



universität  
wien

# MASTERARBEIT/ MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

## Sprache und Integration

Die Rolle von Sprachpolitik in der Integration von  
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sowie Asylwerber\*innen in Österreich am  
Beispiel des Integrationsgesetzes

verfasst von / submitted by

Marina Suzan Okur B.A.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna, 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Dr. in Sabine Prokop

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>6</b>
1.1. Forschungsstand, Forschungslücken, Relevanz des Themas.....	6
1.2. Fragestellungen, Methode und Sample.....	8
1.3. Aufbau der Arbeit.....	14
<b>2. Der Integrationsbegriff</b> .....	<b>16</b>
2.1. Integration und ihre Formen.....	16
2.2. Sozialintegration und ihre Dimensionen.....	17
2.3. Die Problematik des Integrationsbegriffes.....	20
2.4. Der Zusammenhang von Sprache und Integration.....	24
2.4.1. Bedeutung und Funktionen von Sprache für die Integration im Aufnahmeland.....	24
2.4.2. Ebenen und Randbedingungen der sprachlichen Sozialintegration.....	26
<b>3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich</b> .....	<b>30</b>
3.1. Sprachliche Bedingungen der Sozialintegration.....	32
3.2. Platzierung.....	35
3.3. Interaktion.....	46
3.4. Kulturation.....	52
3.5. Identifikation.....	54
<b>4. Sprach- und Integrationspolitik</b> .....	<b>54</b>
4.1. Integrationspolitik.....	54
4.2. Sprachpolitik.....	57
4.2.1. Spracherwerb als Bedingung für einen Aufenthaltstitel.....	59
<b>5. Sprach- und Integrationspolitik in Österreich</b> .....	<b>62</b>
5.1. Akteur*innen der Sprach- und Integrationspolitik in Österreich.....	62
5.2. Definition der Zielgruppen.....	64
5.3. Konkrete Maßnahmen.....	66
5.3.1. Die Integrationsvereinbarung.....	66
5.3.2. Das Integrationsgesetz.....	67
5.3.3. Integrationsgesetz-Durchführungsverordnung.....	79
5.4. Integrationspolitischer Kurs in Österreich.....	79
5.4.1. Die Fluchtbewegung 2015 und der Koalitionswechsel ÖVP-FPÖ.....	80
5.4.2. Die neue Koalition ÖVP-Grüne.....	84
<b>6. Fazit</b> .....	<b>87</b>
<b>7. Bibliografie</b> .....	<b>90</b>

<b>8. Anhang.....</b>	<b>102</b>
8.1. Transkription der Gruppendiskussion mit den männlichen Teilnehmenden.....	102
8.2. Transkription der Gruppendiskussion mit den weiblichen Teilnehmenden.....	127
<b>9. Abstrakt.....</b>	<b>148</b>

## Danksagung

An dieser Stelle möchte ich den Personen danken, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben.

Dankeschön an:

- meine Eltern, die mich stets in jeglicher Form unterstützt haben und mir das Studieren überhaupt ermöglichen konnten;
- meine Betreuerin, Dr.in Sabine Prokop, für ihre Geduld, ihre große Unterstützung beim Schreibprozess und ihre Anregungen, ohne die meine Masterarbeit so nicht möglich gewesen wäre;
- die Teilnehmenden der Gruppendiskussionen Nala, Safia, Nuri, Mehmet und Ibrahim<sup>1</sup> dafür, dass sie sich die Zeit für die Gruppendiskussion genommen haben. Insbesondere Nuri, der mir sehr geholfen hat unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie durch Kontakte an weitere teilnehmende Personen zu kommen;
- Monika Junker-Guldin, welche sich als erfahrene Deutschlehrerin sehr dafür eingesetzt hat, Teilnehmer\*innen für die Gruppendiskussion zu finden;
- meine lieben Mitbewohner\*innen Eva-Maria Richter und Elisabeth Simader für ihre Geduld, ihre Unterstützung und die anregenden Gespräche, die mir sehr dabei geholfen haben, diese Arbeit zu vollenden.

*„Meine Meinung dazu ist, Mensch ist Mensch, egal von welchem Land man kommt, egal ob von Europa oder Österreich. Das ist kein Problem, Mensch ist Mensch. Aber der Unterschied zu hier, denke ich, ist, dass die Leute ein sicheres Land haben, nicht wie wir, wir haben Krieg in unserem Land und deswegen laufen wir weg von unserem Land. Deswegen ist das der einzige Unterschied vielleicht, aber meine Meinung ist, Mensch ist Mensch, egal, ob jemand von Kroatien, Italien oder Afghanistan kommt.“*

*(GD1, Mehmet: Anhang 107)*

---

<sup>1</sup> Die Namen wurden von mir geändert.

## Vorwort

Ein Anliegen meiner Arbeit ist es, durch Wissenschaft eine Sichtbarmachung von Unterdrückung und Ungleichheit herzustellen und somit auch Kritik an ungleichen Machtverhältnissen auszuüben (Haraway 2008: 346 f). Ich verfolge einen intersektionalen Ansatz verfolgen und gehe dabei auf verschiedene Formen von Diskriminierung in Folge von integrationspolitischen sprachlichen Maßnahmen ein. Mein Anspruch ist es nicht, positivistische Objektivität zu erlangen. Zwar ist Objektivität ein Gütekriterium der qualitativen Forschung (Mayring 2010: 51), jedoch ist mir bewusst, dass Objektivität selbst immer nur ein Teil eines Ganzen sein kann und Wissen an sich unendlich und nie komplett ist (Haraway 2008: 349). Mir geht es daher um individuelle Sichtweisen, die in ihrer Subjektivität dabei helfen, eine Objektivität herzustellen, welche dennoch auch nur einen Teil wiedergibt. Dabei ist ein ständiges kritisches Hinterfragen der eigenen Situiertheit unerlässlich. So geht es mir in dieser Arbeit um das Erlangen von sichtbaren Zugängen, nicht um das Herstellen ontologischer Annahmen. Selbstreflexivität, eine kritische Positionierung und Sensibilität gegenüber Machtstrukturen verstehe ich als elementare Bestandteile einer feministischen Wissenschaft, welche in dieser Arbeit wesentlich sind. (Haraway 2008: 349)

Meine eigene Situiertheit: Ich bin Studentin der Internationalen Entwicklung. Mir sind ungleiche Machtstrukturen auf globaler Ebene, insbesondere zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden aufgrund dieses Studiums bewusst. Ich bin im globalen Norden, in Europa geboren und aufgewachsen und habe stets freie Entscheidungen bezüglich meiner Lebensgestaltung getroffen. Mir stehen alle Möglichkeiten offen und ich lebe in einem sicheren Land.

Ich bin mit der deutschen Sprache aufgewachsen, in Deutschland geboren, aber weise Migrationshintergrund auf, da mein Vater aus der Türkei kommt. Bedauerlicherweise bin ich nicht zweisprachig aufgewachsen und konnte mich in den Türkei-Urlaube ohne meinen Vater alleine kaum verständigen. Trotz diverser Türkischkurse blieb es bis jetzt dabei. Die Migrationsbiographie meines Vaters – und demnach auch meine – hat jedoch mein Interesse für die Themen Sprache, Integration und auch Identität geweckt. So waren Fragen danach, ob ich denn auch Türkisch spreche, ob ich mich als Deutsche sehe usw. stets Teil meines Lebens. Geduldig erklärte ich mich, freute mich auch, wenn sich Menschen dafür interessierten. Aber oftmals fühlte ich mich auch unverstanden, oder hatte das Gefühl, mich rechtfertigen zu müssen, warum ich jetzt so und nicht so bin und warum ich das nicht kann, aber das und was ich doch eigentlich wissen müsste und wie ich doch denken sollte, weil ich ja so und so bin. Ich denke, das ist für Menschen, welche keine Migrationsbiografie aufweisen, manchmal schwer

nachvollziehbar, aber es gibt nicht nur das eine und das andere. Es gibt nicht nur schwarz und weiß. Wir leben in einer von Diversität, Migration und Globalität geprägten Gesellschaft, die Übergänge sind fließend und für mich zählt das Individuum.

Da ich selbst seit neuestem als Lehrerin für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ) tätig bin, ist mir bewusst geworden, welche große Verantwortung der Beruf mit sich trägt, wenn von Spracherwerb und Prüfungen auch beispielsweise eine Staatsbürger\*innenschaft abhängen. Durch das Geben von Nachhilfe für Menschen mit Fluchterfahrung und gleichzeitigem Kennenlernen des sprachpolitischen Systems im Zuge meiner DaF/DaZ-Trainer\*innen-Ausbildung in Wien kam mir die Idee für das Thema meiner Masterarbeit. Mein Forschungsseminar im Rahmen meines Masters über dekoloniale Stadtspaziergänge in Wien im Jahr 2020 trug ebenfalls zu der Idee meiner Masterarbeit bei. Unsere Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit sichtbaren und unsichtbaren Grenzen der Einwanderung entlang der U6, den ehemaligen Stadtmauern von Wien. So bewegten wir uns im Rahmen unserer Forschung auch in Magistratsämtern für Einwanderung, führten Interviews mit Menschen mit Migrationshintergrund entlang der U6 durch und besuchten das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Der Aspekt der Sprache war unumgänglich in unserer Forschung. Von den verschiedenen gesprochenen Sprachen, die man auf einer Fahrt in der U6 hört bis hin zu mehrsprachigen Informationen über Rückkehrhilfe auf großen Plakaten im BFA und dem Spracherwerb als Bedingung für eine Staatsbürger\*innenschaft in Österreich, setzten wir uns kritisch aus einer dekolonialen Perspektive mit all dem auseinander. So wurde mein Interesse für die Bereiche Integration, Sprache, Politik und die damit verbundenen Machtverhältnisse geweckt. Das Masterstudium der Internationalen Entwicklung in Wien war sehr bereichernd für mich. Ohne es, wäre ich nicht das, was ich jetzt bin. Mit dieser Masterarbeit schließe ich nun das Studium ab und bin dankbar für alles, was ich in dieser Zeit gelernt und stolz darauf, was ich geschafft habe.

## 1. Einleitung

Diese Masterarbeit beschäftigt sich mit der Rolle von Sprachpolitik für die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sowie Asylwerber\*innen, welche im Zuge der Fluchtbewegung 2015 nach Österreich gekommen sind. Die Begrifflichkeiten Integration, Integrations- und Sprachpolitik werden dabei genauer analysiert, um zu erfahren, ob die sprachpolitischen Maßnahmen, in diesem Fall das Integrationsgesetz von 2017, zu einer Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sowie Asylwerber\*innen in Österreich führen.

### 1.1. Forschungsstand, Forschungslücken, Relevanz des Themas

Da die Fluchtbewegung von 2015 zeitlich nicht weit zurückliegt und das Integrationsgesetz erst 2017 verabschiedet wurde, gibt es kaum wissenschaftliche Texte, welche sich konkret mit dieser Thematik auseinandersetzen. Eines der aktuelleren Werke stellt *Integration erwünscht? Österreichs Integrationspolitik zwischen Fördern, Fordern und Verhindern* von Sieglinde Rosenberger und Oliver Gruber (2020) dar. Hier geht es gezielt um die österreichische Integrationspolitik in der Zeit von 2013 bis 2019, inklusive des Umgangs der Regierung mit der Fluchtbewegung hinsichtlich Verpflichtungen für Geflüchtete. Sieglinde Rosenberger beschäftigt sich aus politikwissenschaftlicher Perspektive mit den Schwerpunkten Migration, Asyl und Integration. Oliver Gruber befasst sich mit Migrations- und Integrationspolitik, sowie politischer Kommunikation und Bildungspolitik. Es gibt zum Integrationsgesetz diverse Zeitungsartikel und Stellungnahmen von Menschenrechtsorganisationen wie SOS Mitmensch (SOS Mitmensch 2017). Mehrere wissenschaftliche Arbeiten setzen sich kritisch mit der weiter zurückliegenden Integrationsvereinbarung auseinander, wie jene von der österreichischen Sprachwissenschaftlerin Verena Plutzar (Plutzar 2010), welche in Folge dieser Vereinbarung 2003 auch Mitbegründerin des Netzwerks Sprachenrechte ist, auf das ich mich unter anderem in dieser Arbeit beziehe (Netzwerk Sprachenrechte 2020). Da das Thema Integration allgemein ein oft diskutierter und kontroverser Begriff ist, gibt es bereits eine Fülle an Literatur hierzu, welche den sprachlichen Aspekt miteinbezieht. Hartmut Esser als einer der bedeutendsten Migrationsforscher im deutschsprachigen Raum ist mit seinen Modellen und Definitionen (Esser 2006) zur Sozialintegration fester Bestandteil meiner Arbeit. Sprache wird in Bezug auf Integration meist eine Schlüsselrolle zugeteilt, dennoch gibt es vergleichsweise wenig Literatur, welche sich auch explizit kritisch mit den sprachpolitischen Maßnahmen speziell in Österreich auseinandersetzt.

## 1. Einleitung

*Integration in Österreich*, 2010 herausgegeben von Herbert Langthaler, stellt eine für das Thema wichtige Aufsatzsammlung dar, in der Sozial-, Sprach- und Politikwissenschaftler\*innen sowie Sozialanthropolog\*innen Integration und Integrationspolitik genauer verorten. Herbert Langthaler forscht zu den Themen Asyl, Migration und Rassismus. Zwar werden in der bisherigen Literatur auch sprachpolitische Maßnahmen in Frage gestellt, aber es wird wenig auf die Erfahrungen und Meinungen von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sowie Asylwerbenden selbst eingegangen. Ich möchte daher mit meiner Masterarbeit einen Beitrag leisten, indem ich durch die in dieser Arbeit angewandte Methode der Gruppendiskussionen diese Lücke schließe. Wichtige Information zur aktuellen Gesetzeslage in Österreich entnehme ich überwiegend der Website des österreichischen Integrationsfonds sowie der offiziellen Webseite des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien. (ÖIF 2020a; BKA 2021a; BMI 2021a)

Es handelt sich bei dieser Thematik um ein für die Internationale Entwicklung relevantes Thema, da aufgrund von zunehmenden Migrationsströmen nach Europa infolge des Klimawandels – und daraus resultierend Armut, Hungersnöte sowie Kriege – Europa immer mehr als Festung agiert, sich nationalistische Parteien durchsetzen und innerhalb der Zuwanderungsländer Barrieren für Migrant\*innen errichtet werden, die ein Leben für diese dort erschweren. Neben erheblichen bürokratischen Anforderungen sind sprachliche Vorgaben und Sprachtests, von denen ein Aufenthalt oder Sozialleistungen abhängen, gesetzliche Maßnahmen der Migrationspolitik Österreichs (sowie auch der meisten anderen Länder Europas bis auf Belgien, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Litauen und Schweden (Van Avermaet 2009: 27)) zur Regulierung von Migration (Plutzer 2010: 123). In der vorliegenden Arbeit werden diese sprachpolitischen Maßnahmen, welche einer Integration dienen sollen, kritisch analysiert, um sie in einem integrationspolitischen Kontext besser einordnen zu können, aber auch, um sie aus einer Perspektive kritisch zu reflektieren, welche ihren Nutzen für eine tatsächliche Integration in Österreich und somit die ethische Vertretbarkeit dieser Maßnahmen anzweifelt. Da das Jahr 2015 in der Integrationsdebatte in Europa einen Wendepunkt darstellt, ist es mir wichtig, mich auf Werke nach dieser Zeit zu beziehen. Interessant in diesem Kontext ist zudem der Koalitionswechsel der ÖVP von der FPÖ zu den Grünen 2019/2020, welchem auf jeden Fall durch aktuellere Literatur und entsprechende Daten Beachtung geschenkt werden muss. Da es in meiner Arbeit um ein Infragestellen der integrationspolitischen sprachlichen Maßnahmen in Österreich geht, war es für mich und auch für meinen Master der Internationalen Entwicklung essentiell, kritische Literatur einzubeziehen. Integration, Sprache und Migration sind stets Begriffe, welche in alle gesellschaftspolitischen Debatten miteinfließen.

## **1.2. Fragestellungen, Methode und Sample**

Die Rolle der sprachpolitischen Maßnahmen zur Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sowie Asylwerbenden sollen in der vorliegenden Arbeit dargelegt und hinsichtlich der im Vorfeld dargestellten Kriterien für eine Integration kritisch hinterfragt werden. Im Fokus der sprachpolitischen Maßnahmen steht dabei das Integrationsgesetz von 2017, welches für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte konzipiert wurde, um sie zu Deutsch- und Integrationskursen zu verpflichten. Es soll dabei die Frage gestellt werden, ob und inwiefern Sprache zur Integration beiträgt und inwiefern die obligatorischen Deutschtests, Deutsch- und Integrationskurse zu einer erfolgreichen Integration beitragen können, bei der es im Idealfall um das Verschwinden sozialer Ungleichheit und Diskriminierung von Migrant\*innen in Österreich gehen soll.

Zunächst gilt in Bezug auf den Migrationsforscher Hartmut Esser zu klären, was unter den kontrovers diskutierten Begriffen Integration zu verstehen ist (Esser 2006: 27) und welche Problematik der Integrationsbegriff mit sich bringt (Reinprecht 2010: 44). Es stellt sich dabei die Frage, welche Rolle das Deutschlernen hier einnimmt. Die Kriterien für eine erfolgreiche Integration werden unter Einbezug des sprachlichen Aspektes erklärt und anschließend anhand empirischer Ergebnisse zweier Gruppendiskussionen mit Menschen mit Fluchterfahrung herangezogen, welche 2015 nach Österreich kamen. Ihre subjektiven Meinungen und Erfahrungen werden durch die Grundprozesse und Bedingungen der Sozialintegration nach Hartmut Esser analysiert, um den Integrationsstand der Teilnehmenden definieren zu können. Die Ziele und Funktionen von Integrations- und Sprachpolitik werden daraufhin allgemein in einem europäischen Kontext dargelegt und historisch eingebettet. Anschließend werden die sprachpolitischen Maßnahmen, deren Akteur\*innen und Zielgruppen in Österreich, insbesondere das Integrationsgesetz unter Berücksichtigung der schon länger existierenden Integrationsvereinbarung erklärt und kritisch analysiert. Auch die Integrations-Durchführungsverordnung von 2019, welche Kursträger\*innen und Lehrpersonal von Deutsch- und Integrationskursen betrifft, wird kritisch hinterfragt. Sinn und Zweck der Maßnahmen werden diskutiert. Es stellt sich die Frage, ob diese Maßnahmen zu einer erfolgreichen Integration beitragen und welche Auswirkungen sie auf Geflüchtete haben. Der politische Kurs in Österreich wird seit der Fluchtbewegung 2015 in Bezug auf Integration abschließend thematisiert, um die sprachpolitischen Maßnahmen politisch sowie historisch einzubetten.

Für diese wissenschaftliche Arbeit wird nach der Methode der qualitativen Sozialforschung gearbeitet. Diese zeichnet sich besonders durch folgende zentrale Prinzipien aus: Offenheit,

## 1. Einleitung

Forschung als Kommunikation, Prozesscharakter von Forschung und Gegenstand, Reflexivität von Gegenstand und Analyse, Explikation und Flexibilität (Krell; Lamnek 2016: 33) sowie durch Interpretation und Naturalismus (ebd. 44). Im Folgenden wird kurz auf diese Prinzipien eingegangen:

Offenheit: Dies bedeutet, dass der/die Forschende offen für das neu Entdeckte ist und nicht mit zuvor definierten unveränderbaren Hypothesen forscht (Krell; Lamnek 2016: 33). Die Offenheit des/der Forschenden bezieht sich auf die Untersuchungspersonen, die Untersuchungssituationen und die Untersuchungsmethoden (Krell; Lamnek 2016: 38).

Forschung als Kommunikation: Forschung wird als Kommunikation gedacht. Insbesondere die „Kommunikation und Interaktion zwischen Forscher[\*in] und zu Erforschendem[/r]“ (Krell; Lamnek 2016: 34) Die Sicht der Wirklichkeit hängt somit von der Perspektive ab, da die Kommunikationspartner\*innen des Forschenden als „orientierungs-, deutungs-, und theoriemächtiges Subjekt“ (Krell; Lamnek 2016: 34) behandelt werden. Ändert sich die Perspektive, so ändert sich auch das, was gilt. (Krell; Lamnek 2016: 34).

Prozesscharakter von Forschung und Gegenstand: Sowohl der Forschungsgegenstand als auch die Forschung an sich sind ein Prozess. Empirische Forschung ist somit veränderbar. Auch der Einbezug des/der Forschenden selbst in den Forschungsprozess kann als Teil der Ergebnisse im Prozess gesehen werden. (Krell; Lamnek 2016: 34-35)

Reflexivität von Gegenstand und Analyse: Im Forschungsprozess werden Gegenstand und Analyse stets reflektiert. (Krell; Lamnek 2016: 38).

Explikation: Die Explikation soll die Nachvollziehbarkeit von Interpretationen und so die Intersubjektivität der Ergebnisse sichern. Jedoch ist dies keine Garantie für Gültigkeit. (Krell; Lamnek 2016: 36)

Flexibilität: Im Forschungsprozess muss flexibel auf die Situation, sowie die Beziehung zwischen Forscher\*in und Beforschten reagiert werden. Anpassungsfähigkeit an Veränderungen der Bedingungen ist daher relevant. (Krell; Lamnek 2016: 39)

Interpretation: Die soziale Wirklichkeit wird auf Basis von Interpretation gedeutet, nicht durch objektiv messbare Kategorien. (Krell; Lamnek 2016: 44)

Naturalismus: Die natürliche Welt ist das Untersuchungsfeld, welche mit „mit naturalistischen Methoden erfasst und beschrieben werden soll (Schatzmann & Strauss 1973)“ (Krell; Lamnek

2016: 44). Das Merkmal der qualitativen Forschung liegt in der Rekonstruktion von Prozessen durch die soziale Wirklichkeit (Krell; Lamnek 2016: 44). Dadurch ist in der qualitativen Sozialforschung „der Mensch nicht nur ein Untersuchungsobjekt, sondern auch ein erkennendes Subjekt“ (Krell; Lamnek 2016: 44).

Eine Literaturrecherche diene vorab und begleitend als Methode, um sich über die Themenfelder Sprache, Integration und Österreich zu informieren, ebenso um die bestehenden Gesetze, Definitionen und weitere relevante Daten wie Statistiken herauszuarbeiten. Da auch die Berichterstattung durch Medien im Kontext von Politik, Migration und Integration in Österreich eine wichtige Rolle spielt, wurde diese in die Literaturrecherche mit einbezogen.

Als Erhebungsmethode eignet sich für mein Forschungsvorhaben die ermittelnde Gruppendiskussion, welche Informationen über inhaltliche Ergebnisse oder auch Ergebnisse im Prozess der Gruppendiskussion selber generieren soll (Krell; Lamnek 2016: 391). Bei der Gruppendiskussion handelt es sich um „ein Gespräch mehrerer Teilnehmer[\*innen] zu einem Thema, das der [/die] Diskussionsleiter[\*in] benennt, und dient dazu, Informationen zu sammeln“ (Krell; Lamnek 2016: 384). Eine Gruppendiskussion ist gut geeignet, um authentische Meinungen und Einstellungen wiederzugeben, da sie – im Gegensatz zu Einzelinterviews – einer alltäglichen Situation eher ähnelt. Durch eine entspannte lockere Atmosphäre sollen so freie Äußerungen entstehen, über die die Teilnehmenden diskutieren und somit eine Fülle an Aussagen erlangt werden soll. Das Ziel dabei ist, dass nicht-öffentliche Meinungen, Tabus und Unausgesprochenes zum Vorschein kommen. Während der Gruppendiskussion werden diese durch Meinungsaustausch mit den anderen dem/der Einzelnen möglicherweise erst bewusst. (Krell; Lamnek 2016: 397 ff.)

Erst in der naturalistischen und realitätsgerechten Gruppendiskussion entwickeln sich und entstehen die Meinungen der Teilnehmer[\*innen] durch die Auseinandersetzung mit anderen. (Krell; Lamnek 2016: 397)

Weiterhin sind in einer Gruppendiskussion realistische Informationen eher zu erwarten als in Interviews, da die Gesprächspartner\*innen als realitätsbildendes, erkennendes Subjekt wahrgenommen werden (Krell; Lamnek 2016: 397). In Bezug auf das Erkenntnisziel bringt eine Gruppendiskussion viele weitere Vorteile mit sich. Sie bietet die Möglichkeit, gruppensdynamische Prozesse analysieren zu können und erlangt dabei auch eine größere Tiefenwirkung als bei anderen Verfahren. Weiterhin sind Gruppendiskussionen nicht mit viel

## 1. Einleitung

ökonomischen Aufwand verbunden. Im Gegensatz zu Interviews treten bei einer Gruppendiskussion möglicherweise noch weitere Themen auf, denen zuvor im Forschungszusammenhang keine Beachtung geschenkt wurde. Durch die längere Dauer einer Gruppendiskussion können zudem die Hintergründe von Meinungen und emotionalen Kausalitäten erfasst werden. (Krell; Lamnek 2016: 441)

Jedoch gibt es auch einige Nachteile, allgemein oder die während des Diskussionsablaufes auftreten können. Zwar soll eine entspannte Atmosphäre dazu dienen, dass die Teilnehmenden sich frei äußern können, jedoch kann diese entspannte Situation auch gerade dazu führen, dass sich bestimmte Personen in dieser Situation gar nicht äußern. Außerdem besteht die Gefahr, dass individuelle Meinungen sich der Gruppe anpassen und gar nicht erst geäußert werden. Schweigende Teilnehmer\*innen können durch die Dominanz anderer Personen nicht zu Wort kommen oder sind verunsichert, wenn sie eine andere Meinung haben, sodass sie diese nicht kundgeben wollen. Aber auch wenn sie denken, andere sind derselben Meinung, äußern sie dies daher nicht. Diese Problematik kann das Gesamtbild der Meinungen daher auch verzerren. Die Zusammensetzung und Meinungen der Gruppe dienen weiterhin keiner Repräsentativität, wie dies aus quantitativer Sicht der Fall wäre. Jedoch ist diese Repräsentativität in der qualitativen Sozialforschung auch nicht gefordert. Durch den Vorteil, dass in der Diskussion auch weitere Themen erwähnt werden, kann dies aber auch den Nachteil haben, dass es zu Abweichungen vom Thema kommt, sodass der/die Moderator\*in eingreifen muss. (Krell; Lamnek 2016: 442) Es ist dem/der Moderatorin erlaubt, Fragen zu stellen oder die Meinungen zusammenzufassen oder neue Argumente in den Raum zu werfen, sobald eine Diskussion nicht mehr von alleine weiterläuft.

Aufgrund der momentanen globalen Pandemie musste eine der zwei Gruppendiskussionen online über Videotelefonie stattfinden. Im Prinzip kann eine Online-Diskussion auch für die Themen eingesetzt werden, welche sich für eine Gruppendiskussion eignen. An der Methode ändert sich dabei nichts, jedoch ergeben sich einige Unterschiede mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen. (Krell; Lamnek 2016: 343) Ein Vorteil der Online-Durchführung ist die Ortsungebundenheit der Teilnehmenden, welche idealerweise auch in ihrem gewohnten Umfeld an der Diskussion teilnehmen können. Somit kann die lockere entspannte Atmosphäre am ehesten gewährleistet sein, welche wichtig für die Diskussion ist. Dadurch kann unter anderem auch eine gleichmäßigere Beteiligung erlangt werden, sodass es nicht so sehr zu schweigenden Personen kommen kann wie in gängigen Gruppendiskussionen (Krell; Lamnek 2016: 438). Weiterhin fallen potentielle Reisekosten weg und auch der Zeitaufwand ist im Gegensatz zu einer Gruppendiskussion vor Ort geringer. Personen, welche weiter weg wohnen oder in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, haben so eine bequeme Möglichkeit der Teilnahme. Die Aufnahme

## 1. Einleitung

und Transkription der Online-Diskussion ist zudem durch zusätzliche technische Möglichkeiten etwas einfacher. (Krell; Lamnek 2016: 439) Nachteilig könnten jedoch technische Probleme sein, die während der Online-Diskussion auftreten können und so den Diskussionsablauf unterbrechen. Zeitliche Verzögerungen oder Aussetzer können stets passieren. Die Aufmerksamkeit könnte sich somit zu sehr auf technische Probleme und damit verbundene Personen lenken und vom eigentlichen Thema ablenken. Auch können Störfaktoren wie die Anwesenheit Dritter auftreten. Weiterhin muss vorher abgesichert werden, dass alle Teilnehmenden insoweit technisch ausgestattet und erfahren sind, dass sie teilnehmen können. Gruppendynamische Prozesse finden möglicherweise aufgrund der physischen Distanz eingeschränkter statt. Jedoch kann sich auch eine eigene Art von Gruppendynamik entwickeln (Krell; Lamnek 2016: 438). Für eine Online-Diskussion gilt aufgrund der Gefahr der Unübersichtlichkeit, dass die Gruppe nicht zu groß sein darf. (Krell; Lamnek 2016: 435)

Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring soll zur Auswertung des erhobenen Materials der beiden Gruppendiskussionen herangezogen werden. Eine Inhaltsanalyse dient dazu, jegliche Art von Kommunikation regelgeleitet und systematisch zu analysieren (Mayring 2010: 13). Die induktive Kategorienbildung wird dabei angewendet, welche den Gütekriterien wie Validität, Reliabilität und Objektivität gerecht wird (ebd. 51).

Alle Teilnehmenden der Gruppendiskussionen sind im Jahr der Fluchtbewegung 2015 nach Österreich gekommen, haben teilweise Recht auf Asyl oder subsidiären Schutz erhalten und sind somit direkt vom Integrationsgesetz, welches 2017 in Kraft getreten ist, betroffen. Jedoch wurden auch Personen miteinbezogen, welche noch auf einen positiven Asylbescheid warten und noch nicht direkt vom Integrationsgesetz betroffen sind. Sie weisen ein Alter von 21 bis 27 Jahren auf, sind alleine oder auch mit der Familie nach Österreich hergekommen.

Die Gruppe der ersten Diskussionsrunde besteht aus drei männlichen Personen und konnte in Präsenz stattfinden: Nuri (27), Mehmet (24) und Ibrahim (26)<sup>2</sup>. Alle drei Männer kommen aus Afghanistan und sind im Jahr 2015 im Zuge der großen Fluchtbewegung nach Österreich gekommen. Seit fast sechs Jahren leben sie schon in Österreich, zwei von ihnen, Nuri und Ibrahim, warten immer noch auf ihren Asylbescheid. Nuri und Mehmet sind befreundet. Da Mehmet noch nicht fließend Deutsch spricht, hilft Nuri ihm manchmal aus. Nuri und Ibrahim kennen sich wiederum aus einer Nachhilfegruppe. Sie haben Erfahrungen mit Deutsch- und Integrationskursen in Österreich gemacht, davon teilweise verpflichtende Kurse und Prüfungen

---

<sup>2</sup> Die Namen wurden von mir geändert.

## 1. Einleitung

besucht. Sie alle haben in Österreich den Pflichtschulabschluss gemacht. Nuri besucht momentan die Handelsakademie in Wien, Mehmet besucht gerade Deutschkurse und sucht eine Lehrstelle. Bevor er nach Österreich kam, war er KFZ-Mechaniker. Ibrahim wartet noch auf einen positiven Asylbescheid, er hat schon ein paar Deutschkurse besucht.

Die Teilnehmerinnen der zweiten Gruppendiskussion, welche online über Videotelefonie stattfand, waren Nala (25) aus Somalia und Safia (21)<sup>3</sup> aus Afghanistan. Auch sie leben beide seit fast sechs Jahren in Österreich. Safia hat wenige Wochen nach ihrer Ankunft 2015 in Österreich gemeinsam mit ihrer Familie für fünf Jahre den Asylstatus erhalten. Nala hat 2017 subsidiären Schutz in Österreich erhalten. Sie befindet sich gerade in der Lehre zur Pflegeassistentin, Safia macht eine Ausbildung zur pharmazeutisch-kaufmännischen-Angestellten (PKA) in einer Apotheke. Sie kennen sich von der Pflichtschule, wo sie ihren Abschluss gemacht haben. Sie haben bereits verpflichtende Deutsch- und Integrationskurse besucht.

Das Ziel der Geschlechtertrennung durch zwei verschiedene Gruppendiskussionen war es, zu analysieren, welche konkreten Themen bei den Frauen und welche bei den Männern im Fokus stehen. Weiterhin sollte dadurch vermieden werden, dass kulturell und gesellschaftlich geprägte Vorstellungen von Mann und Frau das Verhalten in der Diskussion zu sehr beeinflussen könnten und beispielsweise nicht offen über gesellschaftliche Tabus geredet wird. Eine Teilnehmerin hat ihr Kopftuch während der Diskussion beispielsweise nicht getragen, da es sich um ein virtuelles Gespräch nur unter Frauen handelte. Es wurde durch die Trennung der Geschlechter eher eine natürliche Situation und eine Wohlfühlatmosphäre geschaffen, welche für den Inhalt der Gruppendiskussion sehr relevant ist. Die Gruppendynamik in der Online-Diskussion war vergleichsweise nicht ganz so ausgeprägt wie in der anderen Gruppe, welche aber auch aus drei Personen bestand. Die Online-Diskussion hat jedoch technisch einwandfrei funktioniert und konnte ungestört stattfinden. Beide Diskussionen haben ungefähr 1h 15 min gedauert. Die Zitate, welche aus den Diskussionen entnommen wurden, habe ich zum besseren Verständnis in dieser Arbeit sprachlich geglättet. Originalzitate können dem Anhang unter Angabe der Seitenzahl im Text entnommen werden.

---

<sup>3</sup> Die Namen wurden von mir geändert.

### **1.3. Aufbau der Arbeit**

Da es in dieser Arbeit um Integration und sprachpolitische Maßnahmen geht, werde ich mich im ersten Teil (Kapitel 2) zuerst mit dem kontrovers diskutierten Integrationsbegriff auseinandersetzen. Das für die Masterarbeit relevante Verständnis von Integration soll dargelegt werden, ebenso wird auf die verschiedenen Dimensionen der Sozialintegration nach Hartmut Esser (2006b) in 2.2. eingegangen, anhand derer der Integrationserfolg analysiert werden kann. Der Zusammenhang von Sprache und Integration wird anschließend in 2.3. thematisiert, indem genauer auf die Bedeutung und Funktion des Spracherwerbs für die Integration im Aufnahmeland eingegangen wird. Daraufhin werden die Bedingungen genannt, welche für eine sprachliche Sozialintegration relevant sind. Auf die Problematik und Fehlinterpretation des Begriffes Integration wird in 2.4. hingewiesen.

Kapitel 3 verknüpft nun die Theorie aus Kapitel 2, das Dimensionenmodell der Sozialintegration unter Einbeziehung der sprachlichen Bedingungen nach Hartmut Esser, mit der Empirie. Hierfür werden die subjektiven Meinungen und Erfahrungen der Teilnehmenden der beiden Gruppendiskussion herangezogen, um ihren Integrationsstand anhand der Theorie definieren zu können. Die Rolle des Spracherwerbs und die verpflichtenden Deutsch- und Integrationskurse soll dabei hervorgehoben werden, um zu erkennen, welche Relevanz diese für eine Sozialintegration darstellen.

In Kapitel 4 werden Ziele und Funktionen von Integrations- und Sprachpolitik allgemein thematisiert, um die Hintergründe sprachpolitischer Maßnahmen erklären zu können. Dieses Kapitel beinhaltet zudem eine kurze historische Einbettung europäischer Sprachpolitik und thematisiert zudem die Kopplung von Spracherwerb an Aufenthaltstitel.

Kapitel 5 befasst sich konkret mit der Integrations- und Sprachpolitik in Österreich. Dabei geht es zunächst um die entsprechenden Akteur\*innen sowie anschließend um die Zielgruppe des Integrationsgesetzes. Daraufhin werden in dem Unterkapitel 5.3. die konkreten Maßnahmen des Integrationsgesetzes sowie jene der schon länger bestehenden Integrationsvereinbarung dargelegt und kritisch analysiert. Dabei werden kritische Stellungnahmen wie von der Menschenrechtsorganisation SOS Mitmensch sowie von dem Netzwerk Sprachenrechte herangezogen. Ebenso wird die Integrations-Durchführungsverordnung in diesem Kontext erklärt, welche mit einer Novellierung des Integrationsgesetzes 2019 in Kraft getreten ist.

## 1. Einleitung

Anschließend erfolgt in Kapitel 5.4. eine Schilderung des integrationspolitischen Kurs in Österreich seit der Fluchtbewegung 2015 bis heute.

Als Abschluss erfolgt das Fazit, in dem die Erkenntnisse der Ergebnisse dieser Arbeit diskutiert und zusammengefasst werden. Die Transkriptionen der beiden Gruppendiskussionen sind im Anhang vorzufinden.

## **2. Der Integrationsbegriff**

Die Integration von Geflüchteten in Österreich ist vor allem seit der großen Fluchtbewegung 2015 vermehrt ein Thema, welches sowohl in der Politik als auch in den Medien präsent ist. Der Begriff Integration an sich wird dabei oftmals nicht in Frage gestellt, sondern wird mit bestimmten Voraussetzungen in Verbindung gebracht, die ein/e Zugewanderte\*r zu erfüllen hat, um als integriert zu gelten. Diese Voraussetzungen werden von der Politik des Aufnahmelandes bestimmt. Es handelt sich bei dem Integrationsbegriff jedoch um einen viel diskutierten und kontroversen Begriff, dessen unklares Verständnis auch für die Integrations- und Sprachenpolitik Österreichs relevant ist. Aus diesem Grund soll in den folgenden Abschnitten zunächst einmal der Begriff der Integration im Migrationskontext dargestellt und diskutiert werden, um dann den Zusammenhang von Sprache und Integration zu thematisieren. Hierbei werden die Bedeutung und die Funktionen von Sprache für die Integration im Aufnahmeland genannt. Daraufhin beziehe ich mich auf die Ebenen und Randbedingungen, welche für eine sprachliche Sozialintegration relevant sind. Abschließend wird die Problematik des Integrationsbegriffes angesprochen.

### **2.1. Integration und ihre Formen**

Der Begriff der Integration ist wie schon erwähnt vor allem im Migrationskontext unklar und umstritten (Esser 2006: 23). Er beinhaltet unterschiedliche Auffassungen, auch gibt es keine allgemeingültige Definition (Perchinig 2010: 17). Eine sehr weit gefasste Definition gibt Hartmut Esser, einer der bekanntesten Migrationsforscher im deutschsprachigen Raum (Reinprecht 2010: 43f). Demnach ist Integration der Zusammenhalt von Teilen in einem systemischen Ganzen. Diese Teile halten das Ganze zusammen und sind daher nicht wegzudenken. Sie grenzen sich als identifizierbares System von ihrer Umgebung ab. Sie stehen in gegenseitiger Abhängigkeit zueinander, durch welche das System überhaupt existieren kann. Je nach Verhalten und Zustand der Teile haben diese Auswirkungen auf das Ganze. Somit können diese Teile mehr oder weniger integriert sein. Das komplette Gegenteil der Integration wäre die Segmentation, bei der die Teile allein ohne Relation zueinander nebeneinander existieren, ohne ein erkennbares System zu bilden. Diese allgemeine Definition lässt sich auch auf soziale Systeme wie ganze Gesellschaften oder Teile von ihr anwenden (Esser 2001: 1).

Nun ergeben sich jedoch zwei Perspektiven des Integrationsbegriffes. Einmal aus der Sichtweise der einzelnen Teile, also der Individuen, und die andere aus Sicht des Systems. Der britische

Soziologe David Lockwood spricht hier von einer Unterscheidung zwischen Sozial- und Systemintegration (Esser 2001: 3). Die Sozialintegration bezieht sich auf die einzelnen Teile oder Gruppen einer Bevölkerung, welche in die Gesellschaft, also das bestehende System integriert werden, die Systemintegration konzentriert sich dagegen auf die Integration des Systems als Ganzes (Esser 2001: 3). Bei der Integration geht es im Grunde um die (Wieder-)Herstellung eines Ganzen durch die unterschiedlichen Teile (Schmidinger 2010: 38).

## 2.2. Sozialintegration und ihre Dimensionen

Im Kontext von Migration und Integration ist meistens die Sozialintegration gemeint. Hier geht es um das Miteinbeziehen von Migrant\*innen in die Gesellschaft zum Beispiel durch Zugang zum Arbeitsmarkt und dem Bildungssystem, den Erwerb von Sprachkenntnissen und der Gewährung von Rechten (Esser 2001: 8). Die Beteiligung von individuellen Akteur\*innen an bereits bestehenden sozialen Systemen steht im Vordergrund (Esser 2006: 24). Esser hat für die Sozialintegration eine allgemeine Unterteilung von Grundprozessen und Dimensionen erstellt, welche kausal zusammenhängen. Er unterteilt soziale Integration in vier Grundprozesse:

Kulturation,  
 Platzierung,  
 Interaktion und  
 Identifikation (Esser 2006: 27).

Diese Prozesse sind jeweils zu einer Dimension zugehörig, wie es auch in der Tabelle von Esser auf der folgenden Seite zu sehen ist:

Grundprozesse	Dimensionen	Aspekte und Beispiele
Kulturation	kulturell	Wissen, Fertigkeiten, Lebensstil
Platzierung	strukturell	Rechte, Bildung, Einkommen
Interaktion	sozial	Freundschaften, Familie, Heirat
Identifikation	emotional	Identität, Solidarität, Werte



Alternativen
multiple Inklusion
Assimilation
Segmentation
Marginalisierung

Abb.1: Grundprozesse, Dimensionen und Alternativen der individuellen Sozialintegration von Migrant\*innen (Esser 2006: 27; Bearbeitung der Autorin)

So gibt es demnach auch vier verschiedene Dimensionen:

die kulturelle,

die strukturelle,

die soziale und

die emotionale Dimension (Esser 2006: 27).

Zu diesen Dimensionen und den zugehörigen Grundprozessen sind in der Tabelle (Abb. 1) jeweils passende Aspekte und Beispiele zugeordnet, welche in Summe die Sozialintegration des Individuums oder einer Gruppe beeinflussen. Sprache hängt zum Beispiel mit den Aspekten von Wissen und Fertigkeiten zusammen und ist daher ein Grundprozess der Kulturation, welcher zur kulturellen Dimension gehört (Esser 2006: 26). Jedoch sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass auch die Interaktion mit beispielsweise Freund\*innen und Familie einen Einfluss auf Sprache hat und damit auch die soziale Dimension sowohl für den Spracherwerb als auch die damit einhergehende Integration von Bedeutung ist. Generell greifen alle vier Dimensionen beziehungsweise alle vier Grundprozesse ineinander und beeinflussen sich gegenseitig. So wurde in der Gruppendiskussion von Mehmet beispielsweise angemerkt, dass es förderlicher zum Sprachenlernen sei, wenn man neben dem Deutschkurs auch einer Arbeit im Aufnahmeland nachgehen könne (GD1, Mehmet: Anhang 108). Diese Tatsache würde alle Dimensionen dieses Modells nach Esser beeinflussen und somit den Integrationsprozess stärken. Neben der kulturellen Dimension wären mit einer Arbeitsstelle, je nachdem um welche Art von Arbeit es sich handelt, die soziale, die emotionale und die strukturelle Dimension betroffen. Das erworbene sprachliche Wissen kann gemeinsam mit weiteren Fertigkeiten in der Arbeit umgesetzt werden, bei der die Möglichkeit besteht, Kontakt mit Kolleg\*innen zu pflegen und soziale Beziehungen, vielleicht sogar Freundschaften zu erwerben. Ein Einkommen und im Idealfall auch bestimmte Rechte, sowie neu erworbene Fertigkeiten bereichern die strukturelle Dimension. Jedoch handelt es sich hierbei um einen Idealfall, der in der Realität leider oftmals und auch unter den Teilnehmenden der Gruppendiskussion anders aussieht. Auf diese Problematik wird im Kapitel 5 noch näher eingegangen.

Wenn man sich wieder die Tabelle (Abb. 1) ansieht, so muss noch das rechte Feld erklärt werden. Esser nennt im Feld „Alternativen“ (vgl. Abb.1) vier Möglichkeiten zwischen Inklusion und Exklusion des Individuums in die Aufnahmegesellschaft (Esser 2006: 25). Diese vier Alternativen lassen sich mit allen vier Dimensionen kombinieren. So bezeichnet die Marginalität eine Exklusion aus allen sozialen Verbindungen, die Segmentation zwar die Inklusion in eine eigene ethnische Gruppe, aber den Ausschluss aus der Aufnahmegesellschaft. Dies würde dem

## 2. Der Integrationsbegriff

Begriff der Parallelgesellschaft entsprechen. Eine Assimilation wäre genau das Gegenteil, also die Inklusion in die Aufnahmegesellschaft, aber der Ausschluss aus der ethnischen Gruppe. Eine multiple Inklusion bedeutet die Beteiligung an beiden sozialen Systemen. Die Assimilation wäre demnach der einzige Fall, bei dem sich die Individuen komplett an die Aufnahmegesellschaft angleichen. Fraglich ist nun, ob es sich bei der Assimilation nun um den Idealtyp der Integration handelt. Es gibt auch die Auffassung, dass die multiple Inklusion als Integration zu verstehen ist. (Esser 2006: 25 ff.)

In Bezug auf Sprache, welche Esser als einen Aspekt der Kulturation bezeichnet, wäre eine Marginalität der Fall, wenn sowohl die Herkunftssprache, als auch die Sprache der Aufnahmegesellschaft nicht richtig beherrscht wird. Dies kann bei Kindern von Migrant\*innen der Fall sein, welche überwiegend unteren sozialen Schichten angehören. Man spricht daher auch von einer limitierten Bilingualität. Die Assimilation und Segmentation stellen Extremfälle dar, bei der jeweils nur eine Sprache beherrscht wird. Bei der Assimilation wäre dies die Sprache der Aufnahmegesellschaft, bei der Segmentation jene des Herkunftslandes. Es würde sich hier daher um eine Monolingualität handeln. Ein kompetentes Beherrschen beider Sprachen, also eine kompetente Bilingualität wäre die multiple Inklusion. (Esser 2006: 26) Demnach wäre sprachlich gesehen eine kompetente Bilingualität der Idealfall, welche sowohl sozial, als auch ökonomisch gesehen als Bereicherung angesehen werden kann.

In der ersten Gruppendiskussion mit den männlichen Teilnehmern wurde das Erlernen der deutschen Sprache in Österreich als eine Notwendigkeit und eine Selbstverständlichkeit betrachtet, welche aber keineswegs für eine Integration ausreicht. Neben der Sprache wurden von den Teilnehmenden auch die Werte der Gesellschaft, die Regeln, die Kultur, das Kennenlernen der hier lebenden Menschen sowie auch das hiesige Essen genannt (GD1, Ibrahim: Anhang 114) Vor allem die sogenannten Integrationskurse, welche Mehmet nach Erhalt eines positiven Asylbescheids besuchen konnte, waren sehr hilfreich und wichtig für ihn (GD1, Mehmet: Anhang 116). Regeln des Zusammenlebens, kulturelle Eigenheiten, Verhalten in Notfällen, sowie auch etwas zur Geschichte des Landes hätte er gerne schon früher gewusst. Sie alle drei beherrschen die deutsche Sprache mittlerweile so, dass sie sich hier verständigen und ausdrücken können. Untereinander und mit Freunden aus ihrem Herkunftsland sprechen sie Afghaniisch. Sie weisen daher sprachlich eine multiple Inklusion auf, auch wenn die Sprache der Aufnahmegesellschaft, also Deutsch, noch nicht so kompetent beherrscht wird, wie ihre Herkunftssprache. Für diesen Fall nennt Esser jedoch keine konkrete Bezeichnung im Feld der Alternativen in Abbildung 1. Da keine andere der übrigen drei genannten Alternativen in Frage

kommen würde, ist die multiple Inklusion in Bezug auf Sprache bei den Teilnehmenden die einzige passende Bezeichnung, auch wenn eine Sprache (noch) nicht so kompetent beherrscht wird wie die des Herkunftslandes. Zur Zeit der Ankunft in Österreich wäre die Bezeichnung der sprachlichen Segmentation passend gewesen, da sie kein Deutsch sprechen konnten.

### **2.3. Die Problematik des Integrationsbegriffes**

Nach dem Modell in Abb. 1 von Esser scheint die Assimilation des/der Einzelnen die einzig ‚richtige‘ Art der Integration darzustellen. Doch ist noch unklar, ob mit Assimilation eine komplette Aufgabe der eigenen Identität, Sprache und Kultur gemeint, um sich der Aufnahmegesellschaft so gut es geht, anzugleichen. Der Assimilationsbegriff ist historisch bedingt äußerst problembehaftet und wird teilweise auch im globalen Kontext als unangemessen bezeichnet (Reinprecht 2010: 44). Dies liegt unter anderem daran, dass der Begriff der Assimilation durch eine koloniale Vergangenheit negativ geprägt ist. Frankreich zum Beispiel betrieb eine sogenannte Assimilationspolitik in seinen Kolonien in Afrika, bei der den Einheimischen die französische Kultur und Sprache aufgezwungen wurde, während ihnen gleichzeitig untersagt wurde, sich in ihrer eigenen Sprache zu unterhalten. Assimilation wurde mit einer Entfremdung und Aufgabe der eigenen Herkunft, Kultur und Identität gleichgesetzt. (Fall 2005: 12 ff.) Fraglich ist, ob diese Art der Assimilation Sinn und Zweck der Integration von Migrant\*innen auch in Österreich darstellt. Wäre hier nicht viel eher eine multiple Inklusion das geeignetere Verständnis einer Integration, die es anzustreben gilt?

Nach Esser soll Assimilation jedoch keineswegs die komplette Aufgabe von Unterschieden der Individuen darstellen, sondern systematische Unterschiede reduzieren und eine „Angleichung der Akteure bzw. Gruppen in gewissen Eigenschaften an einen Standard“ (Esser 2004: 45) herbeiführen (Reinprecht 2010: 44). Dies soll nicht eine Auslöschung von Differenz, sondern von Diskriminierung und sozialer Ungleichheit bedeuten. Dies wäre als Kriterium für Integrationserfolg zu verstehen (Reinprecht 2010: 44). Es soll damit nicht „eine Assimilationsleistung gemeint [sein], welche von Migrant\*innen gefordert werden könnte“ (Schmidinger 2010: 38). Vielmehr ist unter der Assimilation ein langfristiger Prozess zu verstehen, bei dem sich zwei Gruppen begegnen, welche sich aneinander angleichen (Reinprecht 2010: 44). Demnach müsste es ein wechselseitiger Prozess sein. Ich vertrete jedoch die Auffassung, dass dies auch durch eine multiple Inklusion möglich ist. Eine Angleichung, wie sie vorher erwähnt wurde, ist auch dann möglich, wenn der/die Migrant\*in sowohl im Aufnahmeland, als auch im Herkunftsland inkludiert ist. Anstelle des Herkunftslandes wären auch ethnische Gruppen des Herkunftslandes im Aufnahmeland denkbar. Durch doppelte

## 2. Der Integrationsbegriff

Staatsbürger\*innenschaften etwa, sowie die Möglichkeit, sich zwischen Herkunft- und Aufnahmeland zu bewegen, zu leben und zu arbeiten, wären Faktoren, die eine multiple Inklusion ermöglichen würden. Jedoch stellt dies ein Privileg dar, da es Migrant\*innen oftmals nicht möglich ist, in ihr Herkunftsland zurückzukehren, insbesondere wenn es sich um Geflüchtete handelt. Eine multiple Inklusion in ethnische Gruppen im Aufnahmeland wäre daher auch denkbar.

Eine komplette einseitige Assimilation an die Aufnahmegesellschaft wird fälschlicherweise von Politik und Gesellschaft als der Inbegriff einer erfolgreichen Integration verstanden. Inklusionen in andere ethnische Gruppen, sowie das Sprechen anderer Sprachen werden oftmals als nicht gelungenene Integration fehlinterpretiert. Mehrsprachigkeit ist oft negativ konnotiert. Dabei stellt sie eine Bereicherung dar, welche nicht gesehen wird. Anscheinend werden auch nur bestimmte Sprachen als ‚Problem‘ wahrgenommen. Sprachen wie Englisch, Französisch oder Spanisch hingegen werden als bilinguale Bereicherung anerkannt und in Schulen unterrichtet. (Plutzer 2010: 132). Sprachpolitische Maßnahmen wie verpflichtende Deutsch- und Integrationskurse gelten in Österreich nicht für EU-Bürger\*innen, obwohl die Staaten der EU eine Vielzahl an unterschiedlichen Sprachen beinhalten.

Oft ist auch von der Integrationsbereitschaft die Rede, welche Migrant\*innen oder Geflüchtete demonstrieren müssten. Vergessen wird jedoch, dass sich die ganze Gesellschaft mit ihrer Integrationsbereitschaft auseinandersetzen muss (Schmidinger 2010: 38). Es werden vor allem in der Politik Assimilationsleistungen von Migrant\*innen gefordert, die auf ein Anpassen und Angleichen abzielen (Langthaler 2010: 10). Allzu oft wird davon ausgegangen, dass Migrant\*innen eine Art Bringschuld hätten, um im Aufnahmeland akzeptiert zu werden oder um bleiben zu können. Leitsätze der österreichischen Integrationspolitik wie „Integration durch Leistung“ (Rosenberger; Gruber 2020: 87) oder „Fördern und Fordern“ (ebd. 93) dominieren in den letzten Jahren und verdeutlichen, wie Integration aufzufassen ist. Sowohl von Politik als auch von Massenmedien wird dieses Bild stetig erzeugt. (Schmidinger 2010: 38)

Einen weiteren Kritikpunkt bezüglich des Integrationsbegriffes stellt der methodologische Nationalismus dar, welcher mit ihm einhergeht:

Vom methodologischen Nationalismus wird in den Sozialwissenschaften gesprochen, wenn Nationalstaaten „als abgegrenzte, unabhängige und relativ homogene Einheiten“ (Beck/Grande 2010: 189) und konstituiert „durch nationale Grenzen, Institutionen und

Gesetze” (ebd.) beschrieben und unreflektiert als Untersuchungseinheiten der sozialwissenschaftlichen Analyse zugrunde gelegt werden. (Canan 2015: 39, Zitat i. O.)

Der methodologische Nationalismus zeichnet sich durch die unüberlegte Annahme einer Homogenität innerhalb eines Nationalstaates aus, welcher unabhängig und durch nationale Grenzen, Institutionen und Gesetze von anderen Nationalstaaten abgegrenzt existiert (Canan 2015: 39). Jedoch „decke sich der nationale Raum dennoch nicht zwingend mit der Lebensführung, den Mobilitätsformen und Identitätsentwürfen von Menschen” (Rosenberger; Gruber 2020: 17). Innerhalb eines Nationalstaates herrscht eine Diversität, die nicht mit Homogenität gleichgesetzt werden kann. Dennoch liegt die Betonung in Integrationsdebatten oftmals auf der Leitkultur, den gemeinsamen Werten und der gemeinsamen Sprache eines Landes (Perchinig 2010: 19).

Migrant\*innen werden, wenn es um Integration geht, überwiegend auf ihre Nationalität und Ethnizität reduziert, ungeachtet dessen, dass Bildung, soziale Herkunft und Geschlecht auch eine Rolle spielen (Rosenberger; Gruber 2020: 17). Im Migrationskontext werden insbesondere jene Menschen, welche aus ihrem Land geflüchtet sind, auf den Status des Flüchtlings reduziert. Auch hier werden andere Kriterien wie Bildungsstand oder soziale Herkunft nicht thematisiert. So berichtet Nala in der Gruppendiskussion, dass sie immer wieder von anderen gefragt wird, ob sie Flüchtling sei, welchen Weg sie gekommen ist und woher sie kommt. Dabei möchte sie damit nicht ständig konfrontiert werden, sie möchte sich nicht immer erklären müssen und auf ihre Flucht zu sprechen kommen (GD2, Nala: Anhang 147). Auch scheint es für die Gesellschaft in Österreich oftmals problematisch zu sein, dass sie und auch Safia Kopftuch tragen (GD2, Safia: Anhang 141). Das Kopftuch ist in Integrationsdebatten immer wieder Thema und scheint nicht vereinbar zu sein mit der Leitkultur von Österreich. Es steht sinnbildlich für den Islam, welcher ein Feindbild vor allem für die rechtspopulistische ÖVP-FPÖ-Regierung darstellt (Opratko 2019: 321). Debatten über Verschleierungsverbote zeigen auf, wie unerwünscht der Islam in Politik und Gesellschaft ist und dass eine Assimilation der Migrantinnen erwartet wird, indem sie kein Kopftuch mehr tragen. Integration wird hier mit einer Negierung und Aufgabe der eigenen Religion, Identität und Kultur in Verbindung gesetzt. In Kapitel 5 wird auf dieses Thema und auf den integrationspolitischen Kurs unter der ÖVP-FPÖ, sowie der darauffolgenden Koalition ÖVP-Grüne eingegangen.

In dieser Arbeit soll der Integrationsbegriff keineswegs als Assimilationsleistung im Sinne von Anpassung und Aufgabe der eigenen Herkunft von Migrant\*innen verstanden werden, sondern

## 2. Der Integrationsbegriff

nach Esser als Auflösung von sozialer Ungleichheit und Diskriminierung, sowie als Eingliederung in die Gesellschaft, die Politik und die Kultur (Rosenberger; Gruber 2020: 16). Auch wenn es sich, wie schon angedeutet, in einer heterogenen, von Diversität geprägten Gesellschaft über Nationalität streiten lässt (ebd. 17), so trifft dies auch auf einen festgesetzten Kulturbegriff eines Landes zu. Der Kulturbegriff sollte ähnlich wie die Nationalstaaten nach dem methodologischen Nationalismus nicht „unreflektiert als eine Untersuchungseinheit der sozialwissenschaftlichen Analyse“ (Canan 2015: 39) verwendet werden. Es geht vielmehr um die Möglichkeit und die Freiheit der Partizipation jedes/r Einzelnen, in der jede/r selber entscheiden kann, ob und inwieweit er/sie sich wo eingliedern möchte. Oftmals ist auch von dem Begriff Integrationserfolg in diesem Zusammenhang zu hören. Das Dimensionenmodell von Esser (vgl. Abb. 1) kann als eine Möglichkeit zur Bestimmung des Integrationsstandes und somit des (Nicht)Erfolgs von Integration herangezogen werden. Von einem wirklichen Erfolg kann eigentlich nur dann gesprochen werden, wenn Eingewanderte selbst ihre Integration als erfolgreich beschreiben würden (Langthaler 2010: 9). Empirische Studien ergaben, dass für Migrant\*innen neben dem Erreichen von ökonomischen und zukunftsorientierten Zielen auch ein hoher Stellenwert auf das Ziel gelegt wird, „ein interessantes und unabhängiges Leben [zu] führen“ (Langthaler 2010: 9).

Für die Diskussionsteilnehmer\*innen wäre das langfristige Ziel neben dem Leben in einem sicheren Land wie Österreich, hier vor allem längerfristig arbeiten zu können. Das Absolvieren einer Lehre, die Matura machen, die Sprache besser beherrschen und eventuell ein späteres Studium wurden auch genannt (GD1 Nuri: Anhang 107; GD1 Mehmet: Anhang 121; GD 2 Safia: Anhang 131). Eine Teilnehmerin betont, dass eigentlich alle Migrant\*innen, die sie kennt, hier gerne arbeiten wollen (GD2, Safia: Anhang 130). Von Integrationserfolg kann jedoch nur gesprochen werden, wenn Österreich ihnen eine Aufenthaltserlaubnis gewährt. Nuri, sowie Ibrahim warten immer noch seit fast sechs Jahren auf einen positiven Asylbescheid (GD1 Nuri: Anhang 104). Asyl wird oftmals auch nur auf Zeit gewährt, bei Safia und ihrer Familie vorerst für fünf Jahre, danach wird wieder entschieden, ob sie längerfristig bleiben können (GD2 Safia: Anhang 134). Diese unsicheren Verhältnisse verhindern eine Integration, da sie den Ausschluss von Arbeitsmarkt, Lehre und sprachpolitischen Maßnahmen nach sich ziehen. Dennoch versucht Nuri diese Tatsache zu ignorieren, er hat schon zahlreiche teilweise selbst finanzierte Deutschkurse besucht (GD1 Anhang: Nuri 102), verrichtet Schwarzarbeit und geht zusätzlich noch auf die Handelsakademie (GD1 Nuri: Anhang 109). Er spricht sehr gut Deutsch. Jedoch leben er und Ibrahim mit der ständigen Sorge, wieder nach Afghanistan zurückkehren zu müssen. Der ‚Grad der Integriertheit‘ hat bei ihnen keinen Einfluss darauf, ob sie bleiben

können. Mehmet merkt an, dass es sinnvoller wäre, die Integrationsbereitschaft als Kriterium heranzuziehen, an dem entschieden wird, wer bleiben kann (GD1, Mehmet: Anhang 115). So wären Integrations- und Deutschkurse seiner Meinung nach gleich zu Beginn sinnvoller, nicht erst nach Erhalt eines positiven Asylbescheides, wie in seinem Fall erst nach fünf Jahren (GD1, Mehmet: Anhang 121). Der Staat ist jedoch nicht bereit, finanzielle Ressourcen aufzuwenden und jene zu integrieren, welche noch kein Recht auf Asyl oder subsidiären Schutz aufweisen. Dabei verbringen Asylwerbende mehrere Jahre in Österreich damit, auf einen positiven Bescheid zu warten, sind währenddessen aber von Lehre, Arbeit und sprachpolitischen Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen. Diese Problematik wird in den Erfahrungen der Gruppendiskussionen in Kapitel 3 deutlich. Im nächsten Abschnitt wird zunächst auf die Ziele und Funktionen von Integrations- und Sprachpolitik allgemein eingegangen.

### **2.4. Der Zusammenhang von Sprache und Integration**

In diesem Teilkapitel wird genauer auf den Zusammenhang von Sprache und Integration eingegangen. Um die Rolle der Sprache im Integrationsprozess zu verstehen, werden zunächst die Bedeutungen und die Funktionen von Sprache in Bezug auf Integration im Aufnahmeland genannt. Dies ist relevant für die Frage, ob das Integrationsgesetz mit verpflichtenden Deutschkursen für eine erfolgreiche Integration förderlich ist. Anschließend werden die Ebenen und Randbedingungen der sprachlichen Sozialintegration (Esser 2006: 38) erklärt.

#### **2.4.1. Bedeutung und Funktionen von Sprache für die Integration im Aufnahmeland**

Wenn man die Sprache gut sprechen kann, zeigt das, dass man integriert ist. Das ist eigentlich falsch, komplett falsch. Integration ist so ein großer Begriff und kann nicht nur mit dem Begriff Sprache gleichgesetzt werden. (GD1, Nuri: Anhang 114)

In dieser Aussage Nuris wird deutlich, dass Integration wesentlich mehr ist als nur das Beherrschen der Sprache. So werden in der Diskussion von den Teilnehmenden noch Begriffe wie Werte der Gesellschaft, die Kultur, die Regeln und auch das Kennenlernen der hier lebenden Menschen genannt (GD1 Ibrahim: Anhang 114). Jedoch wird der Spracherwerb für eine Integration von ihnen dabei als eine Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit gesehen, welche nicht in Frage gestellt wird. Sofern man vorhabe, in dem jeweiligen Land zu leben, müsse man die Sprache lernen, ansonsten gebe es ein Verständigungsproblem. (GD1, Nuri: Anhang 107). Es wäre der erste Schritt im Aufnahmeland, die Sprache zu lernen (GD1, Ibrahim: Anhang 108).

## 2. Der Integrationsbegriff

Auch Nala erwähnt, dass Sprache für sie wie ein Schlüssel ist, um Zugang zu allem Weiteren zu erhalten (GD2, Nala: Anhang 129).

Beinahe alle politischen Parteien, Institutionen und Verbände vertreten diese Meinung (Esser 2006: 11). Der Sprache werden gleich mehrere Funktionen zugeschrieben. Esser nennt hier drei wichtige Funktionen:

Sprache als „wertvolle Ressource“ (Esser 2006: 52), in die investiert werden kann und durch die andere Ressourcen gewonnen werden können, es handelt sich also um einen „Teil des Humankapitals der Akteure“ (Esser 2006: 52).

Sprache hat aber auch eine Funktion als *Symbol*, um etwas zu benennen und auszudrücken, was auch mit Diskriminierung zusammenhängen kann, wenn der/die Sprecher\*in zum Beispiel einen Akzent hat (ebd.).

Die dritte Funktion der Sprache ist jene des *Mediums*, also als Mittel zur Kommunikation und Verständigung (ebd.).

[D]er Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes [ist] eine zentrale Bedingung zunächst jeder weiteren Sozialintegration der Migranten außerhalb des ethnischen Kontextes: Bildungserfolg, die Platzierung auf interessanten Positionen, die Aufnahme von Kontakten und die Strukturierung von Identitäten hängen allesamt deutlich von sprachlichen Kompetenzen ab und wirken, wenigstens teilweise, darauf wieder zurück. (Esser 2006: 52)

Ohne das Beherrschen der Sprache des Aufnahmelandes ist ein sozialer sowie beruflicher Aufstieg demnach schwer zu realisieren. Ebenso bedingt sie die emotionale Identifikation und die Einordnung von Identität (Esser 2006: 52). Auch wirkt sich teilweise wechselseitig die Aufnahme von Kontakten positiv auf das Sprachenlernen aus, ohne dass zuvor schon ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden gewesen sein müssen. Nala und Mehmet lebten zeitweise zum Beispiel in der Türkei und lernten innerhalb kürzester Zeit Türkisch, unter anderem durch Kontakte im Arbeitsumfeld, jedoch ohne vorherige Sprachkenntnisse und Sprachkurse (GD2 Nala: Anhang 132; GD 1 Mehmet: Anhang 108). Auch Nuri meint, dass man Sprache irgendwie doch lerne, wenn man in dem Land lebt, auch wenn man es nicht wolle. Sei es durch Medien wie das Fernsehen, Radio oder die Menschen, die sich auf der Straße unterhalten. (GD1, Nuri: Anhang 109) Insofern wird Sprache eine gewisse Schlüsselrolle zuteil, die für die Integration zwar nicht die einzige, aber auf jeden Fall eine wesentliche Rolle spielt.

Sie stellt daher womöglich den wichtigsten Aspekt in der Integration von Migrant\*innen dar (Esser 2006: 23). Esser schreibt hierzu: „Sie ist selbst Teil wie auch Bedingung und Folge anderer Prozesse der Integration“ (Esser 2006: 23) oder auch „Dreh- und Angelpunkt von so gut wie allem anderen“ (ebd.: 22). Er spricht jedoch von einem problematischen Verhältnis zwischen Integration und Sprache, auf das schon Nuri in seiner Aussage zu Beginn dieses Teilkapitels hinwies (GD1, Nuri: Anhang 114). Oft wird nicht beachtet, dass noch weitere Faktoren im Kontext der Integration relevant sind.

So müsse man auch die anderen in Abb. 1 genannten Dimensionen einbeziehen, da diese nicht nebeneinander existieren sondern sich gegenseitig beeinflussen (Esser 2006: 22). Außer der kulturellen Dimension, zu der die Sprache zählt, sind demnach auch die strukturelle, die soziale und die emotionale Dimension zu beachten. Dazu gehören also auch die ethnische Konzentration in der Region, in der die Migrant\*innen leben, ebenso die Kontakte zu anderen sowie die eigene ethnische Identität und die emotionale Zugehörigkeit (ebd.). Neben dem Dimensionenmodell in Abb. 1 spielen jedoch noch weitere Bedingungen in einer sprachlichen Sozialintegration eine Rolle, welche im nächsten Abschnitt thematisiert werden.

#### 2.4.2. Ebenen und Randbedingungen der sprachlichen Sozialintegration

Esser nennt noch weitere für die sprachliche Komponente relevante Randbedingungen, die sich gegenseitig beeinflussen. Es geht dabei um Ebenen und Bedingungen der Sozialintegration, welche auf das Handeln der Migrant\*innen individuell und kontextuell Einfluss haben. (Esser 2006: 37) Zur Verdeutlichung wird dies in folgender Abbildung dargestellt:

<b>Ebene</b>	<b>(Rand-)Bedingungen der Sozialintegration</b>
Individuen	<b>Familien- und Migrationsbiographie</b> (Bleibeabsicht, Bildung der Eltern, Einreisealter,...)
Kontexte	<b>Herkunftsland</b> (demographische, politische, ökonomische Situation) <b>Aufnahmeland</b> (Bedingungen Immigrations- und Integrationspolitik, Arbeitsmarktsituation, soziale Distanz zu Migrant*innen) <b>ethnische Gruppe</b> (Gruppengröße, Existenz von ethnischen Ökonomien, Organisationen oder Gemeinden, transnationale Netzwerke) <b>supranationale Einheiten</b> (Zugehörigkeiten zu EU, OECD,...)

Abb. 2 Ebenen und (Rand-)Bedingungen der Sozialintegration von Migrant\*innen (Esser 2006: 38; bearbeitet von der Autorin)

Die individuelle Ebene in der linken Spalte bezieht sich nur auf die Bedingungen der Familien- und Migrationsbiographie. Die kontextuelle Ebene in der linken Spalte, auf die das Individuum allein keinen Einfluss hat, bezieht sich auf das Herkunfts- und Aufnahmeland in der rechten Spalte, sowie die ethnische Gruppe (Esser 2006: 38). Auch wenn die Individuen auf die kontextuellen Ebene keinen Einfluss haben, so beeinflussen diese aber das Handeln der Individuen. Im Folgenden werden diese Bedingungen genauer erklärt:

Zur *Familien- und Migrationsbiographie* der individuellen Akteur\*innen zählen „etwa die Bleibeabsicht, die Bildung der Eltern oder das Einreisealter“ der Migrant\*innen (Esser 2006: 37). So ist belegt, dass mit sinkendem Einreisealter ein Zweitspracherwerb einfacher ist (ebd. 104). Ebenso steigen die sprachlichen Fertigkeiten mit der Anzahl der Jahre, die im Aufnahmeland verbracht werden (ebd. 101). Hierbei spielen jedoch der eigene Bildungsstand oder der der Eltern sowie die Bleibeabsichten eine Rolle. Deshalb kann nicht davon ausgegangen, dass viele Jahre im Aufnahmeland zwingend bessere sprachliche Fertigkeiten nach sich ziehen.

Die weiteren Bedingungen müssen in Relation zu kontextuellen Umständen betrachtet werden: Also etwa die politischen, demographischen oder ökonomischen Umstände im *Herkunftsland*, aber auch die räumliche und kulturelle Distanz zum Aufnahmeland. Je größer die räumliche Distanz zum Herkunftsland ist, umso stärker ist die Motivation des Spracherwerbs im Aufnahmeland (Esser 2006: 121).

Die politische, demographische und ökonomische Situation im *Aufnahmeland* ist ebenso relevant für die Sozialintegration, desweiteren auch die dort herrschende Integrationspolitik, die Situation auf dem Arbeitsmarkt und das Migrationsgeschehen an sich, welches die sozialen Distanzen der Aufnahmegesellschaft zu Migrant\*innen verändern kann (Esser 2006: 37f). Zunehmende Migration könne zum Beispiel laut Esser im Aufnahmeland die sozialen Distanzen zu den Migrant\*innen beeinflussen (ebd. 38). Auch ist eine politische Rechts-Ausrichtung des Aufnahmelandes ein Faktor, der die soziale Distanz zu Migrant\*innen verschärft und somit auch negative Auswirkungen auf den Spracherwerb dieser nach sich zieht (ebd. 131).

## 2. Der Integrationsbegriff

Die *ethnische Gruppe* kann relevant sein für die sprachliche Sozialintegration hinsichtlich Gruppengrößen, innerethnischer Organisationen und Etablierung ethnischer Gemeinden (Esser 2006: 131).

Esser nennt nur jene oben bereits genannten Bedingungen als relevant für die sprachliche Sozialintegration, jedoch spielen im sprachpolitischen Kontext und damit auch für diese Arbeit der Aspekt der Zugehörigkeit zu *supranationalen Einheiten* wie in diesem Fall jene der EU eine wichtige Rolle. So gelten Pflichtkurse in Deutschkurse nicht für EU-Bürger\*innen, aber für Personen aus Drittstaaten, obwohl in der EU selbst eine sprachliche Diversität vorherrscht. Ebenso ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen innerhalb der EU uneingeschränkt möglich, während Personen aus Drittstaaten sowohl eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung benötigen (BMA 2021). Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sind Österreicher\*innen auf dem Arbeitsmarkt gleichgestellt und benötigen keine Beschäftigungsbewilligung. Asylwerbende allerdings dürfen nur saisonalen Tätigkeiten im Gastgewerbe und der Landwirtschaft nachgehen und auch nur für sechs Monate bis maximal ein Jahr. (AMS 2020) Daraus resultiert, dass die Zugehörigkeit zu supranationalen Einheiten und der Aufenthaltsstatus darüber entscheidet, ob eine Person systematisch vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen wird oder freien Zutritt erhält. Dies wirkt sich, je nach Zugehörigkeit, auf die Sozialintegration und folglich auf den Spracherwerb aus.

Wie das Dimensionenmodell der Abb. 1 verhält es sich auch in diesem Fall so, dass sich die Bedingungen und Ebenen wechselseitig beeinflussen und den Prozess der Sozialintegration mitgestalten (Esser 2006: 38). Auch wenn Integration als Ganzes als eine Interaktion zu betrachten ist, soll, da es in Abb. 2 nur um das Handeln von Migrant\*innen und ihre soziale Integration geht, in diesem abgebildeten Modell (vgl. Abb. 2) das Handeln der Einheimischen vereinfacht als konstante Kontextbedingung betrachtet werden (Esser 2006: 37).

Sowohl das Dimensionenmodell in Abb. 1. als auch die Ebenen und Randbedingungen in Abb. 2. ermöglichen ein Untersuchen des Integrationserfolges von Migrant\*innen. Insbesondere die Randbedingungen in Abb. 2 beeinflussen den Spracherwerb im Herkunftsland und somit die Sozialintegration. Der Spracherwerb stellt zwar nicht den einzigen, aber einen wesentlichen Bestandteil der Sozialintegration dar und beeinflusst jeden ihrer weiteren Grundprozesse. Es wurde gezeigt, dass Integration ein viel diskutierter und oftmals missverständlicher Begriff ist, welcher mit dem durch die Kolonialgeschichte negativ geprägten Begriff der Assimilation in Verbindung gebracht wird. Bei der Assimilation soll es nicht um eine Auslöschung von Differenz, sondern von Diskriminierung und sozialer Ungleichheit gehen. Die Assimilation,

## 2. Der Integrationsbegriff

sowie auch meiner Überlegungen nach die multiple Inklusion stellen die Idealtypen einer erfolgreichen Integration dar. Wichtig ist, dass es sich immer um zweiseitige Prozesse handelt, die sowohl die Gesellschaft des Aufnahmelandes, als auch die Migrant\*innen betreffen.

Im nächsten Kapitel wird anhand des Dimensionenmodells und der individuellen und der kontextuellen Randbedingungen untersucht, inwiefern die Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sowie die Asylwerbenden der Gruppendiskussionen in Österreich integriert sind und welche Rolle der sprachpolitische Aspekt dabei einnimmt.

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

In diesem Kapitel wird analysiert, inwieweit speziell die Teilnehmenden der Gruppendiskussionen integriert sind und welche Rolle dabei Deutschkurse und der Spracherwerb in Österreich für sie dabei einnehmen. Dadurch wird gezeigt, ob das Integrationsgesetz von 2017 für eine erfolgreiche Integration förderlich ist und welche Problematiken dabei entstehen. Die Erkenntnisse der beiden Gruppendiskussionen werden mit der Theorie der Sozialintegration unter Einbeziehung der sprachpolitischen Aspekte verknüpft. Dazu gehe ich zunächst auf die Bedingungen der Sozialintegration ein, welche für den Spracherwerb der Teilnehmenden relevant sind. Anschließend beziehe ich mich auf die vier Grundprozesse und Dimensionen der Sozialintegration, werde aber auch hier weitere Bedingungen der Sozialintegration nennen, da diese auf die Grundprozesse der Integration einen wesentlichen Einfluss haben. Zur Veranschaulichung meiner Vorgehensweise habe ich folgende Grafik erstellt:

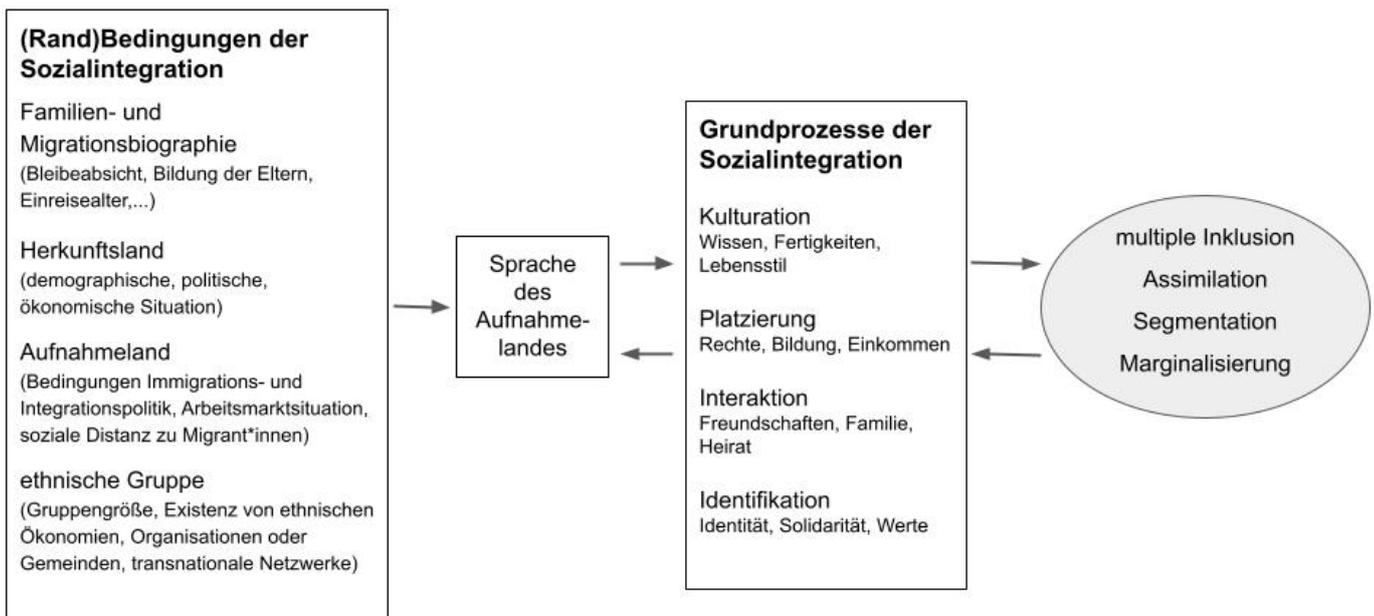


Abb. 3: Zusammenhang von Sprache und Integration (Darstellung der Autorin unter Einbeziehung der Grundprozesse und Bedingungen der Sozialintegration von Hartmut Esser aus Abb.1 (Esser 2006: 27) und Abb. 2 (Esser 2006: 38))

In dieser Grafik wird zusammenfassend verdeutlicht, welche Bedingungen und Grundprozesse für eine Integration relevant sind. Die alternativen Formen der Integration wie Assimilation, multiple Inklusion, Segmentation und Marginalisierung ergeben sich durch die zuvor analysierten Bedingungen und Grundprozesse der Sozialintegration. Die Sprache des Aufnahmelandes stellt hierbei eine Komponente dar, welche durch die (Rand)Bedingungen beeinflusst wird und wiederum einen Einfluss auf die Grundprozesse der Sozialintegration ausübt. Die daraus resultierenden Integrationsalternativen wie beispielsweise Marginalität wirken wiederum auch auf die Grundprozesse der Sozialintegration ein, welche wiederum den sprachlichen Aspekt beeinflussen. Die Marginalisierung einer Person wirkt sich beispielsweise negativ auf die Identität mit dem Aufnahmeland und die Interaktionen zu Personen im Aufnahmeland wie Freundschaften aus, was wiederum den Spracherwerb beeinträchtigt. Durch den Ausschluss von Interaktionen mit Personen des Aufnahmelandes, aber auch durch den Ausschluss aus den weiteren Grundprozessen der Sozialintegration wie der Kulturation fehlen auch das Wissen und möglicherweise der Zugang zur Sprache des Aufnahmelandes. Dadurch wird die Sprache des Aufnahmelandes kaum bis gar nicht gesprochen, was sich wiederum wieder auf die Grundprozesse auswirkt, welche beispielsweise in der Interaktion nur zu interethnischen Freundschaften führt und damit zwar keine Marginalisierung mehr, aber eine Segmentation hervorrufen würde. Die Marginalisierung in allen vier Grundprozessen der Sozialintegration stellt einen Extremfall dar, welcher den Ausschluss aus allen sozialen Verbindungen bedeuten würde (Esser 2006: 25). Dieser gesamte Vorgang ist als eine Art Spirale oder ‚Teufelskreis‘ zu verstehen. Die Prozesse wirken sich auf den Spracherwerb aus und umgekehrt, was wiederum Konsequenzen hinsichtlich der Integration nach sich zieht. Sind die Bedingungen günstig für einen Spracherwerb, so wirkt sich dies wiederum positiv auf die Grundprozesse aus. Jedoch kann es auch innerhalb der Grundprozesse beispielsweise einer besseren Platzierung durch gute Bildung dazu führen, diese Spirale zu Gunsten einer multiplen Inklusion oder Assimilation ‚aufzuwerten‘.

Der Aspekt der Sprachpolitik ist in Abb. 3 den Bedingungen der Immigrations- und Integrationspolitik im Aufnahmeland zuzuordnen. Da in den Gruppendiskussionen deutlich wurde, dass Nuri und Ibrahim als Asylwerbende von sprachpolitischen Maßnahmen des Integrationsgesetzes ausgeschlossen werden, hat dieser Ausschluss wiederum einen negativen Einfluss auf den Spracherwerb und die Grundprozesse der Sozialintegration. Bleibeabsicht, Einreisealter, Organisationen und Gemeinden können wiederum positive Effekte auf den Spracherwerb haben. Im Folgenden werde ich daher zunächst auf die (Rand)Bedingungen der

Sozialintegration (Esser 2006: 38) der Diskussionsteilnehmer\*innen eingehen, um anschließend deren Auswirkungen auf den Aspekt der Sprache zu erläutern. Anschließend sollen auf Basis derer die Grundprozesse der Sozialintegration (Esser 2006: 27) der Teilnehmenden dargelegt werden, um den Integrationsstand anhand der vier Alternativen zu definieren.

### **3.1. Sprachliche Bedingungen der Sozialintegration**

*Familien- und Migrationsbiografie:* Nala, Nuri, Mehmet und Ibrahim sind alle sind mit einem Einreisealter um die 20 Jahre nach Österreich gekommen. Safia ist die jüngste und 2015 mit 16 Jahren angekommen. Nach Esser schwinden die Fähigkeiten zum Spracherwerb mit steigendem Lebensalter, insbesondere nach neun Jahren (Esser 2006: 160). Jedoch heißt dies keineswegs, dass es danach unmöglich ist, eine Sprache zu erlernen, sondern, dass mehr Anstrengungen dafür nötig sind. Dennoch hängt dies auch von individuellen Fähigkeiten und der Bildung ab, ebenso wie von der Bildung der Eltern (Esser 2006: 37). So sind bei den Teilnehmenden keine merklichen sprachlichen Unterschiede, welche sich durch ein jüngeres Einreisealter erklären würden, festzustellen. Im Gegenteil, Nuri ist mit 27 Jahren der älteste, er kam mit knapp 22 Jahren nach Österreich und spricht sehr gut Deutsch.

Die männlichen Teilnehmenden haben Eltern und Geschwister in Afghanistan, mit denen sie seit ihrer Flucht nur schreiben oder telefonieren können. Auch Nala ist ganz allein nach Österreich gekommen (GD2 Nala: Anhang 131). Safia ist gemeinsam mit ihren Eltern gekommen (GD2 Safia: Anhang 131). Nala hatte bevor sie nach Österreich kam, nie eine Schule besucht, was für sie ein großes Problem war (GD2 Nala: Anhang 137). Sie beherrscht nicht die Grammatik in ihrer eigenen Sprache und muss nun dennoch eine andere Sprache in kurzer Zeit lernen und auch die Inhalte ihrer Lehre verstehen (GD2, Nala: Anhang 137) Jedoch lernt sie schnell und kann sich mündlich gut ausdrücken, teilweise mit Wiener Dialekt. Safia ist mit dem jüngsten Einreisealter nach Österreich gekommen, ging daher zunächst auf ein Jugendcollege in Österreich, ohne zuvor die Schule besucht zu haben. Dort hat sie in segregierten Deutschklassen das Alphabet und Deutsch gelernt. Damals war sie noch in Niederösterreich. In der separaten Deutschklasse im Jugendcollege befanden sich alle Migrant\*innen, die noch wenig Deutschkenntnisse aufweisen konnten und deshalb von ihren anderen Mitschüler\*innen getrennt wurden. (GD2 Safia: Anhang 128) Ob dies für eine Integration förderlich ist, ist zu bezweifeln, da die Interaktion mit deutschsprachigen Mitschüler\*innen durch segregierte Klassen nicht gegeben ist. Sie hat wenige Monate nach ihrer Ankunft in Österreich Asyl erhalten, doch besuchte sie einige noch fehlende verpflichtende Kurse erst nach Inkrafttreten des Integrationsgesetzes 2017. (GD2 Safia: Anhang 128).

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

Alle Teilnehmenden haben die Absicht, in Österreich zu bleiben oder zumindest in einem deutschsprachigen Land. Ziele wie Arbeit, ein Studium oder eine Lehre wurden genannt. Hieraus resultiert eine höhere Motivation, die Sprache zu erlernen.

*Herkunftsland:* Da die Situationen in ihren Herkunftsländern Afghanistan und Somalia äußerst schwierig sind und sie zur Flucht veranlassten, spielt die Sicherheit, welche sie in Österreich finden eine große Rolle für die Bleibeabsicht. Somit ist die Motivation, in Österreich zu leben und sich hier ein Leben aufzubauen, sehr hoch. Das Herkunftsland von Nuri, Safia, Mehmet und Ibrahim ist Afghanistan, welches von Mehmet als unsicheres Land bezeichnet wird, in dem Krieg herrscht (Mehmet Interview 2021: 107). Auch das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten spricht eine Reisewarnung der Stufe Sechs für ganz Afghanistan aus, was die höchste Sicherheitswarnung darstellt. Zu den Ursachen der Stufe sechs werden (bürger)kriegsähnliche Zustände, verhängtes Kriegsrecht, Krieg, Bürgerkrieg und Epidemien genannt. (BMEIA 2021) Dennoch werden immer noch Menschen nach Afghanistan zurückgeführt (Der Standard 2021). Obwohl insbesondere straffällig gewordene Männer, welche allein eingewandert sind, von Abschiebungen betroffen sind (BMI 2018), können sich Nuri und Ibrahim nicht sicher sein, ob sie in Österreich bleiben dürfen, solange sie noch keinen positiven Asylbescheid erlangt haben.

*Aufnahmeland:* Nala hat in Österreich subsidiären Schutz erhalten, Safia und ihre Eltern sind asylberechtigt und auch Mehmet hat einen positiven Asylbescheid in Österreich erhalten. Nuri und Ibrahim warten immer noch auf einen positiven Asylbescheid. Die Arbeitsmarktsituation in Österreich betrachtet, gäbe es für sie viele Möglichkeiten, jedoch sind die beiden von Lehre und legalen Arbeitsverhältnissen ausgeschlossen. Nuri arbeitet daher jeden Tag illegal in einem Lager, um sein Leben finanzieren zu können (GD1 Nuri: Anhang 109). Zwar kann ihr Ziel, in Österreich zu leben, eine Absicht darstellen, die die Motivation des Spracherwerbs fördert, jedoch lassen lange Wartezeiten von mehreren Jahren, unklare und unsichere Verhältnisse bezüglich des Aufenthaltsstatus sowie keine Möglichkeit des Besuches von geförderten Deutsch- und Integrationskursen und des Absolvierens einer Lehre die Motivation auch sinken. Prinzipiell dürfen Asylwerbende in Österreich auch studieren, jedoch sind die Hürden dafür für sie kaum zu bewältigen. Beispielsweise müssten sie nachweisen, dass sie einen Studienplatz für das gewählte Studienfach im Herkunftsland gehabt hätten (Nedelkovic; Stojanoski 2015). Außerdem muss dafür erst die Matura absolviert werden.

*Ethnische Gruppe:* Nala kennt in Österreich keine Personen aus ihrem Herkunftsland Somalia und hat demnach keinen Bezug zu ethnischen Gruppen oder Ökonomien. Nuri, Mehmet, Ibrahim

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

und Safia haben mehr Kontakt zu Personen ihres Herkunftslandes, sprechen untereinander auch teilweise Afghanisch in der Gruppendiskussion, jedoch sind sie nicht in ethnische Ökonomien oder Gemeinden vernetzt. Sie weisen einen internationalen Freundeskreis auf, der überwiegend Deutsch spricht, sodass über eine spezielle ethnische Gruppe oder ethnische Ökonomien in diesem Fall nichts erwähnt wurde (GD1, Nuri: Anhang 109; GD2, Safia: Anhang 133). Safia ist mit ihren Eltern hergekommen und wohnt auch bei ihnen. Sie reden zu Hause Afghanisch (GD2, Safia: Anhang 133). Durch Besuch von Pflichtschule und Deutschkursen sowie teilweise durch die Lehre sind sie nicht in eine feste ethnische Organisation eingebunden.

*Supranationale Einheiten:* Da die Teilnehmenden als Nicht-EU-Bürger\* durch die Integrations- und Sprachpolitik der EU, im speziellen Österreichs betroffen sind, ist auch diese kontextuelle Bedingung für eine Sozialintegration relevant. Anders als Esser, welcher diese Bedingung nicht zur sprachlichen Sozialintegration für wesentlich erachtet (Esser 2006: 38), möchte ich diese hier jedoch hinzuzählen, da hier die (Nicht-)Zugehörigkeit zur EU im sprachpolitischen Kontext eine wichtige Rolle spielt. So gelten sprachpolitische Maßnahmen nur für Drittstaatsangehörige, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte. Nuri versteht diese Maßnahmen als eine Art der Einreisepolitik, auch wenn er der Auffassung ist, dass jede Person, die nicht aus dem deutschsprachigen Raum kommt, die Sprache hier lernen müsse, wenn sie hier leben möchte. So dienen diese Maßnahmen seiner Meinung nach überwiegend dem Binnenmarkt der EU, sodass auch arbeiten innerhalb der EU unkomplizierter möglich ist (GD1 Nuri: Anhang 108). Ibrahim empfindet diese sprachlichen Maßnahmen, welche nur für bestimmte Personengruppen gelten als rassistisch. Er findet auch die Unterteilung in Drittstaaten tendenziell rassistisch. (GD1, Ibrahim: Anhang 110) So werden andere in Österreich und allgemein Europa aufgrund ihrer Herkunft in der Integrations- und Sprachpolitik privilegiert, indem sie keine verpflichtenden Maßnahmen erfüllen müssen und sich frei auf dem Arbeitsmarkt bewegen können.

Nachdem die Bedingungen zum Spracherwerb dargestellt wurden, werde ich mich im Folgenden auf die vier Grundprozesse und Dimensionen nach Esser (aus Abb. 1) beziehen und dabei den Aspekt der Sprache hervorheben (Abb. 3). Anhand dieser Kriterien kann festgestellt werden, wie erfolgreich die Integration der Teilnehmenden ist und welche Rolle die Sprache, insbesondere die verpflichtenden Deutsch- und Integrationskurse dabei einnehmen. In diesem Fall geht es um die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, für die die sprachpolitischen Maßnahmen laut Integrationsgesetz gelten, aber auch um Asylwerber\*innen, welche schon mehr als fünf Jahre in Österreich leben und Deutsch sprechen, aber von keinen sprachpolitischen Maßnahmen betroffen sind. Das Dimensionenmodell funktioniert hier als ein in sich verwobenes

Konstrukt, das aus gesamtheitlicher Sicht zu betrachten ist, da sich die Dimensionen der vier folgenden Grundprozesse stets gegenseitig beeinflussen.

### **3.2. Platzierung**

Der Grundprozess der Platzierung zeichnet sich durch die Gewährung von Rechten und die Einnahme von Positionen in der Bildung, dem Berufs-, Arbeits- oder auch Wohnungsmarkt aus (Esser 2006: 26). Sie wird der strukturellen Dimension zugeordnet, wie in der Abbildung 1 in Kapitel 2 zu sehen ist. Erst mit Erhalt eines positiven Asylbescheids oder dem Recht auf subsidiären Schutz haben Personen vollen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt (BMI 2021a). Laut dem Integrationsgesetz von 2017 sind verpflichtende Deutsch- und Integrationskurse ebenfalls nur für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte vorgesehen (ÖIF 2021c). Asylwerber\*innen können zwar eine Beschäftigungsbewilligung erhalten, diese gilt aber normalerweise nur für Saisonarbeit, das Gastgewerbe oder die Landwirtschaft und maximal für eine Dauer von sechs Monaten (AMS 2020). Eine Lehre ist nur für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte möglich. Der Schulbesuch ist hingegen Pflicht für alle Kinder im schulpflichtigen Alter, die in Österreich leben. Jugendliche Asylwerber\*innen, die nicht mehr schulpflichtig sind, haben dennoch Möglichkeiten die Basisbildungs- und Pflichtschulabschlusskurse zu besuchen und einen Pflichtschulabschluss zu erlangen (Jugendservice 2020).

Den Pflichtschulabschluss haben alle Teilnehmenden der beiden Gruppen in Österreich absolviert. Jene Personen, die schon vor ein paar Jahren subsidiären Schutz erhalten haben wie Nala oder asylberechtigt sind wie Safia, haben bereits mit einer Lehre begonnen. Safia macht momentan die Lehre zur pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten in einer Apotheke und Nala eine Lehre zur Pflegeassistentin in einem Spital. Von den männlichen Teilnehmenden sind Nuri und Ibrahim seit 2015 im Asylverfahren (GD1 Nuri: Anhang 104), Mehmet hat 2020, nach fünf Jahren einen positiven Bescheid erhalten (GD1 Mehmet: Anhang 121).

Wie sich in den Diskussionen herausgestellt hat, tragen die Teilnehmenden die Sorge, dass sie durch lange Asylverfahrensdauern und die Flucht auf dem Arbeits- und Bildungsmarkt benachteiligt werden könnten, da sie viel Zeit verloren haben, die sie hätten anders investieren können: „[...] weil ich werde 22 Jahre alt, ich will weiter studieren, ich habe auch nicht so viel Zeit! Ich will sofort so schnell eine Arbeit haben“ (GD2, Safia: Anhang 131). Mehmet erwähnt, dass er mit 24 Jahren bald ‚zu alt‘ für den Beginn einer Lehre sein wird und bald auch keine Stelle finden wird:

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

Ich möchte auch eine Ausbildung machen, vielleicht eine zum Krankenpfleger oder bei der ÖBB oder Automechaniker, unbedingt eine Lehrstelle! Weil das ist die letzte Chance bei mir! Danach nicht mehr, bei mir ist es etwas schwer. Weil ich hab fünf Jahre verloren, mit Warten! (GD1, Mehmet: Anhang 121)

Es wird deutlich, dass das Integrationsgesetz und die Asylpolitik, dadurch dass es Asylwerbende von Deutschkursen und Lehre ausschließt, den Integrationsprozess hemmt und sogar noch erschwert. Die Teilnehmenden erliegen einer vom Staat auferzwungenen Marginalisierung. Das zunehmende Alter erschwert nicht nur den Sprachenlernprozess (Esser 2006: 160), sondern auch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt oder auf eine Ausbildungsstelle.

Nala empfand die Zeit des Wartens – bei ihr waren es zwei Jahre – als sehr schlimm, da sie nichts machen konnte (GD2, Nala: Anhang 130). Ihre Motivation Deutsch zu lernen war da, jedoch fehlten im Heim anscheinend die Möglichkeiten.:

Zwei Jahre muss man warten! Und diese zwei Jahre macht man nichts! Wir bleiben nur in einem Heim. [...] Und wir haben die ersten sieben Monate, jeden Monat nur 40€ gekriegt. Und dann machen wir den ganzen Tag nichts! Und man hat wirklich Mühe, man will die Sprache lernen und wenn man das nicht machen kann, muss man einfach nur da sitzen! (GD2, Nala: Anhang 130)

Das Nichtstun verhindert alle Schritte, die für eine erfolgreiche Integration sinnvoll wären. Zusätzlich berichten jene Teilnehmenden, welche im Heim oder temporär in Camps lebten, dass sie mit 40€ im Monat auskommen mussten. (GD1 Ibrahim; Mehmet: Anhang 109; GD2, Nala: Anhang 130). Die Verpflegung war zwar in den Unterbringungsmöglichkeiten gegeben, dennoch erklärt Mehmet, dass er 30€ davon bereits für das Internet zahlte, da man in Europa ohne eines nicht sehr weit kommt (GD1 Mehmet: Anhang 109 f.). Es gibt jedoch Bemühungen von Freiwilligen oder von der Caritas, Deutschkurse anzubieten. (Interview Nala 2022: 146) Doch diese allein können nicht ein unausgereiftes Integrationsgesetz ausgleichen. Nala erhielt zu Beginn noch einen A1-Kurs, welcher gemeinsam mit einem Projekt namens Greenlight stattgefunden hat, doch danach wurden keine Deutschlernmöglichkeiten zur Verfügung gestellt (GD2, Nala: Anhang 129). Auch bei Mehmet, der zu Beginn in einem Heim in Wiener Neustadt lebte, gab es noch einen A1-Kurs vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Die Deutschkurse werden nicht fortgesetzt, solange man keinen positiven Asylbescheid hat. Auch

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

von Hilfsorganisationen wie von der Caritas wurden ihm ohne Asylbescheid keine Möglichkeiten Deutsch zu lernen angeboten (GD1 Mehmet: Anhang 103). Mehmet besuchte jene verpflichtenden Deutschkurse erst nach fünf Jahren, da er zuvor noch keinen positiven Asylbescheid erhalten hatte (GD1 Mehmet: Anhang 104). Zwischen seinen ersten Deutschkursen und den jetzigen lagen vier Jahre, in denen er in Wiener Neustadt lebte und die Sprache nicht richtig lernen konnte. Wie auch alle in der Diskussionsrunde zustimmen, wäre es demnach sinnvoller schon gleich von Beginn an Kurse zu besuchen, ungeachtet dessen, ob man schon einen Asylbescheid hat oder nicht (GD1 Mehmet: Anhang 115; GD1 Nuri: Anhang 122; GD 2 Safia: Anhang 141).

Das ist die wichtige Sache. Man muss das das erste Jahr lernen! Egal ob du Asyl hast, oder keinen Asylbescheid. Das muss man lernen. Aber trotzdem bekommt man erst nach dem Asylbescheid so einen Kurs. (GD1, Mehmet: Anhang 114)

Verpflichtende Deutsch- und Integrationskurse werden folglich als ein Angebot wahrgenommen, welches für eine erfolgreiche Integration früher zur Verfügung stehen sollte. Es wurde durch die Teilnehmenden der Gruppendiskussionen ersichtlich, dass die momentane Asylpolitik mit Wartezeiten bis zu zehn Jahren das eigentliche Problem darstellt, welches den Betroffenen die Integration erheblich erschwert. Sie alle leben dennoch in Österreich und müssen sich in alltäglichen Situationen, auf Ämtern, in Notfällen oder mit den Menschen hier verständigen. So werden in der Integrationspolitik jene vergessen, welche hier zwar jahrelang leben, aber weder in ihre Heimat zurück können noch hier anerkannt werden. Diese Tatsache wurde auch von SOS Mitmensch kritisiert, welche als Reaktion auf das Integrationsgesetz 2017 eine Stellungnahme sowie einen umfassenden Zehn-Punkte-Plan mit Verbesserungsvorschlägen verfasste. (SOS Mitmensch 2017a; 2017b) So bemängelt die Organisation das, was auch aus den Ergebnissen der Gruppendiskussion deutlich hervorging: Asylsuchende sind eine wichtige Zielgruppe für Integrationsmaßnahmen, „unabhängig von schwankenden Wahrscheinlichkeitswerten der Zuerkennung von internationalem Schutz“ (SOS Mitmensch 2017a: 3) und sollten daher unbedingt in Integrationsmaßnahmen wie Deutschkurse und vor allem auch Orientierungsveranstaltungen miteinbezogen werden. Weiterhin wird das Integrationsverständnis im Integrationsgesetz kritisiert, welches zwar durch die Maßnahmen zur wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe befähigen soll, jedoch die politische Partizipation nicht vorsieht. (SOS Mitmensch 2017a: 2) Im Grundprozess der Platzierung ist für eine erfolgreiche Integration vorgesehen, dass Zugewanderte im Herkunftsland Zugang zu

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

Rechten gewährt werden. Asylwerbende werden in Österreich jedoch von politischer Mitbestimmung ausgeschlossen, nur Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sind den Österreicher\*innen in ihren Rechten gleichgestellt. (BMI 2021a)

Die sprachliche Kompetenz stellt einen wesentlichen Aspekt für die Platzierung in der Sozialintegration dar. Sprachliche Defizite der Migrant\*innen wirken sich in einem kompetitiven Arbeitsmarkt nachteilig aus. Das volle Potenzial des verfügbaren Humankapitals kann auf dem Arbeitsmarkt nicht vollständig oder gar nicht genutzt werden. Die sprachlichen Defizite können sich bereits in der schulischen Bildung beispielsweise durch schlechtere Noten zeigen, die sich negativ auf die Integration in den Arbeitsmarkt auswirken. (Esser 2006: 541) Da alle Fächer mit Ausnahme von anderen Sprachen in der Pflichtschule auf Deutsch unterrichtet werden, kann dies zu Verständnisproblemen und damit auch zu Schwierigkeiten führen, dem Unterricht zu folgen. Insbesondere im Fluchtcontext wirkt sich fehlende oder unzureichende schulische Bildung im Herkunftsland auf den Bildungserfolg und damit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt im Aufnahmeland nachteilig auf. Nala berichtet, dass sie die Grammatik ihrer eigenen Sprache nicht beherrscht und kaum schulische Vorbildung vorweist, weshalb sie Probleme hat, Deutsch zu lernen (GD2, Nala: Anhang 137). Manchmal müssen erst Alphabetisierungskurse besucht werden, oder wie bei Mehmet, welcher auf eine spezielle Förderschule ging, da er Analphabet war (GD1, Mehmet: Anhang 112).

Die Asylwerbenden werden zudem unzureichend über ihre Möglichkeiten im Aufnahmeland aufgeklärt, was Alternativen zu verpflichtenden Deutschkursen oder Beschäftigungsmöglichkeiten betrifft. (GD2, Safia: Anhang 131). Dies wurde auch von SOS Mitmensch kritisiert. So wird von der Menschenrechtsorganisation gefordert, dass umfassende Beratungsangebote und auch die berufliche Förderung im Sinne der Integration mehr ausgebaut werden sollte. Dabei müssen auch Asylsuchende, welche bereits volljährig sind, miteinbezogen werden. Praktika, Arbeitstrainings und Zugang zu Unternehmen sollten ermöglicht werden, ebenso auch Beratungen und Weiterbildungsmöglichkeiten bezüglich Anerkennungen mitgebrachter Qualifikationen. (SOS Mitmensch 2017a). Nach mehreren Jahren in Österreich wissen die Teilnehmenden oftmals erst, was sie hätten anders machen können. Safia hatte wenig Unterstützung nach ihrer Ankunft erhalten: „Warum hat niemand mir das gesagt oder Unterstützung gegeben. Niemand hat mir gesagt, du sollst es am Anfang so machen“ (GD2, Safia: Anhang 131). Mittlerweile weiß sie es besser und kann ihre Erfahrungen weitergeben: In der Zeit des Wartens sollte man sofort Deutschkurse besuchen, auch wenn es keine verpflichtenden sind, den Pflichtschulabschluss machen und arbeiten, auch wenn es auf

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

unbezahlter Basis wäre, beispielsweise als Dolmetscher\*in und die Zeit des Wartens trotz beschränkter Möglichkeiten sinnvoll nutzen (GD2 Safia: Anhang 131).

Eine weitere Problematik in der Platzierung im Grundprozess der Integration stellt die mangelnde Anerkennung ausländischer Qualifikationen oder im Ausland erworbener Fähigkeiten dar. Mehmet hat als KFZ-Mechaniker in der Türkei gearbeitet, er darf diese Tätigkeit aber nicht in Österreich, vor allem ohne positiven Asylbescheid weiterführen. (GD1 Mehmet: Anhang 108)

Das Thema Arbeit und Lehre ist sowohl für die weiblichen als auch die männlichen Teilnehmenden der Gruppendiskussionen sehr relevant. Safia befürwortet die Einführung einer Regel, die vorsieht, dass alle Zugewanderten verpflichtend arbeiten müssen:

Das ist gut! Alle Ausländer wollen arbeiten! Aber wir müssen leider wegen dem Bescheid warten und das ist wirklich sehr schwierig für Ausländer. Wir verdienen so wenig, und jetzt sind alle Sachen so teuer geworden, die Lebensmittel alles, die Wohnung, Miete, das alles. Dazu müssen wir ein bisschen mehr verdienen, damit wir mehr Einkommen haben. (GD2, Safia: Anhang 130)

Neben verpflichtenden Deutschkursen wird auch eine verpflichtende Arbeit als positiv wahrgenommen. Auch Mehmet thematisierte diese Problematik: „Wenn jemand fünf Jahre zu Hause bleibt, keinen Deutschkurs bekommt, keine Arbeit bekommt, wie kann jemand in fünf Jahren Deutsch lernen?“ (GD1, Mehmet: Anhang 108). Die Arbeit stellt, wie durch die Diskussionen deutlich wurde, einen wesentlichen Faktor für den Spracherwerb und damit für die Sozialintegration dar. Wie in Kapitel 2.2. zu Sozialintegrationen und ihren Dimensionen dargelegt wurde, hat eine Arbeit einen positiven Effekt auf den Spracherwerb. So schreibt auch Hartmut Esser dazu:

Die Relevanz der Sprache für die Sozial- und Systemintegration ergibt sich insbesondere aus deren unmittelbaren wie mittelbaren Verbindungen zur strukturellen sozialen Integration, speziell über die Bildung und den Arbeitsmarkt. (Esser 2006: 54)

Demnach sind sowohl die soziale so wie die strukturelle Dimension, also die Grundprozesse der Platzierung und der Interaktion, insbesondere die Bildung und Arbeit von Bedeutung, wenn es

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

um den Spracherwerb im Aufnahmeland geht. Hierbei muss aber nach Art der Arbeit differenziert werden. Nuri nennt hier beispielsweise sogenannte Parallelwelten:

Es gibt auch Parallelwelten, es gibt Firmen, bei denen Kroaten, Bosnier oder Griechen arbeiten können, aber sie brauchen nicht die deutsche Sprache sprechen. Aber trotzdem, man lebt hier, man geht hier einkaufen, man trifft sich, also vielleicht lernt man auch neue Leute kennen, dann muss ich irgendwie die Sprache lernen. Also anders geht es nicht. (GD1, Nuri: Anhang 107)

Durch die Konfrontation mit der deutschen Sprache im Alltag ist es unumgänglich sie gar nicht oder zumindest ein bisschen zu lernen. Die Diskussionsteilnehmer\*innen sind sich einig, dass es ohne das Beherrschen der Sprache in Österreich nicht geht. Für eine erfolgreiche Integration sind jedoch neben dem Spracherwerb eine Arbeit und eine Ausbildung sehr wichtig, fügt auch Safia hinzu. (GD2, Safia: Anhang 141)

Ein Paradoxon der österreichischen Integrationspolitik, welches im Teilkapitel 5.4. ausführlicher thematisiert wird, stellt die Forderung dar, man müsse Parallelgesellschaften beseitigen, indem man von Migrant\*innen mehr fordern müsse und diese sich mehr anstrengen müssten, um sich zu integrieren, wobei die derzeitige Integrationspolitik insbesondere im Asylbereich eine Integration verhindert. Durch Ausschluss der Asylwerbenden aus verpflichtenden und geförderten Deutsch- und Integrationskursen werden Parallelgesellschaften erst ermöglicht, da der Zugang zu Arbeit, Lehre und Bildung fehlt. Auch können Deutsch- und Integrationskurse nicht das einzige Mittel zur Integration darstellen. So schreibt auch Hartmut Esser diesbezüglich, dass die Entstehung von ethnischen Ungleichheiten in den Aufnahmeländern eine der auffälligsten Folgen internationaler Migration darstellt. Es handelt sich dabei um ethnische Schichtungen, „bei denen ethnische und kulturelle Merkmale systematisch mit Ungleichheiten in Bildung, Einkommen, Zugang zu den zentralen Institutionen und gesellschaftlicher Anerkennung verbunden sind [...]“ (Esser 2006: 541) Diese ethnischen Schichtungen äußern sich möglicherweise in Ghettos oder in Parallelgesellschaften. In allen Einwanderungsländern treten dennoch trotz unterschiedlicher Bedingungen hinsichtlich der Migrations- und Integrationspolitik ethnische Schichtungen auf. Diese lassen sich über systematische Unterschiede unter den ethnischen Gruppen im Erfolg auf dem Arbeitsmarkt erklären, es sei denn Migrant\*innen weisen arbeitsmarktrelevante Qualifikationen, einen hohen Bildungsstand und Arbeitserfahrung auf. Diese Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt lassen sich zwar teils durch unterschiedliche Fertigkeiten oder Motivationen erklären, mehr jedoch durch soziale Distanzen

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

und Diskriminierung der ethnischen Gruppen. (Esser 2006: 541) So wirken sich der Ausschluss von Arbeitsmarkt und Deutschkursen auch auf soziale Interaktionen aus. Die soziale Distanz der Asylwerbenden zur Gesellschaft des Aufnahmelandes kann sich aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und der Marginalisierung vom Arbeitsmarkt vergrößern, was sich negativ auf die Aspekte der Platzierung wie Einkommen oder Bildungsstand äußert, aber auch die anderen Grundprozesse der Sozialintegration hemmt. Es ist offensichtlich, wie sich im Kapitel 5.4. im integrationspolitischen Kurs Österreichs zeigt, dass die Regierung diese Menschen nicht durch Sprachprogramme integrieren möchte, wenn sie noch keinen Aufenthaltsstatus haben. Investitionen in diese würden sich anscheinend nicht ‚lohnen‘, wenn unklar ist, ob die Zugewanderten in Österreich bleiben dürfen. Diesen Zustand jedoch fünf bis zehn Jahre zu ertragen, ist für die Wartenden unzumutbar. Die Regierung scheint dies zu tolerieren, bezweckt sie doch damit möglicherweise, dass sich Zugewanderte hier nicht zu wohl fühlen und so Österreich eher wieder verlassen wollen. Weder die Asylwerbenden noch Österreich profitieren von einem Ausschluss und einer auferzwungenen Marginalisierung der Zugewanderten, sofern alle in einer Gesellschaft zusammenleben. Auch wenn Personen schon asylberechtigt sind, können sich die Folgen des Ausschluss während der Verfahrensdauer nachteilig auf die weitere Integration auswirken.

Zwei Diskussionsteilnehmer\*innen lebten zeitweise für mehrere Monate in der Türkei und konnten dort einer Arbeit nachgehen, was sich auch positiv auf ihre sprachlichen Kompetenzen ausgewirkt hat (GD1 Mehmet: Anhang 108; GD2 Nala: Anhang 132):

Ich war in der Türkei und ich habe in drei oder sechs Monaten perfekt Türkisch gesprochen! Aber jetzt bin ich seit fünfeinhalb Jahren in Österreich, aber ich habe noch Probleme mit Artikeln oder der Grammatik. [...] Meine Meinung ist, wenn jemand einen Deutschkurs hat und dazu eine Arbeit hat, kann man so gut lernen! (GD1, Mehmet: Anhang 108).

Die Teilnehmenden besuchten keine Türkischkurse, sondern arbeiteten als KFZ-Mechaniker oder Putzkraft (GD1 Mehmet: Anhang 119; GD2 Nala: Anhang 132). Türkisch lernten sie demnach nicht in Sprachkursen, sondern in kurzer Zeit durch die Kommunikation im Alltag und Beruf, was verdeutlicht, wie relevant eine Arbeit im Aufnahmeland für den Sprachlernprozess ist. Nala kann, obwohl sie nur sechs Monate in der Türkei lebte, wesentlich besser Türkisch als Deutsch, dabei lebt sie in Österreich schon fast sechs Jahre (GD2, Nala: Anhang 132). Sie war gezwungen Türkisch zu lernen, da es sonst sehr schwer für sie gewesen wäre. „Wenn es Pflicht

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

ist, dann lernst du sicher“ (GD2, Nala: Anhang 132). In Österreich dagegen konnte sie für zwei Jahre keiner Arbeit nachgehen und wurde im Heim untergebracht.

Die anfängliche Motivation und Bereitschaft, Deutsch zu lernen und eine Lehre zu beginnen, wurde durch die restriktive und unmenschliche Integrations- und Asylpolitik dezimiert. Unter den Teilnehmenden der Gruppendiskussionen gehören Nuri und Ibrahim immer noch zu den Asylwerbenden. Sie warten seit fast sechs Jahren auf einen rechtskräftigen, positiven Asylbescheid, welcher ihnen ein Aufenthaltsrecht für vorerst mindestens drei Jahre in Österreich und vielleicht später bald für immer gewährt (GD1 Nuri: Anhang 104). Nach Auffassung des Bundesministerium für Inneres sind sie demnach noch ‚Fremde‘ (BMI 2021a), welche dennoch seit sechs Jahren in Österreich leben, hier die Schule besuchen, Deutsch lernen und in Zukunft auch hier arbeiten und studieren möchten. Sowohl Safia als auch Nuri berichten von Bekannten, die bereits zehn oder fünfzehn Jahre in Österreich leben und immer noch keinen positiven Asylbescheid haben (GD2, Safia: Anhang 130; GD1 Nuri: Anhang 109). Insbesondere männliche Geflüchtete haben es viel schwerer, hier bleiben zu dürfen:

Bei uns waren es ‚nur‘ zwei Jahre, weil wir Mädchen und Frauen sind. Frauen haben hier viel Unterstützung, aber Männer nicht. Sie warten länger! Ich kenne viele Leute! Seit zehn, zwölf oder fünfzehn Jahren! Sie haben bis jetzt keinen Bescheid! Sie sind im Heim und sie kriegen nichts, sie verlieren nur Zeit, sie können nicht arbeiten, eine Ausbildung machen oder irgendwas. (GD2, Safia: Anhang130)

Im Vergleich der beiden Gruppendiskussionen ist sichtbar, dass die Verfahren zur Bestimmung des Aufenthalts bei den weiblichen Personen insgesamt weniger lang dauerten als bei den männlichen Personen, welche teilweise immer noch warten. Insgesamt ist in Österreich die Anzahl der männlichen Geflüchteten höher als die der weiblichen. 2019 wurden 33,6% der Asylanträge von Frauen gestellt. Von den positiven Asylbescheiden wurden 47% an Frauen vergeben. Die meisten Frauen kamen aus Afghanistan wie Safia, gefolgt von Syrien und Somalia. (ÖIF 2020b).

Auf der Seite des Bundesministerium für Inneres ist hierzu zu lesen, dass das Bundesamt für Fremdenwesen und -asyl (BFA) über den Asylantrag entscheidet und den Bescheid innerhalb von sechs Monaten zu erlassen hat (BMI 2021a). Tatsächlich warten aber ca. 90% aller Antragsteller\*innen mindestens ein Jahr (BMI 2020). Über die konkrete reale Dauer von Wartezeiten finden sich kaum Informationen. In der Praxis kommen Verfahrensdauern von einigen Wochen bis zu mehreren Jahren vor (Diakonie Österreich 2021).

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

Kein Recht auf Arbeit und Lehre über viele Jahre hinweg führen langfristig zu mehr Problemen, sodass diese Art der Integrationspolitik nicht sinnvoll erscheint. Durch die Tatsache, dass Asylwerbenden Arbeit und Lehre verwehrt wird und, wie Nala und Mehmet berichten, im Heim nur 40€ monatlich erhalten, kommt es vor, dass einige Schwarzarbeit verrichten. Nuri arbeitet beispielsweise täglich illegal in einem Lager, von morgens bis abends und verrichtet schwere körperliche Arbeit. (GD1 Nuri: Anhang 109) „Ja, und dann regt man sich auf, wieso die Jugendlichen Drogen verkaufen, weißt du, das ist auch so ein Thema! Wenn man nicht genug Geld in der Tasche hat, dann...“ (GD1, Nuri: Anhang 110) so Nuri. Neben Schwarzarbeit ist auch der Verkauf von Drogen eine Möglichkeit, schnell Geld zu verdienen, weshalb Asylwerbende in der Gesellschaft des Aufnahmelandes oftmals als kriminelle Bedrohung wahrgenommen werden. (Kofmann 2005: 459 f.)

Ja, aber manche sagen, du hast in deinem Land ein Problem und jetzt hast du in Österreich Sicherheit. Wieso, ich hab das von so vielen Österreichern\*innen gehört, gehen die Leute auf die Straße wegen so einem Blödsinn, Drogen oder so. Die Leute merken nicht, wie jemand, vielleicht ein 20-jähriger Junge, von 40€ im ganzen Monat leben kann...das kann man nicht! Und das ist wichtig, ich habe schon so gelebt und 30€ gehen schon mal weg für Internet! Ohne Internet kannst du nicht in Europa leben. (GD1, Mehmet: Anhang 110)

Da auch das Einkommen im Grundprozess der Platzierung eine Rolle spielt, werden auch diesbezüglich Asylwerbende strukturell benachteiligt, sodass zusätzliche illegale Verdienstmöglichkeiten in Betracht gezogen werden. Generell lässt sich unter Asylwerbenden keine höhere Kriminalitätsrate feststellen: „Der Zusammenhang zwischen Kriminalität und Integration ist kein linearer: Weder ‚beweisen‘ niedrige Kriminalitätsraten der ausländischen Bevölkerung ihre Integration, noch deuten höhere Raten, insbesondere bei der zweiten oder dritten Generation von Einwanderern, auf Des-Integrationsprozesse hin.“ (Kohlenberger 2019) Vielmehr sind es prekäre Lebenssituationen ohne Zukunftsperspektiven, welche junge Menschen dazu bewegt, kriminell zu werden und in Drogengeschäfte einzutauchen, unabhängig von der Nationalität. (Kohlenberger 2019) Da Asylwerbende, insbesondere jene mit sehr langen Verfahrensdauern, sich in solchen als aussichtslos empfundenen Situationen befinden, sind sie eventuell anfälliger für Drogengeschäfte. Jedoch riskieren sie dadurch Strafanzeigen und Abschiebungen, da sich Straffälligkeit negativ auf ihr Asylverfahren auswirkt. Anders als bei den männlichen Teilnehmenden wurde das Thema der Schwarzarbeit oder der Verkauf von

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

Drogen bei den Frauen in der Gruppendiskussion nicht erwähnt. Dies liegt möglicherweise auch daran, dass Safia und Nala bereits einen positiven Aufenthaltsbescheid haben und legal arbeiten und eine Lehre machen dürfen. Doch auch bezüglich der zwei Jahre Wartezeit bei Nala ist diese Thematik nicht erwähnt worden.

Als Asylwerber ist Nuri von allen Integrationsmaßnahmen des Staates ausgeschlossen und muss sich selbst darum bemühen:

also zum Beispiel ich aus Afghanistan, bin vor über 5 Jahren nach Österreich gekommen, habe ich keinen Deutschkurs bekommen und dann habe ich selber versucht Deutschkurse zu finden, aber es hat manchmal leider nicht wirklich geklappt und da musste ich selber finanziell Deutschkurse besuchen. Also ich musste selber finanzieren meinen Deutschkurs. 102)

Nuri gelang es aufgrund hoher Eigeninitiative Deutsch zu lernen, den Pflichtschulabschluss zu absolvieren, auf die Handelsakademie zu gehen, sowie nebenbei noch in einem Lager zu arbeiten, um sich die Deutschkurse zu finanzieren. Er widersetzt sich den Bestimmungen des Integrationsgesetzes, welches weder Sprachkurse noch Arbeit für ihn vorsehen würde. Ohne die Sprache könnte er auch nur schwer den Schulabschluss erlangen. Nuri hat begriffen, dass er seine Integration selber in die Hand nehmen muss und nicht der Integrationspolitik eines Landes anvertrauen kann, welche einen scharfen Kurs gegen Zuwanderung führt. Es ist noch unklar, ob Nuri einen positiven Asylbescheid erhalten wird, seine bisherigen Leistungen haben keinen Einfluss auf das Asylverfahren.

Einen weiteren Aspekt der Platzierung stellt die Stadt-Land- Ungleichheit in Österreich dar. Da Nuri in Wien lebte, hatte er mehr Möglichkeiten, auch als Asylwerbender Deutschkurse zu besuchen oder Sprachencafés und Lernhilfegruppen aufzusuchen (GD1, Nuri: Anhang 106). „In Wien hat man allgemein Möglichkeiten, die Sprache zu lernen, aber außerhalb von Wien [...] gibt es leider sehr wenige Möglichkeiten, Deutschkurse zu besuchen.“ (GD1, Nuri: Anhang 104) Bei Mehmet ergab sich anfänglich diese Problematik des mangelnden Kursangebots im ländlichen Raum, welche seinen Integrationsprozess erheblich erschwerte. Sein Heim für Geflüchtete befand sich in Wiener Neustadt, nach einem vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) geförderten A1-Kurs für alle Geflüchteten wollte er gerne weitere Kurse besuchen:

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

Ich war von 2015 bis 2020 in Wiener Neustadt. Ich hab dort gelebt, aber dort überhaupt keinen Deutschkurs bekommen. Ich habe nur einen A1-Kurs dort gefunden und das war pro Woche auch nur ein Tag und zwei Stunden. Ich habe den Kurs auch geschafft, aber dann keinen weiteren Deutschkurs mehr bekommen. Aber in Wien, ich habe ein paar Freunde in Wien, die haben viele Möglichkeiten. Aber in Wiener Neustadt oder Niederösterreich bekommst du keinen Deutschkurs. [...] Ich bin ein paar mal zu Caritas und habe gesagt, ich möchte Deutsch lernen, aber er hat gesagt, ich muss erst einen positiven Bescheid haben. (GD1, Mehmet: Anhang 103)

Mehmet hat nach dem A1-Kurs vom BFA in Wiener Neustadt dann in Wien einen A2 Kurs besucht, da ihm aufgrund des mangelnden Angebots im ländlichen Raum keine andere Möglichkeit blieb als zu pendeln:

Und dann war ich in Wien, also ich bin nicht umgezogen, aber ich habe den Kurs besucht und ich habe die Fahrkarte von meinem Essensgeld genommen und ich war dort. Zwei oder drei Monate dauerte das, A2 war das. (GD1, Mehmet: Anhang 105)

Das Pendeln ist mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden: „Man kann sich das auch nicht leisten, weißt du. Man bekommt sehr wenig Geld und die Fahrkarte kostet echt sehr viel.“ (GD1, Nuri: Anhang 113) Pro Monat zahlte Mehmet 170€ für eine Fahrkarte für Wiener Neustadt und ganz Wien (GD1, Mehmet: Anhang 113). Hier muss erwähnt werden, dass Mehmet im Heim nur von 40€ pro Monat gelebt hat und dennoch diese große finanzielle Belastung, nach Wien zu pendeln, auf sich genommen hat, um Deutsch zu lernen. „Der Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes wird als ein Spezialfall des Grundmechanismus der Sozialintegration angesehen“ (Esser 2006: 53). So stellt er eine Investition in eine neue Ressource dar, welcher von den Grundkonstruktionen der Motivation, den Opportunitäten und den Kosten abhängig ist (Esser 2006: 53). Gibt es beispielsweise keine Möglichkeiten einen Deutschkurs zu besuchen beziehungsweise die Sprache zu sprechen oder ist keine Motivation zum Spracherwerb vorhanden, so wird der Spracherwerb beeinträchtigt. Ebenso ist ein zu hoher finanzieller Aufwand verbunden mit dem Spracherwerb ein hemmender Faktor, welchen beispielsweise Mehmet erlebt hat (GD1, Mehmet: Anhang 113). Bei ihm waren in Wiener Neustadt im ländlichen Raum weder Opportunitäten eines Kursbesuches verfügbar, noch konnte er die Kosten für das Pendeln nach Wien, um dort einen Kurs zu besuchen, über einen längeren Zeitraum aufbringen. Somit sank auch mit der Zeit seine Motivation. SOS Mitmensch forderte in

einer Stellungnahme, das Angebot an Kursen auszubauen, vor allem im ländlichen Raum, da hier aufgrund eingeschränkter Mobilität kaum Möglichkeiten bestehen, Deutschkurse zu besuchen. Fahrtkosten sollten erstattet werden, ebenso auch eine Kinderbetreuung, um einen Kursbesuch zu ermöglichen. (SOS Mitmensch Stellungnahme 2017).

### **3.3. Interaktion**

Die Interaktion in der Sozialintegration (Esser 2006) beschreibt die Aufnahme von sozialen Beziehungen wie inter- oder intraethnische Freundschaften, Beziehungen oder familiäre Zusammenhänge (Esser 2006: 26). Aber auch außerfreundschaftliche Beziehungen zu den Menschen im Aufnahmeland im Alltag sind damit gemeint, ebenso wie Diskriminierungen. Hierbei spielt auch die soziale Distanz, welche eine Bedingung der Sozialintegration darstellt (siehe Kapitel 2) eine wesentliche Rolle. Wie bereits erwähnt, vergrößert sich die soziale Distanz zwischen der Gesellschaft des Aufnahmelandes und den Zugewanderten, wenn in dem Land eine politische Rechts-Ausrichtung vorherrscht (Esser 2006: 131), wie es maßgeblich während der ÖVP-FPÖ-Regierung von 2017 bis 2019 der Fall war, sich jedoch durch die Koalition ÖVP-Grüne seit 2019 nicht nennenswert veränderte. Die soziale Distanz wird auch durch zunehmende Migration vergrößert (ebd. 38). Mit dem hohen Aufkommen an Geflüchteten im Jahr 2015 gewannen rechte Parteien in Europa an Zustimmung der Bevölkerung, welche damit die soziale Distanz zu den Eingewanderten wachsen ließ (Panreck; Brinkmann 2019: 3 f.). Daraus resultierend gab es, wenn man die Jahre 2014, 2015 und 2016 vergleicht, einen deutlichen Anstieg von fremdenfeindlichen Vorfällen in Österreich, angefangen bei 794 gemeldeten rassistischen Vorfällen (2014), über 927 (2015), bis hin zu 1107 (2016). (Zara Rassismus Report 2014: 11; Zara Rassismus Report 2015: 13; Zara Rassismus Report 2016: 13)

In beiden Gruppendiskussionen sind Rassismus und Diskriminierung thematisiert worden. Nala berichtet diesbezüglich von Vorfällen mit Patient\*innen in ihrer Ausbildung als Pflegeassistentin. Sie ist schwarz, trägt ein Kopftuch und ist mehrdimensionalen Diskriminierungsformen ausgesetzt. Es kam vor, dass sich Patientinnen nicht von ihr pflegen lassen wollten oder rassistische Kommentare zu ihrer Hautfarbe äußerten: „Dass du so dunkle Farbe hast, vielleicht duschst du mehrere Mal, bei euch gibt es weniger Wasser und deswegen habt ihr dunklere Haut!“ oder „Oh, mein Gott, Sie sind süß und lieb, aber wenn sie ein bisschen weiß wären, wäre das super!“ (GD2, Nala: Anhang 143 f.) Nala versucht, das nicht zu persönlich zu nehmen (GD2, Nala: Anhang 143). Es wurde in beiden Diskussionen sehr deutlich, dass die Teilnehmenden unabhängig ihres Aufenthaltsstatus mit Vorurteilen zu kämpfen haben und sich Menschen in Österreich oftmals distanziert verhalten oder unfreundlich werden. Auch in der U-

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

Bahn erlebte Nala, dass sich eine Frau von ihr wegsetzte und anfang über ‚Ausländer\*innen‘ zu schimpfen, dass diese an allem Schuld sind. Das war kurz nach dem Terroranschlag in Wien im November 2020:

Ja manchmal verstehe ich sie auch, aber wir sind nicht alle schuld. [...] Wenn einer einen Fehler macht, dann muss man nicht auf alle schimpfen! Was habe ich gemacht? Da muss nicht ich bestraft werden, sondern die anderen! [...] Die haben diese Islamophobie, weißt du. Wenn sie sehen, dass man ein Kopftuch hat, dann schauen sie so böse. (GD2, Nala: Anhang 146 f.)

Die Diskriminierungserfahrungen zeigen auf, dass Nicht-Weißsein, eine andere Herkunft, das Tragen eines Kopftuches und die Zugehörigkeit zu einer anderen Religion immer noch Anlass für Diskriminierung im Alltag und Beruf sind. Dies kann die soziale Distanz zwischen den Betroffenen und der Gesellschaft des Aufnahmelandes vergrößern. Unter Integration wird fälschlicherweise angenommen, dass sich die Geflüchteten anpassen oder beispielsweise ihr Kopftuch ablegen müssen.

Ich weiß nicht warum, aber sie haben mit unserem Kopftuch ein Problem! Aber jede Frau hat ein Recht hier! Das ist eine Demokratie, das darf so nicht sein. In der Apotheke bekommen so wenige einen [Ausbildungs]Platz, vielleicht nur ein Prozent von einer Frau, die ein Kopftuch trägt. Ich weiß das, ich war viermal in Apotheken, ich habe meine Bewerbungsunterlagen dort mitgebracht und abgegeben, ich habe gesagt; ich will ein Praktikum machen und dann haben sie immer gesagt, ja wegen deinem Kopftuch, wegen deinem Kopftuch, wegen deinem Kopftuch. Jedes Mal habe ich das gehört und beim Zahnarzt dasselbe, ich habe das so oft gehört! Ich habe mich gefragt, warum wir unser Kopftuch ablegen müssen. Wenn ich will, dann mach ich es, ja. Aber warum muss ich? (GD2, Safia: Anhang 144)

Safia berichtet von der Schwierigkeit der Vereinbarkeit von Kopftuch und Arbeit in Österreich. Ihre Erfahrungen haben gezeigt, was ihr auch in Apotheken selbst gesagt wurde, dass wenn sie ein Kopftuch trägt, dort keinen Ausbildungsplatz bekommt. Da Safia Sorge hatte, keine Lehrstelle zu finden, legte sie aus diesem Grund ihr Kopftuch ab. (GD2, Safia: Anhang 131; 141). Sie assimiliert sich in der Berufswelt, legt dafür ihr Kopftuch ab, obwohl sie eigentlich

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

dagegen ist. Safia hat gemerkt, dass das Tragen des Kopftuches ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt sinken lässt.

Nala trägt in der Arbeit stets ihr Kopftuch, auch pflegt sie Männer, was einige muslimische Praktikantinnen nicht machen wollten:

Sie [die Praktikantinnen] waren so überrascht, dass ich auch ein Kopftuch trage und dass ich auch Männer pflege! Manche sagen immer „Du bist so locker!“ Ich meine ich interessiere mich für diese Ausbildung, es ist mir wurscht, ob Mann oder Frau, ich mache nur meine Arbeit! Und das ist das wichtigste! (GD2, Nala: Anhang 145)

Die Arbeit hat für Nala einen sehr hohen Stellenwert, es wäre für sie nie in Frage gekommen, die Lehre deswegen abzubrechen. Verbunden mit dem Kopftuch lässt sich eine antimuslimische Stimmung in Österreich manifestieren, die insbesondere unter der ÖVP-FPÖ-Koalition angetrieben wurde (Opratko 2019: 321). Nala erwähnt Vorfälle, bei denen Frauen mit Kopftuch attackiert wurden. In ihrem Stiegenhaus wurde beispielsweise eine Frau einfach von einer unbekanntenen Person auf den Hinterkopf geschlagen. Aus Vorfällen wie diesen resultiert eine permanente Angst der Betroffenen vor Übergriffen. (GD2 Nala: Anhang 147)

Gemeinsam mit dem Integrationsgesetz wurde 2017 auch das Verhüllungsverbot in Österreich beschlossen (Oesterreich.gv.at-Redaktion 2021). Demnach dürfen die Gesichtszüge an öffentlichen Orten nicht verhüllt werden, ansonsten drohen Geldstrafen. Safia und Nala tragen jedoch einen Hijab, ein Kopftuch, welches nur ihre Haare bedeckt. Demnach dürfte es rechtlich nicht erlaubt sein, ihnen das Tragen eines Hijabs zu verbieten.

Fehlende Toleranz in der Gesellschaft, in der Politik und auf dem Arbeitsmarkt bezüglich des Tragens eines Kopftuches können dazu führen, dass den Frauen auferzungen wird, sich zu assimilieren und ihre kulturelle und religiöse Ausrichtung zu leugnen oder zu verstecken. Verbote in dieser Hinsicht wirken sich eher kontraproduktiv aus, da geringe Akzeptanz des Aufnahmelandes diesbezüglich auch die soziale Distanz vergrößern kann und Frauen mit Kopftuch von der Teilhabe am Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden können. Eine Integration in das Aufnahmeland wird somit erschwert. Integration wird hier fälschlicherweise mit dem problematischen Begriff der Assimilation in Verbindung gebracht, auf den in Kapitel 2.3. eingegangen wurde. Der eigentliche Assimilationsbegriff nach Essers Verständnis sollte auf ein Verschwinden von Diskriminierung und Ungleichheiten beruhen (Esser 2004: 45), wird aber im allgemeinen Verständnis in der Politik Österreichs und in Teilen der Gesellschaft nicht in dieser Art aufgefasst. Angefacht durch die Politik haben die Teilnehmenden mit Vorurteilen zu

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

kämpfen: „Es gibt wirklich Leute, wenn die mich nicht kennen, dann kann es sein, dass sie Abstand halten, [...]“. (GD2, Nala: Anhang 143) Auch Nala erlebte Diskriminierung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz in einer Apotheke, bei der ihre Bewerbungsunterlagen in ihrem Beisein in den Mülleimer geworfen wurden. (GD2, Nala: Anhang 144)

Auch in der Diskussion mit den männlichen Teilnehmern kamen die Themen Diskriminierung und Rassismus zur Sprache, dabei auch die große Rolle von Medien und der Politik. So erinnerte sich Mehmet an eine Aussage des ehemaligen FPÖ-Vizekanzlers Heinz-Christian Strache von 2019 oder 2020 in den Medien, welche sich explizit gegen afghanische Migrant\*innen richtete. „Er hat etwas über uns gesagt und afghanische Leute...“ (GD1, Mehmet: Anhang 125). Unklar ist, was genau gesagt wurde, es lässt sich aber aus dem Kontext erschließen, dass es eine Aussage gewesen sein muss, die sich gegen Geflüchtete insbesondere aus Afghanistan gerichtet haben muss. (GD1, Mehmet: Anhang 125)

Ja, die Stimmung in Österreich ist von Medien sehr stark beeinflusst. Wenn die Medien etwas Gutes über uns sagen, dann wird sich die Stimmung ändern weg von den Schattenseiten. Man weiß, in jeder Kultur gibt es unterschiedliche Personen mit unterschiedlichen Einstellungen, mit unterschiedlichen Glaubenssätzen und ja, es gibt einige wenige, die so Blödsinn machen. Es gibt auch Menschen, die ganz normal hier leben, arbeiten, einen Beitrag leisten, Steuern zahlen, aber von denen sagt man gar nichts, hört man gar nichts...immer nur die schlechten Sachen und das lesen dann die Menschen und dann denken sie schlecht. (GD1, Nuri: Anhang 126)

Ibrahim findet auch, dass sich seit 2015 in der Politik und in den Medien viel geändert hat (GD1, Ibrahim: Anhang 126). Die Angst vor Migrant\*innen, geschürt von der Politik, bekommen sie deutlich durch die Reaktionen von anderen Leuten zu spüren. Aus Einzelfällen von straftätigen Migrant\*innen werden Verallgemeinerungen, welche sich laut Mehmet durch die Medien schnell in einem kleinen Land wie Österreich verbreiten:

Österreich ist so klein, wenn eine Person etwas macht, weiß dann das ganze Land, dass etwas passiert ist! [...] wenn in Österreich jemandem etwas passiert, dann haben gleich alle Leute Schuld! (GD1, Mehmet: Anhang 127)

Die Diskussionsteilnehmer\*innen zeigen deutlich auf, wie negativ sich die Berichterstattung der Medien auf sie auswirkt. „Die Medien haben so eine Macht, die Unschuldigen schuldig zu

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

machen und die Schuldigen unschuldig" (GD1, Nuri: Anhang 126). In den Medien wird oft ein verzerrtes Bild vor allem von Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan und Irak erzeugt (GD1, Nuri: Anhang 127):

Man hört auch oft von den Medien, was in Afghanistan oder im Irak oder in Syrien los ist und dann denken die Leute hier, dass wir alle mit dem Krieg aufgewachsen und alle traumatisiert sind, also sie haben ein anderes Bild von uns. Wenn sie mit uns reden, dann verstehen sie, dass wir auch ganz normal sind. Aber ja, sie haben so ein falsches Bild in den Medien über uns gemacht. Und dann reden sie über uns und nicht mit uns. (GD1, Nuri: Anhang 127)

Im Grundprozess der Interaktion wird ein fehlender Dialog zwischen den Geflüchteten und der Gesellschaft des Aufnahmelandes ersichtlich. Dabei ist Integration ein beidseitiger Prozess. Geflüchtete werden in der Gesellschaft und in den Medien oftmals als Kriminelle dargestellt. Jedoch wird nicht hinterfragt, warum die Personen beispielsweise Drogen verkaufen (GD1 Nuri: Anhang 110). Nuri fordert mehr Verständnis dafür, dass diese Menschen nicht legal arbeiten dürfen, wenn sie Asylwerber\*innen sind und mit sehr wenig Geld im Monat auskommen müssen. Die Gesellschaft sieht nur die Migrant\*innen, die kriminell sind und Drogen verkaufen, weshalb sie ihnen oft mit Skepsis, Unfreundlichkeit oder gar Angst begegnen. Teilweise erwidern die Menschen kein Grüßen und ignorieren die Diskussionsteilnehmenden oder weichen nicht einmal mit dem Fahrrad aus (GD1 Mehmet: Anhang 123).

Vor allem Mehmet fällt die Gewöhnung an die Umgangsformen in Österreich nicht leicht. Er kennt es noch aus seiner Heimat oder aus seiner Zeit in der Türkei, dass man mit anderen Leuten einfach in ein Gespräch kommt. Man redet einfach mit der Person, der man begegnet oder wenn man gemeinsam auf den Bus wartet. Egal, ob es ein Kind ist oder eine ältere Person (GD1, Mehmet: Anhang 123) In Österreich wurde er dagegen skeptisch angeschaut, sobald er das gemacht hat. Mittlerweile weiß er, dass das in Österreich eher unüblich ist. Der Integrationskurs hat ihm sehr geholfen, einige Verhaltensweisen und Umgangsformen zu verstehen. Den Integrationskurs hat er auch erst nach fünf Jahren erhalten. (GD1 Mehmet: Anhang 116) Es ist für die Diskussionsteilnehmenden ungewohnt, wie wenig Kontakt man hier zu seinen Nachbar\*innen hat. Sie kennen die Leute nicht, die im selben Haus wohnen. (GD1, Mehmet: Anhang 123).

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

In der Türkei oder auch in unserem Land, wenn du auf einer Straße oder in einer Wohnung bist, dann kommt sofort irgendein Nachbar und fragt, „woher kommst du, von wo bist du her, wie heißt du, woher kennst du die Leute und was arbeitest du?“ Die Leute wissen das alles ganz genau und vielleicht hast du den ersten Tag kein Essen und die Leute bringen dir Essen. (GD1, Mehmet: Anhang 123)

Da es in der Türkei kaum soziale Distanzen und eine Arbeit für Mehmet gegeben hat, lernte er in wenigen Monaten Türkisch. (GD1 Mehmet: Anhang 108) In Österreich jedoch geht die soziale Distanz von der Gesellschaft aus und lässt es somit kaum zu, dass sich die Geflüchteten integrieren können. Diese soziale Distanz ist für den Spracherwerb nicht sehr förderlich. Die Gastfreundschaft und Herzlichkeit, die Mehmet aus der Türkei und Afghanistan kennt, hat er in Österreich bis jetzt noch nicht erlebt. Mehmet meint selbst, dass er nicht so gut Deutsch spricht, was sich durch fehlende Kurse auf dem Land, lange Wartezeiten im Asylverfahren, keine Arbeit oder Lehre und die Distanziertheit seiner Mitmenschen erklären lässt. (GD1, Mehmet: Anhang 105; 108; 126)

Die Diskussionsteilnehmenden berichten auch von positiven Erfahrungen. Nuri besuchte früher gelegentlich einen Nachbarschaftstreff, um die Sprache zu üben und Leute kennen zu lernen:

Die meisten kommen zum Beispiel zum Sprachencafé oder zum Nachbarschaftszentrum, die sind keine professionellen Lehrer oder Lehrerinnen, sondern die sind einfach Zivilisten. Also die Menschen, die versuchen uns zu helfen und zu unterstützen. Und sie denken, wenn sie auch nicht lernen, können sie aber sprechen üben. Und das finde ich cool, dass die Menschen sich so gut engagieren und uns unterstützen wollen. (GD1, Nuri: Anhang 106)

Nuri suchte aktiv den Kontakt zu den Menschen in Wien, was sich auch in seinen sprachlichen Kompetenzen bemerkbar macht. Er beherrscht die Sprache sehr gut. Die Diskussionsteilnehmenden erlebten auch Situationen, in denen sie von anderen Menschen in Österreich verstanden, aber ignoriert wurden:

Sprache ist eigentlich sehr wichtig. Und wenn man die Sprache nicht kann, kann man nichts machen. Besonders hier...Egal, ob man Englisch kann, es gibt wirklich manche

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

Leute, die wenn man mit denen Englisch redet, obwohl sie es verstanden haben, einen ignorieren. (GD2, Nala: Anhang 140)

Hier fungiert Sprache mehr als Symbol, als dass sie zur Kommunikation dienen soll. Denn obwohl der Inhalt der Kommunikation offensichtlich verstanden wurde, soll nur eine bestimmte Sprache bevorzugt werden. Von einem ähnlichen Vorfall berichtete auch Mehmet in der anderen Diskussion:

Also in Wien ist den Leuten egal, woher du kommst, man redet einfach mit dir. Aber in Niederösterreich, die verstehen mich eigentlich ganz genau. Wenn ich sage „Hallo“, dann schaut sie oder er dich an und gibt keine Antwort. (GD1, Mehmet: Anhang 123)

So lässt sich in der Interaktion und der sozialen Distanz ein Stadt-Land-Unterschied erkennen. Mehmet empfindet diese im ländlichen Raum schlimmer als in Wien. (GD1, Mehmet: Anhang 123). Nuri, der das Glück hatte in Wien anzukommen, suchte beispielsweise aktiv Nachbarschaftstreffs oder Sprachencafés auf, um die soziale Distanz zu verringern. Bei ihm ist deutlich zu hören, dass er schon sehr gut Deutsch sprechen und sich gut ausdrücken kann. Seine fast sechs Jahre des Wartens hat er bisher genutzt, um so gut es geht, in Österreich Fuß zu fassen. Safia, die gemeinsam mit ihrer Familie lebt und dort nur Afghanisch spricht, hat noch Probleme mit der Grammatik, auch weil ihre anfänglichen Deutschkurse nicht sehr gut waren. Jedoch spricht sie außerhalb von Zuhause und in der Lehre nur Deutsch. Nala dagegen, die alleine nach Österreich kam, und nun in einer WG wohnt, spricht schon etwas flüssiger und ein wenig im Wiener Dialekt.

#### **3.4. Kulturation**

Die kulturelle Dimension der Sozialintegration nach Esser (2006b) beschreibt die Übernahme von Wissen, Fertigkeiten, kulturellen Vorstellungen und Lebensstil durch die Migrant\*innen (Esser 2006: 26). Jene, welche bereits ein Recht auf Asyl oder subsidiären Schutz vorweisen, befinden sich teilweise in der Lehre. Safia macht wie schon erwähnt die Ausbildung zur pharmazeutisch-kaufmännischen-Angestellten und besucht somit auch die Berufsschule. Zusätzlich geht sie auf ein Abendgymnasium, um die Matura zu machen. Nala macht die Ausbildung zur Pflegeassistentin. Mehmet arbeitete, bevor er nach Österreich kam als KFZ-Mechaniker. Nachdem er nun einen positiven Asylbescheid hat, möchte er eine Lehre beginnen. Er interessiert sich für mehrere Bereiche und möchte später vielleicht Maschinenbau studieren

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

(GD1, Mehmet: Anhang 121). Alle Teilnehmenden haben die Pflichtschule besucht und ihren Abschluss dort gemacht, zusätzlich auch Deutschkurse besucht. Nuri besucht nun die Handelsakademie und möchte sich später vielleicht selbständig machen. Zuvor möchte er aber gerne noch BWL studieren (GD1 Nuri: Anhang 120). Nuri ist sprachlich sehr begabt, er hat neben Deutsch auch Spanisch in der Schule gelernt. Gleich nach seiner Ankunft 2015 hat er Deutschkurse und Sprachcafés besucht, auch wenn er noch kein Asylrecht und damit Recht auf geförderte Deutschkurse hat. Er bezahlte diese teilweise selber. (GD1 Nuri: Anhang 102) „Meine Absicht ist, dass ich hier lebe, aber auch nicht weiß, wann ich wieder zurück muss. Das heißt, dass ich vorhabe, hier weiter zu leben, dann muss ich auch diese Sprache lernen“ (GD1, Nuri: Anhang 107). Aus der Bleibeabsicht resultiert für Nuri ein sehr hohes Maß an Motivation. Bei ihm würde, wenn nicht die Tatsache des ausbleibenden positiven Asylbescheides wäre, zumindest kulturell eine Assimilation zutreffen. Durch den Besuch der Handelsakademie erhöht er seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Er arbeitet wie schon erwähnt, jeden Tag illegal in einem Lager und geht abends auf die Handelsakademie (HAK) (GD1, Nuri: Anhang 109). Er ist nun 27 Jahre alt, aber versucht positiv zu denken und das Beste aus seiner Situation zu machen (GD1, Nuri: Anhang 125). Am Wochenende hat er Zeit, seine Freunde zu treffen, überwiegend ein internationaler Freundeskreis (ebd. 109). Auch Nala und Safia erzählen, dass ihre Freunde teilweise Österreicher\*innen sind oder auch aus anderen Ländern kommen, mit denen sie sich auf Deutsch unterhalten. So sind keine Parallelgesellschaften, in denen die Diskutant\*innen leben, erkennbar.

Betrachtet man den Lebensstil von Safia und Nuri, so kann man erkennen, dass die beiden tagsüber arbeiten und abends durch den Besuch der HAK und des Abendgymnasiums in ihre Bildung investieren. Auch Nala arbeitet hart und lernt sehr viel für ihre Lehre, manchmal bis in die Nacht hinein (GD2, Nala: Anhang 133). Aufgrund des hohen Lernpensums am Anfang ihrer Lehre ging es ihr körperlich nicht sehr gut, sodass sie sogar ins Krankenhaus kam. Sie musste sich erst an die westliche, stark an Leistung orientierte Gesellschaft gewöhnen und litt daher anfangs unter Symptomen wie Magenschmerzen, Erbrechen und Übelkeit (GD2, Nala: Anhang 133). Mittlerweile hat sie gelernt, wie sie mit dem hohen Lernpensum umgehen muss. (GD2, Nala: Anhang 133) Da sie vorher nie eine richtige Schule besucht hatte, erwies sich das Leben in Österreich als große Umstellung. Sprachliche Defizite erschwerten ihr die Lehre zusätzlich. (GD2 Nala: Anhang 137) Hinzu kommt die Umstellung von zwei Jahren Nichtstun im Heim, wo sie gerne mehr gemacht hätte. Nach 2017 mit Recht auf subsidiären Schutz kamen Deutschkurse und eine Lehre auf einmal auf sie zu. Auch hier zeigt sich wieder, dass schon früher mit Deutschkursen begonnen werden muss, möglichst während des Asylverfahrens, um

Stresssituationen, in denen Arbeit, Lehre und verpflichtende Deutschkurse auf einmal bewältigt werden müssen, zu vermeiden.

Mehmet hat momentan Schwierigkeiten mit den Online-Deutschkursen, die während der Pandemie eingeführt wurden. Er hat zuvor nie wirklich am Computer gearbeitet und kennt sich daher nicht so gut aus. Auch Bewerbungen oder den Lebenslauf am PC schreiben musste er erst lernen. Er ist in Afghanistan zwar zur Schule gegangen, aber mit Computern hat er dort nie gearbeitet. (GD1, Mehmet: Anhang 119) Die Pandemie stellt insbesondere für jene, welche zuvor schon strukturell benachteiligt waren, eine besondere Herausforderung dar und verschärft Ungleichheiten, indem etwa im Falle von Online-Kursen durch geringe Computerkenntnisse der Geflüchteten möglicherweise Defizite im Sprachenlernprozess entstehen und sich nachteilig auf die weitere Integration auswirken.

### **3.5. Identifikation**

Die Identifikation stellt den Grundprozess dar, unter den die emotionale Dimension einzuordnen ist. Dazu gehört die Identität sowie auch Entwicklungen zu unter anderem auch emotional besetzten Loyalitäten zum Aufnahmeland und Aspekte wie Werte und Solidarität (Esser 2006: 26 f). In der ersten Gruppendiskussion mit Nuri, Mehmet und Ibrahim entstand ein lebhaft Diskussion darüber, was Integration ist. Neben Sprache muss man wie schon erwähnt die Menschen hier kennenlernen, die Gesellschaft, die Werte, das Essen und die Kultur, so Ibrahim. (GD1 Ibrahim: Anhang 114) Dies funktioniert jedoch nur, wenn auch die Gesellschaft des Aufnahmelandes dazu bereit ist. So ist auch die durch Politik und Medien geschaffene Angst vor Geflüchteten in der Gesellschaft ein Faktor, der es ihnen möglicherweise nicht leicht macht, sich mit dem Aufnahmeland zu identifizieren. Dennoch wissen alle zu schätzen, dass sie in einem sicheren Land wohnen, auch wenn sie sich immer wieder über manche Menschen im Alltag wundern. Werte wie Solidarität sind für sie selbstverständlich, so unterscheidet Mehmet auch nicht nach Herkunft:

Meine Meinung dazu ist, Mensch ist Mensch, egal von welchem Land man kommt, egal ob von Europa oder Österreich. Das ist kein Problem, Mensch ist Mensch. Aber der Unterschied zu hier denke ich ist, dass die Leute ein sicheres Land haben, nicht wie wir, wir haben Krieg in unserem Land und deswegen laufen wir weg von unserem Land. Deswegen ist das der einzige Unterschied vielleicht, aber meine Meinung ist, Mensch ist Mensch, egal, ob jemand von Kroatien, Italien oder Afghanistan kommt. (GD1, Mehmet: Anhang 107)

Da die Diskussionsteilnehmer\*innen erst seit sechs Jahren in Österreich leben, ist es möglicherweise noch zu früh, um zu erkennen, ob sie sich mit ihrem Aufnahmeland identifizieren können. Solange sie in den Rechten Österreicher\*innen nicht gleichgestellt werden, ist es zudem schwer, eine Identifikation mit dem Aufnahmeland zu erlangen. Da Nuri auch Spanisch in der Schule gelernt hat, könnte er sich vorstellen mal nach Spanien zu gehen. Er hat gehört, dass die Leute dort etwas offener und kommunikativer sind als hier. (GD1, Nuri: Anhang 123). Die vorherrschende soziale Distanz zur Gesellschaft des Aufnahmelandes hat zur Folge, dass sich nicht alle Teilnehmenden in Österreich wohl fühlen. Doch scheint es, als hätten sie sich an das Leben hier gewöhnt und es wertgeschätzt, auch wenn sie immer wieder mit Diskriminierungserfahrungen zu kämpfen haben.

In Bezug auf die Identifikation und zum besseren Verständnis des Landes wäre es, wie schon erwähnt, auch sinnvoller gewesen, Integrations- und Deutschkurse früher anzubieten. Denn wenn grundlegende Informationen den Menschen vorenthalten werden, kann sich auch der Prozess der Identifikation hinauszögern. Mehmet hätte gerne wie schon erwähnt den Integrationskurs viel früher gemacht, nicht erst jetzt (GD1 Mehmet: Anhang 115). Anfängliche Schwierigkeiten, soziale Distanzen oder andere Barrieren wären damit leichter zu lösen gewesen und hätten durch eine größere Identifikation mit dem Aufnahmeland den Prozess der Integration schneller ermöglicht. Alltägliche Erfahrungen der Migrant\*innen in Bezug auf Sprache als soziale Praxis können auch den individuellen Verlauf des Spracherwerbs beeinflussen: „Negativ erlebte Fremdzuschreibungen, mangelnde Möglichkeiten des Selbstaudrucks und die Erfahrung der sprachlichen Unzulänglichkeit können den Spracherwerb hemmen“ (Plutzer 2010: 127). Sprache kann somit aufgrund des engen Zusammenhangs mit Identität durch Erfahrungen im Alltag für die Migrant\*innen „ein Ort des Kampfes“ (Plutzer 2010: 127) sein. Meistens wird weder ihre Mehrsprachigkeit anerkannt, noch werden Migrant\*innen als Sprachlernende angesehen. (Plutzer 2010: 127f) Das bedeutet, dass Defizite in der Beherrschung der Sprache des Aufnahmelandes oftmals so interpretiert werden, dass es die Schuld und Integrationsunwilligkeit der Migrant\*innen sei. Aufgrund struktureller Gegebenheiten im Aufnahmeland haben sie jedoch nicht die Möglichkeiten, sich so zu integrieren, wie sie es gerne möchten. Wien stellt für die Teilnehmenden eine Stadt vieler Möglichkeiten dar, in denen sie im Vergleich zum ländlichen Raum mehr Angebote und Unterstützung wahrnehmen können.

Durch die Untersuchung der vier Grundprozesse der Sozialintegration bei den Diskussionsteilnehmenden hat sich gezeigt, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt einen

### 3. Die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerbenden in Österreich

wesentlichen Faktor für eine erfolgreiche Integration und den Spracherwerb darstellen würde. Insbesondere für Asylwerbende treten im Grundprozess der Platzierung durch fehlenden Zugang zu Lehre, Arbeitsmarkt und Deutschkursen vor allem im ländlichen Raum erhebliche Hindernisse auf, die den Integrationsprozess erschweren. Die oft sehr lange Verfahrensdauer von Asylverfahren verschärft diese Problematik zusätzlich und wirkt sich nachteilig auf die Migrant\*innen aus. Durch geringe finanzielle Mittel oder mangelndes Kursangebot können kaum Deutschkurse besucht werden, solange noch kein positiver Asylbescheid oder Recht auf subsidiären Schutz vorhanden ist, da Asylwerbende nicht in die Zielgruppe der sprachpolitischen Maßnahmen des Integrationsgesetzes fallen. Marginalisierungen und Segmentationen in allen vier Grundprozessen der Intergration sind die Folge, sofern die Asylwerbenden nicht eigenständig durch beispielsweise Schwarzarbeit Deutschkurse finanzieren oder eine Schulbildung absolvieren können. Bei den Diskussionsteilnehmenden hat sich deutlich gezeigt, dass verpflichtende Sprach- und Integrationskurse nicht als negativ wahrgenommen wurden, im Gegenteil, sie stellen ein wichtiges Angebot dar, welches unabhängig vom Asylstatus allen Personen, die hier leben zur Verfügung stehen sollte. Im Prozess der Interaktion wurde deutlich, dass die Migrant\*innen Diskriminierung und Rassismus ausgesetzt sind, was sich durch eine migrationsfeindliche Politik in Österreich und die Medien verschärft und soziale Distanzen zwischen den Geflüchteten und der Gesellschaft des Aufnahmelandes vergrößert hat und den Grundprozess der Interaktion negativ beeinflusst. Es hat sich gezeigt, dass die sprachpolitischen Maßnahmen nicht ausgereift sind und eine Integration verhindern oder erschweren.

Um Sinn und Zweck sprachpolitischer Maßnahmen wie jene des Integrationsgesetzes in Österreich (Kapitel 5.3.) verstehen zu können, werden im nächsten Kapitel die Ziele und Funktionen von Sprach- und Integrationspolitik allgemein dargestellt.

## 4. Sprach- und Integrationspolitik

In diesem Kapitel werden die Ziele und Funktionen von europäischer Integrations- und Sprachpolitik dargestellt, um auch jene sprachpolitischer Maßnahmen einordnen zu können. Es wird aufgezeigt, dass verpflichtende Sprach- und Integrationsprogramme nicht primär einer erfolgreichen Integration dienen, sondern mit nationalistischem Denken, politischen Interessen und einer einseitigen Auffassung von Integration verbunden sind. Eine historische Einbettung der Sprachpolitik wird dazu herangezogen, um ein noch heutiges bestehendes System der Kopplung von Sprachkenntnissen an Aufenthaltstitel erklären zu können.

### 4.1. Integrationspolitik

Durch den in Kapitel 2 definierten Integrationsbegriff, bei dem es um die Auflösung von sozialer Ungleichheit und Diskriminierung gehen soll, sowie der Eingliederung von Migrant\*innen in die Gesellschaft, Politik und Kultur (Rosenberger; Gruber 2020: 16) durch Partizipation und Gewährung von Rechten, lässt sich schlussfolgern, welche Ziele Integrationspolitik idealerweise haben sollte. Integrationspolitik beschäftigt sich mit „den Herausforderungen der sozialen Ungleichheit, kulturellen Differenzen sowie der gesellschaftlichen Diversität“ (Rosenberger; Gruber 2020: 9). Dabei setzt sie die „strukturellen, rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Integrationsprozesse von Einzelnen als auch jene der Gesellschaft“ (ebd.) fest. Sie ist demnach zuständig für die Schaffung von Chancengerechtigkeit durch gleichen Zugang zu Bildung und politischer Teilhabe und soll somit auch für jede/n einen sozialen Aufstieg ermöglichen. Sie ist in weiterem Sinne auch Kultur-, Religions- Sozial-, Wirtschafts- und Bildungspolitik in einem (Schmidinger 2010: 39). Wie bei dem Begriff der Integration sollte es sich idealerweise auch bei der Integrationspolitik um einen beidseitigen Prozess handeln. Sowohl die Gesellschaft als Ganzes muss für ein funktionierendes System Integration zulassen und unterstützen, aber auch die zu Integrierenden müssen Integration wollen, sofern ihnen Chancen und Möglichkeiten im Aufnahmeland gewährt werden. Dennoch wird Integration oftmals als einseitiger Prozess gesehen, bei der nur die Migrant\*innen etwas leisten müssen, um eine „Bringschuld“ (Schmidinger 2010: 38) zu erfüllen. Ebenso zielt Integrationspolitik überwiegend nur auf die zu Integrierenden ab, weniger auf die gesamte Gesellschaft. „Es entsteht der Eindruck, dass es der Politik nicht um Integration, sondern vielmehr um Assimilation geht.“ (Langthaler 2010: 10) Wie problematisch der Assimilationsbegriff jedoch sein kann, wurde bereits erörtert, dennoch wird Assimilation oftmals eher als eine Anpassungsleistung der Migrant\*innen verstanden als ein Angleichen und

Aufeinanderzugesehen von Aufnahmegesellschaft und Migrant\*innen durch beispielsweise Gewährung derselben Rechte und der Beseitigung von Ungleichheit und Diskriminierung (Esser 2004: 45).

Integrationspolitik verfolgt die Interessen einer Regierung, welche durch bestimmte Maßnahmen ihre Ziele umsetzen möchte. So können mit den Maßnahmen Absichten für den Arbeitsmarkt, die Wirtschaft oder die Kultur instrumentalisiert werden, aber nicht primär, um erfolgreiche Integration zu fördern. Das von Sebastian Kurz genannte integrationspolitische Ziel der Wahrung einer Österreich-Identität (ORF 2019b) wurde zum Beispiel durch verpflichtendes Werte- und Orientierungswissen im Rahmen des Integrationsgesetzes 2017 umgesetzt, welches einen überproportionalen Anteil in den Deutschlehrplänen ausmacht und konservatives Wissen vermittelt, aber nicht zwingend den Bedürfnissen der Lernenden angepasst ist. Ein politischer sowie wirtschaftlicher Nutzen fließt oftmals in die Integrationspolitik eines Landes mit ein (Rosenberger; Gruber 2020: 9). Die Maßnahmen der Integrationspolitik können bestimmte Personengruppen wie Asylwerbende von Arbeit und Lehre ausschließen, sodass ein Integrationsprozess erheblich erschwert werden kann. Dies trifft auf Österreich zu, da zur Zeit der rechtspopulistischen ÖVP-FPÖ-Koalition die Möglichkeit der Lehre auch in Mangelberufen für Asylwerbende gänzlich abgeschafft wurde. (Rosenberger; Gruber 2020: 99) Einen wirtschaftlichen Nutzen brachte dieser Entschluss jedoch nicht, es fehlen nun Lehrlinge (Huber 2018). Vielmehr ging es hier um die willkürliche Durchsetzung rechtspopulistischer Ideale. Höher qualifizierte Migrant\*innen, oder jene mit Qualifikationen, die besonders im Aufnahmeland gefragt sind, werden eher bevorzugt, während die weniger qualifizierten Migrant\*innen marginalisiert werden (Kofmann 2005: 458). Es handelt sich dabei um „managed migration policies“ (ebd. 457), welche im globalisierten Zeitalter nationale wirtschaftliche Interessen verfolgen, um einen Zweck und Nutzen aus Migration für den Staat ziehen zu können. Es geht bei Integrationspolitik und den von ihr getroffenen Maßnahmen um eine Regulierung von Zuwanderung. Eine Verschärfung der Anforderungen für Asyl, Staatsbürger\*innenschaft oder sonstige Aufenthaltsrechte im Aufnahmeland geht oft einher mit einem erhöhten Aufkommen an Migrant\*innen und Geflüchteten. (ebd.)

Asyl spielt eine besondere Rolle in der Integrationspolitik. Es zeichnet sich deutlich ein Konflikt zwischen Menschenrechten und Gewährung von Schutz und Sicherheit auf der einen Seite und nationalen Interessen sowie Regulierung von Migration auf der anderen Seite ab. Trotz Unterzeichnung der Genfer Konvention 1951 durch alle europäischen Staaten herrscht allgemein in Europa ein Mangel an Bereitschaft, Menschen Asyl zu gewähren. Asylant\*innen werden

oftmals als eine externe Bedrohung angesehen, vor denen sich der Nationalstaat zu schützen versucht. Sie werden als Störfaktor wahrgenommen, der eine Gefahr für die nationale Sicherheit darstelle und Kriminalität, Arbeitslosigkeit und allgemeine Unsicherheit in das Land bringe. (Kofmann 2005: 459 f.) Das oftmals strukturelle Probleme und Diskriminierung die Ursachen sind, wird jedoch ausgeblendet. Viele EU-Gelder fließen daher in den Grenzschutz mit ausgeklügelten Überwachungssystemen und Rückführungsinitiativen durch Vereinbarungen mit Grenzländern (Radjenovic 2019: 6 ff.). Dies verdeutlicht, wie unerwünscht ein Zustrom an Geflüchteten in der EU ist. Asylbergrenzen und das Errichten von Grenzzäunen sind weitere Instrumente, um einen Zulauf von Migrant\*innen und Geflüchteten zu verhindern. Immer mehr Mitgliedsstaaten der EU haben begonnen Grenzmauern zu errichten, um Migrant\*innen und Geflüchtete daran zu hindern, auf ihr jeweiliges Hoheitsgebiet zu gelangen. Diese Tatsache widerspricht dem Artikel 14 Absatz 2 des Schengener Grenzkodex, in dem es heißt, dass „[d]ie Einreiseverweigerung [...] nur mittels einer begründeten Entscheidung unter genauer Angabe der Gründe für die Einreiseverweigerung erfolgen [kann]“. (Schengener Grenzkodex 2016) Mitgliedstaaten haben ohne explizite Vorschriften der EU über die Errichtung von Zäunen an den Außengrenzen des Schengen-Raums Sperranlagen an den Grenzen zu Drittstaaten (Marokko und Russland) errichtet, darunter auch zu Beitrittskandidaten (Republik Nordmazedonien, Serbien und Türkei), und zu Kroatien, einem Land, das dem Schengen-Raum beitreten möchte. Innerhalb des Schengen-Raums wurden auch Zäune errichtet, wie jener zwischen Österreich und Slowenien. (Bux 2021) Durch das Schengen-Abkommen sollte eigentlich uneingeschränkter Personenverkehr innerhalb der beteiligten EU-Länder ermöglicht werden. 2011 wurden im Schengener-Abkommen die Binnengrenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raums abgeschafft, doch bewirken neue Grenzzäune und Mauern mit Einlasskontrollen genau das Gegenteil. (SchengenVisaInfo 2021)

Ein nationalstaatliches Denken und die Sicherung einer bestimmten Kultur, Sprache und Gesellschaft mit ihren Werten ist in der Integrationspolitik meist fest verankert. Integrationspolitik ist daher eng verbunden mit dem schon erwähnten methodologischen Nationalismus, welcher „den Nationalstaat als Bezugsraum sozialer Prozesse“ (Rosenberger; Gruber 2020: 17) heranzieht und damit durch seine „Ein- und Ausschlussgrenzen“ (ebd.) zu hinterfragen ist. Der Aspekt der Sprache ist in der Integrationspolitik ebenso ein Faktor, welcher symbolisch über diese Ein- und Ausschlussgrenzen entscheidet und somit die Verbindung zum Begriff der Sprachpolitik herstellt. Was Sprachpolitik ist und worauf sie abzielt, wird im nächsten Abschnitt genauer dargelegt.

## 4. 2. Sprachpolitik

Für den Begriff Sprachpolitik gibt es eine Vielzahl an Beschreibungen, Konzepten und Modellen. Verwandt mit dem Begriff ist auch die Sprachplanung, welche jedoch eher einen administrativen als einen politischen Charakter aufweist. Allgemein umfasst Sprachpolitik Maßnahmen, welche sich auf eine Sprache beziehen. Sie zeichnet sich durch Normativität in der Planung und Standardisierung einer Sprache aus, welche überwiegend durch staatliche, aber auch durch nicht-staatliche Institutionen ausgeführt werden können. (Marten 2016: 15 ff.) „Elemente von Sprachkultur, -kritik, -pflege und -management“ (ebd. 22) fließen dabei ebenso mit ein. Die Ausprägungen von Maßnahmen einer Sprachpolitik können variieren, jedoch „kann Sprachpolitik auch immer als Ausdruck bestimmter Machtverhältnisse gesehen werden, die Ziele und Motivationen verschiedener Sprechergruppen und sprachpolitischer Akteure bestimmen (vgl. u.a. Wright 2004).“ (Marten 2016: 46)

Die Identität stellt eine der wichtigsten Grundlagen für sprachpolitisches Handeln dar. Identität kann als „Bewusstsein des Einzelnen, zu einer Gruppe zu gehören“ (Fishman 1999: 448, Zit. n. Marten) verstanden werden und somit eine Verbindung zur Gesellschaft herstellen, in der man lebt. Diese vermittelt einem einen „Platz in der Welt“ (ebd.) und damit ein Zugehörigkeitsgefühl. (Marten 2016: 52) Dies betrifft sowohl die persönliche, als auch die kollektive Identität. So ist vor allem die kollektive Identität teilweise mit ethnischen und nationalen Identifikationen verbunden. Dieses Phänomen ist auch in der Ausführung von Sprachpolitik sichtbar. (Marten 2016: 52) So schwingt in der Sprachpolitik implizit eine gewisse Werthaltung, Ideologie oder Meinung mit (ebd. 46). „Sowohl für die individuelle Identität einer Person als auch für die kollektive Identität einer Gruppe ist Sprache eine wichtige symbolische Komponente.“ (ebd.) In dem Dimensionenmodell nach Esser (Abb. 1.) stellt die Identifikation einen Grundprozess der Sozialintegration dar, welcher sich über Aspekte wie Identität, Werte und Solidarität definieren lässt. Sprache greift auch in diesen Grundprozess zur Identitätsbildung ein. Durch die in der Vergangenheit herausgebildete „Verbindung von Nation, ethnischen Gruppen, Identität und Sprache ist es nicht verwunderlich, dass die Grenzen innerhalb Europas heute oft auch als Sprachgrenzen wahrgenommen werden und dies vielerorts auch tatsächlich sind“ (Marten 2016: 57).

Historisch gesehen, entwickelte sich das Verhältnis von Sprachen und Nationalstaaten in Europa im 19. Jahrhundert. Durch die amerikanische Unabhängigkeit 1776 und die Französische Revolution 1789 etablierte sich die Idee der Nation, weg von einem\*r Monarchen\*in als traditioneller\*m Herrscher\*in und Mittelpunkt des Staates. Durch die daraus resultierende

Herausbildung nationaler Gruppen in ganz Europa war es für diese wichtig, den Zusammenhalt in ihren Ländern zu stärken, indem sie klare Abgrenzungen zu den Nachbarländern zogen. Der Staat definierte sich nun mehr als eine politische Einheit verbunden mit Nationalismus. (Marten 2016: 55 f.) Das Volk wollte sich nicht mehr über einen Monarchen oder einer Monarchin definieren, sondern über die Nation. Österreich war in der Habsburgermonarchie bis zum Ersten Weltkrieg ein Vielvölkerstaat, in dem viele verschiedene Sprachen gesprochen wurden. Deutsch und Ungarisch waren jedoch die dominierenden Sprachen zum Nachteil der Tschech\*innen, Slowak\*innen, Pol\*innen, Slowen\*innen, Kroat\*innen, Italiener\*innen und Rumän\*innen, welche mit der Situation nicht zufrieden waren (Zivildienstserviceagentur 2021): „Deren Sprachen waren vielerorts nicht aktiv unterdrückt worden, aber sie wurden auch nicht gefördert bzw. waren hinsichtlich ihrer Funktionen Sprachen zweiter Klasse [...]“. (Marten 2016: 57) Daraus resultierend emanzipierten sich Nationalbewegungen in Österreich-Ungarn, welche aus Sprachgruppen wie Tschech\*innen, Slowen\*innen oder Ukrainer\*innen bestanden und eine Unabhängigkeit anstrebten und gegen die sprachliche Vereinheitlichung waren. (Marten 2016: 57) Aus dem Vielvölkerstaat in der Habsburgermonarchie sollten mehrere Nationalstaaten werden: „Jedes Volk sollte einen eigenen Staat haben. Und was ein Volk ist, wurde neu gesehen. Als Volk bezeichnete man nun alle Menschen, die eine gemeinsame Sprache sprachen“. (Zivildienstserviceagentur 2021) So ist es nicht verwunderlich, dass „Sprache, Sprachpolitik, Identität und Ethnizität [...] auch eng mit der Idee der Nation, dem Nationalismus und damit der Entstehung und Entwicklung von Nationalstaaten verbunden [ist]“ (Marten 2016: 55). Auch in der Wissenschaft wird dafür der Begriff Nation Building verwendet (ebd.). Eine gemeinsame Sprache steht für eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation und drückt sich in einer Art Zusammenhalt der Bevölkerung aus. Die Identität sprachlicher Minderheiten wird vor allem aufgrund einer anderen Sprache als nicht zugehörig empfunden (ebd. 57).

Eine Person, deren eigene Sprache die dominierende ist, wird sich wahrscheinlich wenig Gedanken über diese machen. Sprachpolitische Probleme können daher oft schwer von der Mehrheitsbevölkerung nachvollzogen werden, die Schwierigkeiten hat, eine „Sprachpolitik zu gestalten, die den Bedürfnissen anderer Sprachgruppen gerecht wird“ (Marten 2016: 57). Fraglich ist hierbei, ob dies auch das Ziel der geltenden Sprachpolitik darstellt, welche immer mit der aktuellen Integrationspolitik des Landes in Zusammenhang gesehen werden muss. So stellt Sprachpolitik mit ihren Maßnahmen ähnlich wie Integrationspolitik ebenfalls Interessenpolitik dar und kann als Instrument zur Regulierung von Migration herangezogen

werden. Das oberste Ziel einer Sprachpolitik ist nicht zwingend, den Bedürfnissen anderer Sprachgruppen gerecht zu werden.

Österreich als zweitgrößtes deutschsprachiges Land sieht sich als Teil der deutschen Sprachgemeinschaft (Marten 2016: 160). So nahm es zum Beispiel auch 1996 in Abstimmung aller deutschsprachigen Länder an der Rechtschreibreform teil, welche 1998 in Kraft trat (Lackner 2004). Dennoch hebt Österreich seine Eigenständigkeit der Sprache und seine Variationen hervor.

In Österreich herrscht das österreichische Standarddeutsch, welches geringfügig von dem in Deutschland gesprochenen Deutsch abweicht. Dialekte spielen in Österreich für nationale und regionale sowie lokale Identitäten eine wichtige Rolle und sind wesentlich akzeptierter als in Deutschland. Anders als in Deutschland ist die deutsche Sprache in Österreich zudem offiziell Staatssprache. (Marten 2016: 160 f.) Dies ist auch in der Verfassung verankert: „Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik.“ (Marten 2016: 160)

##### **4.2.1. Spracherwerb als Bedingung für einen Aufenthaltstitel**

In den meisten europäischen Ländern wie auch in Österreich ist mit sprachlichen Bedingungen der Erhalt von Aufenthaltstiteln verbunden. Migrant\*innen gehen vertraglich festgehaltene verpflichtende Programme ein, um an Sprachprogrammen teilzunehmen oder sie müssen einen Test in der Landessprache bestehen, um beispielsweise die Staatsbürger\*innenschaft zu erhalten. Die europäischen Länder unterscheiden sich jedoch stark in ihren Anforderungen und ihrem Umfang bezüglich Sprachniveau und Stundenzahlen der obligatorischen Kurse, was aufzeigt, dass diese Regelungen ein politisches Instrument darstellen, um die Einwanderung von Migrant\*innen zu regulieren und zu kontrollieren (Plutzer 2010: 123).

Oft definiert dieser Diskurs die gemeinsame Sprache als zentrale Voraussetzung für Integration und sieht daher in Sprachkursen das wesentliche Instrument der Integrationspolitik. (Perchinig 2010: 18)

Es geht dabei weniger um sprachwissenschaftliche und pädagogische Erkenntnisse mit dem Ziel, die Sprache des Aufnahmelandes zu vermitteln. Diese werden zumeist ignoriert. Vielmehr geht es um die Macht des Staates, welche mit sprachpolitischen Maßnahmen demonstriert wird und eine Unterwerfungsgeste Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter fordert. (Perchinig 2010: 21) Die Integrationsprogramme der meisten europäischen Länder sehen vor, dass nur eine

gemeinsame Sprache den sozialen Zusammenhalt sichern könne, selbst wenn eine Gesellschaft durch Diversität gekennzeichnet ist. Dies ist anscheinend nur durch verpflichtende Kurse und Sprachtests möglich. (Plutzar 2010: 123) Dabei wird eine Mehrsprachigkeit von Migrant\*innen negiert und nicht als eine Bereicherung gesehen. Das Beherrschen der Sprache symbolisiert quasi den Willen des\*der Migrant\*in, sich in die Gesellschaft des Aufnahmelandes integrieren zu wollen, und ist daher auch eine messbare nach außen sichtbare Kategorie, die in Sprach- und Einbürgerungstests überprüft werden kann. Der Staat fungiert hier als Sinnbild des Nationalstaates mit einer scheinbar kulturell homogenen Bevölkerung, welche sich durch eine gleiche Sprache und gemeinsame Werte auszeichnet (Perchinig 2010: 18). Eine „soziokulturelle Vielfalt“ (ebd.) wird dabei jedoch als problematisch angesehen.

Dem Spracherwerb wird in der Integrationspolitik offensichtlich große Bedeutung beigemessen. Die Funktionen der Sprache nach Esser, also Sprache als *wertvolle Ressource*, als *Symbol* und als *Mittel der Kommunikation* zeigen, wie wichtig dennoch der Spracherwerb für Eingewanderte ist (Esser 2006: 52). Es scheint demnach sinnvoll, dem Spracherwerb in der Integration von Migrant\*innen und Geflüchteten große Bedeutung beizumessen. Das Beherrschen der Sprache befähigt sie zu politischer und gesellschaftlicher Teilhabe, sofern ihnen auch diese Rechte vom Staat gegeben sind. Dennoch wird in dem Zitat auf Seite 59 über die gemeinsame Sprache als zentrale Voraussetzung für Integration (Perchinig 2010: 18) sichtbar, dass sich Integrationspolitik zu sehr auf Sprachkurse konzentriert, welche sie mit Integration gleichzusetzen scheint (Perchinig 2010: 18). Zieht man beispielsweise die Bewohner\*innen der Vororte französischer Großstädte, der Banlieues, heran, in denen ein Großteil der Bevölkerung Migrationshintergrund aufweist, so ist das Beherrschen der Sprache weniger das Problem. Vielmehr handelt es sich bei den Banlieues um segregierte Systeme, trotz der gemeinsamen französischen Sprache. Insbesondere in Ländern mit einer kolonialen Vergangenheit ist ersichtlich, dass das Beherrschen der Sprache Integrationsprobleme und gesellschaftliche Spannungen nicht lösen kann. (Plutzar 2010: 127) Das Beherrschen der Sprache allein kann also keineswegs als einziges Kriterium für eine gelungene Integration herangezogen werden.

In diesem Kapitel wurde gezeigt, dass Sprache eng mit Identität und Zugehörigkeit verbunden ist und Sprachpolitik (seit der französischen Revolution) mit der Idee von Nation und Nationalismus verbunden war. Mehrsprachigkeit und Vielfalt wird in der Integrations- und Sprachpolitik auch heute meistens negiert und nicht wertgeschätzt, weshalb verpflichtende Sprachkurse oftmals das wesentliche Instrument der Integrationspolitik darstellen. Da Sprachprüfungen eine messbare Kategorie darstellen, fungieren sie oft als Bedingung für ein

#### 4. Sprach- und Integrationspolitik

Bleiberecht oder eine Staatsbürger\*innenschaft. Im folgenden Kapitel werden nun die in dieser Arbeit behandelten konkreten sprachpolitischen Maßnahmen, sowie die Akteur\*innen und Zielgruppen thematisiert.

## 5. Sprach- und Integrationspolitik in Österreich

In diesem Kapitel werden zunächst die Zuständigkeiten für die Integrations- und damit auch Sprachpolitik in Österreich dargestellt. Da sich die vorliegende Arbeit kritisch mit verpflichtenden Deutsch- und Integrationskursen auseinandersetzt, werden im Folgenden die aktuellen geltenden sprachpolitischen Maßnahmen des Integrationsgesetzes und der Integrationsvereinbarung, ihre Akteur\*innen sowie die davon betroffenen Zielgruppen erklärt und kritisch analysiert.

### 5.1. Akteur\*innen der Sprach- und Integrationspolitik in Österreich

Seit 29. Januar 2020 ist in Österreich die Agenda Integration im *Bundesministerium für Frauen und Integration* unter Susanne Raab beheimatet. Hier ist auch das Integrationsgremium verankert, welches nachhaltige Optimierungsvorschläge im Nationalen Aktionsplan Integration (NAP) vorstellt. Zuvor war dies noch im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres angesiedelt. (BKA 2021a)

Seit 2011 gibt der *Expert\*innenrat für Integration* jährlich einen Integrationsbericht heraus. Der Expert\*innenrat nimmt in der Umsetzung und Durchführung von Integrationsprozessen eine überwachende und untersuchende Funktion ein. Dieser ist ein „unabhängige[r] Expertenrat [sic!] für Integration im Integrationsressort als Kompetenzzentrum und zentraler Motor des Integrationsprozesses eingerichtet [worden].“ (BKA 2021b) Vorsitzende ist Katharina Pabel, die gemeinsam mit „erfahrene[n] und anerkannte[n] Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben für eine hohe Expertise [sorgt].“ (BKA 2021b) Dass der Expert\*innenrat im *Außenministerium* angesiedelt war und mittlerweile im *Bundesministerium für Frauen und Integration*, lässt jedoch seine Unabhängigkeit bezweifeln (Bundesrecht 2021). Von SOS Mitmensch wird in einer kritischen Stellungnahme gefordert, diese Expertise und deren Fachbereiche im *Expert\*innenrat für Integration*, welcher für die Maßnahmen des Integrationsgesetzes herangezogen wurde, genauer zu definieren (SOS Mitmensch 2017a: 3).

Der *Österreichische Integrationsfonds (ÖIF)* spielt eine wesentliche Rolle in der Integrationsförderung. Er ist ein Fonds der Republik Österreich, welcher vom Bundesministerium für Frauen und Integration finanziert wird. Ursprünglich 1960 unter dem Namen „Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen“ vom UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR und vom Bundesministerium für Inneres (BMI) gegründet, agiert er heute als Partner des Bundes in der österreichischen Integrationspolitik. Ehemals wurde er als Reaktion auf die

Ungarn-Krise 1956 und die damit verbundene Fluchtbewegung ins Leben gerufen, um der Betreuung von Flüchtlingen in Österreich einen institutionellen Rahmen zu verleihen. Heutzutage ist er für die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen wie die Integrationsvereinbarung mitverantwortlich. (ÖIF 2020a)

Der ÖIF ist dabei zuständig für die Abwicklung von Deutschkursmaßnahmen, sowie die Qualitätssicherung dieser Maßnahmen, ebenso für Weiterbildungen von Lehrpersonal und bietet Beratungen für Migrant\*innen an. Der ÖIF obliegt der Mitteilungspflicht gegenüber dem Arbeitsmarktservice (AMS) oder Sozialhilfestellen. Das heißt, er informiert die genannten Institutionen, sobald eine Person die Integrationserklärung unterzeichnet hat, mit der sich diese zu Deutschkursmaßnahmen bis Niveau B1 verpflichtet. Regelmäßige Teilnahme am Kurs wird dokumentiert und übermittelt, da bei Fehlen Kürzungen der Sozialhilfe drohen. (ÖIF 2021a)

Ebenso bietet der ÖIF Orientierungsveranstaltungen an für jene, die schon einen anerkannten Asylbescheid zugewiesen bekommen haben. Auch hier ist der ÖIF verpflichtet, das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) sowie das Bundesverwaltungsgericht über die Teilnahme an Maßnahmen im Rahmen der Integrationsförderung des ÖIF informieren. (ÖIF 2020a)

Der ÖIF vertritt durch seine Kooperation mit der Regierung somit die Interessen des Staates und ist für die Kontrolle und Durchführung der sprachpolitischen Maßnahmen zuständig. Asyl- und Rechtsberatungen für Eingewanderte sind seit 2021 in Österreich ebenfalls in staatlicher Hand in der Rechtsberatung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) angesiedelt (BMI 2021b). Zwar soll eine Unabhängigkeit der Berater\*innen gewährleistet werden, dennoch wurde dieses Vorgehen vehement kritisiert und ist EU-rechtlich auch fragwürdig (Brickner 2021). Auf der Internetseite dieser staatlichen Rechtsberatung sind mehr inhaltliche Informationen über (un)freiwillige Rückkehr in das Heimatland und damit verbundene Hilfsangebote zu finden als über Anerkennungsverfahren im Asylwesen (BBU 2021). Dort ist auch von einer Menschenrechtsbeobachtung zu lesen, welche den Prozess der Abschiebung aus menschenrechtlicher Sicht überwacht, beispielsweise Abschiebungen aus Österreich bis hin zur Begleitung an die Behörden in das Heimatland. (BBU 2021). Amnesty International äußerte 2018 deutlich Bedenken an der Vereinbarkeit von Abschiebung und Menschenrecht: „Die in Österreich übliche Abschiebungspraxis gab auch weiterhin Anlass zur Sorge, dass vor allem die Menschenrechte besonders schutzbedürftiger Personengruppen gefährdet sind.“ (Amnesty International 2018)

Immer wieder kommt es zu Abschiebungen nach Afghanistan, obwohl in Afghanistan Gefahr für Leib und Leben herrscht und die Situation im Land als sehr angespannt bezeichnet werden kann

(Pro Asyl 2016: 14). Christoph Riedl, der Leiter des Grundlagenreferats Asyl und Menschenrechte der Diakonie übte 2018 Kritik an der hohen Zahl erstinstanzlicher Ablehnungen afghanischer Asylsuchender, indem er diese als falsch und politisch motiviert bezeichnete und es richtiger wäre zu würfeln. Als Reaktion darauf wurde vom BFA Anzeige gegen den Leiter aufgrund öffentlicher Beleidigung eines verfassungsmäßigen Vertretungskörpers, des Bundesheeres oder einer Behörde erstattet. Das Verfahren wurde wegen nicht hinreichender Verdachtsgründe wieder eingestellt. Diese unangemessene und heftige Reaktion des BFA bezweckte offensichtlich, kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen, womit die Meinungsfreiheit in Österreich in Gefahr ist. (Amnesty International 2018)

Weiter heißt es von Amnesty International in einem Bericht zu Rechten von Menschen auf der Flucht und Migrant\*innen: „Im Oktober erklärte die Regierung, dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration nicht beizutreten, weil er die nationale Souveränität gefährde und zur Anerkennung von „Migration als Menschenrecht“ führen könne.“ (Amnesty International 2018, Zit. i. O.). Dies bedeutet, dass die Regierung Österreichs Zuwanderung verhindern möchte, um die nationale Souveränität nicht zu gefährden. Zugewanderte stellen somit anscheinend eine Bedrohung dar. Eine Integrationspolitik kann unter diesen Umständen und Bedingungen offensichtlich nicht primär das Ziel haben, Zugewanderte effektiv und erfolgreich zu integrieren. Bundeskanzler Kurz soll die Seenotrettung durch Ärzte ohne Grenzen im Mittelmeer mit Schleppern verglichen haben und zeigt somit deutlich, welchen politischen Kurs er vertritt. (Amnesty International 2018) Allgemein mangelt es im Integrationsmonitoring an Transparenz bezüglich statistischer Daten, welche einer Monopolisierung und „Schubladisierung“ (SOS Mitmensch 2017a: 3) zum Opfer fallen. (SOS Mitmensch 2017a: 3) Seit der Fluchtbewegung 2015 veränderte sich der integrationspolitische Kurs des Landes, was sich in schärferen, meistens die Migrant\*innen direkt betreffenden Maßnahmen, und in der Ausweitung von staatlichen Befugnissen äußerte. Dies betrifft ebenso die österreichische Sprachpolitik. Die konkreten sprachpolitischen Maßnahmen werden im Abschnitt 5.3. erklärt.

### **5.2. Definition der Zielgruppen**

Im Fokus dieser Arbeit stehen jene sprachpolitischen Maßnahmen in Österreich, welche im Integrationsgesetz von 2017 festgesetzt wurden. Diese betreffen explizit Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte. Da sich das Integrationsgesetz an der schon seit 2003 existierenden Integrationsvereinbarung orientiert, welche nur für Migrant\*innen aus Drittstaaten gilt, sollen auch die Vorgaben der Integrationsvereinbarung im Folgenden dargelegt werden. Zunächst werden die drei oben genannten Zielgruppen des Gesetzes sowie der Vereinbarung erklärt:

*Drittstaatangehörige* sind jene Personen, die keine Staatsbürger\*innen eines der 28 Mitgliedsstaaten der EU oder der vier Mitgliedsstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) sind. (Rosenberger; Gruber 2020: 28)

*Asyl* bezeichnet ein Gewähren von Schutz für Personen, die sich aus wohlbegründeter Furcht vor Verfolgung aufgrund von ‚Rasse‘, Religion, Nationalität, politischer Gesinnung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb ihres Heimatlandes befinden (Genfer Flüchtlingskonvention 1951: Art. 1). Geflüchtete können einen Antrag auf Asylverfahren stellen, bis zu dessen Abschluss sie als Asylwerber\*innen Bestimmungen hinsichtlich Wohnort, Beschäftigung, Bewegungsradius etc. unterliegen. Bei positivem Entscheid des Asylverfahrens gelten sie als Asylberechtigte (bzw. anerkannte Flüchtlinge) und sind Österreicher\*innen in weiten Bereichen gleichgestellt. (Rosenberger; Gruber 2020: 28) Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde (Asylberechtigte), erhalten seit der Novelle „Asyl auf Zeit“ (in Kraft seit 1. Juni 2016) vorerst ein befristetes Aufenthaltsrecht auf drei Jahre. Liegen danach die Voraussetzungen für die Einleitung eines Aberkennungsverfahrens nicht vor, kommt es von Gesetzes wegen zu einem unbefristeten Aufenthaltsrecht. Kommt es jedoch im Herkunftsstaat der\*des Asylberechtigten zu einer wesentlichen, dauerhaften Veränderung der spezifischen, insbesondere politischen Verhältnisse oder liegt ein sonstiger Aberkennungsgrund vor (z.B. rechtskräftige Verurteilung wegen eines schweren Verbrechens), so ist umgehend ein Aberkennungsverfahren einzuleiten und der Status der\*des Asylberechtigten mit Bescheid abzuerkennen. Vom Bundesministerium für Inneres werden Asylwerber\*innen bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung auch als ‚Fremde‘ bezeichnet. (BMI 2021a)

*Subsidiärer Schutz* wird jenen Personen gewährt, deren Asylantrag aufgrund fehlender Verfolgungsgründe gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (Genfer Flüchtlingskonvention 1951: Art. 1) zwar abgewiesen wurde, deren Leben oder Gesundheit jedoch im Herkunftsstaat bedroht wird und deren Abschiebung daher unzulässig ist (Non-Refoulement). Sie erhalten einen befristeten Schutz vor Abschiebung mit dem Status eines subsidiär Schutzberechtigten, der bei Fortbestehen der Gefährdungssituation nach Ablauf der Frist verlängert werden kann. (BMI 2021a)

### **5.3. Konkrete Maßnahmen**

Im Folgenden werden Ziele und Anforderungen der Integrationsvereinbarung sowie des Integrationsgesetzes erläutert und kritisch analysiert.

#### **5.3.1. Die Integrationsvereinbarung**

Ziel der Integrationsvereinbarung, welche für rechtmäßig niedergelassene Drittstaatsangehörige gilt, ist „sie zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich zu befähigen.“ (ÖIF 2017) Die Integrationsvereinbarung gibt es bereits seit 2003 und sie wurde zuletzt 2017 reformiert. Zusätzlich wurde 2017 das Integrationsgesetz verabschiedet, bei dem nun auch Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte von verpflichtenden Maßnahmen sowie entsprechenden Sanktionen bei Nichterfüllung betroffen sind. In der Integrationsvereinbarung waren diese noch ausgenommen, daher richtet sich diese ausschließlich an Drittstaatsangehörige. Die Integrationsvereinbarung beinhaltet folgende Verpflichtungen:

Mit Erhalt ihres Aufenthaltstitels verpflichten sich rechtmäßig niedergelassene Drittstaatsangehörige dazu, innerhalb von zwei Jahren (24 Monaten) Kenntnisse der deutschen Sprache, sowie der demokratischen Ordnung und der daraus ableitbaren Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung zu erwerben. (ÖIF 2017)

In der Integrationsvereinbarung gehen demnach Drittstaatsangehörige eine Art Vertrag ein, bei dem sie sich verpflichten, innerhalb von zwei Jahren Kenntnisse der deutschen Sprache und österreichischer sowie demokratischer Werte zu erwerben. Dazu heißt es auf der Website des ÖIF:

Die Integrationsprüfung zur Erfüllung des Moduls 1 umfasst Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen und Kenntnisse der grundlegenden Werte der österreichischen Rechts- und Gesellschaftsordnung. Zur Vorbereitung auf die Integrationsprüfung zur Erfüllung des Moduls 1 bieten vom ÖIF zertifizierte Kursträger Integrationskurse an.

Die Integrationsprüfung zur Erfüllung des Moduls 2 umfasst Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen und vertiefte Kenntnisse der grundlegenden Werte der österreichischen Rechts- und Gesellschaftsordnung. (ÖIF 2017)

Somit müssen Kurse der Niveaustufen A1, A2 und B1 absolviert werden. A1 und A2 gehören dem Modul 1 an, nach dem eine Integrationsprüfung im zeitlichen Umfang von fast drei Stunden erfolgt. Sprachinhalte, sowie Werte- und Orientierungswissen werden dort abgefragt. Die schriftliche Sprachprüfung dauert 125 Minuten (exkl. 15-minütiger Pause) und besteht aus den Subtests Lesen, Hören und Schreiben inkl. Werte- und Orientierungswissen. Anschließend folgt die mündliche Prüfung, die zehn Minuten pro Kandidat\*in in Anspruch nimmt.

Das Modul 2, welches nach dem B1-Kurs abgeschlossen wird, beinhaltet eine ähnlich aufgebaute Prüfung, im zeitlichen Umfang etwa 20 Minuten länger und der Niveaustufe entsprechend schwieriger. (ÖIF 2017) Das Modul 1 ist hierbei auch als Integrationskurs zu verstehen, da neben der deutschen Sprache auch sogenannte staatsbürgerliche Elemente und Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung, sowie Themen des Alltags behandelt werden, welche Drittstaatsangehörige dazu befähigen sollten, am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich teilzunehmen. (Bundesrecht: Integrationsgesetz 2021) Die Teilnehmenden müssen die Kurse selbst bezahlen. Unter bestimmten Voraussetzungen können jedoch 50 % der Kurskosten erstattet werden. Hierfür gibt es den blauen Bundesgutschein, oder auch ÖIF-Gutschein genannt, der von der Behörde, bei der die Integrationsvereinbarung unterschrieben wird, an Migrant\*innen ausgegeben wird. Diesen Gutschein erhalten nur Familienangehörige von Österreicher\*innen sowie EU/EWR- und Schweizer Bürger\*innen und Drittstaatsangehörigen mit längerem Aufenthaltstitel (z.B. Asylberechtigte, Personen mit unbeschränkter Niederlassungsbewilligung oder Daueraufenthalt). Als Familienangehörige gelten hier Ehepartner\*innen und minderjährige unverheiratete Kinder. Sofern man im Besitz des blauen Bundesgutscheines ist, wird maximal ein Höchstsatz von 750 Euro für maximal 300 Unterrichtseinheiten gezahlt. Weiterhin gelten bestimmte Fristen für eine Kostenerstattung, bei der innerhalb von 18 Monaten nach Erhalt des Aufenthaltstitels das Sprachniveau A2 mit einer positiven Prüfung absolviert werden muss. Es wird auf der Seite nur die Erstattung eines A2 Kurse erwähnt. Wenn ausreichend gute Deutschkenntnisse vorhanden sind, müssen die Kurse jedoch nicht besucht werden, es muss nur die Prüfung absolviert werden. (ÖIF 2017)

### **5.3.2. Das Integrationsgesetz**

Von der *Integrationsvereinbarung* ausgeschlossen sind jedoch noch Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte. Da ich mich in dieser Arbeit mit der Integration von Menschen mit Fluchterfahrung befasse, ist daher das Integrationsgesetz relevant. Das Integrationsgesetz wurde mit umfassenden Neuerungen verfasst, welche am 9. Juli 2017 in Kraft getreten sind. Mit dem Integrationsgesetz sind nun auch Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15.

Lebensjahr, denen der jeweilige Status nach dem 31. Dezember 2014 zuerkannt wurde, miteinbezogen. Demnach haben nun auch Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte denselben sprachlichen Verpflichtungen bis zum Sprachniveau B1 wie Drittstaatsangehörige nach der Integrationsvereinbarung nachzukommen. Auch sind sie verpflichtet an sogenannten Werte- und Orientierungskursen teilzunehmen und eine Multiple-Choice-Prüfung darüber zu absolvieren. Unmittelbar nach Erhalt des Aufenthaltstitels müssen sie sich beim ÖIF für ein Orientierungsgespräch melden, bei dem ihnen auch gleich ein Werte- und Orientierungskurs gebucht wird. In diesen Kursen werden Werte der demokratische Ordnung und die sich daraus ableitbaren Grundprinzipien (grundlegende Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung wie Gleichberechtigung, das Recht auf eine selbstbestimmtes Leben usw.) sowie die Regeln eines friedlichen Zusammenlebens vermittelt. (ÖIF 2021c)

A1-Deutschkurse sowie Alphabetisierungskurse werden den Teilnehmenden, sofern sie von einer Mindestsicherung leben noch kostenlos zur Verfügung gestellt. Weiterhin gibt es die Möglichkeit Kurs-Förderungen vom AMS zu erhalten, sofern sie der Eingliederung in das Berufsleben dienen (WKO 2020). Ebenso gibt es auch eine Individualförderung des ÖIF, welche Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte beantragen können. Demnach sind einmalige Förderungen pro Niveaustufe (von Alphabetisierung bis C1) nach aufsteigendem Sprachniveau möglich. Eine Teilnahme von 80% ist dafür nötig. Falls keine Förderungen beantragt werden kann oder Kursstufen wiederholt werden müssen, müssen die Kosten selbst übernommen werden. (ÖIF 2021b) Es gibt auch für Asylwerbende geförderte Deutschkurse, jedoch nur für jene mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit der Anerkennung. Laut dem Integrationsfonds werden die Herkunftsländer jedes Jahr vom Bundesministerium für Inneres bestimmt, wie im Asylgesetz von 2005 unter Paragraph 68 im Punkt Integrationshilfe zu lesen ist (ÖIF 2021b). Dies scheint nicht sehr bekannt zu sein, zumindest erwähnten die Teilnehmenden der Diskussionen nichts davon. Auch Herkunftsländer mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit scheinen keine Garantie für eine Individualförderung darzustellen. Regelmäßige Teilnahme, Mitwirken und das Abschließen sind verpflichtend. Ausschließlich Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte müssen hierfür zuvor beim ÖIF die Integrationserklärung unterschreiben.

Bei Nicht-Erfüllung drohen Sanktionen, welche Kürzungen staatlicher Leistungen wie die Sozialhilfe oder die Mindestsicherung betreffen. (ÖIF 2021c) Weiterhin können bei Nicht-Erfüllung in der zeitlichen Frist von 24 Monaten oder Falschangaben Geld- und Freiheitsstrafen erfolgen (Bundesrecht 2021). In der ersten Gruppendiskussion wurde erwähnt, dass pro Tag bei Nicht-Erscheinen im Kurs 30€ von der Sozialhilfe gekürzt werden. Weiterhin wurde gesagt, dass

man bei zweimaligem Fehlen ohne ein ärztliches Attest den Kurs nicht mehr besuchen dürfe. Auch würden alle vorher erbrachten Leistungen in dem Kurs nicht mehr anerkannt werden. (GD1, Ibrahim: Anhang 103) Diese konkreten Informationen sind weder in der Integrationserklärung, noch im Integrationsgesetz oder der -vereinbarung zu finden. Jedoch finden sich Informationen, dass ein Nicht-Erfüllen der Auflagen nach fünf Jahren sogar eine Ausweisung zur Folge haben könnte (Plutzer 2010: 124).

Allgemein wird im Zuge über die Informationen zum Integrationsgesetz auf der Website des ÖIF vermerkt, dass Integration einen wechselseitigen Prozess darstellt. Dabei „hat der Staat systematisch Integrationsmaßnahmen anzubieten und zum anderen verpflichten sich die Betroffenen an den angebotenen Maßnahmen aktiv mitzuwirken“ (ÖIF 2021c). Dies sei die Umsetzung des Prinzip des Förderns und Forderns, welches zum Leitmotiv der Integrationspolitik erklärt wurde. (Ebd.)

Positiv zu betrachten ist die Entwicklung, dass Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte nun in Deutsch- und Integrationsmaßnahmen eingebunden werden, was bei der Integrationsvereinbarung, welche nur für Drittstaatsangehörige galt, nicht der Fall war. Ibrahim hat Freunde, welche schon länger in Österreich leben und nie in Deutschkursprogramme eingebunden wurden und daraus resultierend sprachliche Defizite aufweisen:

Es ist besser geworden, zum Beispiel wenn ich meine Freunde frage, die vor zehn Jahren nach Österreich gekommen sind, die haben immer gesagt, damals gab es keine verpflichtenden oder normalen Deutschkurse, die sie besuchen konnten. Aber jetzt kann man schon einfach einen Deutschkurs bekommen. Und ja, man könnte jeden Tag einen Kurs besuchen. [...] Es gibt jetzt viele Möglichkeiten, mehr als vor zehn Jahren. (GD1, Ibrahim: Anhang 103)

Auch Safia bekräftigt, dass es heute besser ist als 2017 und 2018, als sie mit Deutschkursen angefangen hat. Dort wurden nur Arbeitsblätter verteilt und nicht viel erklärt. Sie wusste nicht, wie sie so Deutsch lernen sollte (GD2, Safia: Anhang 128):

Wir haben es aber so gelernt, deshalb haben wir jetzt in der Grammatik auch Schwierigkeiten. Aber jetzt, mein Bruder, meine Mutter, sie haben jetzt einen Deutschkurs. Und sie lernen wirklich sehr gut. Ich höre jeden Tag, was sie lernen. Und sie haben ein extra Grammatikbuch, dann haben sie noch zwei, drei Bücher. Sie lernen

wirklich sehr gut. Es ist sehr gut geworden. Es ist besser als früher. (GD2, Safia: Anhang 128)

Da die Deutschkurse, die Safia damals besucht hatte, nicht sehr gut konzipiert waren, hat Safia folglich Probleme mit der Grammatik. Erst durch die Einführung des Integrationsgesetzes 2017 wurde ein einheitliches Kurssystem geschaffen, welches sowohl für ÖIF-zertifizierte Lehrkräfte und zahlreiche neue ÖIF-zertifizierte Deutschbücher sorgte, sodass in den Deutschkursen die Zielvorgaben erreicht werden müssen (ÖIF 2019). Die Möglichkeiten der finanziellen Förderung für den Besuch der Kurse stellen ebenfalls einen positiven Aspekt dar.

Negativ ist dagegen, die Deutschkurse und Prüfungen als Verpflichtung auszulegen und an Sozialhilfeleistungen und Aufenthaltsbescheid zu koppeln. „Das Erlernen einer Sprache muss von der Bildungspolitik bestimmt werden und nicht von der Innenpolitik“ (Netzwerk Sprachenrechte 2020). Deutschkurse werden momentan als Instrument der Integrationspolitik verstanden, welche damit Migrant\*innen unter Druck setzt, „ein Zwang zur Sprachaneignung ist nicht der richtige Weg“ (ebd.). Somit kann die zunächst positive Entwicklung des Angebots von Deutschkursen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, als äußerst kritisch betrachtet werden. Es gab bereits nach der „Integrationsvereinbarung“ von 2006 Sprachwissenschaftler\*innen und Fachverbände, welche die Entwicklungen als kritisch einschätzen. Damals wurde vor allem der Zwang zu Deutschkursen kritisiert, welcher sich im Integrationsgesetz von 2017 weiter verschärft hat. Diese Verpflichtung wird als negativ identifiziert, da sie eher das Gegenteil bewirkt und den Migrant\*innen implizit unterstellt wird, man müsse sie durch ein Gesetz zum Deutsch Lernen zwingen. (Plutzer 2010: 125) Zudem verfehlen diese verordneten Maßnahmen oftmals das Ziel, da sie sich überwiegend nicht an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren (Arnold; Frazzetto 2011: 100), sondern Scheinlösungen der Integrationspolitik symbolisieren. „Eine unfreiwillige Teilnahme an Sprachkursen wird von den Betroffenen möglicherweise als Disziplinierungs- und Kontrollinstrument der Aufnahmegesellschaft wahrgenommen.“ (Nieden 2009: 135) Den Zugewanderten wird damit eine „selbstverschuldete Hilflosigkeit angelastet“ (Arnold; Frazzetto 2011: 99). Der Zwangscharakter der Deutschkurse wirkt wie eine paternalistische Vorschreibung, mit der die Integrationsbereitschaft und der damit scheinbar verbundene Spracherwerb kontrolliert werden kann. Migrant\*innen nehmen durch die verpflichtenden Maßnahmen eine Rolle ein, die sie „[...] als Objekte – als kindliche Defizitwesen oder als Opfer (der eigenen Kultur oder struktureller Diskriminierung) [erscheinen lässt], in beiden Fällen wird ihnen Autonomie und Handlungsfähigkeit abgesprochen“ (Perchinig 2010: 19). Der Zwang zu Deutschkursen und das Androhen von Sanktionen können auch

negative Folgen auf die Motivation haben, sowohl für die Lernenden, als auch für die Lehrperson. Zum einem herrscht in den Kursen oftmals eine starke Heterogenität bezüglich Alter, Geschlecht und Bildungsstand, was es der Lehrkraft erheblich erschwert, einen spannenden, lernzielgerichteten und innovativen Unterricht für alle zu gestalten. Eine fehlende Differenzierung und Individualisierung in den Kursen lässt auch die Motivation der Lernenden sinken. Werden die pädagogischen und integrationspolitischen Ziele einer Integrationsförderung verfehlt, wird den Lernenden unterstellt, selber Schuld daran zu haben. Als Folge der zu wenig ausgereiften Integrationsförderung verschlechtern sich Zugangs- und Teilhabechancen der Migrant\*innen. (Arnold; Frazzetto 2011: 99)

Als Reaktion auf die erste Integrationsvereinbarung 2003 wurde das Netzwerk Sprachenrechte gegründet, welches zum Ziel hat, für das Grundrecht eines jeden Menschen auf Schutz und Förderung seiner sprachlichen Identität einzutreten. Es handelt sich bei dieser Organisation um ein Netzwerk von Vertreter\*innen verschiedener Fachdisziplinen (Sprachwissenschaft, Didaktik, Pädagogik, Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Translationswissenschaft) und Institutionen (Universitäten, NGOs, Sprachkursanbieter\*innen, Interessenvertretungen etc.), um sich regelmäßigen auszutauschen, interdisziplinäre Projekte zu realisieren und in der Öffentlichkeit für die Wahrung von Sprachenrechten einzutreten. (Netzwerk Sprachenrechte 2020) Das Netzwerk ist gegen die Integrationsvereinbarung und gegen jegliche damit verbundenen Maßnahmen zum Aufzwingen von Sprache und Kultur der Mehrheitsgesellschaft. Sprachenrechte sind auch Menschenrechte und müssen demnach eingehalten werden, was sich mit der Integrationsvereinbarung und dem Integrationsgesetz jedoch nicht vereinbaren lässt. Durch die derzeit geltenden sprachpolitischen Maßnahmen werden Menschen aufgrund ihrer sprachlichen Identität elementare Menschenrechte vorenthalten. Die Organisation plädiert dafür, dass Sprache freiwillig und ohne Androhung von Sanktionen gelernt werden soll. (Netzwerk Sprachenrechte 2020)

Durch die beiden Gruppendiskussionen wurde jedoch im Gegensatz zu der Kritik an der Verpflichtung sehr deutlich, dass die verpflichtenden Deutschkurse unter den Teilnehmenden keinesfalls negativ wahrgenommen werden. Im Gegenteil, sie stellen ein Angebot dar, das gerne in Anspruch genommen wird (GD1 Mehmet: Anhang 108; GD1 Nuri: Anhang 105; GD2, Nala: Anhang 129). Auf die Frage, ob Deutschkurse verpflichtend sein müssen, meint Nala:

Wenn es nicht Pflicht ist, dann lernt man es nicht! Ich finde auch, wenn man die Sprache nicht kann, kann man nichts machen. Das ist wie ein Schlüssel! Wenn du keinen

Schlüssel hast, dann kannst du nicht reinkommen, oder? Und wenn du die Sprache nicht kannst... Ich habe es auch gemerkt, die Leute, wenn sie 15 Jahre oder 20 Jahre hier leben, sie können es nicht. Ich bin auch fünf Jahre hier, aber ich kenne zumindest ein paar Worte! Man muss die Sprache lernen! Es ist super, wenn man Interesse hat und lernt. Wenn das nicht geht, eine Pflicht ist auch super, finde ich. (GD2, Nala: Anhang 129)

Verpflichtende Kurse werden von den Teilnehmenden für äußerst sinnvoll gehalten, da sie nur so die Sprache richtig lernen können. Da es das Integrationsgesetz erst seit 2017 gibt, gibt es Menschen, welche schon länger hier leben, aber wegen des Fehlens verpflichtender Kurse immer noch nicht richtig Deutsch sprechen können (GD2, Nala: Anhang 129). Ibrahim meint in der anderen Diskussion jedoch, dass verpflichtende Kurse auch nicht viel bringen, wenn man keine Motivation hat (Interview Ibrahim 2021).

Die Qualität der Deutschkurse variiert stark und ist sehr abhängig vom Lehrpersonal. So erhielten Safia und Mehmet in ihren ersten Deutschkursen nur Arbeitsblätter, die sie ausfüllen sollten. Jede Stunde gab es wieder neue Arbeitsblätter. (GD2, Safia: Anhang 128; Interview Mehmet 2021: 105). Der Unterricht war nicht besonders innovativ und einfallsreich gestaltet und zu wenig an die Bedürfnisse der Lernenden angepasst. Mehmet besuchte auch einmal einen Kurs, bei dem sich der Kursinhalt nur um das Thema Bauernhof drehte. Er lernte alle möglichen Tiernamen und weiß nun, was Ameise heißt, auch wenn er in Wien noch keine Ameise gesehen hat und ihn das für seine Kommunikation im Alltag nicht viel weiterbrachte. Auch hier verfehlte der Deutschkurs die Bedürfnisse der Lernenden. Ein erfolgreicher und motivierender Unterricht sollte die Lebenswelten der Lernenden mit einbeziehen, doch das Thema Bauernhof half Mehmet damals nicht weiter (GD1, Mehmet: Anhang 106). Im Deutschunterricht spielt aus pädagogischer Sicht das Prinzip der Handlungsfähigkeit der Lernenden eine große Rolle, das heißt, dass sie selbst alltagsnahe Aufgaben in der neu erlernten Sprache bewältigen sollten. (Ende; Grotjahn; Kleppin; Mohr 2019: 143)

Dafür, dass Deutschkurse in der Integrationspolitik eine große Relevanz haben, werden sie zu wenig finanziell gefördert. Forderungen wurden laut, dass mehr Gelder benötigt werden (Der Standard 2018). Zudem erschweren knapp bemessene Stundenzahlen das Lernen der Schüler\*innen, welche dennoch Prüfungen absolvieren müssen. Das Sprachenlernen mehr Zeit braucht, als in den verpflichtenden Kursen vorgesehen, wird ignoriert. (Plutzer 2010: 129)

Mit dem Integrationsgesetz ist seit 2017 vorgesehen, Werte- und Orientierungswissen schon ab Sprachniveau A1 zu unterrichten (ÖIF 2020c), was für weitere Kritik sorgte. Einerseits ist es

fraglich, ob es sinnvoll ist, schon ab Niveaustufe A1 sogenannte Werte zu vermitteln, wenn Deutschkenntnisse noch kaum vorhanden sind und andererseits gibt es vehemente Kritik an dem sogenannten Werte- und Orientierungswissen an sich, welches nun fester Bestandteil in Deutschkursen ist. Es handelt sich hierbei um Rechte und Pflichten in Österreich sowie konservative Moralvorstellungen mit beherrschendem Unterton, welche klischeehafte Vorurteile gegenüber Zugewanderten unverblümt verdeutlichen. Die Teilnehmenden lernen beispielsweise, dass Kinder in Österreich nicht geschlagen werden, Männer und Frauen gleichberechtigt sind oder dass es eine Hausordnung in der Nachbarschaft gibt, an die sie sich halten müssen (ÖIF 2020e). Das Bild, welches durch dieses Wertewissen vermittelt wird, erweckt den Anschein, dass es immer „Ärger mit den Ausländern“ (Reinfeldt 2020) gibt, sowohl im Haus, in der Nachbarschaft, in Bezug auf Gleichberechtigung, Steuern, Arbeitslosigkeit oder der Einhaltung sonstiger Vorschriften (ebd.). Hier ist der populistische integrationspolitische Kurs der ÖVP-FPÖ-Regierung sichtbar, welcher trotz Koalitionswechsel der ÖVP zu den Grünen bis heute im Integrationsgesetz verankert ist.

Einige Unterrichtsinhalte können zur Orientierung in Österreich durchaus sinnvoll sein können, wenn es um praxisrelevante wichtige Informationen geht. Dies sind etwa die Kenntnis über die Notrufnummern oder was in bestimmten Fällen zu tun ist oder auch Allgemeinwissen, die Geschichte Österreichs oder wie das Gesundheitssystem funktioniert. Mehmet fand in der Gruppendiskussion diese Inhalte sehr wichtig und befürwortet das Werte- und Orientierungswissen, gerne hätte vieles davon schon gleich nach seiner Ankunft gewusst (GD1, Mehmet: Anhang 116). Nala ist jedoch der Meinung, dass dem Werte- und Orientierungswissen zu viel Bedeutung beigemessen wird. Zudem wiederholen sich die Fragen in der Prüfung oftmals, indem sie einfach anders formuliert wurden. Nala war genervt von den Inhalten, die dort vermittelt und geübt wurden. Es war für sie selbstverständlich, dass Männer Frauen nicht schlagen dürfen (GD2, Nala: Anhang 139). Safia dagegen meint, dass das nicht jeder weiß und es nicht selbstverständlich ist (GD2, Safia: Anhang 138). Nala denkt, dass jemand, der seine Frau schlägt, durch das Wertewissen auch nicht damit aufhören würde (GD2, Nala: Anhang 139).

Die Idee von Orientierungskursen, ohne moralischen und vorurteilsbeladene Disziplinierungen, ist grundlegend eine gute Idee, jedoch scheint es nicht sinnvoll, dieses Wissen in Form von Prüfungen abzufragen und Bestandteil von Deutschkursen werden zu lassen. Eigene Kurse hierfür, welche Werte- und Orientierungswissen positiv und ohne Leistungsdruck vermitteln, wären sinnvoller als auswendig gelernte Moralvorstellungen zum Bestehen der Prüfung. (Sterkl

2017) Zudem sollte es nicht Aufgabe von Deutschlehrer\*innen sein, diese in dem in den Prüfungen vorgesehenen Umfang zu vermitteln. Es wird der Anschein erweckt, dass Deutschlehrende nun eher das Parteiprogramm der ÖVP in ihren Kursen vermitteln sollen (Reinfeldt 2020). Weiterhin wird kritisiert, dass Deutschlehrer\*innen durch die sprachpolitischen Maßnahmen und die damit einhergehende aufenthaltsrechtliche Bedeutung gar zu Agent\*innen der Fremdenpolizei gemacht werden (Plutzar 2010: 126).

Es fällt auf, dass die Lernzielbestimmungen für die entsprechende Niveaustufe oftmals nicht auf das vorgegebene Rahmencurriculum des Werte- und Orientierungswissens abgestimmt werden (Reinfeldt 2020). So handelt es sich um eher unrealistische sowie in sich widersprüchliche Ziele, die sowohl von Lernenden als auch von Lehrenden schwer umsetzbar sind (Plutzar 2010: 125). Beispielsweise soll schon auf A1-Niveau ein beträchtlicher Umfang an Werte- und Orientierungswissen vermittelt werden, was für diese Sprachstufe unrealistisch ist (ÖIF 2020c). Die vorgegebenen Kursinhalte, welche sich vermeintlich am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) orientieren, entsprechen diesen Niveaustufen jedoch nicht. Wenn man sich Lernunterlagen sowie Texte zum Werte- und Orientierungswissen auf der Website des ÖIF (ÖIF 2020c) anschaut und diese beispielsweise mit den Vorgaben des GER (GER 2020) für Sprachkenntnisse auf Niveau A1 vergleicht, so stellt sich die Frage, wieso hier zwanghaft versucht wurde, Disziplinierungen und Moralvorstellungen schon bei Anfänger\*innen unterrichten zu wollen. Laut dem GER ist für die Niveaustufe A1 vorgesehen, alltägliche Ausdrücke sowie ganz einfache Sätze zu verstehen und zu verwenden, welche den eigenen Bedürfnissen dienen. Man solle sich und andere vorstellen können, Fragen zur Person stellen, und einfache Antworten geben. Langsames und deutliches Sprechen soll für das Verstehen notwendig sein. (GER 2020) Die Unterlagen des ÖIF dagegen sind für diese Vorgaben des GER jedoch vom Sprachniveau schwieriger und entsprechen nicht mehr den sprachlichen Voraussetzungen für A1.

Das Netzwerk Sprachrechte veröffentlichte im Oktober 2020 auf seiner Website eine Publikation, in der zwei unabhängige Gutachterinnen zu den derzeit geltenden sprachpolitischen Maßnahmen in Österreich Stellung beziehen. Darin wurde bemängelt, dass das Deutschlernen der Wertevermittlung komplett untergeordnet wurde sowie der ÖIF Pädagogik mit Politik verzahne. Fehlende Transparenz und Wissenschaftlichkeit werde dem ÖIF bei der Erstellung der Curricula vorgeworfen. Ebenso problematisch ist, dass die Prüfungen des ÖIF nicht durch die *Association of Language Testers in Europe* (ALTE) anerkannt werden und umgekehrt internationale Deutschprüfungen in Österreich gesetzlich nicht anerkannt sind. Von den

Gutachter\*innen wird eine grundlegende Überarbeitung der Curricula nach Bedarfserhebung empfohlen, welche unabhängige Expert\*innen und Sprachinstitute einbeziehen sollte (Netzwerk Sprachenrechte 2020).

Ein weiterer wichtiger Fokus wird auf Bildung und Berufschancen von Frauen und Mädchen gelegt, um Gleichstellung und Empowerment zu fördern. Das Orientierungswissen sollte ergänzt werden um politische Bildung und Menschenrechtsbildung. Wesentliche und eigentlich selbstverständliche Punkte werden genannt, welche im Integrationsgesetz jedoch dennoch keinen Platz finden. So fordert SOS Mitmensch auch eine ausreichende Mindestsicherung, welche als Sprungbrett für eine Integration wesentlich ist. Sanktionen und Kürzungen sind hier weniger förderlich. Zugang zu gefördertem Wohnen und Gemeindebauten sollten geschaffen werden. Therapeutische und psychologische Unterstützung, welche interkulturelle Sensibilität und Dolmetscher\*innen beinhaltet, sollen insbesondere rasch für jene zur Verfügung stehen, welche durch Kriegsgeschehen Traumata erlitten haben. (SOS Mitmensch 2017b: 7 ff.)

Einen schwerwiegenden Kritikpunkt stellt der Ausschluss von Asylwerbenden aus den sprachpolitischen Maßnahmen dar. Dies hat sich bereits in Kapitel 3 in der Untersuchung der Sozialintegration der Diskussionsteilnehmer\*innen deutlich gezeigt. So können Asylwerbende, welche noch keinen positiven Asylbescheid erhalten haben, weder an Deutsch- und Integrationskursen teilnehmen, noch besteht die kaum die Möglichkeit einer Förderung. Dieser Aspekt ist äußerst problematisch, da ein Asylverfahren mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann und Asylwerbende in dieser Zeit strukturell marginalisiert werden. Jene von ihnen, die noch keine verpflichtenden Kurse besucht haben, da sie, wie Nuri, noch keinen positiven Asylbescheid haben, haben sich eigenständig um Kursbesuche gekümmert, um den Pflichtschulabschluss absolvieren zu können:

Ich habe ein paar Deutschkurse selber finanziert und ein paar Deutschkurse von der Bildungsdrehscheibe bekommen. [...] Also ich bin immer gern in Deutschkurse gegangen, weil ich diese Sprache lernen wollte. Aber ja, es gibt Menschen, die nicht so gerne in Deutschkurse gehen. Sie brauchen nur dieses Papier, um nachzuweisen, dass sie Deutschkurse gemacht haben. Aber sie haben wirklich nicht diese Motivation, die Sprache zu lernen und ja wie gesagt, ich bin zu vielen freien [Kursen] zum Deutschlernen gegangen. Aber einige von denen waren verpflichtend, aber ich habe nicht das Gefühl gehabt, dass ich hingehen muss. Ich bin gerne hingegangen. (GD1, Nuri: Anhang 105)

Mit freien Kursen sind hier nicht verpflichtenden Deutschkurse gemeint, welche oftmals auch für Asylwerbende in Wien gratis angeboten werden. Die Wiener Bildungsdrehscheibe beispielsweise ist eine soziale Einrichtung des Aus- und Weiterbildungszentrums (AWZ) und bietet für Menschen mit Fluchterfahrung ungeachtet des Asylstatus Deutsch- und Integrationskurse sowie auch Bildungsberatung für alle an, welche auf freiwilliger Basis funktionieren (AWZ Wien 2021).

Ohne ausreichende Deutschkenntnisse zusätzlich eine Lehre oder den Pflichtschulabschluss zu absolvieren, stellt eine große Herausforderung dar. Nuri musste vor drei Jahren für die Handelsakademie eine B2-Deutschprüfung absolvieren:

Die Prüfungen sind schwer. Vor allem, wenn man nicht lange in Österreich ist. Man merkt, dass man nicht genügend Vokabular hat und manche Texte, die in den Prüfungen vorkommen sind sehr schwer zu verstehen oder man bekommt diesen Schweizer-Akzent. (GD1, Nuri: Anhang 110)

Tatsächlich kommt in der ÖSD-Prüfung (Österreichisches Sprachdiplom) auf B2-Niveau in den Hörübungen gelegentlich Schweizer Akzent vor (ÖSD 2020). Dabei steht im GER, dass für ein B2-Niveau normale Gespräche mit Muttersprachler\*innen ohne Anstrengungen verstanden werden sollen (GER 2020). Warum Schweizerdeutsch in der österreichischen B2-Prüfung verstanden werden muss, ist demnach nicht nachvollziehbar und auch nicht gerechtfertigt, da Schweizerdeutsch nicht von österreichischen Muttersprachler\*innen gesprochen wird. Allgemein weisen die Hörverstehensaufgaben einen sehr hohen Schwierigkeitsgrad auf. Gelegentlich nuscheln die Sprecher\*innen und sprechen undeutlich, wie man den Hörübungen der Vorbereitungsunterlagen zur ÖSD Prüfung des Niveaus B2 entnehmen kann (ÖSD 2020). Nuri berichtet, wie es ihm damals ergangen ist:

Damals war es wirklich sehr schwer für mich, ich habe sechs Stunden nur geschrieben und die Texte gelesen. Ich habe so starke Kopfschmerzen danach bekommen. Dann musste ich [...] also fast zwölf, dreizehn Stunden, schlafen, [...] das war so ein großer Druck für mich. Damals musste ich diese B2-Prüfung machen, weil ich einen Aufnahmetest bei der HAK gehabt habe und da musste ich B2 und den Pflichtschulabschluss vorlegen. (GD1, Nuri: Anhang 111)

Durch diese Aussagen wird sehr deutlich, unter welchem großem Druck Nuri stand. Er hat das Ziel, eine bessere Bildung zu erhalten, jedoch ist dies durch die begrenzten sprachlichen Kompetenzen für ihn mit großem Aufwand und psychischen Stress verbunden.

SOS Mitmensch veröffentlichte ein „Zehn-Punkte-Papier für ein wirkungsvolles Inklusions- und Integrationsgesetz“ (SOS Mitmensch 2017b), welches von Expert\*innen aus Wissenschaft, der Integrations- und Menschenrechtsarbeit verfasst wurde und wesentliche Vorschläge für ein Zusammenleben auf Augenhöhe enthält, welche im Integrationsgesetz der Regierung vernachlässigt wurden. (SOS Mitmensch 2017a: 1) Darin werden qualitativ hochwertige Deutschkurse gefordert, welche den Bedürfnissen von Migrant\*innen angepasst werden müssen und sich nicht ausschließlich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen orientieren sollte. Dieser sowie die klassischen Tests sind lediglich für den klassischen Fremdsprachenunterricht konzipiert worden und eignen sich daher weniger für die Bedürfnisse von Migrant\*innen. (SOS Mitmensch 2017b: 6) Der GER stellte ursprünglich ein Instrument zur Erfassung mehrsprachiger Kompetenzen dar, indem er ungleichmäßige und veränderliche Kompetenzen beschreibt (Plutzer 2010: 133) Mittlerweile wird der GER missbräuchlich für Integrationsprogramme verwendet, die auf einheitliche Niveaubeschreibungen zugreifen, welche für alle Fertigkeiten gelten sollen und für Migrant\*innen, die Deutsch lernen, ungeeignet sind. Der GER, als bildungsbürgerliches und eurozentrisches Konstrukt, ist nicht ausreichend an die Lebenswelt von Migrant\*innen angepasst und kann sogar als Hürde im Deutschlernprozess angesehen werden. (Plutzer 2010: 133 f.) Der GER orientiert sich an einheitlichen Standards und missachtet dabei die Bedürfnisse der Lernenden.

Einen wesentlichen Kritikpunkt stellt auch die Annahme dar, dass Kursbesuche mit einem Spracherwerb gleichzusetzen sind. Diese falsche Annahme wird dennoch von den Gesetzgebenden vertreten. „Sprache ist in erster Linie ein lebenspraktisches und berufsbezogenes Medium der Kommunikation.“ (Arnold; Frazzetto 2011: 100). Demnach sagt ein Kursbesuch oder das Bestehen der Prüfung noch nicht wirklich viel darüber aus, ob sich die Person auch im Alltag zurecht findet. So kann ein Kurs sicherlich als Stütze zum Spracherwerb dienen und den Spracherwerb fördern, doch wenn Sprachkontakte und Sprachenlernmöglichkeiten im Alltag und im Beruf fehlen, können Deutschkurse allein diese Aufgabe nicht erfüllen. (Plutzer 2010: 129) Es müssten weitere und weitreichendere Möglichkeiten geschaffen werden, bei denen ein Spracherwerb gefördert wird. Sprachfördernde Maßnahmen am Arbeitsplatz und zielgruppenorientiertere Unterstützung der Migrant\*innen wären wünschenswert. Die Unterrichtsstunden für die verpflichtenden Deutschkurse sind zudem

äußerst knapp bemessen, vermitteln aber sehr viel an Grammatik und Wortschatz. Es bleibt kaum Zeit für spielerische Elemente oder Sprechübungen, welche aus pädagogischer Sicht den Spracherwerb direkt im Kurs fördern könnten.

Vollkommen außer Acht gelassen bei den verpflichtenden Deutschkursen wird, dass nicht jeder/jede Kursteilnehmer\*innen mit dem Lernen an sich sowie dem Sprachenlernen vertraut ist. Personen, welche zuvor nicht das Privileg hatten, länger eine Schule zu besuchen und zu lernen, werden in diesen Maßnahmen nicht berücksichtigt. So gebe es zwar Alphabetisierungsangebote, dennoch lassen in den späteren Niveaustufen knapp bemessene Stundenzahl und hohes Kurstempo, sowie die vorgegebenen Anforderungen und die Prüfungen wenig Raum für Rücksichtnahme. Sanktionen für ein Nicht-Erfüllen oder Nicht-Bestehen sind hier vollkommen unangemessen, sowohl aus pädagogischer als auch aus ethischer Sicht. Die standardisierten Vorgaben des europäischen Referenzrahmens, welcher ein westliches Konstrukt ist und nicht universell gelten sollte, sind zudem eher für das klassische Fremdsprachenlernen konzipiert als für den Spracherwerb von Migrant\*innen (Hrubesch; Plutzar 2013). Die Zielgruppen unterscheiden sich und demnach auch die Bedürfnisse im Sprachunterricht.

Zwar herrscht in der Umsetzung der sprachpolitischen Maßnahmen die Annahme, dass nur Prüfungen zum Lernen motivieren, jedoch wird nicht beachtet, welche Folgen dies für die Zugewanderten hat. So entscheiden Prüfungen über Zugehörigkeit und Zutritt. Die Sanktionen betreffen sowohl Kürzungen der Sozialhilfe sowie im schlimmsten Falle das Aberkennen des Aufenthaltsrechts (Plutzar 2010: 130). Jene, welche die Prüfungen bestehen, gelangen in eine sogenannte ‚In-Group‘, die anderen durch die damit einhergehende exkludierende Wirkung in die ‚Out-Group‘ (Mc Namara 2005: 351). Jedoch ist in Frage zu stellen, ob jene in der ‚In-Group‘ wirklich durch das Bestehen von Prüfungen in der Aufnahmegesellschaft inkludiert wurden, oder ob es sich hierbei nur um eine scheinbare Aufnahme handelt (Plutzar 2010: 129). Vielen Zugewanderten bleiben angesehene Arbeitsstellen, Weiterbildungen und andere Ressourcen, welche zu einem sozialen Aufstieg führen könnten, trotz guter Sprachkenntnisse oftmals immer noch vorenthalten (Hrubesch; Plutzar 2013). Sprache soll eigentlich ein Instrument zur Integration darstellen, fungiert aber durch die Sprachpolitik in Österreich eher als Ausschlusskriterium. Es ist eindeutig, dass sie die populistischen Interessen des integrationspolitischen Kurses in Österreich vertritt, welche Migration verhindern möchte, indem sie Integrationsprozesse erschwert.

### **5.3.3. Integrationsgesetz-Durchführungsverordnung**

Mit dem 1. Juni 2019 trat im Integrationsgesetz zusätzlich eine Durchführungsverordnung in Kraft, welche Kursträger\*innen und Lehrpersonen betrifft. Für die Abhaltung von verpflichtenden Kursen und Prüfungen nach der Integrationsvereinbarung und dem Integrationsgesetz müssen Kursträger\*innen dafür vom ÖIF zertifiziert werden, um einheitliche Standards zu schaffen. Auch Lehrkräfte, welche die betreffenden Kurse unterrichten und Prüfungen abhalten, müssen bestimmte Kriterien wie etwa ausreichend Unterrichtserfahrung im Umfang von 180 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten erfüllen und zudem vom ÖIF in ein elektronisches Verzeichnis aufgenommen werden. (ÖIF 2019) Der ÖIF hat damit als Partner der österreichischen Regierung eine marktbeherrschende Stellung erhalten und bestimmt über Kursinhalt und Prüfungen, welche im Rahmen des Integrationsgesetzes vollzogen werden müssen. Gelegentlich sollen auch Kontrollbesuche von ÖIF-Mitarbeiter\*innen in zertifizierten Kursen stattfinden, um zu kontrollieren, ob das vorgesehene Curriculum insbesondere das Werte- und Orientierungswissen vermittelt wird. Tatsächlich steht in einem Info-Blatt für die Kursträger\*innen, dass Mitarbeiter\*innen des ÖIF berechtigt sind, an den abgehaltenen Deutschkursen zum Zweck der Evaluierung unangekündigt teilzunehmen. (ÖIF 2020d) Diese Entwicklungen sind sehr kritisch zu betrachten. Es sind Parallelen zum Nationalsozialismus in der deutsch-österreichischen Geschichte erkennbar, indem die Vermittlung einer Ideologie wichtiger als die Vermittlung von Wissen war. Die Wahrung der österreichischen Kultur und Werte, welche durch zunehmende Migration anscheinend bedroht wird, steht an oberster Stelle. So müsse man laut Sebastian Kurz Maßnahmen zur Bewahrung der österreichischen Identität ergreifen, da sich Österreichs Gesellschaft durch Migration und Zuwanderung massiv verändert habe (ORF 2019b). Die Integrationsbeauftragten haben den Inhalten der Werte- und Orientierung mehr Bedeutung beigemessen als den tatsächlich für den Spracherwerb relevanten Inhalten. So ist die „Ideologie [...] wichtiger als Fachwissen und Fachdidaktik“ (Reinfeldt 2020). Es ist fraglich, ob der Österreichische Integrationsfonds den Anforderungen einer marktbeherrschenden Position als Partner des Bundes überhaupt gerecht wird. Bei Implementierung der Integrationsvereinbarung im Jahre 2003 hatte der ÖIF, welcher zuvor ein Flüchtlingsfonds war, nur ein Jahr Erfahrung in der Entwicklung und Konzeption von Deutschkursen, was auch vom UNHCR kritisiert wurde (Plutzer 2010: 134)

### **5.4. Integrationspolitischer Kurs in Österreich**

In diesem Abschnitt wird die Frage des integrationspolitischen Kurses in Österreich ab 2015, dem Jahr, in dem die große Fluchtbewegung stattfand, thematisiert. Ziel ist dabei, die

Auffassung von Integration in der österreichischen Politik und demnach auch die sprachpolitischen Maßnahmen sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Integration der Eingewanderten zu verstehen. Um die Intentionen der Maßnahmen und der dafür verantwortlichen Politiker\*innen, besser nachvollziehen zu können, wird im Folgenden auf die politischen Auswirkungen des Jahres 2015, dem damit einhergehenden Koalitionswechsel von der FPÖ 2017, sowie der Integrationspolitik der beim Verfassen der vorliegenden Arbeit aktuellen Koalition ÖVP-Grüne eingegangen.

### **5.4.1. Die Fluchtbewegung 2015 und der Koalitionswechsel ÖVP-FPÖ**

Die Fluchtbewegung 2015 stellte insgesamt einen Schlüsselmoment für die politischen Veränderungen in ganz Europa dar. Zunächst dominierte noch eine Willkommenskultur, welche allerdings bald in eine skeptische und integrationskritische Haltung in der Gesellschaft sowie in der Politik umschlug. (Rosenberger; Gruber 2020: 79) Zuvor galt noch eine Akzeptanz von Vielfalt und ein ökonomisch pragmatischer Ansatz in Integrationsfragen unter der ÖVP-SPÖ-Regierung (ebd. 96), doch nach 2015 unter dem damaligen Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres, Sebastian Kurz machten sich bereits kritische Töne breit. 2016 wurde von ihm eine Kursänderung angekündigt, welche im Integrationsbericht von 2017 zu lesen ist, den der Expert\*innenrat verfasst hat (Expertenrat für Integration 2017).

Kurz erwähnt, dass Versäumnisse der Integrationspolitik in der Vergangenheit vermehrt zu Abschottungstendenzen von Migrant\*innen und Parallelgesellschaften geführt haben. (Rosenberger; Gruber 2020: 92) Er spricht somit die sogenannten Versäumnisse seiner eigenen Partei und in seiner Amtszeit als Integrationsminister an, denen man nun mit schärferen Maßnahmen entgegen wirken müsse. Während der Fluchtbewegung 2015 sprach sich Kurz als damaliger Integrationsminister für eine Einführung der Asylobergrenze sowie der Schließung der Balkanroute aus und begründete dies dadurch, dass man „[...] einer Überforderung der heimischen Systeme [durch den Migrationsdruck] vorbeugen“ (Rosenberger; Gruber 2020: 91) müsse.

In der folgenden Abbildung sieht man die Anzahl von Asylanträgen in Österreich, welche 2015 den Höchstwert erreichte, jedoch in den Jahren danach wieder deutlich sank. Im Jahr 2020 hat die Zahl der Anträge im Vergleich zu 2019 wieder leicht zugenommen:

**Jährliche Entwicklung der Asylanträge 2005 bis 2020**

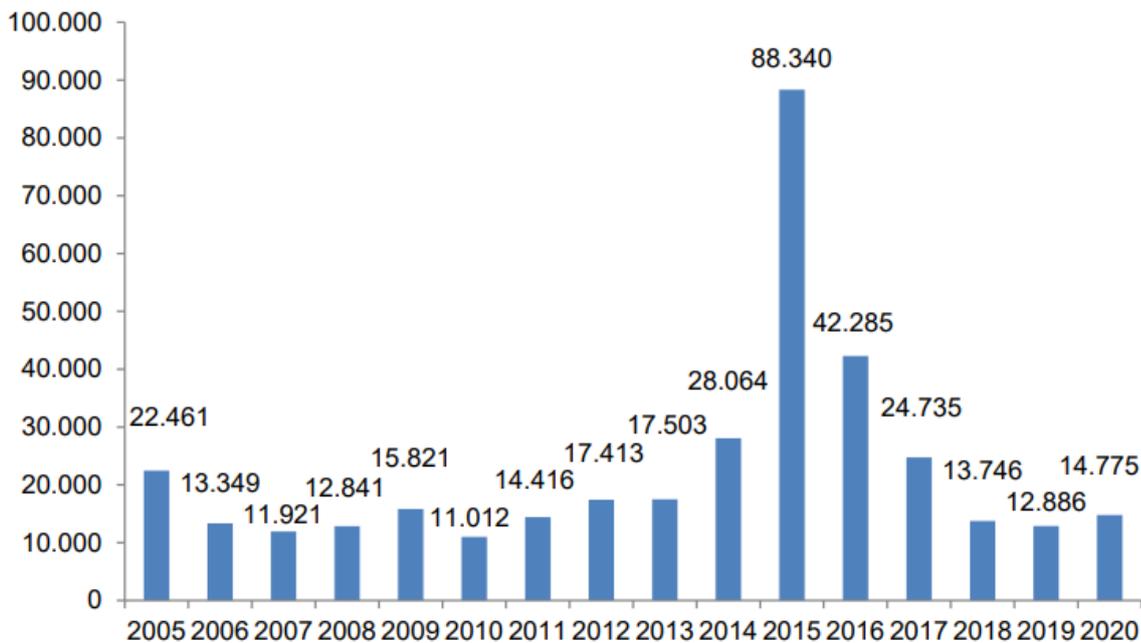


Abb. 4: Jährliche Entwicklung der Asylanträge in Österreich von 2005 bis 2020. (BMI 2020)

Nach dem ausschlaggebenden Jahr 2015 wurde eine Asyloberggrenze von 37.500 Anträgen im Jahr 2016, 35.000 in 2017, 30.000 in 2018, sowie 25.000 in 2019 definiert. Die Asyloberggrenze ist jedoch völkerrechtlich höchst umstritten. (Der Standard 2016)

Das Jahr 2015 war ausschlaggebend dafür, dass aufgrund der großen Zahl an Zuwander\*innen der integrationspolitische Kurs in Österreich strenger wurde. So kam es, dass auch die offensichtlich rechtspopulistische Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) in Meinungsumfragen vorne lag und Koalitionspartner der ÖVP wurde. Der integrationspolitische Kurs verschärfte sich durch den Koalitionswechsel der ÖVP von der SPÖ zur FPÖ. Die Fluchtbewegung 2015 verhalf Kurz und seiner Partei zu einem Imagewechsel. Kurz übernahm 2017 die Parteiführung der ÖVP (Rosenberger; Gruber 2020: 80). Nach Kündigung der Koalition mit der SPÖ schlug er gemeinsam mit der FPÖ einen neuen Kurs ein: „Eine rechtspopulistische Rechtsaußenpartei koalierte mit einer christdemokratischen Partei, die sich strategisch am Rechtspopulismus bediente, ihn jedoch mit höflicherem Gesicht vermitteln wollte.“ (ebd. 81) Diese Konstellation dauerte von Ende 2017 bis Mai 2019 an und veränderte in dieser Zeit die Integrationspolitik Österreichs stark (ebd.).

Ende 2017 wurde von ÖVP-FPÖ ein Regierungsprogramm formuliert, nach dem Zugewanderte zwar wie zuvor alle Chancen zur Integration in Österreich vorfinden würden, aber jene, welche Integration verweigern, mit Sanktionen rechnen müssten (Rosenberger; Gruber 2020: 93). Seit

1986 trug die ÖVP stets die (Mit)Verantwortung für die Integrationspolitik des Landes, 2017 wurde diese mit dem Koalitionswechsel erstmals der FPÖ übertragen. Karin Kneissl war nun die von der FPÖ gewählte Integrationsministerin, welche deutlich machte, dass man von Zugewanderten mehr fordern müsse. „Fördern und Fordern“ (Rosenberger; Gruber 2020: 93) ist bis heute noch der Integrationsgrundsatz der Regierung, welcher deutlich macht, dass man etwas leisten muss, um in Österreich leben, Sozialleistungen und sonstige Angebote in Anspruch nehmen zu dürfen. Migrant\*innen müssten sich aktiver um ihre Integration bemühen, Deutsch lernen, arbeiten und österreichische und europäische Werte verinnerlichen. (Rosenberger; Gruber 2020: 92 f.) Gleichzeitig wurde unter der ÖVP-FPÖ-Regierung die Lehre in Mangelberufen für Asylbewerber\*innen gänzlich abgeschafft (Rosenberger; Gruber 2020: 99). Somit sind diese Personengruppen vom Arbeitsmarkt abgeschnitten und können nur befristeten saisonalen oder illegalen Beschäftigungen nachgehen.

Durch die fehlende Identifikation mit dem Aufnahmeland würden laut Karin Kneissl segregierte Milieus entstehen, die antidemokratische Ideologien vertreten und somit eine Bedrohung für das friedliche Zusammenleben darstellen würden (Rosenberger; Gruber 2020: 94). Insbesondere die patriarchale Unterdrückung von Migrant\*innen stand für Karin Kneissl neben der Orientierung an einer Österreich-Identität und der Bekämpfung des politischen Islams im Fokus. Frauen werden wegen ihrer häuslichen und familiären Pflichten in der Teilhabe am Arbeitsmarkt benachteiligt. Aufgrund von bestimmten kulturellen Werten und patriarchalen Strukturen der Herkunftsländer sind sie anfälliger gegenüber Gewalt, weshalb man sie in allen Lebensbereichen stärken müsse. (ebd. 94) Dieses Integrationsziel der Ministerin scheint zwar löblich, wurde jedoch instrumentalisiert, um weiterhin Zuwanderung als ein kulturelles Problem darzustellen, welches nicht mit den österreichischen Werten vereinbar scheint. Gewalt gegen Frauen wurde als ein Problem dargestellt, welches nur unter Zugewanderten herrscht. In der verpflichtenden Integrationsprüfung über das sogenannte Werte- und Orientierungswissen, bei der man die richtige Antwort ankreuzen muss, taucht beispielsweise immer wieder, jeweils anders formuliert, die Frage auf, ob ein Mann eine Frau in Österreich schlagen dürfe, oder ob man seine Kinder schlagen dürfe (GD2, Nala: Anhang 139). Männliche Migranten werden aufgrund ‚ihrer Kultur‘ als radikale, gewaltbereite Kriminelle dargestellt, Frauen werden in die Opferrolle gedrängt. Zwar sollen solche Fälle keineswegs negiert werden, jedoch wird damit offensichtlich von der FPÖ-Regierung Angst und Skepsis gegenüber Zugewanderten verstärkt als dass sie aktiv eine Integration fördert. Die soziale Distanz zwischen der Gesellschaft des Aufnahmelandes gegenüber Migrant\*innen wird somit verstärkt. Insbesondere der Islam wurde zum Feindbild der ÖVP-FPÖ Koalition auserkoren, welcher Österreich in Gefahr bringt. Die treibende

rechtspopulistische Kraft der FPÖ erwies sich als hauptverantwortlich für den Anstieg einer antimuslimischen Stimmung im Land (Opratko 2019: 321).

Der in Kapitel 2.3 diskutierte problematische Assimilationsbegriff wird in der Integrationspolitik wieder aufgegriffen, um von Zugewanderten zu fordern, sich mehr anzupassen. Dabei geht es jedoch nicht um die Assimilation nach Essers eigentlichem Verständnis, im Sinne einer Beseitigung von Ungleichheit und Diskriminierung (Esser 2006), sondern um eine Anpassung an österreichische Werte. Sprachliche, kulturelle und religiöse Andersheit wird problematisiert und muss scheinbar aufgelöst werden, um eine Integration zu erlangen. Als Antwort auf Parallelgesellschaften und Abschottungstendenzen hat die Integrationspolitik das Vermitteln ‚unserer‘ Werte durch das in Deutschkursen verpflichtende Werte- und Orientierungswissen eingeführt. Bei Verstößen drohen Sanktionen, welche in Kapitel 5.3 im Zuge der konkreten Maßnahmen genannt wurden. (Rosenberger; Gruber 2020: 94). Die Ursachen der genannten bedrohlichen Abschottungstendenzen wurden jedoch nicht genauer von der österreichischen Integrationspolitik thematisiert. Es erweckt den Anschein, als ob dies Schuld der Migrant\*innen selber sei und sie mehr dafür tun müssten, um sich zu integrieren. Die anderen dafür nötigen Dimensionen der Integration, strukturelle Ungleichheiten sowie Ressourcenungleichheiten werden hierbei vollkommen außer Acht gelassen. Es kann von einer „integrations-skeptischen Instrumentalisierung für eine nationale Identitätsproduktion“ (Rosenberger; Gruber 2020: 96) gesprochen werden. Integration wird nicht als Projekt der Chancengleichheitsförderung verstanden und auch eine aktive Antidiskriminierungspolitik wurde nie thematisiert. Das eigentlich zweiseitige Verständnis von Integration wird in der Praxis nur auf die Bemühungen der Zugewanderten beschränkt. (Rosenberger; Gruber 2020: 96)

Trotz der Forderung, sich besser integrieren zu müssen, schaffte die ÖVP-FPÖ, wie erwähnt, gleichzeitig die Möglichkeit der Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen ab (Huber 2018). Begründet wurde dieser Schritt vom damaligen Vizekanzler Heinz Christian Strache damit, dass offene Lehrstellen nur mit Österreicher\*innen oder Asylberechtigten, also jenen Jugendlichen mit positivem Asylbescheid, besetzt werden sollen. Diese Argumentation ist insofern unlogisch, da eine Lehre zuvor schon nur in Mangelberufen für Asylwerbende, auf die sich keine Österreicher\*innen beworben hatten, möglich war und diese eben daraus resultierend Mangelberufe waren. Diese Regelung führte nun zu einem Fachkräftemangel in bestimmten Berufen, wie beispielsweise Tischler\*innen oder Dachdecker\*innen. (Huber 2018) Die Folgen für die Asylwerbenden wurden dabei ebenfalls nicht bedacht. Dass der Zwang zum Nichtstun für eine erfolgreiche Integration kontraproduktiv ist, ist jedoch offensichtlich.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die ÖVP-FPÖ Integration überwiegend als ein kulturelles Problem versteht: „Die kulturellen Unterschiede der Zugewanderten seien es, die Geschlechterdiskriminierung, Abschottung in Parallelgesellschaften und politische Radikalisierung produzieren würden.“ (Rosenberger; Gruber 2020: 94) Dadurch schaffte es die ÖVP-FPÖ-Regierung, Migration als negativ darzustellen und Integration mit Sanktionen zu versehen (ebd. 97).

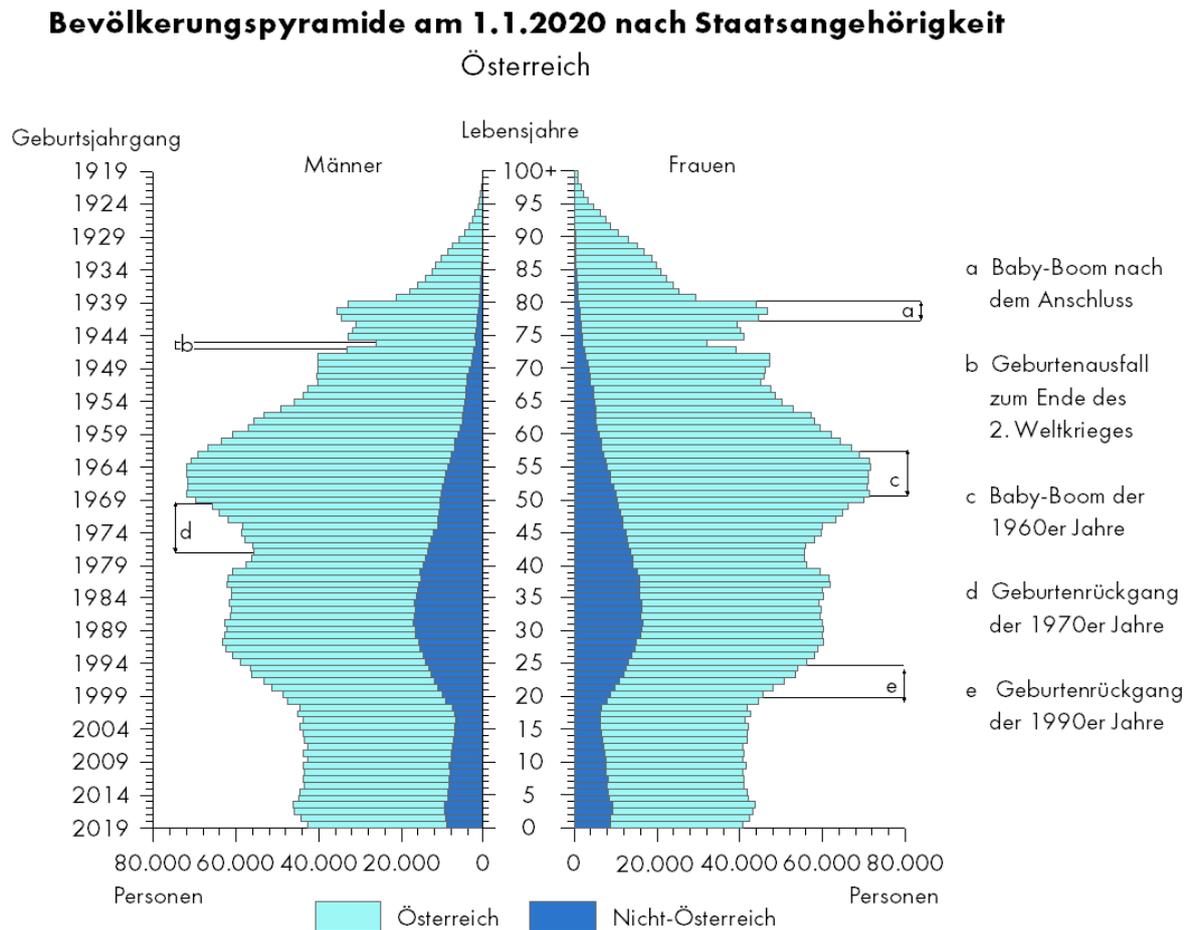
#### **5.4.2. Die neue Koalition ÖVP-Grüne**

Nachdem im Frühjahr 2019 der sogenannte Ibiza-Skandal an die Öffentlichkeit gelangte, in welchem der FPÖ-Bundesparteiobmann und Vizekanzler Heinz-Christian Strache involviert war, führte dies zu einem Koalitionsbruch mit seiner Partei seitens der ÖVP. Bis zu den Neuwahlen wurde eine Übergangsregierung aus Expert\*innen gebildet, bis Ende 2019 die Grünen Koalitionspartner der ÖVP wurden. Große Änderungen oder Verbesserungen in Bezug auf Integration gab es seither jedoch nicht. Sebastian Kurz, welcher nach wie vor Kanzler ist, vertritt immer noch seinen integrationskritischen Kurs, der durch das Fehlen der FPÖ zwar an Radikalität verloren hat, aber dennoch vorhanden ist. Ehemalige FPÖ-Wähler\*innen stimmten bei der letzten Wahl zahlreich für die ÖVP (ORF 2019a), welche integrationspolitisch die Interessen der FPÖ vertritt, doch weniger radikal äußert (Rosenberger; Gruber 2020: 78).

Jene Ministerien, welche für Integrations- und Migrationsfragen zuständig sind, sind ausschließlich mit ÖVP-Politiker\*innen besetzt. Anfang 2020 hat das Bundeskanzleramt den Bereich Integration übernommen, welcher zuvor im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres angesiedelt war. Zuständig für den Integrationsbereich ist seitdem Susanne Raab, die Bundesministerin für Frauen und Integration im Bundeskanzleramt (Bundeskanzleramt 2021). Raab arbeitete davor schon an dem Islamgesetz von 2015 und dem „Burkaverbot“ von 2017 mit und bedient sich der Slogans „Integration durch Leistung“ und „Fördern und Fordern“ (Rosenberger; Gruber 2020: 87; Mittelstaedt 2020) mit, wofür sie bereits von den Grünen scharf kritisiert wurde. Sie soll als Integrationsministerin nun den Kurs der ÖVP weiterführen, welcher sich gegen Parallelgesellschaften und den politischen Islam richtet. Die Migrationsfrage soll insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Innenminister Karl Nehammer (ÖVP) gelöst werden. Die ÖVP gibt also immer noch die Linie in Integrationsfragen vor, die Sebastian Kurz weiterhin bei den Themen Flüchtlinge, Migration und Integration konsequent verfolgt. (ORF 2019a) Der Grenzschutz ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen der ÖVP (Mittelstaedt 2021).

Doch auch hochqualifizierte Menschen mit Fluchterfahrung haben in Österreich Schwierigkeiten, ihre Abschlüsse anerkennen zu lassen. Dies liegt einerseits an der Bürokratie und dem anscheinenden Unwillen, ausländische Abschlüsse aus den Herkunftsländern der Geflüchteten anzuerkennen, andererseits aber auch daran, dass oftmals auch einfach die Nachweise und Papiere über die Abschlüsse fehlen (Berger 2015). Zwar war dies bei den Teilnehmenden der Diskussionen nicht der Fall, jedoch begegnete mir bei einer Lernhilfe ein junger Mann aus Syrien, welcher dort Medizin studiert hat, was aber in Österreich nicht anerkannt wurde. Er bemühte sich Deutsch zu lernen, damit er hier Pharmazie studieren kann. Tatsächlich arbeitete er, ähnlich wie in einem Artikel vom Standard mit dem Titel „Syrier in Österreich: Als Apotheker gekommen, als Pizzabäcker geblieben“ (Szigetvari 2019) beschrieben, der diese Problematik aufgreift, in einer Pizzeria.

In der Abb. 5 ist zu sehen, dass die Bevölkerung Österreichs immer älter wird und weniger Kinder geboren werden. Um einer Überalterung der Gesellschaft entgegenzuwirken und damit auch einen funktionierenden Arbeitsmarkt zu gewährleisten, ist das Land auf junge Menschen, also auf Zuwanderung angewiesen. Bundeskanzler Kurz spricht im Kontext von Migration oftmals von einer Überlastung und Strapazierung der heimischen Systeme, der man gezielt vorbeugen müsse (Mijnssen; Imwinkelried 2020). Eigentlich wäre Österreich auf junge Arbeitskräfte angewiesen, verhindert aber durch die restriktive Asylpolitik, dass jungen Geflüchteten, die hier gerne arbeiten und ihr eigenes Geld verdienen wollen, der Arbeitszugang oftmals über Jahre verwehrt bleibt. Das Durchschnittsalter von Asylberechtigten liegt bei 29 Jahren (Joanneum Research 2016: 22). Nala, Nuri, Mehmet und Ibrahim sind alle mit einem Alter um die 20 Jahre, Safia sogar mit 16 Jahren nach Österreich gekommen. Insbesondere bei den männlichen Personen dauert das Asylverfahren sehr lang, teilweise bis heute, sodass sie nicht arbeiten und einen Beitrag für die Wirtschaft leisten können, obwohl sie dies gerne tun würden.



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. Erstellt am 06.07.2020.

Abb. 5: Bevölkerungszwiebel am 1.1.2020 nach Staatsangehörigkeit in Österreich. (Statistik Austria 2020)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch die problematische Asylpolitik mit langen Wartezeiten und fehlendem Zugang zum Arbeitsmarkt und zu geförderten Deutschkursen, sowie durch daraus resultierende sprachliche Defizite, welche sich auch in schulischen Leistungen widerspiegeln können, eine Benachteiligung von Menschen mit Fluchterfahrung auf dem Arbeitsmarkt und der damit einhergehenden Integration im Aufnahmeland erzeugt wird. Ebenso wirken sich soziale Distanzen und Diskriminierung darauf aus und verhindern einen Zugang sowohl zum Arbeitsmarkt als auch zu der Gesellschaft des Aufnahmelandes. Auch die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen stellt ein Problem in Österreich dar, weshalb hochqualifizierte Migrant\*innen oftmals unter ihrer Qualifikation arbeiten müssen.

## 6. Fazit

Die vorliegende Arbeit hat sich kritisch mit sprachpolitischen Maßnahmen in Österreich, insbesondere dem Integrationsgesetz von 2017 auseinandergesetzt und dabei den Integrationsstand von Asylwerbenden, sowie Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die 2015 nach Österreich geflohen sind, untersucht. Hierfür wurden die Grundprozesse und Bedingungen der Sozialintegration nach Esser herangezogen (Esser 2006). Die Bedeutung des sprachlichen Aspekts, insbesondere der verpflichtenden Deutsch- und Integrationskursen wurde dabei analysiert, um den Sinn dieser Maßnahmen in einem integrationspolitischen Kontext zu hinterfragen. Insbesondere die Verpflichtung zu Deutschkursen, welche als Disziplinierungsmaßnahme wahrgenommen werden kann, wurde kritisch hinterfragt. Es wurde ersichtlich, dass verpflichtende Deutschkurse von den Diskussionsteilnehmer\*innen eindeutig positiv angenommen wurden und ein Angebot darstellen. Da alle eine Bleibeabsicht aufweisen, ist auch die Motivation, die Sprache zu lernen sehr ausgeprägt. Die Einführung des Integrationsgesetzes 2017 wurde dementsprechend von den Migrant\*innen begrüßt, da es vor 2017 für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte keine geförderten Deutsch- und Integrationskurse gegeben hat. Unter Einbeziehung kritischer Stellungnahmen und der Erfahrungen der Migrant\*innen wurde jedoch deutlich, dass es sich bei dem Integrationsgesetz um kein ausgereiftes Gesetz handelt, welches das Ziel von Chancengleichheit und Inklusion verfolgt. Denn die größte Problematik für Menschen mit Fluchterfahrung der beiden, im Rahmen der Forschung durchgeführten, Diskussionen stellte die Tatsache dar, dass die Gruppe der Asylwerbenden nicht in die Maßnahmen miteinbezogen werden, obwohl sie oftmals wegen zu lang andauernden Verfahrensdauern bereits viele Jahre in Österreich leben.

Durch die Untersuchung des Integrationsstandes der Diskussionsteilnehmer\*innen unter den Gesichtspunkten von Platzierung, Kulturation und Interaktion ergaben sich vielfältige Aspekte, die diese Problematik beleuchteten (Esser 2006). Insbesondere die Platzierung jener ohne positiven Asylbescheid ist hinsichtlich der Möglichkeit der Integration vor allem im ländlichen Raum sehr eingeschränkt. Durch fehlende Angebote von Deutschkursen sowie dem Verbot der Lehre und Arbeit für sie wird eine erfolgreiche Integration in das Aufnahmeland für die Personengruppe der Asylwerbenden massiv verhindert. Durch sehr lange Wartezeiten während des Asylverfahrens wird der Prozess der Integration erschwert.

Im Aspekt der Interaktion zeigten sich erhebliche soziale Distanzen ausgehend von Diskriminierungserfahrungen, unter anderem auch bei der Suche nach Lehrstellen und in der

Arbeit. Dies erschwert sowohl den Spracherwerb als auch eine erfolgreiche Integration. Dennoch sind zahlreiche gemeinnützige Organisationen in Wien wie die Bildungsdrehscheibe hervorzuheben, die ein Angebot für Asylwerbende darstellen, welche auch im ländlichen Raum ausgebaut werden müssten.

Beim Aspekt der Kulturation wurde sichtbar, dass der Lebensstil einiger Diskussionsteilnehmer\*innen geprägt ist von Arbeit, Lehre und Bildung, sodass deutlich wird, wie hart sie für bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt kämpfen. Da sich eine Identifikation mit dem Aufnahmeland erst nach vielen Jahren und durch erfolgreiche Integrationsprozesse entwickeln kann, hat sich dieser Grundprozess der Sozialintegration bei den Diskussionsteilnehmer\*innen noch nicht eindeutig manifestieren können.

Neben unzureichend konzipierten Deutschlehrplänen bis hin zu unverhältnismäßig überproportionalen Anteilen an österreichischem Wertewissen im Curriculum, welches ideologisch-konservative Ansichten der ÖVP wiedergibt, ist auch die Herrschaftsstellung des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) zu bemängeln. Auch wenn die Integrationskurse von den Migrant\*innen überwiegend befürwortet wurden, gibt es daher auch hier erheblichen Verbesserungsbedarf. Die Qualität der Kurse, welche sich nicht nach dem standardisierten gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen richten sollte, sind ebenfalls zu bemängeln. Deutsch- und Orientierungskurse können einen wichtigen Beitrag leisten, um den Menschen mit Fluchterfahrung eine Integration zu ermöglichen, wenn sie bedarfsgerecht gestaltet werden und nicht an Verpflichtungen und Sanktionen gekoppelt sind. Ungeachtet dessen müssen neben sprachlichen Aspekten auch weitere Bereiche gefördert werden, die einer Integration und damit einer Chancengleichheit dienen. Zugang zu Arbeit, Studium oder Lehre müssen gewährleistet sein, da Deutsch- und Integrationskurse allein keine Integration vollbringen können. Ein Kursbesuch kann keineswegs mit einem Spracherwerb gleichgesetzt werden. Sprachkontakte außerhalb des Kurses im Alltag der Migrant\*innen tragen eine wesentliche Rolle zum Spracherwerb bei (Plutzar 2010: 125). Der Arbeit wurde in den Gruppendiskussionen bezüglich des Spracherwerbs und der Integration eine sehr große Bedeutung beigemessen (GD2 Safia: Anhang 130; GD1 Mehmet: Anhang 108). Der Wunsch nach Arbeit und Ausbildung war bei den Migrant\*innen sehr ausgeprägt, kann jedoch aufgrund der derzeitigen Asylpolitik nicht für Asylwerbende realisiert werden. Wegen der geringen staatlichen finanziellen Zuschüsse kommt es auch zu illegalen Arbeitsverhältnissen bis hin zu kriminellen Verstrickungen, welche wiederum zu Vorurteilen in der Aufnahmegesellschaft gegenüber den Geflüchteten führen und zu einer Spirale der Segmentation führen. Solange sich nichts an der momentanen Sprach- und

## 6. Fazit

Asylpolitik ändert, müssen sich Asylwerbende in der Zeit des Wartens auf einen positiven Bescheid selbst um Deutschkurse und deren Finanzierung sowie eine Integration bemühen.

Es muss mehr Aufklärungsarbeit darüber geleistet werden, was Integration ist und sein sollte: Nämlich ein zweiseitiger Prozess, bei dem nicht nur bei den Eingewanderten selbst, sondern auch von der Gesellschaft im Aufnahmeland gefordert und gefördert werden soll. Insbesondere durch die Medien und Politik in Österreich werden Vorurteile gegenüber Geflüchteten geschürt und somit eine beidseitige Integration verhindert. Die österreichische Integrationspolitik sollte sich weniger mit dem radikalen Islam, Kopftuchverboten sowie dem Verbot der Lehre in Mangelberufen für Asylwerbende befassen, sondern den Fokus auf mehr Toleranz, Vielfaltigkeit und Antidiskriminierungsstrategien legen, um ein gemeinsames friedliches Zusammenleben zu gewährleisten.

## 7. Bibliografie

Amnesty International (2018): Rechte von Menschen auf der Flucht und Migrant\*innen – Abschiebungen. [https://www.amnesty.at/media/4655/amnesty\\_oesterreich-zur-lage-der-menschenrechte\\_dezember-2018.pdf](https://www.amnesty.at/media/4655/amnesty_oesterreich-zur-lage-der-menschenrechte_dezember-2018.pdf) [Zugriff 03.06.2021]

AMS (2020): Beschäftigung von Asylwerberinnen und Asylwerbern. <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/beschaeftigung-auslaendischer-arbeitskraefte/beschaeftigung-von-asylwerberinnen-und-asylwerbern> [Zugriff 16.04.2021]

Arnold, Maik; Frazzetto, Alessandra (2011): Zwischen Schein und Sein in der Integrationsdebatte: Eine kritische Reflexion zur deutschen Debatte über Integration, Sprache und Migration. In: Dick, Eva; Frazzetto, Alessandra; Kirsch, Andrea (Hrsg. \*innen). Sprache und Integration. Ein interdisziplinärer Beitrag zum aktuellen Integrationsdiskurs. Baden Baden: Nomos. 79-107.

AWZ Soziales Wien (2021): Die Wiener Bildungsdrehscheibe: Menschen mit Fluchterfahrung. Deutschkurse und andere Angebote. <https://www.awz-wien.at/p/deutschkurse-und-andere-angebote> [Zugriff 06.05.2021]

BBU – Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (2021): Rechtberatung. <https://www.bbu.gv.at/was-wir-tun#rechtsberatung> [Zugriff 03.06.2021]

Beck, Ulrich; Grande, Edgar (2010): Jenseits des methodologischen Nationalismus. Außereuropäische und europäische Variationen der Zweiten Moderne. In: Soziale Welt 61 (3-4). 187-216.

Berger, Jutta (2015): Flüchtlinge: Gut gebildet, aber keine Zeugnisse. In: Der Standard. <https://www.derstandard.at/story/2000023471775/fluechtlinge-gut-gebildet-aber-keine-zeugnisse> [Zugriff 10.05.2021]

Brickner, Irene (2021): Umstrittene Verstaatlichung. In: Der Standard (5.1.2021).

## 7. Bibliografie

<https://www.derstandard.at/story/2000122895325/fluechtlingsberatungschef-klammer-asylrechtsberatung-wurde-bisher-zum-teil-verklaert> [Zugriff 25.03.2021]

BKA – Bundeskanzleramt (2021a): Agenda Integration.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration.html> [Zugriff 25.03.2021]

BKA – Bundeskanzleramt (2021b): Expertenrat.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/expertenrat-integration.html> [Zugriff 03.06.2021]

Bundesrecht (2021): Gesamte Rechtsvorschrift für Integrationsgesetz. Fassung vom 31.03.2021. Rechtsinformationssystem des Bundes.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009891> [Zugriff 31.03.2021]

BMA – Bundesministerium für Arbeit (2021): Arbeit und Migration.

<https://www.bma.gv.at/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeit-und-Migration.html#Befristete%20Besch%C3%A4ftigung%20-%20Saisoniers> [Zugriff 30.05.2021]

BMEIA – Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (2021):

Reisewarnung Afghanistan: <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/afghanistan/> [Zugriff 20.03.2021]

BMI – Bundesministerium für Inneres (2021a): Allgemeines zum Asyl.

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben\\_in\\_oesterreich/asyl/Seite.3210001.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/asyl/Seite.3210001.html) [Zugriff 23.03.2021]

BMI – Bundesministerium für Inneres (2021b): Rechtsberatung.

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben\\_in\\_oesterreich/asyl/Seite.3210005.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/asyl/Seite.3210005.html) [Zugriff 03.06.2021]

BMI – Bundesministerium für Inneres (2020): Jahresstatistik Asyl 2020.

[https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/start.aspx#pk\\_2021](https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/start.aspx#pk_2021) [Zugriff 23.04.2021]

## 7. Bibliografie

BMI – Bundesministerium für Inneres (2018): Rückführungen nach Afghanistan und Nigeria.

<https://bmi.gv.at/news.aspx?id=49355A36696C68566343303D> [Zugriff 05.06.2021]

Bux, Udo (2020): Grenzschutz an den Außengrenzen. Europäisches Parlament.

<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/153/grenzschutz-an-den-au%C3%9Fengrenzen> [Zugriff 31.05.2021]

Canan, Coskun (2015): Methodologischer Nationalismus in der Migrationsforschung. In: Identitätsstatus von Einheimischen mit Migrationshintergrund. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 39-45.

Der Standard (2016): Obergrenze bis 2019 fixiert, Umsetzung völlig offen.

<https://www.derstandard.at/story/2000029410115/asylgipfel-obergrenze-bis-2019-fixiert-die-umsetzung-ist-voellig-offen> [Zugriff 09.04.2021]

Der Standard (2018): Kein Geld mehr vom Bund. Wien halbiert Anzahl der Deutschkurse.

<https://www.derstandard.at/story/2000084687260/kein-geld-mehr-vom-bund-wien-halbiert-deutschkurse> [Zugriff 03.06.2021]

Der Standard (2021): Wiener Aktivisten protestieren gegen Abschiebung nach Afghanistan.

<https://www.derstandard.at/story/2000124415688/aktivistinnen-und-aktivisten-blockieren-abschiebungen-in-wien> [Zugriff: 21.03.2021]

Diakonie Österreich: Kleines Asyl-Lexikon. <https://diakonie.at/kleines-asyl-lexikon> [Zugriff 15.04.2021]

Dick, Eva; Frazzetto, Alessandra; Kirsch, Andrea (Hrsg.\*innen) (2011): Sprache und Integration. Ein interdisziplinärer Beitrag zum aktuellen Integrationsdiskurs. Baden Baden: Nomos.

<https://www-nomos-elibrary-de.uaccess.univie.ac.at/10.5771/9783845232461/sprache-und-integration> [Zugriff: 29.12.2020]

Ende, Karin; Grotjahn, Rüdiger; Kleppin, Karin; Mohr, Imke (2019): Deutsch lehren lernen: Curriculare Vorgaben und Unterrichtsplanung 6. Stuttgart: Klett.

Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.

## 7. Bibliografie

<http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf> [Zugriff: 18.09.2020].

Esser, Hartmut (2006): Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten. Frankfurt am Main: Campus.

Esser, Hartmut (2004): Welche Alternativen zur Assimilation gibt es eigentlich? In: Klaus J. Bade; Michael Bommes (Hrsg.): Migration – Integration – Bildung. Grundfragen und Problembereiche. Osnabrück: IMIS-Beiträge 23. 41-60.

European Migration Network (2017-2020): Publikationen und Studien zu Migration in Österreich. <https://www.emn.at/de/publikationen/studien/> [Zugriff: 18.09.2020]

Expertenrat für Integration (2017): Integrationsbericht 2017.

[https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht\\_2017/Integrationsbericht\\_2017.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2017/Integrationsbericht_2017.pdf) [Zugriff 01.06.2021]

Fall, Mar (2005): Le destin des Africains noirs en France: discriminations, assimilation, repli communautaire. Paris [u.a.]: L'Harmattan

Fishman, Joshua A. (1999): Concluding Comments. In: Fishman, Joshua A. (ed.): Handbook of Language and Ethnic Identity. Oxford / New York: OUP, 444-454

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (2001): <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/> [Zugriff 06.04.2021]

Genfer Flüchtlingskonvention (1951): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. <https://www.fluechtlingskonvention.de/abkommen-ueber-die-rechtsstellung-der-fluechtlinge-3257/> [Zugriff 03.06.2021]

Haraway, Donna (2008). Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. In: Jaggar, Allison (ed.): Just Methods. An Interdisciplinary Feminist Reader. London: Paradigm Publishers, 346-352. [Orig.: Haraway, Donna (1988): Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of the Partial Perspective. In: Feminist Studies Vol. 14 No 3 (Autumn 1988). 575-599]

Hrubesch, Angelika; Plutzar, Verena (2013): Sprache und Integration/Partizipation. In: Erwachsenenbildung.at.  
[https://erwachsenenbildung.at/themen/migrationsgesellschaft/theorien\\_und\\_konzepte/sprache\\_in\\_tegration.php](https://erwachsenenbildung.at/themen/migrationsgesellschaft/theorien_und_konzepte/sprache_in_tegration.php) [Zugriff 07.04.2021]

Huber, Patricia (2018): Asylwerbern wird Lehre verboten – trotz Fachkräftemangel. In: Kontrast.at. <https://kontrast.at/asylwerbern-wird-lehre-verbotten-trotz-fachkraeftemangel/> [Zugriff 11.05.2021]

Hummrich, Merle; Terstegen, Saskia (2020): Migration – Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Joanneum Research (2016): Research Report: Ökonomische Effekte von Asylberechtigten in Österreich. Analyse der arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme. Graz.  
[https://www.caritas.at/fileadmin/storage/global/document/News/OEkonomische\\_Effekte\\_Asylberechtigter\\_Endbericht.pdf](https://www.caritas.at/fileadmin/storage/global/document/News/OEkonomische_Effekte_Asylberechtigter_Endbericht.pdf) [Zugriff 23.04.2021]

Jugendservice (2020): Asyl und Integration/Bildung. <https://www.jugendservice.at/leben/asyl-integration/bildung/> [Zugriff 16.04.2021]

Kofmann, Eleonore (2005): Citizenship, Migration and the Reassertion of National Identity. In: Citizenship Studies, 9, Nr. 5. London: Routledge, 453-467.

Kohlenberger, Judith (2019): Ausländer in der Kriminalstatistik. Integration gescheitert. In: Der Falter.  
<https://cms.falter.at/blogs/thinktank/2019/04/08/auslaender-in-der-kriminalstatistik-integration-gescheitert/>

Krell, Claudia; Lamnek, Siegfried (2016): Qualitative Sozialforschung. Weinheim: Beltz

Lackner, Erna (2004): Auch ohne Reform: Österreich hat ganz eigene Sprachprobleme. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ). <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/rechtschreibung->

## 7. Bibliografie

auch-ohne-reform-oesterreich-hat-ganz-eigene-sprachprobleme-1174287.html [Zugriff: 21.03.2021]

Marten, Heiko F. (2016): Sprach(en)politik: Eine Einführung. Tübingen: Narr Francke Attempo.

Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Weinheim [u. a.]: Beltz.

Mc Namara, Tim (2005): 21st Century Shibboleth: Language Tests, Identity and Intergroup Conflict. In: Language Policy 4/4, 351-370.

Mijnssen, Ivo; Imwinkelried, Daniel (2020): Interview Sebastian Kurz: Die Politik der offenen Grenzen gibt es nicht mehr. In: Handelsblatt.

<https://www.handelsblatt.com/politik/international/interview-sebastian-kurz-die-politik-der-offenen-grenzen-gibt-es-nicht-mehr/26158244.html?ticket=ST-1633361-KOiUe2gBBizD05ugimU6-ap4> [Zugriff 05.05.2021]

Mittelstaedt, Katharina (2021): Das Beste aus beiden Welten. In: Der Standard.

<https://www.derstandard.at/story/2000123739034/das-beste-aus-beiden-welten> [Zugriff 23.04.2021]

Mittelstaedt, Katharina (2020): Susanne Raab, die Teilzeitfeministin. In: Der Standard.

<https://www.derstandard.at/story/2000118969925/susanne-raab-die-teilzeitfeministin> [Zugriff 01.06.2021]

Natmessnig, Elias (2016): Wien schickt Asylwerber in verpflichtende Deutschkurse. In: Kurier.

<https://kurier.at/chronik/wien/wien-schickt-asylwerber-in-verpflichtende-deutschkurse/191.187.255> [Zugriff 07.04.2021]

Nedelkovic, Krisitna; Stojanoski, David (2015): Studieren im Asylverfahren. In: Der Standard.

<https://www.derstandard.at/story/2000023042231/studieren-im-asylverfahren> [Zugriff 05.05.2021]

Netzwerk Sprachenrechte (2020): <https://www.sprachenrechte.at/> [Zugriff 07.04.2021]

## 7. Bibliografie

Nieden, Birgit zur (2009): ...und deutsch ist wichtig für die Sicherheit! Eine kleine Genealogie des Spracherwerbs Deutsch in der BRD. In: Hess, Sabine; Binder, Jana; Moser, Johannes (Hrsg\*innen.), No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: Transcript-Verlag. 123-136.

Oesterreich.gv.at-Redaktion (2021): Verbot der Gesichtsverhüllung.

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben\\_in\\_oesterreich/aufenthalt/Seite.120251.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/aufenthalt/Seite.120251.html)

[Zugriff 19.06.2021]

ÖIF (2021a): Gesetzliche Aufträge. <https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/gesetzliche-auftraege-des-oeif> [Zugriff 25.03.2021]

ÖIF (2021b): Individualförderung.

[https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user\\_upload/Foerderrichtlinie\\_Individualfoerderung\\_08012021.pdf](https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Foerderrichtlinie_Individualfoerderung_08012021.pdf) [Zugriff 01.04.2021]

ÖIF (2021c): Integrationsgesetz. <https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/integrationsgesetz> [Zugriff: 18.09.2020]

ÖIF (2020a): <https://www.integrationsfonds.at/> [Zugriff: 25.01.2021]

ÖIF (2020b): Frauen. Zahlen, Daten und Fakten zu Migration und Integration 2020.

[https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user\\_upload/OEIF\\_StatBro\\_Frauen\\_2020\\_WEB.pdf](https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/OEIF_StatBro_Frauen_2020_WEB.pdf)

[Zugriff 15.04.2021]

ÖIF (2020c): Sprachportal. Materialien mit Schwerpunkt Österreich.

<https://sprachportal.integrationsfonds.at/deutsch-lernen/materialien-zum-kostenlosen-download/materialien-mit-schwerpunkt-oesterreich> [Zugriff 06.04.2021]

ÖIF (2020d): Infoblatt Kursträger.

[https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user\\_upload/Infoblatt\\_Kurstraeger\\_01.01.2020.pdf](https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Infoblatt_Kurstraeger_01.01.2020.pdf)

[Zugriff 01.06.2021]

ÖIF (2020e): Integrationsprüfung.

## 7. Bibliografie

<https://sprachportal.integrationsfonds.at/deutschpruefungen/materialien-zur-pruefungsvorbereitung> [Zugriff 06.04.2021]

ÖIF (2019): Durchführungsverordnung.

<https://www.integrationsfonds.at/sprache/integrationsvereinbarung/integrationsvereinbarung-2017-und-intg-dv-2> [Zugriff 07.04.2021]

ÖIF (2017): Integrationsvereinbarung.

<https://www.integrationsfonds.at/sprache/integrationsvereinbarung/integrationsvereinbarung-2017-und-intg-dv/was-ist-die-integrationsvereinbarung>  
[Zugriff: 18.01.2021]

ÖSD (2020): Österreichisches Sprachdiplom: ÖSD Zertifikat B2. Übungsmaterialien, Band 1. Wien: ÖSD.

Opratko, Benjamin (2019): Im Namen der Emanzipation. Antimuslimischer Rassismus in Österreich. Bielefeld: Transcript-Verlag.

ORF (2019a): ÖVP - Grüne: Erste Personalien bestätigt. <https://orf.at/stories/3149168/> [Zugriff 07.02.2021]

ORF (2019b): Kurz will bei Migration an restriktivem Kurs festhalten.

<https://orf.at/stories/3136664/> [Zugriff 18.06.2021]

Panreck, Isabelle-Christine; Brinkmann, Heinz Ulrich (2019): Migration und Rechtspopulismus – zwei Seiten einer Medaille? Eine gängige These der Rechtspopulismusforschung auf dem Prüfstand. In: Panreck, Isabelle-Christine; Brinkmann, Heinz Ulrich (Hrsg.) (2019): Rechtspopulismus in Einwanderungsgesellschaften. Die politische Auseinandersetzung um Migration und Integration. Wiesbaden: Springer VS, 1-19.

Perchinig, Bernhard (2010): Migration, Integration und Staatsbürger\*innenschaft – was taugen die Begriffe noch? In: Langthaler, Herbert (Hrsg.): Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, 13- 32.

## 7. Bibliografie

Plutzer, Verena (2010): Sprache als „Schlüssel“ zur Integration? Eine kritische Annäherung an die österreichische Sprachenpolitik im Kontext von Migration. In: Langthaler, Herbert (Hrsg.): Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag. 123-142.

Pro Asyl (2016): Afghanistan: Kein sicheres Land für Flüchtlinge. Eine Recherche zur politischen und ökonomischen Situation im Land, zur Sicherheitslage und zur Situation der Flüchtlinge. Frankfurt am Main: Förderverein PRO ASYL e.V.  
[https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2016/08/PROASYL\\_Afghanistan\\_Broschuere\\_Jul16.pdf](https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2016/08/PROASYL_Afghanistan_Broschuere_Jul16.pdf) [Zugriff 05.06.2021]

Radjenovic, Anja (2019): Schutz der EU-Außengrenzen. Europäische Union: Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments.  
[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/630316/EPRS\\_BRI\(2018\)630316\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/630316/EPRS_BRI(2018)630316_DE.pdf) [Zugriff 31.05.2021]

Reinfeldt, Sebastian (2020): Integrationsfonds: Deutschkurse als Hort von ÖVP-Ideologie. In: Semiosisblog.  
<https://www.semiosis.at/2020/09/04/integrationsfonds-deutschkurse-als-hort-von-oevp-ideologie/> [Zugriff 06.04.2021]

Reinprecht, Christoph (2010): Empirisch gestützte Reflexionen zur Bestimmung des Integrationserfolgs im Migrationskontext. In: Langthaler, Herbert (Hrsg.): Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, 41-48.

Rosenberger, Sieglinde; Gruber, Oliver (2020): Integration erwünscht? Österreichs Integrationspolitik zwischen Fördern, Fordern und Verhindern. Wien: Czernin.

Schatzmann, Leonard; Strauss, Anselm L. (1973): Field Research: Strategies for a Natural Sociology. New Jersey: Pentice Hall.

Schengener Grenzkodex (2016): Verordnungen des europäischen Parlaments und des Rates. Europäische Union.  
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0399> [Zugriff 31.05.2021]

SchengenVisaInfo (2021): Das Schengener Abkommen.

<https://www.schengenvisainfo.com/de/schengener-abkommen/>

Schmidinger, Thomas (2010): Migration und Integration. In: Langthaler, Herbert (Hrsg.): Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, 33- 41.

SOS Mitmensch (2017a): Stellungnahme zum Integrationsgesetz.

[https://www.sosmitmensch.at/dl/usKmJKJKLOOJqx4KJK/Stellungnahme\\_SOS\\_Mitmensch\\_zu\\_m\\_Entwurf\\_fuer\\_ein\\_Integrationsgesetz.pdf](https://www.sosmitmensch.at/dl/usKmJKJKLOOJqx4KJK/Stellungnahme_SOS_Mitmensch_zu_m_Entwurf_fuer_ein_Integrationsgesetz.pdf) [Zugriff 07.04.2021]

SOS Mitmensch (2017b): Zehn-Punkte-Papier für ein wirkungsvolles Inklusions- und Integrationsgesetz.

[https://www.sosmitmensch.at/dl/mklkJKJKLNlJqx4kJK/ExpertInnen\\_10\\_Punkt](https://www.sosmitmensch.at/dl/mklkJKJKLNlJqx4kJK/ExpertInnen_10_Punkt) [Zugriff 07.04.2021]

Statistik Austria (2021):

[http://pic.statistik.at/web\\_de/statistiken/index.html](http://pic.statistik.at/web_de/statistiken/index.html) [Zugriff: 11.01.2021]

Sterkl, Maria (2017): Integrationsgesetz: Wertekurse: Was tun, wenn der Nachbar nervt. In: Der Standard. <https://www.derstandard.at/story/2000058328085/wertekurse-was-tun-wenn-der-nachbar-nervt> [Zugriff 06.04.2021]

Szigetvari, András (2019): Syrer in Österreich: Als Apotheker gekommen, als Pizzabäcker geblieben. In: Der Standard: <https://www.derstandard.at/story/2000110016343/syrer-in-oesterreich-als-apotheker-gekommen-als-pizzabaecker-gelieben> [Zugriff 10.05.2021]

Van Avermaet, Piet (2009): Fortress Europe? Language Policy regimes for immigration and citizenship. In: Hogan-Brun, Gabrielle; Mar-Molinero, Clare; Stevenson, Patrick: Discourses on language and integration: critical perspectives on language testing regimes in Europe. Amsterdam: John Benjamins. 15-44.

## 7. Bibliografie

Wien Extra (2019): Deutsch lernen: Kostenlos und günstig.

<https://www.wienextra.at/jugendinfo/infos-von-a-z/deutsch-lernen-kostenlos-und-guenstig/>  
[Zugriff 06.05.2021]

WKO (2020): Geflüchtete Personen beschäftigen.

<https://www.wko.at/service/unternehmensfuehrung-finanzierung-foerderungen/gefluechtete-personen-beschaeftigen.html> [Zugriff 01.06.2021]

Wright, Sue (2004): Language policy and language planning: from nationalism to globalisation. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Zara Rassismus Report (2014): Racism report 2014. Case report on racist incidents and structures in Austria.

<https://assets.zara.or.at/media/rassismusreport/racism-report-2014.pdf> [Zugriff 02.06.2021]

Zara Rassismus Report (2015): Rassismus Report 2015. Einzelfall-Bericht über rassistische Übergriffe und Strukturen in Österreich.

<https://assets.zara.or.at/media/rassismusreport/rassismus-report-2015.pdf> [Zugriff 02.06.2021]

Zara Rassismus Report (2016): Rassismus Report 2016. Einzelfall-Bericht über rassistische Übergriffe und Strukturen in Österreich.

[https://stopptdierechten.at/wp-content/uploads/ZARA\\_Rassismus\\_Report\\_2016\\_web\\_fin.pdf](https://stopptdierechten.at/wp-content/uploads/ZARA_Rassismus_Report_2016_web_fin.pdf)  
[Zugriff 02.06.2021]

Zivildienstserviceagentur (2021): Der Aufstieg der Nationalstaaten und das Ende der Habsburger-Monarchie.

[https://www.zivildienst.gv.at/115/Die\\_Geschichte\\_Oesterreichs/Der\\_Aufstieg\\_der\\_Nationalstaaten\\_und\\_das\\_Ende\\_der\\_Habsburger-Monarchie.aspx](https://www.zivildienst.gv.at/115/Die_Geschichte_Oesterreichs/Der_Aufstieg_der_Nationalstaaten_und_das_Ende_der_Habsburger-Monarchie.aspx) [Zugriff 17.06.2021]

## Abbildungsverzeichnis

**Abb. 1:** Grundprozesse, Dimensionen und Alternativen der individuellen Sozialintegration von Migrant\*innen (Esser 2006: 27)

**Abb. 2:** Ebenen und (Rand-)Bedingungen der Sozialintegration von Migrant\*innen (Esser 2006: 38)

**Abb. 3:** Zusammenhang von Sprache und Integration (Darstellung der Autorin unter Einbeziehung der Grundprozesse und Bedingungen der Sozialintegration von Hartmut Esser aus Abb.1. (Esser 2006: 27) und Abb. 2. (Esser 2006: 38))

**Abb. 4:** Jährliche Entwicklung der Asylanträge in Österreich von 2005 bis 2020. (BMI 2020) Jahresstatistik Asyl 2020.

[https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2020.pdf](https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2020.pdf)  
[Zugriff 05.05.2021]

**Abb. 5:** Bevölkerungszwiebel am 1.1.2020 nach Staatsangehörigkeit in Österreich. (Statistik Austria 2020) Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, Grafiken:

[https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_alter\\_geschlecht/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html) [Zugriff 05.05.2021]

## 8. Anhang

Im Anhang befinden sich die Transkriptionen der beiden Gruppendiskussionen. Zu Beginn der beiden Diskussionsrunden wurde den Teilnehmenden eine Überschrift aus einer österreichischen Zeitung (Kurier) gezeigt:

**Wien schickt Asylwerber in verpflichtende Deutschkurse**  
**Integrationskurse für Flüchtlinge ab dem ersten Tag.**

(Natmessnig 2016)

### 8.1. Transkription der Gruppendiskussion mit den männlichen Teilnehmenden

Datum: 27.02.2021; Ort: Wien (Präsenzdiskussion)

Teilnehmende: Nuri (27), Mehmet (24), Ibrahim (26) (die Namen wurden geändert)

Zitate im Haupttext wurden sprachlich geglättet

Ibrahim: Das habe ich gerade gelesen, als ich gekommen bin.

Marina: Was sind eure Meinungen dazu?

Nuri: Also was da steht, „Wien schickt Asylwerber in verpflichtende Deutschkurse“, also ganz kurz, in meinem Fall ist es nicht so, weil ich immer noch im Asylverfahren bin. Aber normalerweise, wenn man einen positiven Bescheid vom Bundesgerichtshof bekommt, dann muss man glaube ich, nicht ab dem ersten Tag, sondern in ein paar Monaten oder Wochen kriegt man beim AMS einen Deutschkurs oder einen Integrationskurs, wo man auch die deutsche Sprache beherrschen muss. Also um einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Aber allgemein, wenn jemand als Asylwerber...also zum Beispiel ich aus Afghanistan, bin vor über 5 Jahren nach Österreich gekommen, habe ich keinen Deutschkurs bekommen und dann habe ich selber versucht Deutschkurse zu finden, aber es hat manchmal leider nicht wirklich geklappt und da musste ich selber finanziell Deutschkurse besuchen. Also ich musste selber finanzieren meinen Deutschkurs. Also was da im Kurier steht, stimmt in meinen Augen nicht.

Ibrahim: Als Asylwerber habe ich schon einmal verpflichtende Deutschkurs gemacht. Das war B1...wie heißt diese Firma, FI heißt das, ich glaube. Und dort habe ich einen Deutschkurs bekommen und ich musste das machen und ja ich muss auch jeden Tag das besuchen. Wenn ich einen Tag nicht gehe...ja ein Tag war ok, aber zwei Tage, da war dann kein Deutschkurs mehr, wenn ich dort nicht gehe.

Marina: Du musstest jeden Tag? Und wenn du dann nicht gehst, dann...?

Ibrahim: Wenn zwei Tage, dann ist alles weg.

Marina: Dann wirst du aus dem Kurs geworfen?

Ibrahim: Ja, aus dem Kurs geworfen. Wenn du zweimal fehlst.

Nuri: Und zwar Ich weiß auch, habe ich von Freunden gehört, wenn sie dort nicht zum Deutschkurs gehen, dann wird das Geld abgekürzt. Man bekommt eine Unterstützung, Geld vom Staat glaube ich, ungefähr 900€, aber täglich wird glaub ich 30€ abgekürzt, wenn man nicht in den Deutschkurs geht.

Ibrahim: Aber das ist, wenn man einen positiven Bescheid hat.

Nuri: Achso ja genau, ich rede von denen, die einen positiven Bescheid haben.

Ibrahim: Ja, 30€ wird jeden Tag abgekürzt, wenn man dort nicht hingehet.

Nuri: Das ist so eine Einreisepolitik, damit man in den Deutschkurs geht und die Sprache lernt. Aber es ist glaube ich auch wichtig, dass man die Sprache lernen muss, auch in einem Land wo nur diese Sprache gesprochen wird. Es ist wichtig und auch notwendig.

Ibrahim: Aber auch, es ist besser geworden, zum Beispiel wenn ich meine Freunde frage, die vor zehn Jahren nach Österreich gekommen sind, die haben immer gesagt, damals war kein verpflichtender Deutschkurs oder normaler Deutschkurs, den sie besuchen konnten. Aber jetzt kann man schon einfach einen Deutschkurs bekommen. Und ja, kann man jeden Tag zum Beispiel gehen.

Marina: Also du findest es gut, dass es die Möglichkeit gibt, dass du einen Deutschkurs besuchen kannst...

Ibrahim: Ja, jetzt gibt es viele Möglichkeiten, mehr als vor zehn Jahren.

Mehmet: Bei mir war so, ich war in Wiener Neustadt, ich bin seit 2015 bis 2020 war ich in Wiener Neustadt. Ich hab dort gelebt, dort bekommen keinen Deutschkurs, gar keinen Deutschkurs. Ich hab nur einen A1 dort gefunden und das war auch pro Woche nur einen Tag und zwei Stunden. Und ich hab den Kurs auch geschafft, aber dann keinen Deutschkurs bekommen. Aber in Wien, ich habe ein paar Freunde in Wien, haben viele Möglichkeiten. Aber in Wiener Neustadt oder Niederösterreich bekommst du keinen Deutschkurs.

Marina: Da gab es kein Angebot? Also du musstest extra nach Wien?

Mehmet: Ich bin ein paar mal zu Caritas und habe gesagt, ich möchte Deutsch lernen, aber er hat gesagt, ich muss erst positiven Bescheid haben. Jetzt habe ich Asylbescheid, einen positiven Asylbescheid und jetzt habe ich gerade einen Deutschkurs. B1, aber ich habe in Wien auch den Pflichtschulabschluss gemacht.

Nuri: Ich habe auch in der Schule im vierten Semester eine Arbeit über die...es ist ein Vergleich zwischen zwei Unternehmen, die beide Deutschkurse anbieten wie Utowo (?) und Bildungsdrehscheibe geschrieben. Also es war so, dass nur Asylwerber, die in Wien leben, dürfen diese Deutschkurse machen, aber diejenigen, die außerhalb von Wien leben, können nicht diese Deutschkurse bekommen. Ja, in Wien sag ich allgemein hat man Möglichkeiten, die Sprache zu lernen, aber außerhalb von Wien, weiß ich wie Mehmet gerade erzählt hat, gibt es leider sehr sehr wenige Möglichkeiten, Deutschkurse zu besuchen.

Ibrahim: Ja, die Deutschkurse die es da gibt, wie heißt das, Otowo, das sind keine verpflichtenden Deutschkurse, da kann man einfach gehen oder zu Hause bleiben. Es ist ein Integrationskurs. Ich glaube die Leute, die Freizeit haben sind dort und die unterrichten.

Nuri: Ich hab selber Sprachcafé hier in Wien besucht, das sind gute Möglichkeiten um nicht nur Deutsch, auch andere Sprachen zu lernen. Wie ich in der Schule Spanisch lernen muss, da musste ich auch die Sprache ein bisschen üben, da bin ich oft letztes Jahr, bin ich regelmäßig in Sprachencafés gegangen und dort Spanisch geübt. In Wien auf jeden Fall, da gibt es sehr viele Möglichkeiten.

Ibrahim: Ja ich finde auch...

Marina: Aber außerhalb ist es dann schwierig...

Nuri: Ja, ist schwierig, insbesondere, wenn man keinen positiven Bescheid hat. Aber wenn man Asyl bekommt oder eine Niederlassung, Bleiberecht oder subsidiärer Schutz...wenn man diese drei Dokumente hat, kann man glaube ich überall in Österreich einen Deutschkurs machen.

Marina: Und oft dauert das ja sehr lang, bis man ein Bleiberecht oder einen Asylstatus hat und da können ja Monate oder Jahre vergehen, oder?

Ibrahim: Ja, wir warten...

Nuri: Ich glaube gesetzlich darf...laut EU-Gesetze nur drei Jahre muss ein Asylweber auf ...warten, auf diese Asylverfahren.

Marina: Drei Jahre?

Nuri: Drei Jahre, aber jetzt ich und Ibrahim, wir warten schon seit über 5 Jahren und jetzt weiter, nichts passiert. Ja...

Marina: Oh ok, aber du hast einen Asylstatus (zu Ibrahim) oder du wartest auch noch?

Ibrahim: Nein, ich warte noch...

Marina: Ok. Aber du hast verpflichtende Deutschkurse?

Ibrahim: Ja, nur einmal hab ich B1, das war ein Semester.

Marina: Also musstest du den Kurs machen?

Ibrahim: Hab ich mich vorgestellt, ich bin da gegangen, das war nicht verpflichtender Deutschkurs, sondern muss man selbst bezahlen.

Nuri: Das ist ein freier Kurs

Marina: Ok, also das heißt, ihr habt Deutschkurse besucht, obwohl ihr noch keinen Aufenthaltsstatus habt?

Nuri: Ja, genau, wie gesagt, ich hab ein paar Deutschkurse selber finanziert und ein paar Deutschkurse von Bildungsdrehscheibe bekommen, aber ich glaub bei Bildungsdrehscheibe...also ich bin immer gern in Deutschkurse gegangen, weil ich diese Sprache lernen wollte...Aber ja, es gibt Menschen, die nicht so gerne in Deutschkurse gehen. Sie brauchen nur dieses Papier, um nachzuweisen, dass sie Deutschkurse gemacht haben. Aber sie haben wirklich nicht diese Motivation, die Sprache zu lernen und ja wie gesagt, ich bin bei vielen freien [Kursen] zum Deutschlernen gegangen. Aber ja, einige von denen waren verpflichtend, aber ich hab nicht das Gefühl gehabt, dass ich hingehen muss. Ich bin gerne hingegangen.

Mehmet: Aber es gibt einen Unterschied zwischen normalen Deutschkurs und AMS-Kurs. Wenn AMS dir einen Deutschkurs gibt, dann ist das ein wichtiger Kurs und dann ist die Lehrerin oder der Lehrer auch streng. Ich habe einen Kurs in Wien gefunden, 2018 oder 2019 ich glaube. Ich war dort und ein ganzes Semester war nur ein Papier, jeden Tag wiederholen.

Marina: Ok. Und wie meinst du das, die Lehrer waren streng? Was haben die gemacht?

Mehmet: Sie waren streng immer mit Hausaufgaben. Wenn jemand einem Hausaufgaben gibt, dann ist das besser wenn sie nicht geben. Das meine ich. Und jetzt habe ich einen AMS-Kurs bekommen, einen B1-Kurs ÖIF und jeden Tag ich habe Hausübung, drei Stunden oder zwei Stunden zu Hause.

Ibrahim: Ich glaube damals bietet immer die richtigen verpflichtenden Deutschkurse. Wenn man die nicht besucht, bekommt man weniger Geld.

Marina: Ah ok...und du (zu Mehmet) hast einen Status?

Mehmet: Ja genau, ich habe einen Asylbescheid bekommen und darf jetzt die AMS-Kurse besuchen.

Marina: Und davor hattest du keinen Deutschkurs?

Mehmet: Ich habe A1 in Wiener Neustadt gemacht, von BFA, hat von Polizei gekommen von alle. Und dann ich war in Wien, also nicht umgezogen, aber ich hab den Kurs besucht und ich hab die Fahrkarte von meinem Essengeld genommen und ich war dort. Zwei oder drei Monate

dauert dauert das, A2 war das. Aber das war ganz komisch. Das ganze Semester war das reine Papier und das war über Bahnhof.

Marina: Ah ok, also nur Bahnhof?

Mehmet: Bahnhof

Ibrahim: Bahnhof oder Bauernhof?

Mehmet: Bauernhof

Marina: Ah Bauernhof..ok, wie findet ihr die Qualität von den Deutschkursen?

Mehmet: Ja zum Beispiel, also das ist meine Meinung. Wenn in Nussdorf jemand kommt besuchen ist es nicht wichtig, was bedeutet Ameise oder welches Tier ist eine Ameise. Besser ist Essen, Trinken und andere Sachen

Marina: Also realitätsnahe Themen und nicht Bauernhof, obwohl ihr nicht auf dem Bauernhof lebt...

Mehmet: Ja das meine ich. Erste Sache ist einkaufen, verkaufen oder die anderen Sachen, was man braucht zum Leben. Aber ich hab den A2-Kurs besucht und wir haben dort die Ameise gelernt und die anderen Sachen und bei mir war auch etwas Blödsinn, und ich habe gesagt ja, vielleicht ich sehe in ganz Österreich keine Ameise. (alle lachen) Und trotzdem musste ich das lernen.

Marina: Ok, ja interessant!

Nuri: Ja ich kann mich auch erinnern, wo ich in der Nachbarschaft im 16. Bezirk eine Dame kennengelernt habe und sie hat die ganze Zeit versucht mir Sachen beizubringen, die ich wirklich damals nicht gebrauchen konnte, also zum Lernen gebraucht hätte. Die meisten kommen zum Beispiel zum Sprachencafé oder zum Nachbarschaftszentrum, die sind keine professionellen Lehrer oder Lehrerinnen, sondern die sind einfach so Zivilisten sag ich, also die Menschen, die versuchen uns zu helfen und unterstützen. Und sie denken, wenn sie auch nicht lernen, aber Sprechen können sie üben. Und das finde ich cool, dass die Menschen sich so gut engagieren und uns unterstützen wollen. Aber verpflichtende Deutschkurse, wie Ibrahim gesagt hat, bietet glaub ich nur AMS. Und Bildungsdrehscheibe auch.

Ibrahim: Ja, auch wenn man selbst keine Motivation hat, dann verpflichtende Deutschkurse hilft auch nicht.

Nuri: Auch nicht (lacht), genau!

Marina: Das heißt, man geht nur hin...

Ibrahim: Und nur sitzt man da, ja.

Mehmet: Ja und jetzt, seit einer Woche mein Deutschkurs ist angefangen. Und jetzt ich habe gelernt, erster wichtige Deutschkurs ich sage, Familie halten, eine Ehemann zu Hause, was muss machen oder eine Frau muss machen oder ein Mann geht in die Arbeit oder auch eine Frau geht

in die Arbeit. So wichtige Sachen, lernen wir jetzt. Aber vorher ich habe mit Ameise oder anderen Tieren beschäftigt (lacht).

Marina: Ah, ok also du hast auch so Integrationskurse? Es gibt ja auch extra so Integrationskurse...

Mehmet: Ich habe Integrationskurse auch gemacht und wir haben auch viel über Österreich in der Schule gelernt. Über ersten Weltkrieg, zweiten Weltkrieg, ich kann alles.

Marina: Also das war hilfreich? Also das war gut, dass es so Integrationskurse gibt...dass man ein bisschen über Österreich lernt, oder?

Mehmet: Bei mir war es sehr interessant und das ist auch eine sehr gute Information über Österreich und diese Welt auch. Wir haben die ganze Geographie der Welt auf Englisch (Deutsch?) gemacht. Und ja Sozialgesundheit...wir haben viele Fächer in der Schule.

Marina: Ok...und diese verpflichtenden Kurse sind ja nur für Menschen, die nicht aus der EU kommen und einen Status haben. Wie findet ihr das? Also wenn jetzt zum Beispiel jemand aus Kroatien nach Österreich kommt, muss er das nicht machen. Was ist eure Meinung dazu?

Nuri: Also wie ich ganz am Anfang gesagt habe, man muss eine Sprache lernen, die in einem Land gesprochen wird, wo man leben möchte oder wo man gerade ist. Wenn ich jetzt nicht die Sprache sprechen kann und auch kein Englisch kann oder vielleicht Englisch kann und du kannst kein Englisch, dann entsteht ein Problem. Und dann können wir uns nicht verstehen, daher also...meine Absicht, dass ich hier lebe und weiß ich auch nicht, wann ich wieder zurück. Also das heißt, dass ich auch vorhabe hier weiter zu leben, dann muss ich diese Sprache lernen. Wenn vielleicht jemand aus der EU, vielleicht Kroatien, Griechenland keine Ahnung oder Bosnien nach Österreich kommt und da arbeiten möchte oder vielleicht auch studieren möchte...zum Studieren braucht man jetzt glaub ich C1 oder B2, ich weiß jetzt genau nicht, C1 glaube ich oder auch wenn man zum Arbeiten da ist, dann muss man auch die Sprache lernen! Es gibt auch Parallelwelten, sage ich, es gibt Firmen, die von kroatischen, bosnischen, griechischen, also die können bei denen arbeiten, aber brauchen nicht die deutsche Sprache sprechen. Ja, aber trotzdem, man lebt hier, man geht einkaufen, man trifft sich, also vielleicht man kennt sich, neue Leute hier, dann muss ich irgendwie die Sprache lernen. Also anders geht es nicht.

Mehmet: Meine Meinung dazu ist, Mensch ist Mensch, egal von welche Land kommt oder von Europa oder Österreich. Das ist keine Problem, Mensch ist Mensch. Aber der Unterschied zu Region ist denke ich die Leute haben eine sichere Land, nicht wie uns, wir haben Krieg in unserem Land und deswegen wir laufen weg von unseren Land. Deswegen der Unterschied ist vielleicht von der Region, aber meine Meinung ist, Mensch ist Mensch, egal ist ob von Kroatien kommen, oder von Italia kommen oder von Afghanistan. Also das ist...

Marina: Trotzdem gibt es diese verpflichtenden Kurse nur für Menschen, die nicht aus der EU kommen.

Mehmet: Ja, aber Sie brauchen nicht Deutsch, oder? (Fragt Nuri:) Sie ist aus Deutschland, oder?

Marina: Ich? Ja...nein, also eigentlich, ist es fair, dieses Gesetz? Ist diese Regelung ungerecht? Muss es verpflichtende Deutschkurse geben. Geht es nur, wenn Einwanderer und Einwanderinnen verpflichtet werden zu Deutschkursen?

Nuri: Wenn man nicht aus Österreich, Deutschland oder Schweiz, also wenn man nicht aus dem deutschsprachigen Raum kommt, von diesen drei Ländern, muss die Sprache lernen. Egal ob aus Drittstaaten, egal aus der EU.

Ibrahim: Ich glaube, ja wenn man in einem neue Land lebt, der erste Schritt ist, muss man die Sprache lernen. Das ist die wichtigste Sache.

Mehmet: Aber meine Meinung ist, wenn ein jemand eine Deutschkurs haben, dabei eine Arbeit. Kann man so gut lernen.

Marina: Kann man besser lernen, ja!

Mehmet: Ich war in der Türkei und ich habe in drei oder sechs Monaten, ich hab perfekt Türkisch gesprochen! Aber jetzt bin ich seit fünfeinhalb Jahren in Österreich, aber ich habe noch Probleme mit Artikel oder Grammatik.

Marina: Ja...und du kannst nicht arbeiten...also noch nicht?

Mehmet: Ich kann arbeiten. Aber jetzt ist seit Corona...ja...ich möchte auch arbeiten.

Marina: Ja, ok, aber es geht einfacher, wenn man Deutsch im Alltag, in der Arbeit spricht.

alle: Ja

Mehmet: Wenn jemand fünf Jahre zu Hause bleiben, keinen Deutschkurs bekommen, keine Arbeit bekommen, wie kann ein jemand in fünf Jahren Deutsch lernen. Wenn erste Jahr von mir eine Arbeit kommen oder Deutschkurs bekommen, jetzt bin ich perfekt Deutsch sprechen. Und unsere afghanische Leute so schnell als andere Leute Deutsch lernen, ich merke. Ja, ich hab gesehen, ich hab früher keinen Deutschkurs gehabt aber jetzt bin ich seit einem Jahr und jetzt ich spreche.

Marina: Ja, ihr sprecht alle gut Deutsch, ich verstehe alles, was ihr sagt...

Nuri: Ja,ich glaub, dieses Gesetz, was du gerade vorgelesen hast, ist wegen diesen vier Punkten Binnenmarkt, also dass die EU-Staatsbürger in den 27 Ländern einfach einreisen können und dort arbeiten können ohne die Sprache zu lernen. Das ist so ein Privileg, sag ich, aber das gibt es nicht für andere, also andere Personen, die aus Drittstaaten kommen.

Marina: Das heißt, die Menschen aus der EU sind privilegiert in der Hinsicht und es ist schwieriger, wenn man nicht aus der EU kommt und nach Österreich möchte und dort leben und arbeiten möchte...

Ibrahim: Und dann muss man dort Deutsch lernen und so...

Nuri: Ich habe viele Freunde, die aus dem ehemaligen Balkan kommen, aus Bosnien, Kroatien, die sind über zehn Jahre oder so hier, aber die sprechen alle relativ gut Deutsch. Also die machen eine Ausbildung oder gehen arbeiten, ganz normal. Daher ist es kein Problem, wenn man aus EU kommt oder aus Drittstaaten. Wenn man in Österreich ist oder in Wien, dann lernt man die Sprache. Wenn man auch nicht lernen möchte, dann lernt man irgendwie durch Fernseher, durch also wenn man auf der Straße ist, man hört sie...genau.

Ibrahim: Jetzt gibt es viele Möglichkeiten, wie man es lernt.

Mehmet: Das Unterschied zwischen die europäische Länder und unsere Land, wir darf nicht fünf Jahre oder bis Asylbescheid arbeiten. Aber die Leute kommt einfach und gehen in die Arbeit.

Marina: Ja, also ihr müsst warten, bis ihr einen Asylbescheid bekommt und erst dann könnt ihr arbeiten?

Alle: Ja, genau.

Marina: Und das kann manchmal fünf Jahre dauern?

Mehmet: Ja, fünf, sechs Jahre, ich glaube

Marina: Fünf, sechs Jahre!

Nuri: Ja, bei Asylwerbern ist es sehr kompliziert, ich kenne auch Leute, die über 10 Jahre hier leben und immer noch kein Recht haben, arbeiten zu gehen. Also sie finden Arbeitsstelle und Arbeitgeber beantragen beim AMS, aber AMS lehnt die Anträge wieder ab und sagen „nein, er muss warten“. Ja ich kenne solche Personen auch, die über 10 Jahre hier leben und keinen positiven Bescheid haben und können auch nicht arbeiten. Sie arbeiten, aber inoffiziell, schwarz.

Marina: Das heißt, sie sind nicht versichert...

Nuri: Genau, sie machen sehr schwere Arbeit für einen sehr niedrigen Lohn und ja...

Marina: ...um zu überleben. Weil das Geld...Sie bekommen ein bisschen Geld vom Staat?

Nuri: Sie bekommen, wenn sie in einem staatlichen Heim wohnen, kriegen sie glaub ich 200€ oder so zum Essen, wenn man privat ist und seine eigene Wohnung hat, bekommt man 365€ glaub ich oder 400€.

Mehmet: Ja aber manchmal gibt, wie ich gelebt habe, dort gibt für ganze Monat 42€.

Marina: 42€?

Mehmet: Für ganze Monat. Und dann kannst du 30€ für Internet geben und dann...(lacht)

Marina: (lacht) Wovon soll man leben! Ja...

Mehmet: Ja, gibt in Wiener Neustadt solche Heim.

Marina: Wow...

Ibrahim: Ich war im zweiten Bezirk in einem Camp fast ein Jahr gewohnt und dort haben wir immer die Essen und andere Sachen bekommen und monatlich 40€.

Marina: 40€ pro Monat...

Ibrahim: Ja, es ist nicht viel.

Marina: Ok...das ist zu wenig ja. Aber man darf nicht arbeiten offiziell also muss man schwarz arbeiten, weil wer soll von 40€ im Monat leben.

Mehmet: Aber das ist auch wegen Essen. Du kannst nicht selber entscheiden, was muss man essen..immer regelmäßig sein.

Marina: Du bekommst dann das Essen im Heim, ok...

Nuri: Ja, und dann regt man sich auf, wieso die Jugendlichen so Drogen verkaufen, weißt du, das ist auch so ein Thema! Wenn man nicht genug Geld in der Tasche hat dann...

Ibrahim: ...versucht man was zu finden.

Marina: Ja, ich verstehe...also das Gesetz, das System, da ist ein Fehler im System...also es ist nicht gut für die Menschen...

Ibrahim: Ja ich finde es ein bisschen, nicht ganz rassistisch, sondern kann man auch sagen bisschen...

Marina: ja, ein bisschen rassistisch

Ibrahim: Ja bisschen rassistisch. Ja, es gibt erste Land, zweite Land, dritte Land...

Nuri: Ja, so ist das eben. Muss man damit klar kommen (lacht).

Marina: Ja, es ist schwierig...

Mehmet: Ja, aber manche sagen, hast du in deinem Land ein Problem und jetzt hast du in Österreich Sicherheit. Wieso die Leute, ich hab so viel von Österreichern/Österreicherinnen gehört, wie gehen die Leute auf die Straße wegen etwas Blödsinn machen, Drogen oder so...dann die Leute merken nicht, wie kann ein jemand 40€ im ganzen Monat, vielleicht ein 20-jähriger Junge....kann man nicht. Und das ist wichtig, ich hab schon gelebt und 30€ geht weg für Internet! Ohne Internet kannst du nicht in Europa leben.

Marina: Ja, das geht nicht..

Mehmet: Ja brauchst du jedes Monat 30€ für Internet und dann bleibt bei dir 12€.

Marina: Ok, Wahnsinn...und wie ist das mit den verpflichtenden Kursen, ihr müsst Prüfungen schreiben, also ihr müsst Vorweisen, dass ihr zum Beispiel A2 Niveau habt und dann wird das genehmigt...und ihr müsst A1, A2, B1 und B2 machen, oder?

Mehmet: Ich glaube bis B1 geht.

Ibrahim: Ich glaube die verpflichtende Kurs ist immer B1.

Nuri: Der Zugang zum Arbeitsmarkt, B1 braucht man.

Ibrahim: Ja der B2 ist es, wenn man B2 will, muss man selbst das machen.

Nuri: Ja

Marina: Und sind die schwer, die Prüfungen? Ist es schwierig?

Nuri: Ja, die Prüfungen sind schwer. Vor allem, wenn man nicht lange in Österreich ist. Man merkt, dass man nicht genügend Vokabular hat und manche Texte, die zu den Prüfungen kommen sind sehr schwer zum Verstehen oder bekommt man diese Schweizer-Akzent.

Marina: Ah ja, in den Prüfungen, ja...

Nuri: Ja, genau in den Prüfungen...die muss man verstehen. Aber ich hab vor drei Jahren B2-Prüfung gemacht. Damals war wirklich sehr schwer für mich, ich hab sechs Stunden nur geschrieben und die Texte gelesen. Das war so, dass ich so ein starke Kopfschmerzen danach bekommen habe. Dann musste ich die ganze Zeit, also nur 12, 13 Stunden musste ich schlafen, damit ich wieder zur...das war so ein großes ...Druck auf mich, ja...damals musste ich diese B2-Prüfung machen, weil ich einen Aufnahmetest beim HAK gehabt habe und da musste ich B2 und Pflichtschulabschluss kurz vorlegen.

Marina: Ah ok, Pflichtschulabschluss und B2 musstest du dafür machen?

Nuri: Genau ja, damit ich... also das war die Voraussetzung um Aufnahmetest zu machen.

Marina: Und wenn du es nicht geschafft hättest, hättest du auch nicht auf die Pflichtschule gehen können?

Nuri: Nein, nein, nein, wenn ich nicht die Aufnahmetest geschafft hätte, hätte ich auch nicht diese Schule bekommen, weißt du. Das war so, ich musste den auch nur...für die Aufnahmeprüfung war erforderlich Pflichtschulabschluss kurz und B2. Also dafür habe ich Pflichtschulabschluss-Kurs eine Jahr gemacht.

Marina: Aha..

Nuri: Und nebenbei hab ich auch B2 gemacht. Ich hab beides gleichzeitig fertig gemacht und dann hab ich mich für die Handelsakademie angemeldet und die haben gesagt, du musst B2-Zertifikat haben und eine Pflichtschulabschluss kurz. Und danach musste ich diese Prüfung machen, bei ÖSD. Ja und die Prüfung B2 habe ich geschafft. Und dann musste ich eine andere, eine Aufnahmeprüfung bei der Handelsakademie machen. Und danach bin ich aufgenommen worden, ja..

Marina: Ok...gut, da hast du viel geschafft!

Nuri: Damals...ja! Aber der Druck war wirklich sehr sehr groß, ja. Aber ich habs geschafft, ja...

Marina: Ja, gut!

Mehmet: Ja und bei mir ist auch die Prüfung von Pflichtschulabschluss war so, die Zwischenzeit von meiner Prüfung und die Asylbescheid zusammen und ich muss auch von dort umgezogen nach Wien. Ja und dann ich hab die Prüfung gemacht, ich hab schon A2 ÖIF-Prüfung gehabt früher, dann ich hab die Bescheid mitgebracht, dann die Chefin von dort gesehen meine Deutsch-A...sie hat gesagt, meine Deutsch ist etwas nicht so gut, aber wenn ich die Mathe-Prüfung so gut gegeben, sie hat gesagt, ich nehme wegen Mathe.

Marina: Ah, ok...und wo war das jetzt? Also welche Lehrerin?

Mehmet: Das war eine Chefin von UKI...eine Schule heißt es UKI. Private Schule.

Nuri: Ja das ist eine Schule, eine Sonderschule sag ich...für Asylwerber, die Analphabeten sind.

Marina: Ah, ok!

Ibrahim: Ja, kann man das auch als verpflichtende Schule sagen.

Nuri: Ja ja, genau!

Mehmet: Und ja, sie hat gesagt, du schaffst das! Ich hab gesagt, vielleicht ich glaube nicht schaffe, sie hat gesagt: Nein! Aber richtig, sie war Recht und ich hab geschafft das.

Marina: Sehr gut!

Nuri: Ja, ohne diese Pflichtschulabschluss kurz bekommen keine Lehrstelle. Ja das muss man machen.

Marina: Und für die Lehrstelle brauchst du ja dann Deutsch..

Nuri: Ja, natürlich. Deutsch, Mathe und Englisch. Englisch wird nicht glaube ich so....so wichtig. Aber Deutsch und Mathe ist sehr wichtig.

Marina: Ok, aber für die Pflichtschule brauchst du auch Deutsch? Also man muss parallel Deutschkurse besuchen?

Nuri: Ja, man lernt in der Pflichtschulabschluss Deutsch, Englisch, Mathe, Geografie, Geschichte, Chemie und Physik.

Marina: Aber das Fach Deutsch ist eigentlich für Menschen, die schon Deutsch können? Also ihr lernt jetzt nicht von Anfang an A1, sondern Literatur

Mehmet: Aber Deutsch von Pflichtschulabschluss ist B2 nicht normale

Ibrahim: Ja, es ist bisschen schwerer

Marina: Sehr schwer?

Mehmet: Futur 1 und Futur 2, das ist nicht normal.

Marina: Aah, ok, ja...

Mehmet: Wenn jemand nicht gut Deutsch können, das ist sehr schwer! Und auch musst du bei Deutsch, gibt zwei Teile. Eine ist Geschichte auf Deutsch und eine ist die normale. Und die Geschichte auch bekommen so viele neue Wörter, zum Beispiel "Penzer".

Marina: Ah, Panzer, ja

Mehmet: (lacht) danke. Ich hab so lang gedauert verstehen, dass Panzer ist eine Maschine wegen Kämpfen, erste zweite Weltkrieg. Ja, das ist zum Beispiel so eine Wort oder "einmarschiert"

Marina: Das heißt du warst auf der Pflichtschule, aber hast noch gar nicht die Deutschkurse davor besucht? Oder parallel?

Mehmet: Ich hab erste Deutschkurs, ich hab 2016 gemacht. Dann zwei Jahre keine Deutschkurs oder drei Jahre, dann 2019 ich habe eine A2-Kurs gemacht. Ich hab gesagt, dass das nur eine

Zettel war und der ganze Stoff, aber wieder im hab zu Hause gelernt und ich hab die A2 ÖIF geschafft habe. Und danach ich hab die Kurs besucht, die Pflichtschulabschluss, eine Test gegeben. Das war so lala meine Deutsch, nicht so gut. Muss man B2 können bei diese Kurs. Aber ich hab A2 gemacht, A2 das geschafft.

Marina: Ok, und hattest du auch viel Druck? War das viel Stress? Hattest du Angst, die Prüfung nicht zu schaffen?

Mehmet: Wenn die Lehrerin oder der Lehrer geredet, ich hab gar nicht verstanden. Dann nach ein oder vielleicht zwei Monaten ich hab stattfinden, dann das war super bei mir bis letzte Semester und dann ich hab das geschafft. Ja und gute Note bekommen auch.

Marina: Ok, das hat funktioniert mit den Kursen...

Mehmet: Ja ja

Marina: Und jetzt machst du den B1-Kurs?

Mehmet: Jetzt ich mache gerade eine B1-Kurs, bei AMS. Das dauert fünf Monate. Dann glaube ich vielleicht ich schaffe eine Prüfung und ich mache, ich anfang mit eine Lehrstelle.

Marina: Und die Deutschkurse hast du vor dem Asylbescheid bekommen oder danach?

Mehmet: Nein, danach. Erste Deutschkurs war bei BFA in Wiener Neustadt.

Marina: Ah, ja.

Mehmet: Ja, ich hab schon gesagt. Dann zweite Kurs ich hab selber besucht in Wien, vielleicht das ist eine Pflichtkurs, ja, aber das war nicht so gut, aber ich hab das drei Monate Fahrkarte nur selber bezahlen. Bis Wien gekommen und das war diese Kurs. Und danach ich hab die Schule gemacht, aber die Schule war erst mit meine positive Bescheid. Ja, erst mit meine positive Bescheid, weil ich konnte nicht nach Wiener Neustadt Fahrkarte kaufen.

Marina: Ok, das geht erst, wenn du deinen Status schon hast.

Mehmet: Ja, ich hab versucht, in Wiener Neustadt keine Schule bekommen.

Nuri: Man kann sich auch nicht leisten, weißt du. Man bekommt sehr wenig Geld und die Fahrkarte kostet echt sehr viel.

Mehmet: Ja das ist pro Monat ich glaube, jetzt ich hab vergessen, fast 170€ pro Monat, für Wiener Neustadt und ganz Wien.

Marina: Ja, das ist teuer!

Nuri: Ich wollte auch zu Pflichtschulabschluss kurz was sagen. Es gibt einige Schule, die auch die Vorbereitung bieten. Also das nennt man Basisbildung kurz. Da lernt man wieder Deutsch, Mathematik und Englisch und man bereitet sich vor für die Pflichtschulabschluss kurz. Also ich hab bei Amus, heißt das glaub ich ja, Amus, das ist ein Schwesterverein von Donbusco, vielleicht kennst du?

Marina: Wie heißt das? Don Bosco! Ja hab ich schon mal gehört!

Nuri: Ja, und da hab ich eine Basisbildung kurz 6 Monate lang gemacht. Und dann Pflichtschulabschluss.

Marina: Ok, das heißt, du konntest dich auch vorbereiten.

Nuri: Ja, es gibt auch Vorbereitungen, ja.

Marina: Also Deutsch lernen und Integration....das geht ja nicht ohne, oder?

Ibrahim: Ja, ohne ja...

Marina: Also was ist für euch Integration? Was versteht ihr unter Integration? Was ist gute Integration für euch?

Nuri: Also man zeigt, wenn man die Sprache gut sprechen kann, heißt das, dass man integriert ist. Das ist eigentlich das falsch, komplett falsch. Integration ist so ein großer Begriff und kann man nicht nur mit Sprache Begriff.

Ibrahim: Ja, muss man in Gesellschaft einfach hingehen und die ganze Gesellschaft, die Kultur lernen und nicht nur die Sprache, sondern Essen, neue Leute von dieses Land kennenlernen,so. Ich glaube, Integration ist nicht nur die Sprache.

Marina: Ok, also Kultur, Essen, Leute kennenlernen...

Nuri: Ja, die Werte dieser Gesellschaft und solche Sachen.

Ibrahim: Ja Kultur, alles, was es in diese Land gibt.

Mehmet: Ja, ich hab nach dem Asylbescheid die Kurs bekommen, in Wiener Neustadt. Ich war zwei oder drei Tage dort. Jede Tag 8. Stunde war die Kurs und das ist eine ich hab das integration gut, sehr gut gefunden. Deswegen du verstehst, wie kann man mit eine Österreicher oder Österreicherin unterhalten und kannst du, wie kann man mit Kindern spielen oder du darfst nicht mit anderen Kindern gehen und sprechen oder so viele Sachen, so wichtige Sachen. Du darfst nicht deine Frau schlagen oder deine Frau darf auch nicht dir schlagen. Das ist wichtige Thema ich finde. Das wirklich über Österreich war eine große Land dazu, das erste Weltkrieg und zweite Weltkrieg, was ist passiert in Österreich oder welche Touristen kommen in Österreich. Wie viele Leute kommen, wie viele Leute gehen. Welche, wie muss mit die andere Leute unterhalten, mit den Touristen-Leute. Das alles kannst du dort finden!

Marina: Also alles über Österreich, wie man sich verhält hier, wie man miteinander umgeht, ein bisschen Geschichte...

Mehmet: Oder vielleicht kannst du, du weißt schon von der, welche Rettungsnummer ist von der Polizei, welche Rettungsnummer ist von der Rettung. Oder die andere Sachen.

Marina: Also nützliche Sachen, die man gebrauchen kann.

Mehmet: Wichtige Sache. Muss man das erste Jahr muss man lernen! Egal bist du Asyl, ohne Asyl, ohne Asylbescheid. Das muss man lernen. Aber trotzdem, nach dem Asylbescheid bekommen so eine Kurs.

Marina: Ok, ja erst danach, also ja (lacht)

Mehmet: (lacht) Ja, das 5 Jahre früher muss man lernen.

Marina: Ja...das heißt, wenn ihr euch jetzt diese Überschrift anguckt, da steht ja „Integrationskurse für Flüchtlinge ab dem ersten Tag“?

Nuri: Ersten Tag, ja.

Marina: Das stimmt dann nicht, oder...

Nuri: Das ist...tss.

Mehmet: Caritas manchmal gekommen von unsere Pension oder Heim. Etwas, ich hab schon gefragt, wie kann man...

Nuri: Das sind Sätze, Worte die schriftlich irgendwo stehen, aber in der Realität schaut anders aus.

Marina: In der Realität ist es anders.

Ibrahim: Das stimmt auch nicht, ab dem ersten Tag! Weil keine Platz!

Alle: (lachen)

Marina: Ja, weil das geht ja nicht!

Ibrahim: Ja, das geht ja nicht! Ich glaube, das ist falsche Thema. (lacht)

Marina: Ja, also früher war es so, dass Leute, die die Staatsbürger\*innenschaft haben wollten, die Pflichtkurse machen müssen, also verpflichtende Deutschkurse und dann gab es ein neues Gesetz, dass auch Leute mit Asylbescheid und Drittstaatsangehörige auch Kurse machen müssen. Aber was ist mit den Leuten, die noch warten? Auf ihren Status...

Mehmet: Meine Meinung, das ist vielleicht Österreich sagt, die Leute wenn erst die Integration wissen, dann erst eine Bescheid bekommen. Wenn nicht, dann muss man raus gehen. Vielleicht das ist besser, wie kann man eine Rettung anrufen, wie kann man über Kultur wissen... und das ist über Reli auch. Das ist eine große Thema. In Österreich darfst du nach 14 Jahre, welche magst du, welche nicht magst, dass du darfst nicht auch von jemand fragen, welche Religion hast du. Das auch, das ist eine große Thema. So erste Tag muss man das alles lernen! Ist eine andere Land, das findest du so...Das ist ganz wichtig, erste Tag, aber trotzdem ich war zehn Tage draußen (lacht) auf der Straße geschlafen. Das war 2015 und immer Regen gekommen. Und wenn Regen gekommen, viele Autobusse, Busse gekommen, dann wir waren in Bus und wenn Regen ist weg, sind draußen. Zehn Tage! Aber das erste Tag nicht stimmt, ich sage.

Marina: Das stimmt nicht ja..

Nuri: Jetzt eine andere Frage an dich, Marina, ja. Was heißt für dich Integration!

Marina: Also ich bin eurer Meinung. Integration ist nicht nur Deutsch lernen, sondern dass man hier alle Rechte und Freiheiten hat, wie jede andere Person. Dass man arbeiten darf, dass man auch die Kultur versteht, die Gesellschaft. Dass man alle Rechte und Freiheiten, wie jeder andere

in Österreich hat, erst dann ist man glaube ich integriert. Es ist ein sehr großes....Jeder versteht was anderes unter Integration.

Mehmet: Genau, ja.

Marina: Und es gibt aber keine feste Definition.

Nuri: Klare Definition, genau, ja.

Marina: Und oft wird vorausgesetzt nur mit einem verpflichtenden Deutschkurs sind die Menschen integriert, aber ist das wirklich so?

Ibrahim: Ja, ich glaube nicht...Integration ist...

Mehmet: Ja zum Beispiel ich habe in Integrationskurs gehört, wenn ein jemand Herzschlag...wie sagt man...

Marina: Herzinfarkt?

Mehmet: Herzinfarkt, musst du helfen und anrufen die Rettung oder ein jemand, die andere. Schlagen, wenn du siehst deine körperliche Verschlag, dann kannst du die Polizei anrufen. Wenn du nicht die Polizei anrufen, dann bekommen du von ihr eine Strafe oder hast du gesehen und nicht anrufen Polizei, dann wieder bekommen eine Strafe.

Marina: Und das lernt ihr im Integrationskurs?

Mehmet: Das ist 100% wichtig. Ja, das Thema ich finde sehr gut! Du verstehst alles, was..

Marina: Also es macht Sinn, dass diese Kurse jeder der hier länger lebt machen muss.

Nuri: Ich glaube was er gemeint hat mit ganzem, also man muss nicht die verpflichtenden Deutschkurse ab nachdem man einen Asylbescheid bekommt anfangen, sondern nach einer gewissen Zeit, vielleicht nach ein paar Monaten oder nach einem Jahr, zwei Jahr muss verpflichtende Deutschkurse geben, damit alle diese Möglichkeit haben die Sprache zu lernen. Das wär...ein Beispiel hat er gesagt, wenn man auf die Straße jemanden sieht, eine Streiterei oder jemand schlägt oder geht los auf die andere, da hat man, da ist man verpflichtend, die Polizei anzurufen. Wenn man das nicht macht, kriegt man selber eine Strafe. Wenn jemand auf der Straße einfach auf den Boden fällt dann muss man die erste Hilfe leisten. Wenn man das nicht machen kann, dann muss man jemanden anrufen. Ja, wenn man nicht die Sprache sprechen kann, wie kann das alles gehen? Daher, das sind wichtige Sachen. Muss ein neues Gesetz geben, dass die Menschen vielleicht nach ab ersten oder zweiten Jahr muss solche verpflichtenden Deutschkurse geben.

Marina: Egal, ob...welcher Status. Jede Person die nach Österreich kommt und hier lebt, jeder sollte das machen.

Nuri: Egal, ob die Asylbewerber sind oder...ja, aus dritten Staaten kommen oder egal aus der EU kommen, ja genau.

Ibrahim: Aus der EU, ja egal.

Mehmet: Erste mal bei ist so passiert, eine somalische Person in unsere Heim hat etwas gegessen und dann wieder wie sagt man...übergeben und dann Blut gekommen. Dann niemand kann Deutsch! Und ich hab sofort Handy genommen und ich hab die 144 angerufen und sofort gesagt: Emergency! Ich hab nur das (lacht)...Ich hab gesagt Emergency. Hat er gefragt wo und ich hab gesagt Muthmannsdorf, Wiener Neustadt Muthmannsdorf. Ich hab drei mal gesagt, dann sie hat verstanden. Wenn du anrufen, dann musst du deine Adresse buchstabieren, musst du deine Name sagen. Wieder buchstabieren. Wenn ein Ausländer spricht, das erste mal mit Anruf, das ist ganz schwer! Was sie fragt oder was er fragt, das ist ganz, ganz schw...wie sagt man, schwer! Deswegen ich habe gesagt nur, kann ich sagen Emergency.

Alle: (lachen)

Mehmet:...bitte, bitte! Und dann gekommen! Gekommen! Und ich hab gesagt, schaust du, dass ich wichtig können Deutsch.

Marina: Das heißt ihr solltet alle wirklich von dem ersten Tag oder ab einem Jahr wie du meinst schnell die wichtigen Sachen lernen. Ok.

Mehmet: Dann die Leute sagen, die deutsche Sprache ist schwer. Die deutsche Sprache ist nicht schwer. Die Leute uns geben schwer in Deutschkurs!

Marina: Im Deutschkurs ist es schwer, ist es kompliziert im Deutschkurs?

Mehmet: Ich sage so..

Nuri: Er meint die Sprache ist nicht schwer. Das Problem ist, dass wir keinen Sprachkurs bekommen. Wenn wir Sprachkurs bekommen, dann lernen wir einfacher Deutsch.

Marina: Ah ok, aber vorher ist es schwer, wenn ihr noch keinen...

Nuri: Es geht nicht um äh...um die Schwierigkeit der Sprache, sondern um die Möglichkeit, diese Kurse zu bekommen und die Sprache zu lernen.

Ibrahim: Ja, nicht einfach einen Kurs zu bekommen. Es ist nicht einfach.

Marina: Also es ist eine gute Sache, dass es Kurse gibt. Für jeden sollte es Kurse geben. Und mit der Finanzierung hast du schon gesagt, du hast sie größtenteils selber finanziert und bei verpflichtenden Kursen, die werden vom AMS bezahlt. Also du kannst sie besuchen.

Mehmet: Ja, ja.

Marina: Ok, und die Prüfungen auch...

Mehmet: Ich glaube ja, aber bis jetzt ich hab noch nicht gehört, dazu eine Prüfung. Jetzt bekommen eine Deutschkurs, vielleicht später bekommen eine Prüfung.

Marina: Oder man muss den Kurs nur besuchen?

Nuri: Ja, ich glaub im Laufe des Deutschkurses werden drei, vier Teste gemacht. In der Klasse und dann weiß die Lehrerin bzw. der Lehrer, welche wer gut gelernt hat und wer kann die Prüfung schaffen. Dann wird die Person...

Ibrahim: Ja, dann schicken sie die Leute, ja.

Marina: Ah ok, erst dann.

Nuri: Nicht alle, sondern derjenige, die wirklich...sich Mühe geben.

Marina: Und das was du gesagt hast, dass man...wenn man zwei Tage fehlt, dann ist man nicht mehr im Kurs, das betrifft die verpflichtenden Deutschkurse, also nicht die Freiwilligen.

Ibrahim: Ja das ist...nein nein, Freiwilligenkurs ist egal, wenn man geht.

Mehmet: Ich hab das bekommen eine Zettel von uns, nur kannst du in Krankheit, wenn du eine Krankheit passiert, dann kannst du eine Bestätigung haben. Nur wenn du teilnehmen von AMS oder die andere Sache muss man verschieben einfach, hat er gesagt. Und 80% musst du in der Klasse sein und Handy kannst du nicht benutzen. Wenn im Kurs, dann musst du ausschalten.

Marina: Im Kurs auch?

Mehmet: Ja. Ich hab das Regal bekommen für eine Woche und hat er gesagt, wenn auch die Kurs ist erst der Anfang fünfzehn Minuten dann letzte Minuten dann sag, was hast du heute gelernt, alles musst du schreiben. Und dann Lehrerin, Lehrer geben. Wir haben eine Lehrerin. Dann sie schaut, dann morgen wieder bringen und sagt was dir deine Fehler, eine Fehler bei Verben oder die andere Sachen.

Marina: Ah, ok...und was ist, wenn du das Handy im Kurs anhast? Was passiert dann?

Mehmet: Das ist besser, ich finde das ist super, wenn du nicht beschäftigt mit Handy. Ich hab die andere Kurs gesehen, die Lehrerin spreche und eine und jemand geht in die Klasse und wie sagt man die Spielzeug...

Ibrahim: Ja, es gibt ein Spiel! Die Leute spielen einfach so!

Mehmet: (lacht)

Nuri: Oder chatten, schreiben die ganze Zeit!

Mehmet: Oder mit Freunden beschäftigt oder mit Familie beschäftigt. Das ist besser ist ohne Handy. In unsere Land ist auch, wenn du in die Schule gehen oder die Kurs gehen du darfst nicht dein Handy benutzen einfach (lacht).

Marina: Ja, für die Konzentration ist es besser ja...

Nuri: Er ist gerade verlobt und deswegen die ganze Zeit ist er am Handy.

Alle: (lachen)

Marina: (lacht) Aber dann bist du abgelenkt vom Kurs...

Mehmet: Das finde ich super, wenn ich in unserer Schule, wenn du in Klasse bist, dann bekommen eine...wie sagt man? Eine...die Handy.

Marina: Ah weglegen.

Mehmet: So eine...

Nuri: So eine Kasten, ja dann muss man darein.

Marina: Ah einen Kasten, wo du es weglegst. Jeder gibt sein...

Mehmet: Eine Schachtel!

Marina: Ahhh ok.

Mehmet: Dann einfach kannst du deine Handy legen. Die Lehrer muss das sehen. Wenn die Lehrer sieht, hier ist keine Handy, dann sagt „Gib mir deine Handy!“. Und dann bekommst du von Chefin. Kannst du nicht, die ganze Stunde! Kannst du auch in Pause nicht, deine Handy ist nicht dort.

Marina: Sie sind sehr streng, ja...

Mehmet: Dann wir sind bis Jänner, war super von alle Fache. Ich hab das gefunden, ohne Handy ist besser!

Marina: Wie viele seid ihr in der Klasse?

Mehmet: Vor dem Corona wir waren 22 Leute, dann zwei Teile. Erster Teil ist in andere Klasse gegangen. Zweite Teile in die andere Klasse gegangen und war zwei Kurse. Jede Kurs war 22 Leute. Dann eine Tag wir sind in eine Klasse und dann die andere Tag die andere. Und eine Tag uns online war und die andere Tag die andere.

Marina: Ja das ist jetzt mit Corona anders...

Mehmet: Und das war auch schwer! Mit online ist wirklich schwer zu lernen!

Marina: Ja, das glaube ich.

Mehmet: Bei mir war eine Bewerbung zu schreiben oder die Bewerbung oder Lebenslauf. Ich hab gar nicht gearbeitet mit Computer früher. Ich war Automechaniker! In unsere Land wenn du sieben Jahr kannst du gehen in welche Stadt zum arbeiten. Du hast eine Schule, aber ich hab gar nicht mit Computer und IT

Marina: Das ist eine Herausforderung.

Nuri: Er ist Automechaniker, nicht mit dem Computer..

Marina: Nicht mit Computer, ja

Alle: (lachen)

Mehmet: Dann erste mal war mit dem erste Strang Quarantäne in Österreich, das drei Monaten war und dann danach wir haben eine Prüfung wegen äh, wegen Beruf...wie sagt man...

Nuri: Orientierung?

Mehmet: Berufsorientierung, ja! Musst du eine zwei Bewerbungen schreiben und auch die...

Nuri: Ein Vorstellungsgespräch machen.

Marina: Ah, ok!

Mehmet: Ich kann nicht das, wie kann man finden und Lehrer auch das mit 22 Leuten und online. Eine sagt ja und dann wenn keine Kopfhörer ist dann deine Stimme dreimal oder zweimal wieder kommt zu dir. Das war richtig schwer!

Marina: Das heißt momentan durch Corona ist es halt schwierig. Es dauert alles länger und ist kompliziert.

Mehmet: Ja, bei Lehrer war auch schwer, ich kann nicht sagen von uns, dass bei Lehrer auch schwer. Eine Tag war ich Lehrer mit Mathematik mit die andere, unsere Kollege oder...

Nuri: Andere Gruppe.

Mehmet: Andere Gruppe geholfen und ich hab gesehen mit 10 Leute ich hab anfangen. Mein Mathematik ist nicht schlecht, ich kann die andere Leute auch geholfen. Deswegen ich hab gesehen, eine Sache fragen dann ist nicht fertig, dann eine andere kommt und unterbrechen. Bei online ist ganz schwer!

Marina: Ja, das glaub ich, ja...ok...wann seid ihr denn nach Österreich eigentlich gekommen? Wie lange seid ihr schon in Österreich?

Ibrahim: Ich bin im Oktober 2015 nach Österreich gekommen.

Marina: 2015?

Ibrahim: Ja.

Nuri: Ja, ich bin auch seit über fünf Jahren hier.

Ibrahim: Seit über fünf Jahren beide.

Mehmet: 2015, 1. August, 9 Uhr 8.

Alle: (lachen)

Marina: 9 Uhr, haha, du hast auf die Uhr geschaut!

Mehmet: Ja, in Burgenland.

Marina: Ja, dann seid ihr fünf, sechs Jahre schon...

Nuri: Ja, er hat alles so genau dokumentiert! (lacht) Wann er genau gekommen ist!

Marina: Ok, und eure Ziele in Österreich? Was sind eure Wünsche, eure Ziele? Langfristig in der Zukunft?

Nuri: Ich würde mich auf jeden Fall selbstständig machen. Aber zuerst würde ich studieren. Ja...

Marina: Und was?

Ibrahim: Ich will auch studieren.

Marina: Auch?

Ibrahim: Ja.

Nuri: Wahrscheinlich BWL.

Marina: Ok, gut...und du auch?

Ibrahim: Ja mein Ziel war auch zuerst hier in Österreich zu leben in eine sichere Land. Irgendwann nicht Österreich sondern vielleicht...irgendwo in...hm

Nuri: In Bayern vielleicht?

Ibrahim: Ja.

Marina: Ja, vielleicht in Bayern?

Ibrahim: Ja, ich war schon bis Passau! Und dann bin ich wieder zurückgekommen.

Marina: Ah, ok...

Ibrahim: Und ja und jetzt möchte ich studieren.

Marina: In Österreich?

Ibrahim: Ja, in Österreich. Ja...

Mehmet: Und ich möchte auch eine Ausbildung machen, vielleicht eine Krankenpfleger oder bei ÖBB oder Automechaniker...unbedingt ein Lehrestelle! Weil ich, das ist letzte Chance bei mir! Dann nix ....bei mir ist etwas schwer.

Marina: Ok...

Mehmet: Das ich meine. Deswegen ich hab 5 Jahre verloren, mit Warten!

Marina: Ok, mit Wartezeit...

Mehmet: Ja, und jetzt ich habe die Pflichtschulabschluss hast und kann ich eine Lehrestelle machen. Sofort ich mache eine Lehrestelle und danach ich meine ich glaube...meine Wunsch ist die Matura Baumaschine!

Ibrahim: Was?

Marina: Hm, Baumaschine...

Mehmet: Ist bei HT (AT?)

Marina: Eine Lehre?

Nuri: Das ist auch ein freies Ausbildung. Also dauert vier Jahre.

Mehmet: Das ist eine schwierige...

Ibrahim: Ausbildung.

Marina: Ok, und warum wird es schwieriger im nächsten Jahr oder warum...du meinst..

Mehmet: Bin ich jetzt 24 Jahre und dann nächste Jahr 25 Jahre.

Marina: Ah ok weil du älter wirst...

Nuri: 24?!

Mehmet: Ja.

Nuri: Achso ok, echt, das wusste ich nicht! (lacht)

Ibrahim: Ja ich glaube es gibt eine Grenze bis man 25 Jahre, dann kann man die Schule besuchen, oder?

Nuri: Ja ich bin 27, dann habe ich keine Chance! (lacht)

Marina: Aber beim Studium ist es egal, wie alt man ist. Man kann immer studieren.

Alle: Ja.

Marina: Aber Lehre weiß ich nicht...

Mehmet: Ich weiß auch nicht ganz genau. Ich hab gehört, nach 24, 25 Jahre dann bekomme eine Lehre so schwer.

Ibrahim: Dann man ist kein jung.

Alle: (lachen)

Marina: Dann bekommt man keine Lehrstelle...

Mehmet: Ich glaube, ja. Ich weiß nicht, vielleicht Sie wissen auch?

Marina: Ich weiß es nicht, aber es kann schon sein...ich kenne mich nicht aus, ich weiß es nicht.

Mehmet: Und vielleicht ich kann am Abend eine Schule besuchen.

Ibrahim: Wenn es gibt Abendschule.

Marina: Ich glaube es gibt immer eine Möglichkeit, irgendwo eine Lösung.

Nuri: Ja, wenn es nicht geht, dann gehen wir zum Seehofer (lacht).

Marina: (lacht) Ja, es gibt immer eine Möglichkeit. Ok...ja, habt ihr noch irgendwas hinzuzufügen? Wollt ihr noch irgendetwas sagen?

Nuri: Hm...

Marina: Also eigentlich haben wir jetzt schon über eine Stunde geredet...

Nuri: Ja ich hätte auch ein Appell, wie ich gesagt habe. Es muss ein neues Gesetz geben, damit alle, nicht nur die EU-Bürger, sondern alle Menschen, die hier leben, egal aus welchem Land sie kommen, einen Deutschkurs bekommen. Ein verpflichtender oder ein nicht-verpflichtender, Hauptsache ein Deutschkurs.

Marina: Also es ist eigentlich nicht sinnvoll, wie es jetzt momentan ist...

Nuri: Ja, genau, ja.

Marina: Und dass man das verbessern könnte, ja...

Nuri: Zum Beispiel, wenn ich nicht versucht hätte, die Sprache zu lernen, hätte ich heute auch keine Wort Deutsch gesprochen.

Marina: Ja, dann könnten wir nicht hier sitzen heute, ja...

Ibrahim: Ja nicht hier sitzen, ja.

Mehmet: Ja, das ist auch wichtig. Ich meine auch die Leute muss man mit die Leute unterhalten. In Wiener Neustadt, wenn du sagst jemanden „Hallo“, dann sie schaut oder er schaut...

Nuri: (lacht)

Mehmet: ...dann nicht antworten, das gibt auch!

Marina: Ja, wenn man dann nichts sagen kann...ja.

Mehmet: Ja, ich war in Deutschland 2020, im August. Dort die Leute, wenn du eine Frage hast oder „Hallo“ sagst, dann sagt „Hallo“. So, gut sprechen.

Nuri: Er meint die Hilfsbereitschaft.

Mehmet: Aber in Österreich, nur in Wien, den Leute ist egal, wo gekommen bist du, redet mit dir einfach oder unterhalten. Aber die etwas...Niederösterreich, wenn jemand wohnt, dann verstehe mich ganz genau. Wenn von mir sagt „Hallo“, dann sie schaut oder er schaut dir und keine Antwort bekommen wieder zurück.

Nuri: Ja, einige schauen uns so, er hat ....(unverständlich).

Mehmet: Eine mal bei mir ist so passiert, eine alte Mann gekommen auf dem Fahrrad. Einfach über mich gekommen und hat so...ich hab erst nicht gewusst, was will, dann ich habe verstanden, ja er mag mich nicht. (lacht)

Marina: Oh...

Nuri: Ja, es gibt überall solche und solche.

Ibrahim: Ja, es gibt.

Mehmet: Und die Leute in der Türkei, war ich in der Türkei wenn irgendwo sitzen eine alte Mann, alte Frau kommt oder ein Junge oder ein Mädchen kommt zu dir sitzen uns sagt „Hallo, Hallo, wie heißt du?“, einfach!

Marina: Man redet einfach, kommt ins Gespräch.

Mehmet: Ja, hier etwas schwer! Wenn zu jemand sagt „Hallo“, dann falsch verstehen!

Marina: Ja, dann denken sie, was will der von mir oder so. (lacht)

Mehmet: In der Türkei fragt, wenn du eine Straße bist oder eine Wohnung bist, dann sofort irgendein Nachbar kommt und sagt, oder unsere Land auch, fragt, woher kommst du, von wo bist du her, wie heißt du, woher kennst du die Leute und was arbeitest du? Ganz genau die Leute wissen und vielleicht erste Tag hast du kein Essen und die Leute Essen bringen dir. (schmunzelt)

Nuri: Die Menschen hier haben keine Schuld, schuldig ist das Wetter!

Alle: (lachen)

Nuri: Die haben keine gute Laune! (lacht)

Marina: Jaa, in der Türkei ist es schön warm!

Alle: (lachen)

Nuri: Ja! (lacht)

Ibrahim: Ja in der Türkei ist es schön warm!

Marina: Ja, vielleicht stimmt das. (lacht)

Nuri: Oder in Spanien! Ich hab gehört, dass die Menschen dort sehr sehr hilfsbereit sind und sehr freundlich sind. Also wenn man sich auch einander nicht kennt, kann man einfach so begrüßen und kurze Smalltalk führen. Aber in Österreich kann ich mir nicht vorstellen. Zum Beispiel ich kenne meine Nachbar nicht, obwohl wir seit zwei Jahre im selben Gebäude wohnen! (lacht) Ja.

Marina: Es ist alles ein bisschen kühler und reservierter...

Nuri: Ja!

Marina: Und jeder eher für sich.

Nuri: Jeder nimmt Abstand, genau.

Marina: Und es ist schwer Kontakt mit Anderen, anderen Österreichern oder mit anderen Leuten zu finden?

Mehmet: Ja, vorgestern eine passiert bei mir. War eine äh Poländerin gekommen.

Marina: Polin?

Mehmet: Ja, sie ist aus Polen und meine Nachbarin. Sie hat geweint in seine Zimmer und ich hab gesagt, was ist los mit dir? Und ich kenne nur seine, ihre Name ist Anna und noch nicht. Ich glaube, sie wohnt sechs Monaten dort. Dann sie hat draußen gegangen 12 Uhr am Abend, 24 Uhr. Sie hat so laut geweint und ich hab gesagt, was ist los mit dir, sofort unten gekommen und hab gefragt, was ist los mit dir? Sie hat nie mit mir geredet. Ich habe halbe Stunde ihr gewartet und dann gefragt, was ist los mit dir? Sie hat gesagt, ich hab langweilig bei mir. Ich hab gesagt, wieso langweilig?

Alle: (lachen)

Mehmet: Hat gesagt, niemand mit mir redet!

Marina: Und jetzt redest du mit ihr! (lacht)

Nuri: Dann redet sie nicht. (lacht) Komisch!

Mehmet: Ich hab gesagt, ich bin deine Nachbar, kannst du zu mir kommen! Ich habe Fernsehen, ich habe alles. Kannst du mit mir unterhalten und alles machen. Wieso bist du langweilig? Wenn du zu uns nicht kommen, ich kann auch nicht zu dir kommen!

Alle: (lachen)

Mehmet: Weil, wenn ich kommen, du verstehst falsch!

Marina: Ja, ok...interessant, ja!

Nuri: Vielleicht hättest du ja sagen, dass du verlobt bist, dann will sie nicht...

Alle: (lachen)

Marina: Ja, es stimmt, aber man kennt oft seine Nachbarn nicht oder ...also manchmal schon, man sagt „Hallo“ oder „Grüß Gott“ und das wars. Vielleicht kurz, „wie gehts?“, wenn man sich besser kennt.

Ibrahim: Gibt ein paar nette Nachbarn!

Marina: Ja es gibt unterschiedliche, mal so mal so, also es gibt alles.

Mehmet: Ich hab eine Gebäude drei Jahre in Niederösterreich gewohnt. Ich hab nur eine Frau dort kennengelernt, nur „Hallo“ und „Tschüss“.

Alle: (lachen)

Mehmet: Die andere na gar nicht!

Nuri: Sie war die netteste in Haus. (lacht)

Mehmet: Nicht mit Ausländer oder mit Afghane oder mit Syrien oder so, die Nachbar auch mit Österreicherin oder Österreicher passiert, so. Ich hab gesehen, die Leute leben zusammen, aber kennen nicht.

Marina: Kennen sich gar nicht, ja...ok, das heißt, habt ihr eher Leute aus eurer Heimat also Freunde aus eurer Heimat oder habt ihr auch österreichische Freunde, oder ist das ausgewogen?

Nuri: Unterschiedlich.

Ibrahim: Unterschiedlich, ja.

Marina: Unterschiedlich aus allen Ländern...

Ibrahim: International.

Marina: International, ok...

Alle: (lachen)

Marina: Ja, cool...

Mehmet: International, bei mir ist auch. Ich habe jetzt eine Pateneltern aus Österreich, sie ist aus Steyr und er arbeitet in Niederösterreich. Marchegg ich glaube heißt die Stadt. Und er ist ein Apotheker und ja er kommt pro Woche einmal zu mir zu Besuch.

Marina: Ah ok, ja toll...

Mehmet: Und...

Ibrahim: Ja, es gibt schon genug nette Leute.

Nuri: Ja!

Ibrahim: Aber es gibt auch weniger nette...

Marina: Nicht nette Leute, ja. Beides.

Ibrahim Beides.

Marina: Ok...

Nuri: Ja, man muss positive Sachen konzentrieren.

Marina: Ja, genau! Das ist die beste Einstellung, ja.

Mehmet: Ich glaube in Österreich ist erst, wenn die Leute ganz nicht genau kennen, dann nicht gut kommen zu dir. Wenn ganz gut kennen, dann alle ich finde nett.

Marina: Vielleicht sind sie am Anfang...

Mehmet: Anfang ist schwer!

Ibrahim: Ja.

Marina: Ja, warum, ich kenne es nicht...vielleicht skeptisch oder warum?

Nuri: Ja, oder was will der von mir. Einfach.

Mehmet: Das 2019 war oder 20... , ich glaube die Strache war.

Nuri: (lacht)

Mehmet: Er hat etwas über uns gesagt und afghanische Leute...

Nuri: Ja, die Stimmung in Österreich ist von Medien sehr stark beeindruckt. Wenn die Medien etwas Gutes über uns sagen, dann wird sie...

Mehmet: (lacht)

Nuri: Dann wird sie die Stimmung ändern in die ganze Stimmung von Schattenseiten. Man weiß in jeder Kultur gibt es unterschiedliche Personen mit unterschiedlichen Einstellungen, mit unterschiedlichen Glaubenssätzen und ja, es gibt einige wenige, die so Blödsinn machen. Es gibt auch Menschen, die ganz normal hier leben, arbeiten, einen Beitrag leisten, Steuern zahlen, aber von denen sagt man gar nichts, hört man gar nichts...immer von denen...

Ibrahim: Immer schlechte Sachen.

Marina: Immer nur schlechte Sachen und das lesen dann die Menschen und dann denken sie schlecht...

Nuri: Ja.

Marina: Also die Medien sind auch...

Mehmet: Ja! Jetzt bei Corona ist auch so. (lacht) Hören sie jeden Tag viele Fehler oder ich hab gar nicht gesehen die Leute.

Nuri: Es gab eine Aktivist aus der ÖSA ud hat er einmal gesagt, die Medien haben so eine Macht, die Unschuldigen schuldig zu machen und die Schuldigen unschuldig. Die Medien spielt da eine sehr große Rolle.

Marina: Ja...

Ibrahim: Ja, stimmt es.

Marina: Ja, stimmt.

Mehmet: Und die Leute haben Angst. (lacht)

Nuri: In deinen Augen sehe ich keine Angst!

Alle: (lachen)

Mehmet: Nein! Das meine ich nicht, die andere Leute meine ich.

Marina: Die anderen Leute haben Angst.

Mehmet: Ich hab einmal in Niederösterreich, ich hab eine Freund und er hat seine Freundin mitgebacht. Und sie war so...Ich hab gesagt, was ist los mit dir? Sie hat gar nicht gesagt, ich hab gesagt, schaust du, ich bin Mensch. (lacht) Nix Angst zu dir, brauchst du keine Angst!

Marina: Ok, das heißt Politik und Medien spielt eine große Rolle, also Politik in Österreich.

Ibrahim: Ja, das sehr geändert.

Nuri: Und man hört auch oft von Medien was in Afghanistan oder im Irak oder in Syrien los ist und dann sie denken, dass wir so...

Ibrahim: So kriminell sind!

Nuri: Ja, so in diesem...mit dem Krieg aufgewachsen sind und dass wir alle so traumatisiert sind, dass wir alle nicht äh also, sie haben so ein anderes Bild von uns. Wenn sie mit uns reden, dann sie verstehen, dass wir auch so ganz normal sind. Aber ja, sie haben so ein falsches Bild von Medien über uns gemacht. Und dann reden sie über uns und nicht mit uns.

Marina: Mit euch, ja...

Mehmet: Das ist etwas auch, die Österreich ist so klein...wenn eine Person etwas machen, ganze Land ja, ist etwas passiert! Wenn Deutschland oder eine große andere Land, vielleicht Frankreich oder Deutschland, dass etwas passiert, das eine Person oder zwei, mehr als zehn Leute ist das keine passiert. Nur bleibt von diese Stadt nicht weg, aber in Österreich eine jemand passiert, dann die ganze Leute hat Schuld!

Marina: Interessant, ja...also wenn einer etwas falsch macht oder nicht richtig, dann sind alle schlecht. Ok...gut...ja.

Ibrahim: War gut?

Marina: Ja, Wenn ihr noch was sagen wollt? Ansonsten würde ich das beenden....

## **8.2. Transkription der Gruppendiskussion mit den weiblichen Teilnehmenden**

Datum: 11.04.2021; Ort: Wien (online)

Teilnehmende: Nala (25), Safia (21 (die Namen wurden geändert)

Zitate im Haupttext wurden sprachlich geglättet

Safia: Ja, es ist gut wenn wir am Anfang eine richtige Deutschkurs haben, damit wir ein bisschen lernen. Zum Beispiel am Anfang ich war in Niederösterreich in einem kleinen Dorf, wir haben keinen Deutschkurs gehabt und wir waren nur drei Familien und alle Afghaner. Und nur wir haben ein paar Freundinnen gehabt, die waren unsere....wie sagt man, wie heißt das? Die haben uns begleitet...

Marina: So eine Art Mentor oder Coach?

Safia: Ja sowas, weil sie waren auch in diesem kleinen Dorf und sie haben uns geholfen. Aber niemand war für uns, das war im 8. Monat oder neun Monate. Dann wir sind nach Wien gekommen. Und ich habe das erste Mal einen Deutschkurs bekommen. Im Jugendcollege, das war vom Jugendcollege. Und ich habe dort nur Papier bekommen, damit ich da drin etwas schreiben. Aber das habe ich nie gewusst, was soll ich muss ich schreiben und was steht in diese Papier.

Marina: Von wem hast du das Papier bekommen?

Safia: Von der Trainerin, im Deutschkurs. Also das war nicht so eine Deutschkurs, damit wir vom Alphabet anfangen, von A1, A2, B1 und so...Zum Beispiel meine Mutter hat jetzt einen Deutschkurs, und sie lernt wirklich sehr gut und sie hat jetzt wirklich andere neue Bücher so wie ein B1 Stoff. Und sie lernt wirklich alles nacheinander. Aber wir haben das nie so gelernt früher, 2017 und 18. Aber jetzt ist so gut. Es ist besser geworden. Früher wir waren einer Schule in Niederösterreich, wir haben so etwas wie einen Deutschkurs gehabt in dieser Schule. Wir waren alle Ausländer zusammen, die anderen waren alleine. Wir waren nicht gemischt mit Österreicher, Österreicherinnen. Und wir haben jedes mal einen Zettel bekommen, mussten wir, da etwas fehlt mussten wir etwas schreiben. Und ich war so, schau, was soll ich schreiben, ich kann diese Sprache nie. Haben wir so gelernt, deshalb haben wir jetzt in der Grammatik auch Schwierigkeiten. Aber jetzt, mein Bruder, meine Mutter, sie lernen jetzt einen Deutschkurs. Und sie lernen wirklich sehr gut. Ich höre jeden Tag, was sie lernen. Und sie haben Grammatikbuch alleine, dann sie haben noch zwei, drei Bücher. Sie lernen wirklich sehr gut. Es ist sehr gut geworden. Es ist besser als früher.

Marina: Und bist du auch in die Schule gegangen, bevor du in Österreich kamst?

Safia: Nein, das erste mal in war im Jugendcollege. Zwei Jahre.

Marina: Und davor hast du keine Schule besucht?

Safia: Nein, ich war 16 Jahre, als ich nach Österreich gekommen bin, aber ich habe keine Schule gehabt. Nur 2017 bis 2018 ich habe den Jugendcollege besucht und danach ich habe den Pflichtschule besucht 2019. Und dann 2020 waren wir Zuhause wegen Corona und Quarantäne und sowas. Ich habe Kurs gehabt schon, aber online. Ich habe mir gewünscht, dass ich eine Beruf habe oder einen Arbeitsplatz, aber leider nicht. In September 2020 ich habe Prüfung gemacht wegen diese Beruf, PKA (Pharmazeutisch-technische-Assistentin). Ich habe geschafft und Februar 2021 ich habe schon begonnen.

Marina: Ok...und habt ihr auch so Alphabetisierungskurse gemacht? Also wo man schreiben lernt?

Safia: Nein, das haben wir zu Hause gemacht. Ich meine so, früher war nicht so viele Ausländer hier und früher war ein bisschen schwierig. Aber jetzt ist so viele Ausländer und sie wissen jetzt. sie haben jetzt eine gute System. Und sie haben jetzt so viele Deutschkurse. Jetzt ich sehe meine Mutter, sie macht einen A1+, aber die Bücher sind so viel B1. Das heißt, sie verbauchen jetzt gut wie früher.

Marina: Also sie sind schwieriger geworden, vom Niveau?

Safia: Aber das gut, man lernt Schritt für Schritt. Früher war nicht so, wir haben nur Zettel bekommen und mussten wir drin etwas schreiben. Ja, es ist besser als früher, wirklich!

Marina: Und Nala, wie war das bei dir?

Nala: Bei mir ich war zum Glück in Wien, aber am Anfang ich hab auch nicht so viel Deutschkurs gehabt. Wenn man keine Asyl hat, es ist schwer, einen Deutschkurs zu bekommen. Und dann ich hab nur versucht so A1-Kurs zu bekommen. Dann hat nicht geklappt, dann hab ich auch versucht, aber einmal da hab ich so ein Projekt, ich weiß nicht, ob du gehört hast, Greenlight heißt das.

Marina: Greenlight? Was ist das?

Nala; Das war ein Projekt, macht man...ich zeige, warte! (steht auf und holt etwas) Wir haben das gemacht: (zeigt einen aus Holzstäben gebastelten Lampenschirm in Form von zwei Pyramiden) Und dann kommt so light, Hast du gesehen? Lichter!

Marina: Ah ok!

Nala: Diese Projekt wollten viele Leute, weil ich war Flüchtlingsheim und sie haben mich gefragt, ob ich will oder sowas. Ich hab gesagt, ja sicher, ich will das machen und dann wir haben das gemacht und dazu hat man eine A1-Kurs gemacht!

Marina: Ah ok, das heißt ihr habt gebastelt, also das gebaut und gleichzeitig Deutsch gelernt.

Nala: Ja, erste Geld ich habe bekommen war 400€ und ich war so, was mache ich mit diese 400€?

Marina: Das ist ja toll, ich wusste nicht, dass es sowas gibt!

Nala: (Lacht) Ich wusste nicht, dass wir auch Geld dafür bekommen! Aber das wirklich super, wir haben sechs Monate das gemacht und dazu A1 Kurs, aber wir haben nicht so viel gelernt. Nur "Wie geht's dir? Gut" und so weiter.

Marina: Ok, also nur so die wichtigsten Sachen...

Nala: (lacht) Wir reden die ganze Zeit so Mimik, Gestik einfach (lacht). Aber dann Ende 2017 haben sie mir subsidiären Schutz, ich hab das bekommen. Dann ich musste einen Pflicht, einen Deutschkurs bekommen.

Marina: Dann war das A2? Oder A1?

Nala: Nein, nochmal ich glaube A1 habe ich gemacht oder A2. Nein, A1 und dann A2 habe ich gemacht. Aber ich finde auch gut, weil es gibt es die Leute, die wollen nicht lernen! Wenn nicht Pflicht ist, dann lernen sie! Ich finde auch, wenn man Sprache nicht kann, kann man nicht machen. Das ist wie eine Schlüssel! (Zeigt Gestik eines Schlüsseldrehens). Wenn du keinen Schlüssel hast, dann kannst du nicht reinkommen, oder? Und wenn du Sprache nicht kannst, ich habe auch gemerkt, die Leute, wenn sie 15 Jahre oder 20 Jahre, sie können nicht. Ich bin auch 5 Jahre, aber mindestens ich weiß paar Worte! Man muss die Sprache lernen! Es ist super, wenn man Interesse hat und lernt. Wenn das nicht geht, Pflicht ist auch super, finde ich!

Marina: Ok, also es ist eher positiv!

Nala: Ja, ja.

Marina: Und es gehört zur Integration dazu, dass man die Sprache lernt...

Nala: Ja!

Safia. Ja, das ist gut für die Integration.

Marina: Und hättet ihr gerne diese Kurse schon früher gemacht? Also gleich als ihr nach Österreich gekommen seid?

Nala: Ja.

Marina: Also ihr hattet einen A1 Kurs oder eine Zettel bekommen, aber ihr musstet dafür zwei Jahre warten?

Nala: Zwei Jahre muss man warten! Und diese zwei Jahre man macht nichts! Wir bleiben nur in einem Heim. Vielleicht manchmal bekommen wir Essen, es gibt von Caritas. Und wir haben die ersten sieben Monate, jeden Monat nur 40€ gekriegt. Und dann wir machen den ganzen Tag nichts! Und man hat wirklich Mühe, man will lernen die Sprache und wenn man kann das nicht machen, muss man nur sitzen einfach!

Marina: Ja, und man darf auch nicht arbeiten...

Nala: Nein, muss man einfach nur so! Und das ist wirklich so schreckliche Gefühl! Wenn man nichts macht, wenn man nichts lernt! Nur jeden Tag!

Safia: Ich will auch das sagen, man muss eine neue Regel machen, dass sie alle muss Pflichtarbeiten! Das ist gut! Alle Ausländer will arbeiten! Aber leider wir müssen wegen Bescheid warten und das ist wirklich sehr schwierig für Ausländer. Wir verdienen so wenig, und jetzt ist alle Sachen so teuer geworden, die Lebensmittel alles, die Wohnung Miete, das alles. Dazu müssen wir ein bisschen mehr verdienen, damit wir mehr Einkommen.

Marina: Ja, das macht ja auch Sinn! Warum soll man zwei Jahre nichts machen, da fühlt man sich ja auch nicht gut!

Nala: Ja, nicht gut einfach!

Safia: Bei uns war zwei Jahre, weil wir waren Mädchen und Frauen. Frauen haben hier viel Unterstützung, aber Männer nicht. Sie warten seit länger! Ich kenne viele Leute! Seit 10 Jahre, 15 Jahre, 12 Jahre! Sie haben bis jetzt keine Bescheid! Sie sind im Heim und sie kriegen nichts, sie verlieren nur Zeit, sie können nicht arbeiten, Ausbildung machen oder irgendwas. Dann sie werden auch älter! Beispiel meine Freundin, seit einem halben Jahr, sie ist in Österreich und ich habe sie geholfen wirklich. Ich habe ihr gesagt, mach so schnell wie möglich Deutschkurs dann! Weil ich habe ihr gesagt in meiner Zeit war niemand, der mir gesagt hat, du musst so machen, so machen, damit ich so schnell sofort eine Arbeit habe. Ich hab gesagt, ich helfe dir. Ich habe sie in einem Kurs kennen gelernt. Und ich habe ihr gesagt, mach deine Deutschkurse. Sie hat A1 gemacht A2 gemacht, sofort. Und sie hat auch Pflichtschulabschluss gemacht letzte Jahr. Jetzt nach ein paar Monaten, sie ist zwei Jahre in Österreich, sie hat jetzt Pflichtschulabschluss, sie hat

Deutschkurse bis A2 gemacht und sie wird jetzt B1 machen. Und sie kann wirklich sehr gut Deutsch sprechen jetzt. Und ich habe gesagt, sie kann Englisch, ich habe gesagt, mach, wenn du hast keine Asyl mach gratis als Dolmetscher arbeitest du für Caritas. Sie hat das gemacht und sie hat ich glaube ca. ein halbes Jahr als Dolmetscher gearbeitet. In Diakonie und Caritas. Und sie hat ohne Geld gearbeitet. Sie hat auch ein Pflichtschulabschluss gemacht und sie hat auch gearbeitet extra so. Und jetzt sie macht auch Führerschein und sie macht jetzt Abendgymnasium! Diese zwei Jahre, sie ist vorangekommen. Weil das System ist jetzt ganz anders als früher und ich habe auch sie geholfen. In meiner Zeit war niemand!

Marina: Also dich hat keiner unterstützt und du wusstest nicht, was du machen solltest.

Safia: Seit einem Jahr ich habe wirklich so Stress gemacht. Mit mir zusammen, weil ich werden 22 Jahre alt, ich will weiter studieren ich habe auch nicht so viel Zeit! Ich will sofort so schnell eine Arbeit haben. Und ich hab gesagt, warum hat niemand mir gesagt oder Unterstützung gemacht. Weil niemand hat mir so gesagt, du sollst am Anfang so machen, so so...Und das habe ich geliebt hier in Österreich in einem Jahr. Ich war wirklich bei vielen Zahnärzten, Zahnärztinnen und sie haben uns gesagt, ja komm, ich nehme dich wegen Lehrling. Und dann nach ...sie haben gesagt, nein, ich will nicht, wir nehmen für dich eine andere Platz. Wirklich, das hat mir viel Stress gegeben. Weil wenn du eine Bekannte hast hier, ich habe das nie gewusst, in Europa ist auch so wie in unsere Länder. In unsere Länder, wenn du eine Bekannte hast, findest du so viele Sachen, sofort. Aber ich habe das in Österreich in diesem Jahr wirklich geliebt. Ich habe gesagt, wie ist das, in Europa ist auch so. Wenn du eine Bekannte hast, dann findest du sofort eine Arbeit. Oder eine Platz wo du willst. Ich finde das schlecht, das ist nicht gut. Man muss auch eine Stärke eine Platz finden. Viele Leute verlieren ihre Chancen.

Nala: Entschuldigung für Unterbrochen, aber hast du Familie hier? Oder bist du alleine?

Safia: Ich bin mit meine Familie.

Nala: Ich bin alleine, schau! Wenn du mit Familie bist, is es ein bisschen leichter am Anfang. Wenn du alleine bist, zum Beispiel, ich war auch ganz alleine unterwegs, ich war auch nach Österreich alleine gekommen, ich war ganze Zeit, schau. Und wenn du auch nicht die Sprache kennst, wenn du alleine bist, das ist sehr schwierig. Mit Familie, du weißt, wo du gehst, welche Richtung du gehst und wenn du auch unter Acht bist und dann bist du alleine und dann bist du in einem Flüchtlingsheim. Ich habe auch viele, weißt du, schwierige Zeiten erlebt, aber...es geht. Am Anfang ist immer schwer, ich mein jeder Anfang ist nicht leicht.

Marina: Ok. Wie ist das denn im Bekanntenkreis? Seid ihr mit Österreicher\*innen befreundet, oder ist das international? Oder habt ihr eher Freunde aus Somalia, oder Afghanistan?

Nala: Ich bin zum Beispiel, ich hab jetzt mehrere Freundinnen (lacht). Aus Österreich auch, ich hab auch aus Polen, Serbia...Ich mache jetzt eine Ausbildung, ich bin einzige Somalische, gibt

nicht andere. Manche sind hier geboren, manche sind auch aus Wien. Dann muss man auch alle zusammen lernen, für mich ist in Ausbildung die Sprache nicht leichter. Obwohl ich gute Noten habe, aber trotzdem. Ich muss mehr lernen, weißt du. Aber am Anfang ich kenne Niemanden, ich habe keine Bekannte. Ich wusste auch nicht, dass hier Österreich ist! (lacht) Ich wusste nicht! Ich hab die Dame gefragt, wo bin ich? Und sie sagt mir Österreich. Achso! Ok, darf ich hier bleiben? Dann sagt sie, ja kannst du. Dann bitte ich bleibe hier. Und sie hat mich nicht, sie wollte lachen, aber weißt du wenn (Gestikuliert mit Hand vor dem Mund)(lacht), aber jetzt schon, kenne ich viel.

Safia: Bei uns sagt man für Österreich Autriche. Am Anfang wenn wir waren hier, dann haben wir gesagt, wo ist das hier? Und sie haben gesagt, Austria! Ich habe gesagt, nein wir gehen nicht Austria. Oh nein wir wollten nicht und danach wir haben die Info bekommen, das ist Österreich, sagt man Österreich.

Marina: (lacht) ok! Und habt ihr davor noch woanders gelebt? Seid ihr direkt nach Österreich gekommen?

Safia: Nicht direkt, es war wirklich schwierig. Sehr sehr schwierig.

Nala: Ich war paar Monate in der Türkei gelebt und ich hab auch dort gearbeitet. Und dann, ich wusste auch nicht kann man hier sowas kommen, weißt du. Dann eine Dame hat mir gesagt, es war wirklich schwer Arbeit. Ich hab von 6h bis 10h (22h?) gearbeitet.

Marina: Was war das für eine Arbeit?

Nala: Putz!

Marina: Ah, hast du da dann auch Türkisch gelernt?

Nala: Mhm (nickt)

Marina: Echt? Toll!

Nala: Jetzt was ist geblieben, wenn sie reden ich verstehe so super! Wenn ich anfangen zu reden, dann ist es weg eigentlich. Aber ich verstehe so gut, ich hoffe vielleicht dann wenn mein Deutsch so gut wird später!

Marina: Verstehst du Türkisch besser als Deutsch?

Nala: Jaa, ich glaub schon! (lacht)

Marina: Und wie lange hast du in der Türkei gelebt?

Nala: Nicht so lange, ich glaube 6 Monate oder so?

Marina: Wow, und du sprichst so gut Türkisch.

Nala: Weil am Anfang ich konnte nicht andere Sprache und ich habe nur mit türkische Leute gearbeitet. Und sie haben mir immer geredet, geredet und ich verstehe nicht, weißt du. Manchmal sie sagen mir etwas, bringst du und ich bringe andere Sachen!

Alle: (lachen)

Nala: Wenn es Pflicht ist, dann lernst du sicher

Marina: Und wie hast du es gelernt, mit einem Buch?

Nala: Sie haben mir ein Buch gegeben, aber ich konnte auch nicht so gut. Dann hat auch nicht so gut geklappt. Aber ich bin Sprachen immer so, ich lerne schnell! Einfach. Als ich im Heim war habe ich auch mit Arabischkollege gelernt, da habe ich auch arabisch gelernt! Nur durchgegangen (lacht).

Marina: Ok, und Safia, du bist mit deine Familie nach Österreich gekommen? Redest du dann auch viel arabisch mit deiner Familie? Oder redet ihr auch mal auf Österreichisch?

Safia: Meine Mutter sagt immer, rede mit mir Deutsch. Aber ich konnte nicht, ich schäme mich, ich weiß nicht warum.

Marina: Ok, ja aber ich kann das verstehen.

Safia: Aber ich rede mit meiner Familie auf Afghanisch, aber mit meinen Freunden, Freundinnen Deutsch oder zwei andere Sprachen.

Marina: Und ihr macht ja beide eine Lehre, du zur PKA und du zur Pflegeassistentin. Und das hilft euch ja auch beim Deutschlernen, oder? Also ihr geht in die Schule...jetzt ist alles online. Aber ist es gut zum Deutschlernen oder ist es manchmal schwierig, Sachen zu verstehen in der Lehre?

Nala: Sehr schwer, eigentlich! Am Anfang, ich war, Frau Monika weiß schon, ich war im Krankenhaus und ich habe ganze Untersuchung gehabt. Und sie sagen mir, du hast nicht. Ich hatte Übelkeit, erbreche ich viel, ich hab starke Magenschmerzen gehabt wegen nur Stress. Weil wir bekommen viele Skript und wir bekommen auch so viele Arbeitsaufträge und ich schaue die ganze Zeit nur so (hält Hand verzweifelt an das Gesicht). Und da habe ich gesagt, na, ich muss aufhören, weil ich konnte gar nicht. Und dann langsam ich habe versucht, ich hab etwas getan...Es gibt jetzt zum Beispiel, ich muss in der Nacht wach sein, dann ein bisschen lernen.

Marina: Oh ok, das ist sehr viel.

Nala: Ja, aber jetzt geht. Aber am Anfang war wirklich richtig schwer. Weil es gibt auch Japanische (Lateinische?) und dann ich muss übersetzen Lateinisch, dann Deutsch, dann meine Muttersprache.

Marina: Ok, und wie lange hat das denn in Österreich gedauert, bis ihr einen positiven Bescheid bekommen habt? Also du hast subsidiären Schutz? Und du bist Asylberechtig?

Nala: Nein, nur subsidiären Schutz, das BFA hat mir das gegeben. Und dann ich hab Beschwerde gemacht, kann man auch machen, und die Dame hat gesagt, nein, ich gebe dir nicht, und hast du das. Sie war nicht so... (schüttelt den Kopf und kneift die Augen zusammen).

Marina: Und wie lange hat da sin Österreich gedauert? Zwei Jahre hast du gesagt?

Nala: In Wien, das war zwei Jahre. Das am Ende...Ich bin gekommen eigentlich Ende 2015 und Ende 2017 habe ich diese Bescheid bekommen. Dann habe ich gleichzeitig Beschwerde gemacht und dann hat zwei Jahre gedauert!

Marina: Oh...

Nala: Und dann nach zwei Jahre sie hat gesagt, ich gebe dir nicht. Zwei Jahre!

Marina: Das dauert sehr lang!

Nala: Eben! Nicht genau zwei Jahre, ich glaube zwei Jahre und fünf Monate!

Marina: Ok, und Safia, du hast auch subsidiären Schutz oder Asyl?

Safia: Ja, Asyl haben wir, für fünf Jahre.

Marina: Auch fünf Jahre hat das gedauert?

Safia: Nein, nein, nein, davor wir haben nach 10 Tagen bekommen.

Marina: Nach zehn Tagen?

Safia: Ja, eine Interview, dann wir waren in Niederösterreich...und dann wir haben nach 10 Tagen Post bekommen, einen Brief. Da steht wir waren im neuen Jahr, da steht zehn Tage, wir waren im neuen Jahr wieder, 2016! Wir haben die Interview gemacht, nach den drei Monate. Sie haben uns gleich dort gesagt. Er war eine Mann, er hat gesagt, wir geben euch einen Beweis für fünf Jahre. Und er hat gesagt es dauert drei Monate, und nach den drei Monate wir haben das bekommen und dann zu Österreich, äh Wien sind wir gekommen. Wir haben sofort bekomme. Aber wir waren seit einem Jahr in diesen Weg. (zeigt mit Händen eine Linie) Bis Österreich.

Marina: Ihr habt ein Jahr gebraucht? Das stell ich mir sehr schwer vor...

Safia: Das wirklich sehr schwierig! Wenn jemand kommen hier wieder, ich sage nein bitte. Das war 99% schlecht. Du weißt nur 1% du lebst wieder. Es war so schwer, wirklich! Sechs Monate waren wir in einem Zimmer und wir haben nur ein bisschen Essen bekommen. Und wir waren nie draußen, mit niemandem Kontakt, sechs Monate! Nach den sechs Monaten sind wir raus gekommen, wissen Sie, ich habe gedacht, das einzige Gebäude wär so (zeigt mit Händen hoch) und die Menschen werden so klein für mich! Weil nach den sechs Monaten ich habe mit Niemanden gesprochen. Wir waren nur im Zimmer.

Marina: Wo, in welchem Zimmer oder wo war das?

Safia: Das war in Ukraine. Wir sind über Russland gekommen.

Marina: Ihr seid über Russland? Ein sehr weiter Weg...

Safia. Deswegen sage ich, wir sehen so Schwierigkeiten in dieser Welt! Dann wir möchten in die europäische Länder nicht wieder Problem bekommen. Deswegen meine ich so. Manche Leute sind seit zehn Jahre oder fünfzehn Jahre, sie warten wegen Bescheid. Sie haben so viel verloren! Und sie verlieren trotzdem noch mehr!

Marina: Das ist sehr schlimm. Das kann man...also ich mir gar nicht vorstellen...wenn man hier geboren ist. Man hört das, aber ich stelle mir das sehr schwer vor. Also zum Glück geht es euch gut und ihr seid hier. Und könnt eine Lehre machen, da sist auch toll. Also dass ihr hier was lernt, dass man hier nicht 10 Jahre bleiben muss und man kann nichts machen, wie eben ein paar Menschen. Und nochmal zurück zu den Deutschkursen, habt ihr alle von A1 bis B2 gemacht?

Nala: Äh eigentlich von meiner Ausbildung man sollte B2 haben, ja, aber war so, ich hab nur A1 und dann haben wir zusammen (zeigt zu Safia) einen Pflichtschulabschluss gemacht. Und dann sie haben mir das akzeptiert. Meine Sprache ist auch nicht so toll, aber sie haben gesagt, es passt schon. Aber für mich ist immer gut, dass ich mehrere Kurse mache, ich will auch arbeiten jetzt und ich muss auch Pflichtarbeiten, weil ich hab unterschrieben diese, wenn man vorher nicht gearbeitet hab, äh...als ich diese Ausbildung bekommen habe sie haben mich gefragt, ob ich vorher gearbeitet habe. Ich hab gesagt nein, sie haben gesagt, ich muss später für Caritas ein Jahr Pflichtarbeiten, dass ich Geld zurückzahle, dass sie jetzt meine Ausbildung zahlen.

Marina: Ah, ok, weil du Geld bekommen hast...

Nala: Genau, wenn ich jetzt arbeiten anfangen, nein ich bekomme nicht Geld, damit ich diese Ausbildung mache. Caritas zahlt das. Ich bekomme nur vom AMS 800€ oder so. Aber dass ich später dann arbeite, ein Jahr Pflicht. Sie zahlen mich eigentlich, aber ich muss nochmal, ich weiß nicht, es war so eigentlich.

Safia: Aber warum musst du das wieder bezahlen? Du hast jetzt schon einen Asyl?

Nala: Nein, das hat nicht mit Asyl zu tun, das hat zu tun mit meine Ausbildung. Ich mache jetzt eine Ausbildung. Und vorher ich habe nicht gearbeitet. Wenn ich arbeiten würde, dann das zahlt WAFF, aber jetzt zahlt das nicht. Sonder Caritas, und da ich arbeite zu Caritas ein Jahr.

Safia: Von wo hast du diese Ausbildung bekommen?

Nala: Von Caritas. Eigentlich habe ich selber das vorher gesucht. Ich hab Prüfungen, du sollst selber vorher suchen, dann Prüfungen schaffen, am Ende bekommst du eine Gespräch von wenn du beauftragen, wie heißt das, eine Firma! Und da ich jetzt B2-Kurs machen, weil meine Schrift ist (schüttelt den Kopf und lacht). Und man schreibt B2 so viel, wenn man B2 Kurs macht. Ich hab auch A1 gemacht und ich hab schon geschafft eigentlich, aber meine Schrift ist bisschen (schüttelt den Kopf), ja.

Marina: Und musstet ihr auch Prüfungen machen?

Safia: Ja.

Marina: Ihr müsst ja glaube ich nachweisen, dass ihr Prüfungen gemacht habt, den Kurs regelmäßig besucht habt. Oder wie ist das?

Safia: Beispiel, wenn wir zwei Monate lernen einen Kurs, zum Beispiel B2, wenn ich lerne zwei Monate, danach ich muss Prüfung machen, damit wir das bestanden oder nicht bestanden. Wenn

wir das bestanden, bekommen wir einen Zertifikat. Wenn wir nicht bestanden, wir bekommen auch ein Zertifikat, aber dann wir müssen das wieder machen. Ich glaub bei zweite mal müssen wir selber bezahlen.

Marina: Ok, aber so bezahlt es das AMS?

Safia: Nein, ÖIF. Es gibt vom AMS auch, aber jetzt habe ich eine neue Info bekommen. Ich war, ich habe eine Prüfung gemacht, weil ich wollte B2 haben, und sie haben mir gesagt, ich habe eine Asyl, deshalb ich gehöre von ÖIF, dann ÖIF muss für mich bezahlen, sie machen für uns. Dann ich war in ÖIF, dann sie haben gesagt, wir geben dir eine Bestätigung, weil du hast jetzt eine Lehrstelle, ich habe gesagt ich wollte nicht den Kurs mache, ich wollte nur die Prüfung machen. Und sie hat mir die Bestätigung gegeben, damit ich irgendwo eine Platz finden für eine Prüfung. Und ich mache, ich glaube im Mai eine Prüfung, eine B 2 Kurs. Ich habe B1 schon gemacht, und B2 mache ich auch.

Marina: Super, also das heißt der Kurs wird komplett gezahlt vom ÖIF?

Nala: Ja.es ist nicht so. Man bekommt eigentlich wenn man eine Deutschkurs macht, bekommt Geld, ja. Und wenn zum Beispiel ein Tag fehlen, dann sie machen das Geld minus. Da muss man jeden Tag hingehen. Am Ende der Kurs muss man die Prüfung machen. Das, wir bekommen diese...

Safia: Zertifikat, ja.

Marina: Und wenn man sie nicht besteht, muss man dann zahlen?

Nala: Nein, das zweite mal kann man ähm...dass er macht, aber dritte mal muss man selber zahlen.

Marina: Und seid ihr gerne zum Deutschkurs gegangen oder war es schwer für euch?

Safia: Wie meinen Sie?

Marina: Also waren die Deutschkurse schwer für euch und auch die Prüfungen?

Safia: Nein.

Marina: Oder hattet ihr Druck oder Stress, weil ihr die Prüfungen bestehen müsst?

Safia: Wenn ich sage wirklich, ich habe keinen Stress gehabt, nein. B1 habe ich gemacht, aber das war nicht schwer. Das war einfach. Ich höre viele Leute, die sagen, B1 ist so schwierig, aber nein. Für mich war nicht so schwierig.

Nala: Es hängt ab von Lehrer, wirklich. Es gibt manche Lehrer, denen ist wirklich egal, ob du machst, ob du nicht machst. Sie wollen nur, dass du kommst, dann hacken die Name und dann pfff...ist fertig. Und auch gibt es die manchen, die wollen auch nicht lernen. Jede mal kommen zum Kurs, einmal und zweimal und sitzen da! Aber wenn man wirklich Interesse hat und es gibt auch Lehrer, die dich bemühen, weißt du. Dass du richtig machst, dass du Interesse hast und dann zeigst und dann sie wollen auch, was du geschrieben hast zu Hause, dass sie korrigieren.

Dann man hat Lust auch, es ist super! Es gibt die beide, wer will lernen und auch wie ist die Lehrerin. Aber wirklich, ich habe auch gemerkt, manche Lehrerin tsss, ist egal (schüttelt den Kopf) Aber muss auch nicht so sein. Wenn man lernt, und kommt hier zum lernen, ich war wirklich immer so bemüht, dass ich die Sprache lerne, wenn ich mehr Kontakte habe und auch ich kann nicht meine Muttersprache die Grammatik! Wenn man nicht eigene Muttersprache Grammatik nicht kann, dann kann man nicht andere Sprache so gut lernen oder schreiben auch. Ich hab auch welche gefunden, die mich versucht haben zu helfen, dass ich auch so gut lerne. Manche die sagen, du lernst auch, kannst du auch nochmal machen. (Schüttelt den Kopf und lacht)

Marina: Wie war das bevor du in Österreich warst, konntest du da zur Schule gehen?

Nala: Das war mein Problem, nein. Und ich kann auch meine Muttersprache nicht so gut schreiben. Deswegen ich kann auch diese Sprache nicht so gut lernen. Wenn man wirklich kann seine eigene Sprache so gründlich oder Grammatik kann so gut, dann kann man auch die andere Sprache lernen so schnell, aber bei mir war das nicht und da versuche ich jetzt alles in Hand zu haben. Plus Sprache dann habe ich das versucht bisschen zu schaffen, dann bin ich Pflichtschulabschluss gekommen, wir waren eh zusammen...

Safia: Ja. Und diese Zeit war wirklich super! 2019.

Nala: Ja war echt super!

Safia: Ich habe meine Glück gehabt dort! (lacht) Sie weiß schon (nickt zu Nala).

Nala: Ja muss man auch Mathe lernen, wir haben auch Geschichte gelernt, wir haben puuh...viele dazu gelernt! Und das war alles neu, da war mein Kopf (streichelt über den Kopf).

Safia: Aber so viele Infos, neue Infos. Wir haben wirklich sehr gut gelernt in dieser Schule. Schule war echt super! Und nette Trainer und Trainerinnen. Wirklich!

Marina: Super, da habt ihr echt viel in kurzer Zeit gelernt. Also Respekt! Und es gibt ja auch so Integrationskurse, also mit Orientierungs- und Wertewissen, hat euch das geholfen? Also wo man auch extra eine Prüfung schreibt?

Safia: Wir haben das gemacht, aber wir haben keine Prüfung gemacht. Das muss man machen, ich glaube in 2019 ist das Pflicht, muss man machen. Wenn jemand eine Asylbescheid hat, muss man machen. Das war...ich habe die Stunden wirklich vergessen, einmal waren wir 4 Stunden und eine zweite mal waren wir 8 Stunde.

Nala: Nein, nein, nicht das jetzt hat sie gemeint, ich glaube. Sie hat gemeint, es gibt einen Integrationskurs, wo man Österreich kommt muss man 8 Stunde von ÖIF eine Kurs bekommen, wie man...

Safia: Alle Regeln muss man wissen!

Nala: wie man weiß, was nicht normal ist zum Beispiel. Dass wenn ein Mann und ein Mann heiraten und wir sehen, das ist so eine Erklärung so. Aber ich glaube, du hast nicht das gemeint, oder bin ich falsch? (schaut Safia an) Du hast gemeint diese Kurs, wenn wir machen, dann sollen wir die Prüfung machen.

Marina: Ja ja genau. Ich weiß nicht, ob Safia das auch gemeint hat? Also es gibt eben so Integrationskurse, wo man lernt, was ist erlaubt, was darf man nicht...

Nala: Genau!

Marina: Und das wird dann im Deutschkurs unterrichtet?

Nala: Ich habe das bekommen einzelne Kurs, deswegen habe ich...

Safia: Ah, ok jetzt verstehe ich.

Nala: Ja genau, deswegen...ich hab das gemacht, als ich B1-Kurs gemacht habe. Dazu habe ich auch diese Frage bekommen. Ich glaube..wie viele Fragen...

Marina: Aber muss man da auch eine Prüfung schreiben?

Nala: Ja!

Safia: Aber das war mit B1-Prüfung zusammen! Am Ende mussten wir das machen. Aber das war einfach! Dort steht zum Beispiel, ein Mann kann seine Frau schlagen oder eine Frau kann den Mann schlagen, natürlich nein, das wissen wir schon! (lacht)

Marina: Findet ihr es eigentlich sinnvoll, dass das unterrichtet wird? Warum?

Safia: Das ist gut, weil manche Leute wissen das nicht. Sie machen trotzdem das.

Marina: Ok, also ihr findet es schon sinnvoll, dass es das gibt.

Nala: Nein, ich finde jeder, man weiß das! Wenn man sieht wie...

Safia: Ja aber es gibt Leute, die machen trotzdem das.

Nala: Aber weißt du, wenn du da bist, dass eine Frau eine Frau heiratet. Weißt du meine Nachbarinnen zum Beispiel sind auch zwei...wie sagt man...zwei Frauen die miteinander...aber du weißt eh das! Es gibt manche Fragen die wichtig, sind so logisch. Man weiß genau, wie das geht. Und wenn zum Beispiel egal, ob Frau ist oder Mann ist. Wenn jemand jemand schlägt, dann man weiß dass, kann man die andere Person Anzeige machen, also Polizei. Ich finde, dass jeder weiß. Es gibt auch so ein paar Fragen über Geschichte, war wann erste Weltkrieg oder sowas. Es gibt zum Beispiel manche Leute...für mich, wir haben das schon gelernt! War so leicht!

Safia: Ja.

Nala: Hab ich das gewusst einfach, 10 Minuten hat das gedauert. Aber ich hab draußen gehört, dass mehrere beschwert "Wieso haben wir das gemacht? Wieso?" Tja, jaa....muss man auch ein bisschen über Geschichte wissen. Ich habe gemerkt wie viele Leute das eigentlich wolten nicht. Für mich war wurscht, aber ich habe gesehen, dass viele gejamert haben!

Marina: Ok, wird denn das dann in Deutschunterricht unterrichtet oder müsst ihr das selber lernen? Diese Fragen...?

Nala: Das war bei mir, haben uns einen Zettel gegeben und hat sie uns nur das erklärt. Und hat sie uns als Hausaufgabe gegeben. Dann haben wir zu Hause nur das gelesen und im Buch dazu...aber Safia hat gesagt, wir haben auch einen Kurs gehabt. Das muss ein jeder Flüchtling oder sowas, muss man die Kurs machen. Das ist einmal, ein Tag ist acht Stunden und ein Tag ist vier Stunden. Und diese acht und vier Stunden wir lernen nur darüber!

Marina: Oh, wow, acht Stunden lang.

Safia: Aber weißt du, was haben wir gemacht?

Nala: Ja, also zum Beispiel es gibt, dass sie uns geben eine extra Nummer, dass wir zum Beispiel wenn ich mit meinem Mann Probleme habe, dass ich 24 Stunden anrufen kann und sowas. Und da weiß ich genau, worüber geht diese...und wenn ich auch nochmal in diese Deutschkurs mache, ich finde....ich weiß nicht...

Safia: Es war wirklich so langweilig, aber am Ende haben wir viel Spaß gemacht.

Nala: Ja! Genau! (lacht)

Safia: Und ich hab gesagt, sollen wir eine Plakat machen? Und er hat gesagt, was für Plakat? Ich hab gesagt etwas und er hat gesagt, ok könnt ihr euch jetzt Plakate machen. Wir haben Plakate gemacht und dann präsentieren und dann hat auch Spaß gemacht, aber am Anfang war wirklich, ich wollte nur schlafen. Das alles hab ich schon gewusst.

Marina: Ja und acht Stunden sind lang...

Nala: Ja, aber die acht Stunden finde ich wirklich auch super. Wir haben so viel gelernt, wo ich auch nicht gewusst habe! Ich hab auch nicht mehr Informationen über Österreich gehabt und man arbeitet, was bekommen kann, alles. Hat man auch viel bekommen! Und wenn ich nochmal in einem Deutschkurs diese gleiche Geschichte mach, ist wirklich ein bisschen viel eigentlich, ich finde auch. Aber die erste von ÖFA...U äh ich kann nicht Umlaut O ausgegeben.(lacht)

Marina: Ja, Ö, ÖIF.

Nala: Ja (lacht). Ich hab gefunden, dass das zu viel ist, aber...es war nicht so schwierige Fragen. Und weißt du, kommt dreimal die gleiche Frage, die haben nur so gewechselt! Pff...Zum Beispiel, jetzt kommt „ein Mann kann schlagen seine Frau“ und dann kommt später „eine Frau kann schlagen ein Mann“. Wenn ich weiß, (regt sich darüber auf), weiß ich, dass das verboten ist, ja? Da brauch ich nicht dreimal das so anzukreuzen.

Marina: Findet ihr es sinnvoll, dass man da auch eine Prüfung schreiben muss?

Nala: Ich finde, dass man so gut weiß, aber ich finde nicht das...und das hängt auch an unsere Prüfungen! Weißt du, wenn du das nicht machst, dann schaffst du nicht B1-Prüfung!

Marina: Ok, man muss es machen, ja...

Nala: Ja, aber es ist gut, dass man wirklich weiß, was man machen muss. Und jeder zum Beispiel weiß, dass sie nicht ihre Mann oder egal wer er ist, das kann man mir nicht schlagen oder was. Oder das machen, habe ich mein Recht auch. Und ich weiß, dass ich Recht habe, ich weiß, dass es Kinder auch Rechte gibt, alles weiß ich, aber in Prüfung, B1-Prüfung, ich finde das ist ein bisschen (hebt Hand hoch)...viel ist.

Marina: Ok, was ist denn für euch Integration? Was gehört für euch zur Integration?

Safia und Nala: (überlegen und lachen dann)

Marina: Ja das ist eine...

Nala: Schwierige Frage!

Safia: Ja.

Marina: Weil jeder versteht etwas anderes darunter...und es gibt verschiedene Auffassungen.

Nala: Ich weiß nicht, was ist für mich Integration...

Marina: Ja, also Sprache ist schon mal wichtig...

Safia: Sprache ist wirklich wichtig! Natürlich.

Marina: Du hast ja gemeint, Sprache ist sowas wie ein Schlüssel...

Nala: Ja...Sprache ist eigentlich sehr wichtig. Und wenn man Sprache nicht kann, kann man nicht machen. Besonders hier... Egal, ob man Englisch kann, es gibt wirklich manche Leute, die wenn man mit denen Englisch redet, obwohl sie verstanden haben, sie ignorieren. Antworten oder nicht. Und am Anfang war ohne Sprache. Ich sage auch nicht das ich kann nicht, ich bin nur fünf Jahre in Österreich, und da kann man nicht alles lernen. Aber trotzdem, es geht gut! Ich verstehe, ich hoffe, so bisschen gut. Und dann kann ich Antwort geben, wenn jemand etwas fragt. Und Sprache ist sehr wichtig, wenn man nicht diese Antwort oder zum Beispiel krank ist. Ich war zum Beispiel, ich hab gelächelt als sie etwas gesagt hat über Zähne (zeigt zu Safia), am Anfang ich hab Zahnschmerzen gehabt, und ich wollte eigentlich, dass er das aushöhlt, ausfüllt, sagt man das?

Marina: Eine Füllung..

Nala: Ja! Und dann war das weggemacht! Weil ich konnte nicht das erklären und er hat gesehen dass so und der Arzt hat gedacht, ich wollte dass er weg. (lacht)

Marina: Oh nein! (lacht)

Nala: Später ich bin zum Spiegel gegangen und ich habe gedacht, wieso ist das so leer geworden? Wieso ist das so komisch? Dann bin ich zum Spiegel und dann weg! Dann hab ich so geschrien, wieso hast du das gemacht? Und er sagt nur war kaputt, kaputt! Habe ich diese Worte diesen Tag gelernt zum Beispiel!

Marina: Ah, aber hat er eine neue reingemacht?

Nala: Nein. das kommt viel, bis jetzt habe ich ein Loch wegen meine Sprache.

Safia: Dann kannst du ein Anzeige machen von dem Arzt.

Marina: Ja, da musst du eine neue Füllung reinmachen...wenn sie kaputt ist, musst du eine neue machen.

Nala: (lacht) Und das wegen der Sprache, weißt du! Wenn ich Sprache konnte, dann könnte ich einfach hingehen, erklären dann...

Marina: Und Arbeit, Ausbildung auch?

Safia: Ja die drei Sachen, wichtigste.

Marina: Ja, Arbeit, Ausbildung und Integration heißt ja auch, dass die Menschen in Österreich auch bereit sind, offen sind für Menschen aus anderen Ländern...und wie ist da so euer Gefühl? Habt ihr das Gefühl, manche Menschen sind offen, manche sind nicht so offen? Hattet ihr Probleme in Österreich? Was waren da so eure Erfahrungen?

Safia: Ok, also diese Gefühl habe ich zuerst nie gehabt. Weil ich war nur in meine Land. Und ich habe gehört von andere Leute, wenn man geht in andere Land, dann bekommt man etwas. Vorteil, Nachteil, aber das habe ich nie gelebt. Aber ich habe jetzt hier gelebt, aber ich habe keine Problem bis jetzt bekommen Gott sei dank. Wo war ich, alle waren mit mir freundlich und nett. Manchmal werden ein bisschen schlechter, aber man muss leben...Da wo ich eine Lehre mache, es gibt zwei Trainerinnen, ich mag die beide wirklich nicht! Sie sind nicht so offen, sie sind nicht so freundlich, sie schaut zu dir so (schaut verwundert), damit du eine schlechte Gefühl haben. Und sie hat gesagt..ich habe normalerweise Kopftuch! Jetzt habe ich nicht, weil ich rede mit zwei Mädchen. Aber sie hat gesagt, wenn du Kopftuch hast, dann bekommst du keine Lehre oder sowas, in einer Apotheke bekommst du keine Platz. Dann ich habe gesagt, ok kein Problem, in meiner Arbeitszeit ich trage kein Kopftuch dann. Dann sie hat gesagt ok. Einmal war in einer Apotheke Praktikum und ich habe meine Kopftuch (nicht?) getragen, in der Arbeitszeit und sie hat das gewusst und sie hat vor meine alle Freundinnen das erzählt. Deine Freundin ist dieses mal mit Kopftuch gegangen und sowas. Dann hab ich diese Info bekommen, dann ich war mit ich habe wieder gesehen dann habe ich gesagt " Sie dürfen nicht meine eigene Sachen vor meine Freunde, Freundinnen sagen, das ist meine eigene Sache! Sie sind eine Trainerin, das dürfen sie nicht so machen! Sie ist in Österreich geboren, eine ist glaub ich Österreicherin, aber ich glaube nicht, dass es wirklich eine Österreicherin ist. Vielleicht sie hat..sie ist von eine andere Land. Sie ist auch eine Ausländerin. Die zweite ist türkische Frau. Sie und ...ich hasse wirklich beide, weil sie sind nicht freundlich. Am Anfang ich habe die Prüfung gemacht für die Lehre, Beruf und am Anfang eine Lehrerin ist zu mir gekommen und hat gesagt „Deine Mathe ist sehr gut, du hast alles richtig, du hast einen Einser!“ Am Ende Tag wir haben vier Tage Probe gemacht und am Ende Probetag wir bekommen die Antwort, ob wir das geschafft oder nicht. Am Ende Probetag sie hat zu mir gesagt „Deine Mathe war ganz

schlimm!“, Ich habe gesagt, wirklich? Ich wollte diese Zettel sehen, was ich in diese alle Prüfungen gemacht. Sie hat gesagt “Ja, ich bringe dir jetzt.“ Sie war wirklich so böse geworden! Warum ich habe so gesagt, und dann sie haben miteinander gesprochen, so damit ich nicht höre. Und sie hat gesagt „Nein, wir dürfen dir nicht so zeigen und das ist Prüfung!“ und sowas “Wenn du willst kann, ich dir die Antwort sagen, wenn nicht dann kannst du rausgehen!“ und so. Ich hab gesagt nein, wenn Sie sagen, ich bin in Mathe schlecht, dann möchte ich einmal schauen, damit ich weiß, was habe ich schlecht gemacht, damit nächstes mal besser aufpassen! Und dann sie war wirklich böse! Dann ich hab gesagt, Entschuldigung, Ihre Kollegin hat mir gestern gesagt, dass ich habe Mathe eins, dann warum sagen Sie jetzt so? Dann sie hat so “ Oh nein, ich glaube deine Mathe ist gut, aber dein Deutsch und Englisch ist schlecht.“ Ich habe gesagt, bitte spiele Sie nicht mit meiner Zukunft. Deswegen ich hasse beide. Ich hatte keine Kontakt mit beide, ich hasse beide.

Marina: Ohje, ja es scheint, als ob das nicht gute Trainerinnen sind..

Nala: Ja, welche Trainer gibt, die manche wirklich nicht so gut.

Safia: Aber ich habe nette Trainerinnen jetzt, wirklich sehr nette! Sie helfen mir wirklich sehr! Es gibt schlechte Menschen, es gibt gute Menschen auch. Aber ich habe bisher mit niemanden gekämpft oder keine Problem bekommen. Will ich eigentlich auch nicht Problem machen. Wenn jemand mit mir ist nicht gut auch, ich schlafe, es ist egal für mich! Nala kennt mich sehr gut (lacht).

Nala: Hm, ja aber kann man nicht alle sagen eigentlich. Ich habe auch viele gute Leute gesehen. Meine Nachbarn, alle sind zum Beispiel Österreicher. Aus Wien, manche aus Tirol, obwohl die aus Tirol reden so ganze Dialekt (lacht), und ich hab wirklich mehrere gute Leute gesehen, obwohl sie denken immer...Zum Beispiel ich hab zwei Praktikum gehabt, im Altersheim und Spital. Und es war so super, ich bin auch nicht so gut mit Sprache eigentlich, aber ich erkläre, was ich kann und sie verstehen mich. Obwohl sie Dialekt geredet haben, aber ich verstehe, wenn ich nur...und dann hat die eine so gemeint „Nala, wieso duschst du nicht?“ Ich war so bisschen (schaut verwirrt), wieso, stinke ich oder was? Was meint sie? Ich hab gefragt, was meinst du? „Dass du so dunkle Farbe hast, vielleicht duschst du mehrere mal, bei euch gibt weniger Wasser und deswegen habt ihr dunklere Haut!“ Ich war bisschen so (schaut perplex), weißt du! Ja eh, man weiß, es gibt so dunkle Haut und die weiße Haut, das ist normal! Und dann hab ich einfach nur versucht zu erklären, nein bei uns gibt es so Sonne, und wir haben immer Sommer und deswegen wir haben so dunkle Haut, damit unsere Körper das halten kann, wissen Sie! Und dann hat sie mich gelassen. Am Anfang sie wollte auch nicht, dass ich sie pflege, weil sie hat gedacht, dass ich schmutzig bin und sie sagt vorher musst du erst duschen oder keine Ahnung. Und dann habe ich sie gelassen und dann später jeder Bewohner haben etwas mit mir zu tun.

Zum Beispiel wir haben immer gesprochen, ich hab immer gepflegt, ich alles mit denen gemacht und sie fragen mich Nala und dann später sie wollte auch das!

Marina: Ok, aber am Anfang war es...

Nala: Am Anfang, ja. Es gibt wirklich, wenn die Leute mich nicht kennen, dann kann es sein, dass sie Abstand halten, aber später...aber das war ein bisschen komisch für mich, dass sie so gesagt hat, wenn ich dusche vielleicht werde ich weiß! (lacht) Aber mit meine Kopftuch bis jetzt habe ich keine Problem gehabt zum Beispiel. Ich trage auch, aber wenn ich in der Arbeit bin oder im Praktikum bin, ich trage einfach so (deutet mit den Händen ihr Kopftuch nach oben) und das für mich, alles ist kontaminiert und ich muss nicht darauf dann achten. Und auch im Spital sie hat gesagt „Oh, mein Gott, sie sind süß und lieb, aber wenn sie bisschen weiß wären, wäre super!“

Marina: Oh nein, aber sind das ältere Personen?

Nala: Ältere Menschen ja genau!

Marina: Weil ich glaube viele Ältere haben das so im Kopf...

Nala: Jaa! Es gibt manche, die demenz sind, und da sagst du die sind vergesslich aber bei manche trotzdem sie merken, dass ich Schwarze bin. Und sie sagen „Oh Nala, du bist so lieb“ und sowas „Aber wenn du wirklich bisschen weiß wärst, dann gehörst du zu uns!“ Ich sage nein bitte, fangen wir das nicht an (lacht verzweifelt).

Marina: Ist das denn verletzlich für dich? Oder nimmst du das mit Humor?

Nala: Nein, ich nehme nicht persönlich. Weißt du, ich lasse immer so. Weil wenn du arbeitest bekommst du immer so! Ich habe auch eine Mitarbeiterin gesehen, sie hat immer Abstand gehabt, sie gelassen einfach. Und dann später hat sie gesagt „Nala, ich hab Angst gehabt wegen Kopftuch und so, aber ich hab jetzt wirklich, du hast mir diese Gefühl gebracht, dass die Leute, die Kopftuch haben auch freundlich sind“ und so...Ich hab gesagt, na bitte, wir sind auch wie euch Menschen! (lacht verwundert) und das ist eine kleine Stück Stoff (zieht am Kopftuch), wie du deine Hose oder dein T-Shirt. Ich hab das weggemacht (zieht am Kopftuch) und gesagt, ich bin wie du! Ich hab auch Haare, ich hab auch Hände und dann hab ich das (zieht an Kopftuch) und zum Beispiel wenn kalte Wetter ist, dann tragst du auch eine, oder? Ist wie gleiche das. War später wichtig das, ich habe später zwei Monate war sie mit mir geblieben und hat sie mir Geschenk gebracht und bis jetzt schreibt sie mir! Wie gehts dir und sowas. Es gibt manche, die ich weiß nicht wieso, die haben nur Vorurteile, nur einfach so bevor sie jemanden wissen. Ja, das ärgert mich manchmal! Mein Kopftuch ist wirklich nicht, wenn man vergleicht, was hat zu tun? Ich denke sie hat gedacht, jeder hat etwas Messer oder sowas. Und ich sage, na bitte (lacht), dass wir Messer haben oder dann wenn wir etwas Streit haben, weißt du...

Marina: Also dass du kriminiell bist

Nala: Kriminell

Safia: Wenn wir kriminell sind, bleiben wir nicht in Österreich, bleiben wir in unsere Länder!  
Kämpfen wir dann dagegen (lacht)

Marina: Aber woran liegt das, dass es diese Vorurteile gibt? Warum haben manche Menschen Vorurteile?

Safia: Wissen Sie, vielleicht manche wissen nicht, sie haben nur so gehört. Wenn jemand Moslem ist oder wenn jemand hat Kopftuch, dann sie sind nicht gut. Oder sie denken immer mit Waffe oder mit so Sachen.

Nala: Jaa!

Safia: Sie haben Angst bekommen, weil sie wissen es nicht genauer! Manche wissen es schon, aber trotzdem sie machen. Ich weiß nicht warum, aber sie haben mit unsere Kopftuch Problem! Aber jede Frau hat ein Recht hier! Das ist eine Demokratie, man muss nicht so sein. Sie sagen wirklich in Apothek, so wenige Platz, wirklich ein Prozent von eine Kopftuchfrau, wenn sie trägt. Ich kenne, ich war viermal in Apotheken, ich habe meine Bewerbungsunterlagen dort mitgebracht und gegeben, ich habe gesagt ich will ein Praktikum machen und dann haben sie gesagt, ja wegen deine Kopftuch, wegen deine Kopftuch, wegen deine Kopftuch...jedes mal habe ich das gehört und bei Zahnarzt, ich habe oft das gehört! Ich hab gesagt, warum müssen wir unsere Kopftuch wegmachen? Wenn ich will, dann mach ich, ja. Aber warum muss?

Nala: Ja aber das hängt weißt du die Arbeitsaufgeber. Ich habe auch äh Pharam, wie sagt man...in Apotheker...

Safia: Pharmazeutisch-Technische Assistentin?

Nala: Ja, ich wollte das machen. Und ich habe wirklich immer so gute Feedback bekommen! Ich habe normal so meine Kopftuch gehabt (zeigt auf umgewickelttes Kopftuch), in meine Bewerbung. Ich habe auch viele Gespräche bekommen, von Caritas, aber auch woanders von andere Firmen, bis jetzt habe ich nirgends Probleme gehabt. Es war bei mir alles super, es hängt aber manche Leute wirklich...ich glaube wo war das? 18. Bezirk, muss man zuerst jede Apotheke hingehen und deine Bewerbung und sowas. Und ich hab sie gesehen, ich hab sie meine Bewerbung gegeben, damit sie vielleicht, wenn sie Platz haben, mich anruft und das ich ein Gespräch ausmache. Dann hat sie mich so geschaut (herablässiger Blick) und dann hat sie meine Kleidung so geschaut und sie gesagt (nickt verachtungsvoll) und gleichzeitig, bevor ich drehe hat sie die weggeschmeißen meine...

Marina: Nein! Ohje..

Nala: Ich hab so gesagt und habe ich genommen (greifende Bewegung mit der Hand), ich habe gesagt, dass ist un....verschämt, dass man das machst. Du kannst nicht! Am Anfang war ich bei Sie, aber dann war ich so (bewegt Hand entlang der Kehle) weißt du, dann kannst du mir

vielleicht zurückgeben, wenn du mir nicht brauchst, aber schäm dich wenn du einfach so (wegwerfende Bewegung mit der Hand) mich so schaut, ich bin wie du! Und da war ich wirklich so (bewegt Hand wieder entlang der Kehle). Aber es gibt 80% oder so gute Leute auch! Sind nicht alle in einem Topf geworfen.

Marina: Ja, klar... es gibt solche und solche.

Nala: Das war ein bisschen komisch, aber...

Marina: Es liegt vielleicht auch am fehlenden Dialog. Dass sie einfach nicht viele Leute kennen mit Kopftuch vielleicht? Und eben Vorurteile haben...

Nala: Genau!

Safia: Aber ich glaube es ist in Österreich so: Die wirklichen Österreicher und Österreicherinnen sie haben kein Problem mit unsere Religion oder mit unsere Kopftuch oder so. Die anderen Ausländer haben Problem. Wenn ich höre sowas, dann sie sind nicht ganz Österreicherin oder Österreicher. Sie kommt aus andere Land, aber trotzdem sie sagen uns, wir sind Ausländer. Habe ich einmal gehört, aber nicht von mich, sondern von eine Freundin. Sag einfach, du bist auch eine Ausländer, du bist auch nicht ganz Österreicherin. Die Ausländer macht so und sie reden mit uns so, aber die richtige Österreicher, Östereicherin, sie machen nicht so. Weil sie leben nicht so viel in Wien, sie leben in andere Bundesländer!

Nala: Ja, aber das ist auch das, zum Beispiel meine Ausbildung, es gibt immer...sie waren so überrascht, dass ich auch Kopftuch habe oder dass ich auch Männer pflege! Manche sagen immer „Du bist so locker!“, ich sage, das ist meine...Ich meine ich interessiere diese Ausbildung, es ist mir wurscht, ob Mann oder Frau, ich mache nur meine Arbeit! Und das ist das wichtiges, aber vorher sie haben ein oder zwei Praktikantinnen gehabt, eine war auch aus Afghanistan, hat sie mir gesagt und sie wollte nicht! Eine auch war Somalier und einer von Afghanistan. Sie wollte nicht Männer pflegen!

Safia: Wieso?

Nala: Dann haben sie Stopp gemacht. Man weiß genau, was man macht, auch wenn wir lernen, dann wir wissen, dass wir Männer oder Frauen. Es sind alte Leute, das ist egal, ob Mann ist, egal, ob Frau ist, ist egal ob Kind ist, muss man machen seine Arbeit und konzentrieren! Und sie haben immer so „Du bist so normal!“, ich hab kein Problem wen ich pflege, ein Mann oder eine Frau. Ja, es gibt auch manche, die diese Problem haben, aber bei meisten es ist nicht so schwer, sie sagen auch nicht. Vielleicht diese alte Leute haben so gesagt, dass ich so dunkle Haut habe oder sowas, aber ich habe auch gesehen, dass sie in U-Bahn aufstehen! Wenn ich neben denen sitze. Ich sage wieso. In U-Bahn, U6, habe ich gesehen! Das habe ich gesehen, dass sie aufsteht und sagt „Diese Scheißausländer!“ und sowas und redet allein. Und sie war auch nicht so alt!

Marina: Ich verstehe sowas nicht.

Nala: Ich verstehe aber auch, da gab es diese Schlag in Wien! Ein Mann ist in Wien. Junge hat mir Waffe, wie sagt man?

Marina: Achso letztes Jahr, der Amoklauf?

Nala: Ja genau damals das war und ich sitze neben ihr und sie sagt „So scheiße, die machen sowas“ und so und ist aufgestanden. Ja manchmal ich verstehe auch sie aber alles sind (zeigt auf sich).

Marina: Nicht für alles schuld!

Nala: Ja eben, ja eh! Ja, wenn einer einen Fehler macht, dann muss man nicht so scheiße alles schimpfen! Das habe ich gemacht? Da muss ich nicht bestraft werden, sondern die andere! Ist so!

Safia: Wissen Sie, diese Zeit habe ich so viel Angst bekommen diese Moment, diese Mann hat so gemacht. Und diese Nacht war ich auch draußen. Ich habe sofort die Info bekommen, ich wollte bis zum Stephansplatz fahren mit meine Freundinnen. Ich habe gesagt, Gott sei dank bin ich dort nicht gegangen. Wenn ich sehe so etwas, eine Situation, ich konnte mich nicht konzentrieren. Weil wir haben das so viel in unsere Land gesehen und nach den fünf Jahren ich habe Gott sei dank nichts gesehen und jetzt ich bin so Österreicher, Österreicherinnen eine normale Leben habe ich jetzt. Wenn ich sehe so wie der, dann ich werde wirklich, ich bekomme so eine schlechte Gefühl. In dieser Nacht ich habe so viel Angst gehabt. Wissen Sie, wir haben auch Corona gehabt in dieser Zeit. Und in dieser Zeit, und in diese Nacht war unsere Quarantäne fertig, deswegen ich wollte rausgehen mit meinen Freundinnen, dann ich in wieder zurück zu Hause gekommen. Und ich war zu Hause, ich habe bis morgen nicht geschlafen, ich hab vielleicht gedacht, da kommt irgendwer in unser Haus mit Waffe oder so. Seit einem Monat ich war so, ich konnte nicht rausgehen! Ich habe Deutschkurs gehabt, ich habe meinen Trainerinnen geschrieben. Ich konnte nicht rausgehen, vielleicht jetzt kommt jemand der mich treffen wird oder sowas. Sie wissen, sie sagen nicht, du bist Moslem, du bist nicht Moslem, sie will nur jemanden töten! Hab ich gesehen, nicht auch Freund von uns, dass du hast Kopftuch, dann ich lasse dich, nein! Ich hab gesagt, wir haben in unsere Land schon gesehen. Deswegen wir sind hier gekommen, weil in unser Land sie töten uns so viel jeden Tag. Wirklich, ich habe so Angst gehabt.

Marina: Ja, das sind dann wieder diese ganzen Erinnerungen hochgekommen...

Nala: Ja, ich konnte diese Nacht nicht schlafen! Ich habe meine Nachbarin Tür geklopft und damals haben wir nur eine... ich wohne in WG, jetzt die sind vier oder fünf. Aber damals gibt nur eine und die war auch draußen! Ich hab hier gebetet, dass die zurückkommt und ich habe geweint, weil ich Angst hatte. Muss man wissen wirklich. Aber gibt auch viele gut Leute, die uns helfen im Heim, die haben immer die Bücher mitgebracht. Ich hab zum Beispiel mit einer

Dame Alphabet gelernt, die hat sich immer Zeit genommen und ist zu mir gekommen. Und sie hat gesehen, dass ich so Interesse habe. Dann hat sie Kinderbücher gebracht, dann hat man immer versucht mit ihr zu reden. Es gibt wirklich so gute Menschen! Die wollen immer...aber es gibt auch die andere Seite, wirklich, wenn sie auf der Straße oder irgendwo sind. Zum Beispiel meine Nachbarn hat jemand auf die Treppe gekommen und einfach nur so (zeigt Schlag auf einen Kopf). Und dann ist ein Mann gekommen und sie ist weggelaufen, sie war mit Maske. Und die Frau hat gesagt „Eine Dame hat mich geschlagen, ich weiß nicht, wieso! Ich weiß nicht, sie ist nur hinter mir gekommen“. Sie kennt sie nicht! Es gibt viele, die wirklich sagen...und wir haben jetzt wirklich Angst. Das war neben der U-Bahn, wenn einer kommt und dich schlägt und die U-Bahn, dann weißt du nicht was passiert und kannst nicht vorgehen. Und die haben diese Islamophobia, weißt du. Und wenn sie sehen, dass man Kopftuch hat, dann sie schau so böse aus. Es gibt auch manche die so schwer sind, aber es gibt auch gute Seiten. Zwei Schwestern sind auch nicht gleich. Wir müssen akzeptieren. Und wir sind hier gekommen, und sie denken, dass wir kommen, weil das hier Europa ist oder sowas. Wirklich, wenn du hier geboren bist, du weißt, wie geht das und wie ist mit deine Familie! Ich persönlich ich komme nicht, wenn ich ein Problem nicht hatte, ich bleibe mit meine Familie, meine Heimatland. Jeder der, wenn ich gehe auf die Straße, kennt mich. Ich muss nicht immer sagen, ich komme aus Somalia, meine Haut ist so, dann erkläre ich über mich. Und dann „Ah ok, oh wie haben sie die Sprache gelernt? Na schau! Sind sie diese Weg gekommen? Sind sie Flüchtling?“ Jederzeit (wiederholende Handbewegung), das ist diese Frage, die ich bekomme! Ja, und ich will auch das nicht hören! Aber trotzdem bin ich da und ich will nicht nur, ich wusste auch nicht, das gibt auch hier. Ich habe null gewusst, als ich bin hier gekommen. Es gibt so blöde Leute, aber muss man Gewicht halten, ja...

Marina: Ja, man muss sich auf das Positive konzentrieren..

Safia: Ja, das ist wichtig!

## **9. Abstrakt**

Diese Masterarbeit befasst sich mit der Rolle von Sprachpolitik in der Integration von Menschen mit Fluchterfahrung in Österreich. Die sprachpolitischen Maßnahmen, in diesem Fall konkret das Integrationsgesetz von 2017, sehen verpflichtende Deutsch- und Integrationskurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte bis zum Sprachniveau B1 vor. Bei Nichterfüllung der Pflichten erfolgen Kürzungen der Sozialhilfe, im schlimmsten Fall der Entzug der Aufenthaltserlaubnis. In dieser Arbeit werden diese Maßnahmen in Bezug auf eine Integration von Geflüchteten kritisch hinterfragt. Anhand der Analyse von zwei Gruppendiskussionen mit Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sowie Asylwerbenden wird der Integrationserfolg untersucht. Hierfür werden die vom Migrationsforscher Hartmut Esser definierten Kriterien einer Sozialintegration herangezogen. Der Begriff der Integration und der Zusammenhang von Sprache und Integration wird dabei kritisch analysiert. Da sprachliche Maßnahmen eng mit der Integrationspolitik und damit auch mit den Interessen des Staates verbunden sind, wird auf den integrationspolitischen Kurs der Regierung in Österreich seit der Fluchtbewegung 2015 bis 2021 Bezug genommen. Kritische Stellungnahmen, unter anderem von Menschenrechtsorganisationen zu den aktuell geltenden Maßnahmen werden miteinbezogen.

## **Abstract**

This Master's thesis deals with the role of language policy for the integration of refugees. The language policy measures, in this case specifically the Integration Act of 2017, provide for mandatory German and integration courses for asylum seekers and beneficiaries of subsidiary protection up to language level B1. If the obligations are not fulfilled, social assistance is reduced and, in the worst case, the residence permit is revoked. This paper critically examines these measures in relation to the integration of refugees. The analysis of two group discussions with persons granted asylum and subsidiary protection as well as asylum seekers is used to examine the success of integration. For this purpose, the criteria of social integration defined by the migration researcher Hartmut Esser are used. The concept of integration and the connection between language and integration are critically analysed. Since language measures are closely linked to integration policy and thus also to the interests of the state, reference is made to the integration policy course of the government in Austria since the flight movement in 2015 until today. Critical statements, including those by human rights organisations, on the measures currently in force will be included.